

'widersprechen'

Zu Form und Funktion eines Aktivitätstyps in Schlichtungsgesprächen

Eine gesprächsanalytische Untersuchung

Thomas Spranz-Fogasy

<p>Hinweis: Dieses Buch ist 1986 in der Reihe "Forschungsberichte des Instituts für Deutsche Sprache" im Gunter Narr Verlag zum ersten Mal erschienen. Wir danken dem IDS und dem Verlag für die Erlaubnis zur Neuauflage.</p>
--

Radolfzell: Verlag für Gesprächsforschung 2005

ISBN 3 - 936656 - 24 - X

<http://www.verlag-gespraechsforschung.de>

Alle Rechte vorbehalten.

© Verlag für Gesprächsforschung, Dr. Martin Hartung, Radolfzell 2005

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
0. Einleitung.....	5
1. Der innere Aufbau von 'widersprechen'.....	10
1.1. Gegenstandskonstitution und Betrachtungsweise.....	10
1.2. Erste Befunde	12
1.2.1. Befund 1: Die sequenzielle Umgebung von 'widersprechen'	12
1.2.2. Befund 2: Die innere Gliederung von 'widersprechen'.....	15
1.3. Methodischer Exkurs: Befundorientierter und problemtheoretischer Untersuchungsansatz	18
1.4. Die Bestandteile: Techniken des 'widersprechens'	19
1.4.1. Das Interaktionsproblem: Die Faktizität von Äußerungen.....	19
1.4.2. Fragestellung, Konzeptualisierung und analytisches Vorgehen.....	20
1.4.3. Resultate: Eine Liste von Techniken des 'widersprechens'	21
1.4.4. Zusammenfassung.....	33
1.5. Die Organisation: Vollzugsmodi des 'widersprechens'.....	33
1.5.1. Befundinterpretation: Qualitative Fortschreibung in der Beitragsgestaltung	34
1.5.2. Vollzugsproblematik und analytische Konzeption.....	35
1.5.3. Resultat: Vier Typen des 'widersprechens'.....	37
1.5.4. Zusammenfassung.....	44
2. Der Widerspruch als Interaktionsproblem und seine interaktive Bearbeitung.....	45
2.1. Der nächste Schritt: Die Bewältigung des Widerspruchs	45
2.1.1. Dimensionen des Interaktionsproblems	46
2.1.2. Fragestellung, Konzeptualisierung und analytisches Vorgehen.....	48
2.1.3. Resultat: Eine Liste von Bewältigungsformen.....	49
2.1.4. Bewältigung in verschiedenen Ansätzen.....	64
2.1.5. Zusammenfassung.....	66
2.2. Zur Normalform einer Widerspruchs-Sequenz.....	67
2.3. Die Ratifikation der Bewältigung	69
2.4. Interaktive Perspektiven auf den Sachverhalt: die Aushandlungsergebnisse einer Widerspruchs-Sequenz	71
2.4.1. Vorgehen.....	71
2.4.2. Ergebnis: Fünf Aushandlungsergebnisse	72
2.4.3. Nachtrag zum Zusammenhang von Aushandlungsergebnissen und Bewältigungsformen	79
2.5. Zusammenfassung bisheriger Analysen	79
3. Die Funktionalität und Dysfunktionalität von 'widersprechen' in Schlichtungsgesprächen....	85
3.1. Thematischer Aufriss.....	85
3.1.1. Die analytische Perspektive	85
3.1.2. Resultate der Schlichtungsforschung	86
3.1.3. Der Untersuchungsfahrplan	89
3.2. Die Ausarbeitung der Verhandlungspositionen.....	90
3.2.1. Schlichtungskonstellation und handlungsleitende Orientierungen	90
3.2.2. Schlichtungstypische Aushandlungsmuster	92
3.2.3. Vorgehen.....	95
3.2.4. 'widersprechen' bei der Verhandlung des Konfliktgeschehens bzw. der Schädigung	96
3.2.5. 'widersprechen' in der Diskussion um die Qualifikation der Beteiligten	99
3.2.6. 'widersprechen' bei der Klärung von Gemeinsamkeiten	102
3.2.7. Zusammenfassung.....	103
3.3. Die Fortschreibung gemeinsamer Handlungsziele in Schlichtungsgesprächen.....	104
3.3.1. Stufen des Schlichtungsgeschehens und interaktive Ergebnisse von Widerspruchs-Sequenzen.....	104

3.3.2.	Sachverhaltsdarstellungen und ihr Beitrag für die Fortschreibung gemeinsamer Handlungsziele	106
3.3.3.	Vorgehen.....	108
3.3.4.	'widersprechen' bei der Sicherstellung gemeinsamer Handlungsorientierung	109
3.3.5.	Widerspruchs-Sequenzen und die Herstellung eines schlichtungsfähigen Sachverhalts	112
3.3.6.	Widerspruchs-Sequenzen bei der Ausarbeitung eines Einigungsvorschlags	114
3.3.7.	Widerspruchs-Sequenzen und die Einigung auf eine Beilegung des Konflikts	117
3.3.8.	Zusammenfassung.....	119
3.4.	Die Organisation der Interaktionsbeziehungen.....	120
3.4.1.	Die Beziehungsproblematik von 'widersprechen' und die Grundstruktur der Beziehungen in Schlichtungsgesprächen	120
3.4.2.	Der Fall - Paraphrase des Gesprächsverlaufs	122
3.4.3.	Statistische Aufbereitung und personenspezifisches Interaktionsverhalten	124
3.4.4.	'widersprechens'-Phänome im Kontext des Gesprächs	127
3.4.5.	Die Veränderung der Interaktionsbeziehungen.....	132
3.4.6.	Zusammenfassung.....	137
4.	Reanalysen der strukturellen und funktionalen Untersuchung von 'widersprechen' bzw. Widerspruchs-Sequenzen	137
4.1.	Zur strukturellen Analyse von 'widersprechen' bzw. Widerspruchs-Sequenzen.....	138
4.2.	Zur funktionalen Analyse von 'widersprechen' in Schlichtungsgesprächen	140
4.3.	Über die Konzeption einer Gesprächsgrammatik	141
5.	Nachbetrachtung: Ergebnisse - Bedeutungen	144
6.	Anhang.....	146
6.1.	Legende der verwendeten Transkriptionszeichen.....	146
6.2.	Liste der verwendeten Gesprächsausschnitte.....	147
6.3.	Literaturverzeichnis	148

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen des Forschungsprojektes "Schlichtungsgespräche", das ab 1983 mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft am Institut für deutsche Sprache in Mannheim durchgeführt wurde. Sie wurde im Sommersemester 1985 von der Neuphilologischen Fakultät der Universität Heidelberg als Dissertation angenommen.

Danken möchte ich auf diesem Wege allen, die zum Zustandekommen dieser Arbeit beitragen haben,

- den (ungenannten) Gesprächsteilnehmern, die "für mich" einander widersprochen haben,
- den Mitarbeitern der Abteilung "Sprache und Gesellschaft" des Instituts für deutsche Sprache, insbesondere Wolfgang Klein und Werner Nothdurft,
- Professor Herbert E. Wiegand, der die Arbeit betreute,
- Gisela Pfeiffer, ohne die eine rechtzeitige Fertigstellung nicht möglich gewesen wäre
- und meiner Frau Petra, die meine haushaltlichen Pflichten oft übernahm, mir aber auch deutlich machte, dass Gesprächsanalyse nur ein Schwerpunkt meines Lebens sein kann.

Heidelberg, August 1985

Nachtrag

Für die Neupublikation meiner Dissertation im Verlag zur Gesprächsforschung danke ich Martin Hartung sehr herzlich.

Ebenso danke ich Doris Richter für die Mühsal der Anfertigung des vollständigen Manuskripts.

Mannheim, Sommer 2005

0. Einleitung

Gegenstand dieser Arbeit ist der interaktive Vollzug von 'widersprechen'.¹ Untersucht wird, wie, unter welchen Bedingungen und mit welchen Folgen Interaktionsteilnehmer einander widersprechen.

Nichts kennzeichnet dabei die besondere Perspektive dieser Analyse besser, als ein Blick auf die wissenschaftshistorische Bedeutung von "Widerspruch". Schon in den Anfängen der abendländischen Philosophie kommt diesem Begriff zentrale Bedeutung bei der Erkenntnis und Beschreibung der "Natur der Dinge" zu.² Bei Heraklit noch metaphorisch in die Formulierung "der Krieg ist der Vater aller Dinge" gekleidet, taucht er schon in der Dialektik des Sokrates und Platon schärfer gefasst auf und wird bei Aristoteles zum Ausgangspunkt der Metaphysik überhaupt.³ Für Hegel und Marx ist der Widerspruch ein Hauptprinzip der Philosophie und Gesellschaftslehre.

Das Interesse all dieser Forscher galt dabei immer dem, was den Widerspruch ausmacht, was ihn kennzeichnet und auszeichnet. Dagegen konzentriert sich diese Arbeit auf das interaktive Handeln, darauf, wie Gesprächsteilnehmer einander widersprechen; ethnomethodologisch gewendet heißt das, wie 'widersprechen' methodisch und ordnungsgemäß produziert wird.

Ziel dieser Untersuchung ist es, einen Aktivitätstyp und seinen Produktionsprozess (paradigmatisch) zu beschreiben, seine Einbettung im Interaktionsgeschehen anzugeben und schließlich die besonderen Funktionen des Aktivitätsvollzugs in Gesprächen des Interaktionstyps 'Schlichtung' darzustellen.

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung lassen sich überblicksartig in drei Punkten formulieren:

1. 'widersprechen' ist eine adversative sprachliche Handlung, die sich gegen die Darstellung eines Sachverhalts in einer vorangegangenen Aktivität eines anderen Interaktionsteilnehmers richtet. Im Vollzug von 'widersprechen' wird eine andere, konträre Sachverhaltsorientierung oder auch Sachverhaltsdar-

¹ Mit 'widersprechen' in einfachen Anführungszeichen ist immer der Vollzug des Aktivitätstyps durch einen natürlichen Sprecher bezeichnet. Ohne Anführungszeichen wird dieser Ausdruck deskriptiv verwendet.

Der Ausdruck "Typ", der in der Arbeit in verschiedenen Zusammenhängen auftaucht, wird nicht in einer streng begrifflichen Fassung eingesetzt, sondern weist auf die Musterhaftigkeit eines Phänomens hin.

Mit der Schreibweise von 'widersprechen' lehne ich mich an die Konventionen der Abteilung "Sprache und Gesellschaft" (jetzt: Abteilung "Pragmatik") des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim an, die z.B. Interaktionstypen als 'Beraten' oder 'Schlichtung' kennzeichnen. Die Kleinschreibung soll dabei die Größenordnung dieses Aktivitätstyps betonen. Das Substantiv "Widerspruch" wird für das interaktive Resultat des Vollzugs von 'widersprechen' verwendet (s. Kapitel 2.).

² S. Stichwort "Philosophie" in: PHILOSOPHISCHES WÖRTERBUCH (1974).

³ S. ARISTOTELES (1970), Buch IV, Kap. 3 (vgl. auch Abschnitt 2.1 dieser Arbeit).

stellung des Widersprechenden deutlich.⁴ Entscheidend dafür ist der Einsatz und Vollzug kleinster pragmatischer Einheiten der Interaktion, der 'Techniken' des 'Widersprechens', denen unterschiedliche und komplementäre Funktionen zukommen. Die Auswahl und Anordnung dieser kleinsten pragmatischen Einheiten erfolgt in verschiedenen 'Vollzugsmodi', die in bestimmter Weise konträr auf die Äußerung des anderen Teilnehmers bezogen sind. Resultat des Vollzugs von 'widersprechen' ist eine spezifische Contraposition der Aktivitäten des Opponenten und seines Gegenübers.⁵ Mit der inneren Struktur von 'widersprechen' beschäftigt sich das erste Kapitel.

2. Der Widerspruch, der durch die Aktivitäten von Opponent und Gegenüber entstanden ist, muss von ihnen oder anderen Teilnehmern der Interaktion bearbeitet werden. Die Bearbeitung erfolgt in verschiedenen 'Bewältigungsformen', die den Widerspruch entweder auf Sachverhaltsebene oder lediglich interaktiv (d.h. ohne eine gemeinsame Einigung auf eine Sachverhaltsdarstellung) lösen. Es zeigt sich, dass der Vollzug von 'widersprechen' sequenziell organisiert ist und selbst Nachfolgeaktivitäten organisiert. Die Rekonstruktion der Normalform einer Widerspruchs-Sequenz trägt diesen Auswirkungen und Bedingungen Rechnung. Ergebnis einer Widerspruchs-Sequenz ist eine interaktive Perspektive der Teilnehmer auf den Sachverhalt in verschiedenen Fassungen (den 'Aushandlungsergebnissen'). Die Sequenzanalyse findet im zweiten Kapitel statt.
3. Der Vollzug von 'widersprechen' und Widerspruchs-Sequenzen ist mit bestimmten Handlungsverpflichtungen verbunden. Die Auswirkungen dieser Handlungsverpflichtungen werden im besonderen Zusammenhang von Schlichtungsgesprächen untersucht. In drei Untersuchungsbereichen ergibt sich dabei für Vorkommen und Funktion von 'widersprechen' besondere Relevanz: Bei der Ausarbeitung von Verhandlungspositionen, der Fortschreibung gemeinsamer Handlungsziele und der Organisation der Interaktionsbeziehungen. Die Ergebnisse der Untersuchungen in den Kapiteln 1. und 2. werden systematisch auf diese Untersuchungsbereiche übertragen und lassen Rückschlüsse auf die Funktionalität und Dysfunktionalität von 'widersprechen' und Widerspruchs-Sequenzen zu. Mit der funktionalen Analyse befasst sich das dritte Kapitel.

Eine Reanalyse der empirischen Arbeit erfolgt im vierten Kapitel. Dabei wird das methodische Vorgehen kritisch überprüft, und einige Implikationen der Untersuchungsergebnisse werden für die Skizze von Gegenstandsbereich und Aufgabenstruktur einer interaktiv definierten Grammatik genutzt.

Die Ergebnisse der Analysen lassen sich in mehrfacher Hinsicht verwerten:

⁴ Eine andere, konträre Sachverhaltsorientierung kommt nicht immer in einer expliziten Sachverhaltsdarstellung zum Ausdruck; oft genügt schon der Einsatz adversativ intonierter Rückmeldesignale.

⁵ Ich verwende den Ausdruck "Opponent" durchgängig für den Teilnehmer, der 'widersprechen' vollzieht, den Ausdruck "Gegenüber" für den Teilnehmer, auf dessen Aktivität sich 'widersprechen' bezieht. Die von Wolfgang Klein (IDS) vorgeschlagene Dichotomie 'Opponent-Proponent' habe ich ihrer starken sprechakttheoretischen Akzentuierung wegen nicht aufgegriffen.

- Gegenstandsbezogen kann die Analyse von 'widersprechen' bzw. von Widerspruchs-Sequenzen in Gesprächen anderer Interaktionstypen eingesetzt werden.
- Die Untersuchung von 'widersprechen' kann paradigmatisch auch auf andere Aktivitätstypen übertragen werden.
- Für die einzelfallanalytische Untersuchung von 'widersprechen' in Schlichtungsgesprächen stellt diese Arbeit ein gesprächsanalytisches Instrumentarium bereit.
- Die Analysen der Bestandteile und Organisationsweisen von 'widersprechen' sowie der Sequenznormalform konkretisieren die Idee einer interaktiv definierten "Baustein-Systematik" von Gesprächen. Allerdings muss klar sein, dass diese Idee nur auf eine bestimmte Perspektive bezogen ist, und nicht das "Ganze" von Gesprächen erfasst.

Das empirische Vorgehen dieser Arbeit ist gesprächsanalytisch. Dabei orientiert es sich zum einen streng am empirischen Befund und rekonstruiert zum anderen aus den Aktivitäten der Interaktionsteilnehmer das Interaktionsproblem, als deren Bearbeitung die Aktivitäten gelten können.⁶ Datengrundlage bilden Ausschnitte aus natürlich zustande kommenden Gesprächen, die tontechnisch konserviert und verschriftlicht wurden. Meist werden diese Gespräche einheitlich transkribiert⁷; lediglich zwei Gespräche lagen nur in schriftlicher Fassung und anderer Transkriptionsweise vor (3003/01 und 3007/10).

Das Datenmaterial dieser Arbeit stammt aus dem Korpus des Forschungsprojektes "Schlichtung", das ab 1983 im Institut für deutsche Sprache in Mannheim durchgeführt wurde.⁸ Für die Fragestellung der vorliegenden Untersuchung erwies sich dieses Material als besonders geeignet. Ein Beispiel habe ich dem Korpus "Beratung" ebenfalls des IDS in Mannheim entnommen, weil es mir für die Analyse-zwecke instruktiv erschien und im Korpus von Schlichtungsgesprächen kein entsprechendes Phänomen zu finden war.⁹ Das Korpus "Schlichtung" umfasste zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Arbeit 20 Gespräche. Die Analyse der 'widersprechens'-Phänomene basiert auf 112 Gesprächsausschnitten, wovon aber nur 35 (z.T. mehrfach) hier präsentiert werden. Eine Liste der Gesprächsausschnitte findet sich im Anhang (6.2.); sie umfasst auch zitierte Gesprächsausschnitte, die keine 'widersprechens'-Phänomene beinhalten, sondern der Erläuterung schlichtungsspezifischer Zusammenhänge dienen.

⁶ Dieses Vorgehen ist näher erläutert in 1.3.

⁷ Die Transkription erfolgt nach den Vorschriften der Abteilung "Sprache und Gesellschaft" des IDS in Mannheim vom 10.11.1985

⁸ Der genaue Titel des Projektes, das mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführt wurde, lautete: "Schlichtung – Gesprächs- und Interaktionsanalyse eines Verfahrens zur Lösung sozialer Konflikte". Projektmitarbeiter waren: Dr. Wolfgang Klein, Dr. Werner Nothdurft (Koord.), Ulrich Reitemeier, Peter Schröder, Thomas Spranz-Fogasy.

⁹ Gespräche aus diesem Korpus wurden z.T. veröffentlicht in SCHRÖDER (1985).

Die Beispieltex-te werden nicht immer im Ganzen präsentiert, sondern je nach ihrer Erläuterungsfunktion spezifisch ausgeschnitten.

Alle Ausschnitte mit der Signatur "30" sind dem Schlichtungskorpus, der Ausschnitt mit der Signatur "14" ist dem Beratungskorpus entnommen.

Im kursorischen Durchgang durch Gespräche anderer Korpora¹⁰ wurden, was die strukturellen Analysen der Kapitel 1. und 2. anbelangt, keine neuen Erkenntnisse gewonnen.¹¹

Die Kennzeichnung der Teilnehmer erfolgt mittels Majuskeln und ggfs. Nummerierung. In Schlichtungsgesprächen wird der Anschuldigende mit A, der Beschuldigte mit B und der Schlichter mit C, im Beratungsgespräch der Ratsuchende mit R und der Berater mit B gekennzeichnet. Bei der Beschreibung vorgerichtlicher Sühntermin-e spreche ich auch von "Kläger" und "Beklagtem".

Die Beispieltex-te 31-34 (vgl. Abschnitt 6.2.) stammen aus einer Familientherapie; die Majuskeln bedeuten dort I = Interviewer/Therapeut, M = Mutter und V = Vater.

Das Gespräch 3001/03 erwies sich für die Analyse-zwecke als besonders ergiebig; der Vollzug von 'widersprechen' taucht hier etwa achtmal häufiger auf, als im Durchschnitt anderer Schlichtungsgespräche. Um ein wenig für den Leser die Kontinuität der behandelten Beispiele herzustellen, habe ich bei vergleichbaren Phänomenen Ausschnitte aus diesem Gespräch anderen vorgezogen. Zur Orientierung über die Einbettung der Ausschnitte dieses Gesprächs kann die Lektüre der Fallparaphrase (3.4.2.) vorgezogen werden.

Der Stand der Schlichtungsforschung in der Gesprächsanalyse wird im Abschnitt 3.1.2. wiedergegeben. Ein Zusammenhang von Schlichtungsgesprächen und dem Vorkommen von 'widersprechens'-Phänomenen lässt sich überblicksartig etwa so formulieren:

Im Schnitt sind 5-6 'widersprechens'-Phänomene pro Gespräch zu beobachten. Das Vorkommen hängt vor allem davon ab, ob die Streitparteien unterschiedliche Auffassungen vom Konfliktgeschehen selbst oder seinem Hintergrund haben. In Gesprächen, in denen die Beklagtenpartei von vornherein ihre Schuld bekennt, sind oft keine 'widersprechens'-Phänomene zu finden (z.B. 3001/07). 'widersprechens'-Phänomene sind häufig an zentralen Stellen des Schlichtungsgeschehens zu finden: so beim Versuch, eine gemeinsam geteilte Definition des Schlichtungsgegenstandes zu etablieren oder bei der Formulierung von Gemeinsamkeiten der Streitparteien durch den Schlichter. Spezifischere Zusammenhänge beschreibt das dritte Kapitel.

¹⁰ Dabei wurden Transkriptionen durchgesehen, die Gespräche also nicht abgehört. Es handelt sich um Korpora, über die das IDS in Mannheim verfügt.

¹¹ Trotz des relativ großen Korpus konnten für einige Analyse-zusammenhänge nur wenige Belege ermittelt werden (z.B. 'In-der-Schwebe-lassen', 'Weiterleiten' in 2.1.3.). In diesen Fällen musste ich auf eigene Gesprächserfahrungen zurückgreifen.

Wer sich hauptsächlich für die Schlichtungsforschung interessiert, findet im Abschnitt 2.5. eine Zusammenfassung der Kapitel 1. und 2., die den Ertrag der strukturellen Analysen von 'widersprechen' so kondensiert, dass die funktionalen Analysen im dritten Kapitel verständlich sind. Auf die Beschreibung des analytischen Vorgehens habe ich dabei im Wesentlichen verzichtet.

Zum Schluss der Einleitung sind noch einige Hinweise zur Verwendung der Begrifflichkeit und zu Schreibkonventionen erforderlich. In die Beschreibung des Aktivitätstyps 'widersprechen' schleichen sich häufig verdinglichende Redeweisen ein. Das grundsätzliche Problem, das damit zum Vorschein kommt, ist, wie überhaupt Handlungsmuster, Aktivitätstypen etc. angemessen dargestellt werden können ohne Bezugsmöglichkeit auf ein allgemeines Aktorkonzept. Ein solches Konzept konnte ich natürlich im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht ausarbeiten. Ein Vorteil gelegentlich hypostasierenden Sprachgebrauchs liegt dann m.E. in einem Verfremdungseffekt, der den Rezipienten aufmerksam macht und zugleich die Beschreibungssprache von alltagsweltlicher Darstellung abhebt.

Sprachliche Ausdrücke, die nicht gekennzeichnet sind oder eigens definiert werden, sind wissenschaftlich-alltagssprachlich aufzufassen. So wird z.B. der Ausdruck "Äußerung" nicht in seiner sprechakttheoretischen Bedeutung, die Phrase "thematische Progression" nicht textlinguistisch gebracht. Prädikate in einfachen Anführungsstrichen (z.B. 'Reklamation') sind analytische Prädikate, die entweder vom Verfasser entwickelt wurden oder auf deren Bedeutung in Anmerkungen verwiesen wird. Bei Ausdrücken, Phrasen und Sätzen in doppelten Anführungsstrichen handelt es sich um Zitate oder um umgangssprachliche, metaphorische Ausdrücke etc. Die Kursivschrift kennzeichnet immer Gesprächsausschnitte.

Weil es mir in den meisten Fällen unpassend erschien, habe ich das im Duden vorgeschriebene Genus Neutrum bei "das Gegenüber" in das Genus Maskulinum "der Gegenüber" verwandelt - frau/man verzeihe mir.

1. Der innere Aufbau von 'widersprechen'

1.1. Gegenstandskonstitution und Betrachtungsweise

Zum gemeinsamen Vollzug von Interaktionen gehört die wechselseitige Verständigung über sprachlich gefasste Weltausschnitte. Diese Verständigung ist nicht immer selbstverständlich und unproblematisch. Ein Ausdruck dafür ist das Äußerungsphänomen 'widersprechen'. Einen systematischen Ausgangspunkt für die Analyse dieses Phänomens bilden die Bedingungen, unter denen die wechselseitige Verständigung über Sachverhalte stattfindet.¹²

Interaktionspartner verfügen über unterschiedliche Wissensbestände, Ordnungsstrukturen und Wert- und Handlungsorientierungen. Die Verständigung über die so unterschiedlich organisierten Sachverhalte muss in Interaktionen sequenziell erfolgen,¹³ d.h. im geregelten Austausch von Gesprächsbeiträgen, durch den der einen Darstellung eines Teilnehmers die Darstellung eines anderen folgt. Aus diesem Grund kann von einem der Teilnehmer eine Sachverhaltsdarstellung in die Interaktion eingeführt werden, die ein anderer Interaktionspartner nicht oder nicht so teilt.

Neben den unterschiedlichen kognitiven Voraussetzungen der Teilnehmer und dem besonderen Sequenzialisierungszwang gibt es noch eine weitere Bedingung für die wechselseitige Verständigung über Sachverhalte. Sachverhaltsdarstellungen schaffen interaktive Fakten - wie jede Äußerung. Das bedeutet für alle Teilnehmer, dass sie diese Beiträge beachten müssen für die folgende Interaktion (wenn sie nicht überhört werden).

Alle diese Bedingungen machen eine Äußerungsform wie 'widersprechen' interaktionslogisch sinnvoll. Wird nämlich einem Interaktionsteilnehmer das Rede-recht erteilt oder bestimmt er sich selbst an einer dafür vorgesehenen Gesprächsposition als Sprecher,¹⁴ so kann er an dieser Stelle einer vorangegangenen Sachverhaltsdarstellung des Gegenübers seine eigene Auffassung entgegensetzen. Unter dem Aspekt der thematischen Progression ist 'widersprechen' nicht als Fortschreibung der Interaktion zu interpretieren. Vielmehr wird einer vorangegangenen Sachverhaltsdarstellung die Ratifikation verweigert und der damit verbundene Versuch der Verständigung über einen Sachverhalt gilt zunächst als fehlgeschlagen. 'widersprechen' erweist sich damit als eine besondere wirksame Möglichkeit

¹² APELTAUER (1980) und SCHWITALLA (1977) bevorzugen eine sprechakttheoretische Herangehensweise. Ich werde mich mit beiden Arbeiten allerdings hier nicht explizit auseinandersetzen, da mich mehr die innere Struktur und Organisation von 'widersprechen' interessiert, während die genannten Autoren beides als bekannt voraussetzen und im Wesentlichen die Inhalte von 'widersprechen' diskutieren.

¹³ Zur sequenziellen Organisation von verbalen Interaktionen vgl. den sehr instruktiven Überblick von STREECK (1983) (dort auch weiterführende Literatur).

¹⁴ Zur Systematik des Sprecherwechsels s. SACKS/SCHEGLOFF/JEFFERSON (1974). In deutscher Sprache erläutert bei HENNE/REHBOCK (1979), Bergmann (1981) und STREECK (1983).

zur Kompensation vor allem der unvermeidbaren Sequenzialisierungsanforderung.

Nach diesen theoretischen Überlegungen zum Forschungsgegenstand bedarf es jetzt aber einiger Kriterien, die es möglich machen, aus den Gesprächstexten, die die empirische Grundlage dieser Untersuchung bilden, diejenigen Phänomene auszugrenzen, die als 'widersprechen' gelten können. Aufgrund der bisherigen Bestimmungen gehören zum festen Kern von 'widersprechen' besonders zwei Merkmale:

'widersprechen' ist

- reaktiv; d.h. sequenziell dem Beitrag eines Gegenübers nachgeordnet;
- adversativ auf eine Sachverhaltsdarstellung bezogen¹⁵; d.h. es zielt auf die sprachlich gefassten Weltausschnitte im Beitrag eines Gegenübers und ist gegen deren Darstellung gerichtet.

Diese Kernmerkmale haben hier zunächst nur heuristischen Wert für das Auffinden der gesuchten Phänomene im empirischen Material. Erst die genaue Analyse wird Aufschluss darüber geben, welche Bedeutung ihnen für den Untersuchungsgegenstand selbst zukommt.

Die Sichtung des empirischen Materials erfordert vorweg eine grundsätzliche methodische Entscheidung. Die Analyse des Äußerungsphänomens 'widersprechen' kann unter zwei Gesichtspunkten geschehen:

- In einzelfallanalytischer Betrachtungsweise wird die gesprächslokale Leistung des jeweiligen Phänomens beleuchtet und seine Bedeutung für die weitere Interaktion herausgearbeitet. Daneben werden semantische und lexikalische Besonderheiten diskutiert sowie die situativen Rahmenbedingungen beschrieben, die den Einsatz und den Vollzug von 'widersprechen' beeinflussen. Kurz gesagt liegt der Vorteil in der Transparenz des analytischen Vorgehens, da es jeweils sichtbar gemacht werden muss und ständig überprüft werden kann. Der Nachteil dieser Betrachtungsweise liegt darin, dass der Charakter von 'widersprechen' als spezifisches Äußerungsphänomen außer Acht bleibt.
- In systematischer Betrachtungsweise kommen Mustereigenschaften des Untersuchungsgegenstandes in den Blick und damit in diesem Falle die typische Leistung von 'widersprechen' für die interaktive Auseinandersetzung über Sachverhalte.

¹⁵ Die gelegentlich geäußerte Kritik, die Beschränkung auf Sachverhaltszusammenhänge sei kontraintuitiv, teile ich nicht. Für die Erstellung einer Suchheuristik lasse ich mich leiten von der logischen Struktur des Widerspruchs (s. Stichwort "Widerspruch" in: PHILOSOPHISCHES WÖRTERBUCH (1974)). Eine Verwendung als Oberbegriff für alle "nichtakkordierenden Sprechhandlungen" macht den Einsatz dieses Ausdrucks analytisch unfruchtbar. (Zu "nichtakkordierenden Sprechhandlungen" s. APeltauer (1980).

Der Vorteil ist analysetechnischer Natur: Es können große Datenmengen erfasst werden, und nachfolgende Einzelfallanalysen basieren auf einer Systematik des Vorkommens und der musterhaften Gestaltung des Äußerungsphänomens. Dafür müssen aber andererseits weniger leicht kontrollierbare abstraktive Verfahren in Kauf genommen werden, deren Resultate letztlich immer nur an Einzelfällen gesichert werden können.

Für die vorliegende Untersuchung wird der systematischen Perspektive der Vorzug gegeben, da nur sie die Möglichkeit bietet, Aufschluss über den Stellenwert des Äußerungsphänomens 'widersprechen' für den theoretischen Zusammenhang der Verständigung über Sachverhalte zu gewinnen. Die Analyse erfolgt demnach fallvergleichend und typisierend.

Der erste Schritt bei der Analyse von 'widersprechen' besteht nun darin, aufgrund der o.g. Kernmerkmale das empirische Material zu sichten und Gesprächsausschnitte zu isolieren. Dieser erste Arbeitsgang bestätigt zugleich die Bedeutung des Merkmals "reaktiv" für das Äußerungsphänomen 'widersprechen'.

1.2. Erste Befunde

1.2.1. Befund 1: Die sequenzielle Umgebung von 'widersprechen'

Die isolierte Untersuchung der ausgewählten Gesprächsausschnitte zeigt, dass ohne Einbeziehung der vorangegangenen Äußerung des Gegenübers nicht entschieden werden kann, ob es sich um 'widersprechen' handelt oder um einen anderen Typ von Äußerung.

Ein bloßes *nein* kann - je nach Kontext - ganz unterschiedliche Bedeutung haben. So ist es einmal als Ablehnung einer Aufforderung zu verstehen, ein anderes Mal als Antwort auf eine Frage oder auch als Bestätigungssignal.¹⁶ Ähnlich problematisch ist eine Äußerung wie *isch hab kân streit mit der fra ghabt*. Für sich gesehen kann es sich auch um eine einfache Behauptung handeln, die im Zuge einer Sachverhaltsdarstellung eines Interaktionsteilnehmers auftreten kann, ohne durch eine Aktivität eines anderen unmittelbar ausgelöst worden zu sein. Erst die Herstellung des Bezugs zur voraufgehenden Äußerung gibt genügend Aufschluss über den Charakter der o.g. Behauptung als 'widersprechen':

Beispieltext 12

C: *also äns steht fescht dass=der streit ghabt habt (...)*

A: *isch hab kâ"n streit mit der fra ghabt*

Eine fallvergleichende Untersuchung derjenigen Ausschnitte aus vorangegangenen Äußerungen, auf die mit 'widersprechen' direkt Bezug genommen wird, ergab ein relativ einheitliches Bild. Es handelt sich dabei um eine Äußerung mit Behauptungscharakter, d.h. um die sprachlich gefasste Darstellung eines Weltaus-

¹⁶ Zur Verwendung von "nein" bzw. Negationszeichen generell s. SENNEKAMP (1979).

schnittes in Aussageform. Die besondere Eigenschaft einer solchen Äußerung liegt darin, dass der Sprecher die Richtigkeit seiner Aussage so vertritt, dass diese Darstellung ohne weiteres gemeinsame Sichtweise auf den Sachverhalt werden kann.

'widersprechen' muss als Reaktion auf eine Behauptung gewertet werden und ist auch gar nicht außerhalb dieses Zusammenhanges vorstellbar. Ganz wesentlich entscheidet demnach die sequenzielle Position eines Beitrages darüber mit, ob es sich dabei um 'widersprechen' handelt. Die Untersuchungsperspektive trägt diesem Umstand Rechnung und orientiert sich auf die sequenziellen Zusammenhänge des Phänomens 'widersprechen'.

Selbstverständlich gilt nicht, dass jeder Behauptung 'widersprechen' folgt. Der Vollzug von 'widersprechen' hängt nicht von der konditionalen Relevanz¹⁷ ab, die eine Behauptung aufbaut, sondern von der kognitiven und interaktiven Bedeutsamkeit, die ein Opponent der Behauptung zumisst. Die Frage, die sich damit stellt, ist, wie eine 'widersprechens'-Sequenz zustande kommt.

Wie Jefferson¹⁸ bei der Analyse von 'side-sequences' gezeigt hat, kann ein Sequenztyp auch nachträglich etabliert werden. In diesem Fall bestimmt ein Sprecher eine Äußerung und ihre sequenzielle Umgebung als zu einem Sequenztyp zugehörig. 'widersprechen' wird zur zweiten Einheit einer Sequenz, und die Bezugsbehauptung gilt als deren erste Einheit. Eine solche Sequenz besteht also zunächst aus den zwei Einheiten 'Behauptung' und 'widersprechen'.

Wie aber eine weiter Untersuchung des gesamten Umfeldes von 'widersprechens'-Phänomenen ergibt, ist die Sequenz damit keineswegs abgeschlossen. 'widersprechen' baut offenbar für das weitere interaktive Geschehen konditionale Relevanz für eine Folgeäußerung auf.

Ohne an dieser Stelle näher darauf einzugehen,¹⁹ kann gesagt werden, dass irgendeine Bearbeitungsaktivität, z.B. die Akzeptanz der Äußerung des Opponenten, folgen muss. Diese Anforderung wird selbst dann deutlich, wenn der Opponent die Bedeutung seines Beitrags so gering einstuft, dass er auf weitere Bearbeitung verzichtet:

Beispieltext 35

R: na ja also da denke ich en bisschen an"ders

→ aber es is eben

¹⁷ Zum Begriff der "konditionalen Relevanz" (engl. "conditional relevance") s. SCHEGLOFF/SACKS (1973).

¹⁸ JEFFERSON (1972)

¹⁹ Vgl. Kapitel 2., bes. Abschnitt 2.2. dieser Arbeit.

Das *aber* hat hier die Funktion einer 'Fehlplatzierungsmarkierung'²⁰ und leitet einen Aktivitätenwechsel ein. Trotz dieser Maßnahmen sieht sich der Gegenüber in diesem Fall zu einer Bearbeitung verpflichtet:

B: *ja es eh eh ich finde es nicht das ideale aber möglich
ist es auch*

Idealtypisch etabliert die erfolgreiche Sequenzialisierung durch 'widersprechen' also eine Sequenz mit den drei Einheiten 'Behauptung' - 'widersprechen' - 'Bearbeitungsaktivität'.

Beispieltext 12

C: *also äns steht fescht dass=der streit ghabt habt (...)*

A: *isch hab kä"n streit mit der fra ghabt sie hot misch*

A: *beleidigt so is=es 5f5*

C: *also disput war uf alle fäll*

"Idealtypisch" ist diese Beschreibung deshalb, weil manchmal der Bezug von 'widersprechen' zur vorausgehenden Behauptung verfehlt sein kann:

Beispieltext 13

B: *des hawwe sie üwwerhaupt net gsacht*

B: *vun wege baba 5f5*

→ A: *do"ch des hawwe sie gsacht 5f5*

(Zur Erklärung: das Personalpronomen *sie* wird von A offensichtlich falsch interpretiert.)

Auf der anderen Seite fehlt gelegentlich eine Bearbeitungsaktivität, was auf absichtliches oder unabsichtliches Überhören zurückzuführen ist:

Beispieltext 18

C: *SPRICHT ZU B dass die frau beck die kinder in ruh lässt*

C: *und sisch mit ihne in verbindung setzt 5g5 ne*

A: *in ruh losst isch=ab die k- derre*

A: *kin-derre ihre kinner noch nie was zu weh gedan 5f5*

C: *WEITER ZU B wäre sie domit einverstanne (...)*

²⁰ Zum Begriff der "Fehlplatzierungsmarkierung" (engl. "misplacement marker") s. SCHEGLOFF/SACKS (1973) und in dieser Arbeit Abschnitt 2.1.3., 'Markierte Umorientierung'.

Die von den Gesprächsteilnehmern vorgenommene Sequenzialisierung hat aber nicht nur gesprächsorganisatorische Funktion - sie ist darüber hinaus auch bedeutsam für die wechselseitige Verständigung: Wer 'widersprechen' vollzieht, zeigt dem Gegenüber, wie er dessen Aktivität verstanden hat. Das gleiche gilt für den Vollzug einer Bearbeitungsaktivität.

Nach der Analyse von 'widersprechen' und Bearbeitungsaktivität, wenn also mehr Information über Struktur und Zusammenhang solcher Phänomene vorliegt, werde ich noch genauer auf den sequenziellen Zusammenhang eingehen.²¹

1.2.2. Befund 2: Die innere Gliederung von 'widersprechen'

Eine weitere Sichtung des empirischen Materials beschränkt sich auf die Untersuchung des Phänomens 'widersprechen' selbst, und zwar noch ohne Berücksichtigung der sequenziellen und thematischen Zusammenhänge. Sie sollte Auskunft geben über charakteristische Merkmale, über die innere Struktur und über die Gestalthaftigkeit des Phänomens.²²

Eine erste Feststellung ergibt sich über das Verhältnis von 'widersprechen' zu gesprächsorganisatorischen Aspekten. 'widersprechen' ist danach i.d.R. an einen Turn²³ gebunden; d.h. 'widersprechen' kann nicht auf mehrere Redebeiträge eines Teilnehmers verteilt werden, sondern muss "in einem Zuge" realisiert werden. Wenn im Zusammenhang ein und desselben Sachverhalts mehrere Beiträge eines Teilnehmers 'widersprechens'-Charakter haben, so handelt es sich bei den zweiten und allen folgenden Beiträgen um Insistenzphänomene, also um Äußerungsphänomene mit anderer, noch zusätzlicher Funktion. Bei der Bestimmung der Relation von Turn und 'widersprechen' muss man weiterhin von Rückmeldesignalen absehen, die ich nicht als eigenen Turn ansehe,²⁴ da sie vor allem auch der Stützung des Redebeitrags und des Rederechts des anderen Teilnehmers dienen.

Umgekehrt bedeutet die Bindung von 'widersprechen' an einen Turn aber nicht, dass im Verlauf eines Turns nur 'widersprechen' realisiert werden kann. Der Opponent kann, z.B. durch Verschiebung des thematischen Fokus, seinen Turn weiterverfolgen. Er kann sogar in einem Turn zweimal 'widersprechen' vollziehen:

Beispieltext 17

→A: *nei"n des haw=isch ni"scht angewwe sch hab gschriwwe O
dass der st-da- dass der stei"n an die wasch hieg- äh
isch sie hat an die wasch hingschmisse aber nischt
getroffe das hab isch uff de sch- bollizei" schriftlich*

²¹ Vgl. Abschnitt 2.2. dieser Arbeit.

²² Ich unterscheide Muster und Gestalt in der Weise, dass die Musteranalyse von einzelnen Merkmalen ausgeht, während die Gestaltanalyse das Gesamtphänomen in den Blick nimmt.

²³ Zum Begriff des "Turn" s. SACKS/SCHLEGLOFF/JEFFERSON (1974).

²⁴ Diese Bestimmung gilt für den Zusammenhang dieser Arbeit. Ich drücke mich damit vor einer grundsätzlichen Diskussion, auf die insbesondere HENNE/REHBOCK (1979) aufmerksam machen.

*angewwe der bolli"zischt hot so mitgschriwwe wie isch=s
ogewwe hab 5f5*
→ *un dass se sache sie hätte manches net gsa- des wort
schrubber des hawwe se owwe an de eck ghert 5f5 des hawwe
mir die leut gsacht du alder schrubber 5f5*

Mit der Feststellung ist also lediglich gemeint, dass ein 'widersprechens'-Phänomen nicht auf mehrere Turns verteilt werden kann.

Neben den Kernmerkmalen kann damit auch ein gesprächsorganisatorisches Charakteristikum herangezogen werden, um den Untersuchungsgegenstand aus dem Material auszugrenzen.

Im weiteren Verlauf der Befunderhebung konnten nach intuitiven Gesichtspunkten Zäsuren gesetzt werden, die Bestandteile von 'widersprechens'-Phänomenen isolierten:

Beispieltext 7

B: nein // das is nischt wahr

Beispieltext 12

*A: isch hab kä"n streit mit der fra ghabt // sie hot misch
beleidischt // so is=es*

Fallvergleichend fällt dabei vor allem die Rekurrenz stereotyper Wendung wie *nein, das ist nicht wahr* oder *das glaube ich nicht* in ihren jeweiligen phonetischen Varianten auf. Zumeist sind mehrere solcher Äußerungselemente in einer Äußerung kombiniert.

Zur Sicherung der nach intuitiven Gesichtspunkten vorgenommenen Isolierung einzelner Bestandteile können Erkenntnisse der ethnomethodologischen Konversationsanalyse genutzt werden, die die Systematik des Sprecherwechsels betreffen.²⁵ Danach umfasst das System des Sprecherwechsels u.a. eine Turnkonstruktions-Komponente. Sie besagt, dass eine Äußerung mithilfe verschiedener Konstruktionstypen gebildet werden kann. Dazu gehören Satz, Phrase, Klausel oder lexikalische Konstruktion. Die im Material gesetzten Zäsuren grenzen solche Konstruktionstypen nach Maßgabe der Turnkonstruktions-Komponente aus.

Alle im Material gesichteten 'widersprechens'-Phänomene weisen wenigstens ein solches Äußerungselement auf, zumeist aber mehrere. Keines allerdings ist obligatorischer Bestandteil von 'widersprechens'-Phänomenen. In den meisten Fällen kann eine Äußerung ohne große Probleme restlos in solche Bestandteile aufgelöst werden, die als funktional im Sinne von 'widersprechen' erkennbar sind. Schwierigkeiten gibt es zunächst nur dort, wo ein Opponent in einem Redebeitrag an den Vollzug von 'widersprechen' noch andere Aktivitäten anschließt (vgl. Beispieltext 35, S. 14).

²⁵ S. Anmerkung 14.

Das Auftreten mehrerer Turnkonstruktions-Einheiten in einer Äußerung kann als Anhaltspunkt dafür gewertet werden, dass es sich dabei um Einheiten mit unterschiedlicher, möglicherweise komplementärer Funktion handelt. Die Aneinanderreihung der Einheiten ist dann als systematische Kombination im Sinne eines - noch zu erschließenden - Bausteinprinzips zu interpretieren.

'widersprechen' besteht nach diesem Befund also aus einer begrenzten Anzahl isolierbarer und fallübergreifend rekurrenter Elemente. Ethnomethodologisch gewendet heißt das, 'widersprechen' wird mit Hilfe dieser Elemente ordnungsgemäß und methodisch produziert, deren Eigenschaften den Charakter einer Äußerung als 'widersprechen' bestimmen.

Eine solche Eigenschaft, die aber nicht nur funktional für 'widersprechen' ist, sondern für alle Turnkonstruktions-Einheiten gilt, lässt sich aus den gesprächsorganisatorischen Merkmalen dieser Elemente erschließen. Turnkonstruktions-Einheiten besitzen einen 'Punkt eines möglichen Anschlusses'²⁶ des Gesprächsbeitrags; damit kann an dieser Stelle ein anderer Teilnehmer das Rederecht übernehmen.²⁷

Wenn dies gilt, so müssen diese Einheiten aus interaktiver Perspektive relativ vollständig sein, d.h. als Vollzug einer an dieser Stelle für alle Teilnehmer hinreichenden Aktivität gelten können. In diesem Sinne möchte ich von 'pragmatischen Einheiten' der verbalen Interaktion sprechen.

In diesem Zusammenhang stellt sich dann die weitere Frage nach der Größenordnung dieser pragmatischen Einheiten. Ein Gedankenexperiment gibt Aufschluss darüber:

Versucht man, die Einheiten weiter aufzugliedern (bei Sätzen z.B. nach gängigen Kriterien syntaktischer Organisation), zeigt sich, dass sie ihren 'Punkt eines möglichen Abschlusses' verlieren und damit in Bezug auf ihre interaktive Funktion die Vollständigkeit. Lediglich die Ellipse gilt als zulässige Verkürzung, die den pragmatischen Sinn nicht weiter berührt:

Beispieltext 2

B2: des war des er"schte mal seit enem jahr dass isch

B2: überhaupt den herrn beck angsproche hab
A: tschuldigung

A: is doch gar net wahr

(In diesem Fall fehlt das anaphorische Element.)

²⁶ Zum Begriff des "Punktes eines möglichen Abschlusses" (engl. "possible completion point") s. SACKS/SCHEGLOFF/JEFFERSON (1974).

²⁷ Zur Beibehaltung des Rederechts kann der Turn durch verschiedene Mittel gesichert werden, wie Intonation, vorausgreifende Ankündigung eines längeren Beitrags etc.

Nach dieser Überlegung möchte ich Turnkonstruktions-Einheiten als 'kleinste pragmatische Einheiten' der verbalen Interaktion bezeichnen.²⁸

Diese generelle Eigenschaft von Turnkonstruktions-Einheiten reicht natürlich nicht aus, um eine Analyse zu begründen, die den Anspruch hat, den Fokus der Interaktionsteilnehmer beim Vollzug von 'widersprechen' zu rekonstruieren. Die zweite Befunderhebung erbrachte lediglich eine Aufklärung über gesprächsorganisatorische Eigenschaften des Phänomens 'widersprechen'. Allerdings gibt der Zusammenhang von Äußerungselementen und interaktiver Funktion schon einen Hinweis darauf, wo eine Analyse anzusetzen hat: Bei einer systematischen Rekonstruktion der sprachlichen Handlungen, die im Vollzug von 'widersprechen' eingesetzt werden. Dazu reicht aber eine nur am Befund orientierte Betrachtungsweise nicht mehr aus.

1.3. Methodischer Exkurs: Befundorientierter und problemtheoretischer Untersuchungsansatz

Aus Gründen der leichteren Nachvollziehbarkeit habe ich mich für eine Darstellung entschieden, die wesentlich auch den faktischen Ablauf der Untersuchung nachzeichnet. Auf eine von Beginn an systematische Präsentation, die den Gegenstand und das analytische Vorgehen ausschließlich aus interaktionstheoretisch schon ausgearbeiteten Voraussetzungen konstituiert, habe ich deshalb verzichtet.

Die Befundorientierung ist allerdings auch ethnomethodologisches Analyseprinzip; sich vom Material leiten lassen, daraus Fragestellungen zu entwickeln, die dann am Material selbst wieder zu beantworten gesucht werden, gehört zur "analytischen Mentalität"²⁹ dieser Forschungsrichtung.

Vor der weiteren Analyse soll aber noch ein anderes Erkenntnisinstrument vorgestellt und dann gegenstandsadäquat eingesetzt werden: der problemtheoretische Ansatz.³⁰ Dieser Ansatz geht davon aus, dass Interaktionsteilnehmer in ihren Interaktionen Aufgaben bewältigen. Die der Analyse zugänglichen Manifestationen kommunikativen Handelns (Tonbandaufnahmen und deren Verschriftlichung) gelten als Resultate der Bearbeitung von Aufgaben seitens der Interaktionsteilnehmer. Aus analytischer Perspektive können diese Aufgaben als Problemstellungen sowie die Art ihrer Bearbeitung aus den Materialien heraus interpretiert werden.

²⁸ Auf dieser Basis könnte m.E. eine sinnvolle Satzdefinition operieren. Man muss sich dabei allerdings – wie weiter unten im Text zu sehen sein wird – von der Vorstellung frei machen, immer eine auch vom Anfang her bestimmte Einheit vor sich zu haben; entscheidend ist die pragmatische Termination am Ende einer solchen Einheit und deren kontextuelle und interaktiv definierte Vollständigkeit (vgl. dazu Abschnitt 4.3.).

²⁹ SCHENKEIN (1978).

³⁰ Der problemtheoretische Ansatz wird näher erläutert in der Einleitung von NOTHDURFT (1984).

Dieser Ansatz rekonstruiert - wenigsten in Ausschnitten - die Perspektiven der Beteiligten und bildet damit ein weiteres Moment, den Untersuchungsgegenstand angemessen zu beschreiben.

Damit bei dem Versuch, die Aufgaben zu formulieren, nicht willkürlich verfahren wird, müssen sie ausreichend gesichert werden, entweder aus schon vorhandenen interaktionstheoretischen Einsichten heraus oder aus evidenter alltagsweltlicher Erfahrung. Im Fall der vorliegenden Untersuchung wird - wie schon zu Beginn - auf die Bedingungen wechselseitiger Verständigung über Sachverhalte verwiesen, aus denen sich speziell für den Vollzug von 'widersprechen' eine zentrale Aufgabe des Opponenten ableiten lassen wird.

1.4. Die Bestandteile: Techniken des 'widersprechens'

1.4.1. Das Interaktionsproblem: Die Faktizität von Äußerungen

Sachverhaltsdarstellungen schaffen interaktive Fakten - nicht nur nach dem Motto "Gesagt ist gesagt", das ja zunächst nur dem Sprecher selbst Verpflichtungen auferlegt, z.B. solche der Rechtfertigung. In anderer Weise werden auch die übrigen Interaktionsteilnehmer von Verpflichtungen betroffen: Ihnen wird eine Darstellung zur Ratifikation vorgeschlagen.

Zum Vollzug der Ratifikation steht Interaktionsteilnehmern eine Reihe von Verfahren zur Verfügung. Sie erfolgt häufig nur durch einen Fortsetzungszug, der an die Aktivität eines Teilnehmers angeschlossen wird und die Interaktion im Rahmen der gemeinsamen Orientierung weiterführt, die vorangegangene Darstellung also dadurch ratifiziert, dass sie als Basis der eigenen Äußerung und für beide Teilnehmer als gültig anerkannt wird. Ein anderer oft verwendeter Ratifikationsvollzug besteht darin, den Sprecher "gewähren zu lassen", d.h. ihm zuzugestehen, seinen Beitrag weiter fortzuführen. Eine dritte Form der Ratifikation besteht darin, per Rückmeldesignale die Aktivitäten eines Teilnehmers gesprächsorganisatorisch zu stützen bzw. sogar inhaltlich zu unterstützen. All diese Ratifikationsweisen zeichnen sich durch ihre interaktive Unauffälligkeit aus - u.a. auch ein Problem für den Gesprächsanalytiker. Unter diesen Bedingungen ist es die vordringliche Aufgabe eines Opponenten, das Faktisch-Werden der Sachverhaltsdarstellung des Gegenübers für die Interaktion zu verhindern. Er muss daher in besonderer Weise mit seiner Aktivität den Aspekt der Gültigkeit einer Äußerung fokussieren.

Für die vorgefundenen Bestandteile von 'widersprechen' wird also gelten, dass sie den Gültigkeitsanspruch der Sachverhaltsdarstellung des Gegenübers bestreiten, selbst eine der Behauptung des Gegenübers entgegengesetzte Darstellung formulieren oder die Gültigkeit der eigenen Darstellung bzw. Sachverhaltsorientierung sichern.

Das Handeln mit diesem Gültigkeitsanspruch nenne ich 'argumentativ'; auf diesen gemeinsamen und zentralen Aspekt aller Elemente von 'widersprechen' wird sich demnach auch die Untersuchungsperspektive konzentrieren.³¹

1.4.2. Fragestellung, Konzeptualisierung und analytisches Vorgehen

Entsprechend dieser Bestimmung der Schwerpunkte analytischer Arbeit als 'systematisch', 'sequenz-' und 'argumentationsorientiert' sowie unter Berücksichtigung des empirischen Befundes fallübergreifend rekurrenter Bestandteile kann die analytische Fragestellung jetzt so formuliert werden:

Welche argumentativen Handlungen werden im Rahmen von 'widersprechens'-Phänomenen vollzogen und wie lassen sich diese argumentativen Handlungen fallübergreifend als Bestandteile von 'widersprechen' charakterisieren?

Ich bearbeite diese Fragestellung mit Hilfe des analytischen Konzepts 'Techniken des 'widersprechens''. Unter 'Techniken' verstehe ich diejenigen Kategorien argumentativer Handlungen, die beim Vollzug von 'widersprechen' eingesetzt werden. 'Kategorien' sind dabei Typisierungen der kleinsten pragmatischen Einheiten, die zum einen systematisch, d.h. unabhängig von fallspezifischen Besonderheiten zusammengefasst werden und zum anderen daraufhin untersucht werden, welche Funktion ihnen für den Vollzug von 'widersprechen' zukommt. Die Typisierung besteht dabei in der Hauptsache aus einer Analyse der semantischen Relation des jeweiligen Äußerungselementes zur Bezugsäußerung.

Der Ausdruck 'Technik' soll dabei vor allem in zwei Bedeutungen aufgefasst werden: Kategorien argumentativer Handlungen sollen als Fertigkeiten der Teilnehmer selbst aufgefasst werden, die gestellte Interaktionsaufgabe zu bewältigen und darüber hinaus als bestimmte Verfahren zum Vollzug von 'widersprechen' gelten.

Das Ergebnis der analytischen Arbeit mit dem Konzept 'Techniken' ist eine Liste einzelner argumentativer Handlungen, die für den Vollzug von 'widersprechen' typisch sind.

Die Ermittlung der einzelnen Techniken basiert auf zwei wesentlichen Arbeitsschritten, die bis zum jetzigen Stand der Untersuchung durchgeführt wurden.

1. Die Konstitution des Untersuchungsgegenstandes wurde unter Rekurs auf die Bedingungen wechselseitiger Verständigung über Sachverhalte geleistet. Aus diesen Bedingungen konnten Kernmerkmale abgeleitet werden, die einen ersten Zugriff auf das empirische Material erlauben.
2. Die zunächst unter intuitiven Gesichtspunkten gefundenen Bestandteile des Äußerungsphänomens 'widersprechen' konnten als Einheiten der Turnkonstruktion bestimmt werden. Da diese gesprächsorganisatorischen Eigenschaften

³¹ GOODWIN (1982) untersucht unterschiedliche "argumentative responses" und behandelt dabei auch 'widersprechen'. Ihre Analyse, die aber anderen Erkenntniszielen untergeordnet ist, bestätigen die Ergebnisse, die ich in den Kapiteln 1. und 2. darstelle.

ten auch auf die Ebene des Handlungsvollzuges durchschlagen, werden die Elemente von 'widersprechen' als kleinste pragmatische Einheiten betrachtet, deren zentraler gemeinsamer Nenner ihre argumentative Leistung ist.

Beide Arbeitsschritte sind für die Absichten dieses Untersuchungsabschnittes aber lediglich Vorbereitungen, um den entscheidenden dritten Arbeitsgang möglich zu machen: Kategorisierung und Analyse der im zweiten Schritt ermittelten Einheiten.

Für diesen Arbeitsschritt müssen die methodischen Vorgaben ermittelt werden. Dabei muss, gemäß dem Anspruch dieser Arbeit, besonders darauf geachtet werden, dass die Sichtweise der Beteiligten angemessen in den Blick kommt.

In diesem Zusammenhang sind zwei methodische Prinzipien der Gesprächsanalyse hilfreich, die bereits wichtigen Ausschnitte der Perspektive der Beteiligten auf ihr interaktives Handeln formulieren: Das Prinzip der 'sequenziellen Implikatur' und das Prinzip der 'Systematik des Beitrags-Aufbaus'.

- Das Prinzip der 'sequenziellen Implikatur' besagt, dass Interaktionsteilnehmer die spezifische Gesprächsposition ihres Beitrags beachten und damit die strukturellen Präferenzen für seinen Vollzug.³²
- Das Prinzip der 'Systematik des Beitrags-Aufbaus' besagt, dass Interaktionsteilnehmer ihren Beitrag - wenn er denn komplex strukturiert ist - übergreifend organisieren, so dass einzelne Teile eine spezielle Funktion im Gesamt der Äußerung erhalten.³³ (Dieses Prinzip ist ursprünglich zwar auf beitragsübergreifende Äußerungen hin angelegt worden, gilt aber natürlich auch für komplexe, in einem Turn realisierte Beiträge.)

Die isolierten Elemente von 'widersprechen' stehen damit quasi im Fadenkreuz zweier sich auch ergänzender methodischer Überlegungen. Sie werden daraufhin analysiert, welchen Vorgaben durch ihre Vorgängeräußerung sie ausgesetzt sind bzw. welche Vorgaben sie selbst für den nächsten Beitrag entwerfen. Und sie werden im Hinblick auf ihre spezifisch komplementäre Funktion bezüglich der anderen in 'widersprechen' vorkommenden Elemente untersucht. Beide Analysestrategien zusammen erlauben sowohl eine angemessene Kategorienbildung, wie auch eine gegenstandsadäquate Funktionsanalyse.

1.4.3. Resultate: Eine Liste von Techniken des 'widersprechens'

Bevor ich die einzelnen Techniken beschreibe, sollen überblicksartig einige generelle Resultate der Analyse zusammengefasst werden. Z.T. werden dabei auch Zusammenhänge genannt, die schon im Rahmen der Befunderhebung dargestellt wurden; der Vollständigkeit halber sollen sie hier aber noch einmal angeführt werden.

³² Zum Prinzip der sequenziellen Implikatur s. bes. STREECK (1983).

³³ Zum Prinzip der Systematik des Beitrags-Aufbaus s. NOTHDURFT (1984).

Die Techniken des 'widersprechens' können ganz grob ihrer Funktion nach in zwei Gruppen eingeteilt werden. Zum einen sind das solche, mit denen explizit oder implizit der Gültigkeitsanspruch einer vorangegangenen Äußerung zurückgewiesen wird. Zum anderen dienen manche der Sicherung der Sachverhaltsorientierung des Opponenten, wie sie im Vollzug von Techniken der ersten Gruppe zum Ausdruck kommt. Techniken der zweiten Gruppe können 1) nicht allein einen Turn bestreiten und 2) nicht am Beginn des Äußerungsphänomens 'widersprechen' stehen. Techniken der ersten Gruppe dagegen können selbstständig 'widersprechens' - Funktionen übernehmen und sind jeweils auch am Beginn eines solchen Beitrags zu finden.

Jede einzelne Technik trägt in spezifischer Weise zum Vollzug von 'widersprechen' bei, sei es, um den Gültigkeitsanspruch der vorangegangenen Äußerung zu bestreiten, einen diesem entgegengesetzten Anspruch zu entwerfen oder die eigene Sachverhaltsorientierung abzusichern. Keine Technik ist obligatorischer Bestandteil von 'widersprechen'. Der Einsatz der Techniken und ihre jeweiligen Anordnung machen es zugleich möglich und erforderlich, dass der Redebeitrag als 'widersprechen' und nicht als andere Äußerungsform behandelt werden kann.

Die folgende Liste von Techniken wurde aus einem Korpus von 20 Gesprächen vorwiegend aus Schlichtungssituationen gewonnen. Die Liste ist systematisch, insofern sie die gesamten mir zugänglichen Phänomene erfasst und ist insoweit auch vollständig. Ob die Liste auch für 'widersprechens'-Phänomene in anderen Interaktionszusammenhängen ausreichend ist, muss offengelassen werden.

Ein besonderes Phänomen, auf das auch die Kriterien der Turnkonstruktions-Eigenschaften zutreffen, wird bei der Auflistung außer Acht gelassen. Es tritt zwar gelegentlich in 'widersprechens'-Phänomenen auf, ist dort auch funktional für die Sicherung der Verständigung, nicht aber i.S. der argumentativen Orientierung dieser Untersuchung. Es handelt sich dabei um ein Referenzphänomen, durch das der strittige Sachverhalt noch einmal benannt (s. nächstes Beispiel) bzw. näher bestimmt wird (s. übernächstes Beispiel):

Beispieltext 13

B: des hawwe sie überhaupt net gsacht

→ vun wege baba

(In diesem Fall liegt der Teil der Äußerung As, auf die B sich bezieht, so weit zurück, dass sie sich genötigt sieht, ihn noch einmal explizit aufzuführen.)

Beispieltext 22

B: ja awwer alle nit (...) nu"r die wo gern schenne

→ sitze do 0

→ an de garage vorne

(B bestimmt hier näher das Wie und Wo des strittigen Sachverhalts, wahrscheinlich um dem Dritten, in diesem Fall dem Schlichter, den Zusammenhang vor Augen zu führen.)

Beide Male tragen die Phänomene nichts bei zur Qualifikation des Beitrags als 'widersprechen'.

Im Folgenden wird die Liste von Techniken des 'widersprechens' präsentiert. Dabei wird jeder Technik ein Ausdruck zugeordnet, der umgangssprachlich geläufig ist oder leicht erschlossen werden kann. Damit soll die Sprachhandlungsfunktion der einzelnen Technik in den Blick kommen. Bei der Wahl des Ausdrucks wurde darüber hinaus dem Umstand Rechnung getragen, dass die Techniken des 'widersprechens' immer nur in Bezug auf die vorangegangene Äußerung verständlich sind. Die Bedeutung der jeweiligen Technik ergibt sich aber vor allem aus der Definition und den verwendeten Beispielen.

Zunächst wird eine allgemeine Definition der jeweiligen Technik angegeben, die anhand von Beispielen aus dem Korpus erläutert wird. Es folgen Bestimmungen zur Funktion der Technik und Angaben über wesentliche Varianten. Abschließend werden meist sprachliche Wendungen und linguistische Besonderheiten diskutiert.

Die Reihenfolge, in der die Elemente der Liste dargeboten werden, entspricht vor allem meinem Eindruck der Verteilung dieser Techniken in Äußerungen. Da die Verwendung einiger Techniken andere so gut wie ausschließen, handelt es sich natürlich nicht um eine idealtypische Anordnung. Im Großen und Ganzen werden die Techniken aber so geordnet, wie es der Interaktionslogik vom Ablauf sprachlicher Handlungen entspricht, wie sie bei der Untersuchung des Gesamtphänomens zutage tritt.

Reklamation

Unter 'Reklamation' verstehe ich solche Äußerungselemente, die qua Sequenzposition, semantischen Eigenschaften, phonetischen Qualitäten und/oder intonatorischen Merkmalen die Sachverhaltsdarstellung eines Gegenübers erkennbar zurückweisen. Die Zurückweisung ist insofern unspezifisch, als ihr Umfang und ihre Grundlage nicht durch die 'Reklamation' selbst näher bestimmt sind. Oft entscheidet schon die phonetische Qualität eines Rückmeldesignals darüber, das eine Reklamation vorliegt.³⁴

Beispieltext 23

A: *do hat ihrn mann O m alde kellergeischt sogar hibb*

A: *angedroht*

B: *ah*

Am weitaus häufigsten fand ich im Material das Negationszeichen *nein* als 'Reklamation':

³⁴ Zur adversativen Funktion z.B. von "hm" s. EHLICH (1979).

Beispieltext 7

A: *des hot sie alles gsacht alles*
 → B: *nei"n*

Die 'Reklamation' ist vor allem ein Mittel, sehr schnell und deutlich an den Beitrag des Gegenübers anzuschließen bzw. ihn zu unterbrechen. Damit wird quasi "vor Ort" markiert, dass der Opponent eine andere Perspektive auf den Sachverhalt hat. Der Opponent signalisiert, dass er einer Fortschreibung der Interaktion auf der Basis der Darstellung des Gegenübers nicht zustimmt.

Unter Umständen, und das ist recht häufig der Fall, ist 'Reklamation' lediglich das erste Element einer Reihe von Techniken, die in einem Beitrag eingesetzt werden. Durch intonatorische Eigenschaften wird die 'Reklamation' so zur 'Ankündigung'³⁵:

Beispieltext 17

A: *nei"n das haw=isch ni"scht angewwe sch hab gschriwwe O*
dass der (...)

Eine Form der 'Reklamation' ist die "Rückfrage", die manchmal nur eine rhetorische Frage ist:

Beispieltext 19

B: *isch bin dermaßen auch beleidischt worre*
 → A: *inwiefern isch hab sie nicht beleidischt (...)*

Oft wiederholt die "Rückfrage" Teile der Äußerung des Gegenübers; über Intonation wird die konträre Orientierung des Opponenten sichtbar:

Beispieltext 18

C: *dass die frau beck die kinder in ruh lässt (...)*
 → A: *in ruh losst isch=ab die k- derre kin- derre ihre kinner*
noch nie was zu weh gedan

Bei dieser Form von 'Reklamation' (aber auch gelegentlich bei anderen Formen) hört man aus dem Intonationsverlauf oft die Empörung heraus, mit der der Opponent die Äußerung seines Gegenübers wahrnimmt. Die zumeist verwendeten lexikalischen Ausdrücke sind *nein* und dessen positive Variante *doch*. Gelegentlich finden sich feste idiomatische Redewendungen wie *ganz und gar nicht* (3001/03, S. 10).

³⁵ Unter 'Ankündigung' verstehe ich die vorausgreifende Sicherung des Rederechts, wie sie z.B. explizit mit "und zwar ist Folgendes" geleistet wird. Näheres s. REHBEIN (1976).

Konträre Beurteilung

Als 'Konträre Beurteilung' bezeichne ich die Technik, mit der ein Opponent Aussagen über den Gültigkeitsanspruch der Behauptung seines Gegenübers oder über den Wahrhaftigkeitsanspruch des Gegenübers selbst formuliert, die den jeweiligen Anspruch zurückweisen. Die 'Konträre Beurteilung' hat selbst die Form einer Behauptung und bestimmt dadurch selbst genau den Umfang ihrer Geltung.

Die 'Konträre Beurteilung' wird meist über feste sprachliche Formeln realisiert:

Beispieltext 7

A: *des hot sie alles gsacht alles*
 B: *nei "n*

→ B: *des is nischt wahr*

bzw.

Beispieltext 9

B: *un zu meine kinner bongert zu sache*
 → A: *o:ch des is alles*

A: *geloge*

Im zweiten Beispiel geht die 'Konträre Beurteilung' mit der Disqualifikation des Gegenübers einher.

Damit wird auch ein Problem augenfällig, das mit dem Anspruch dieser Arbeit auf angemessene Rekonstruktion der Sichtweisen der Beteiligten zusammenhängt. Der Vorwurfscharakter dieser Äußerung überlagert den 'widersprechens'-Charakter (entsprechend sind auch oft die Reaktionen). Grundsätzlich gilt für den interaktiven Vollzug von sprachlichen Handlungen, dass sie mehrfach funktional sind.³⁶ Der Fokus auf die Sachverhaltsdarstellung in der Äußerung des Gegenübers ist eben nur ein Aufmerksamkeitsbrennpunkt neben anderen. Aus systematischen Gründen können andere Momente aber hier außer Acht bleiben, um den in diesem Zusammenhang relevanten Aspekt schärfer herauszuarbeiten.

Durch eine 'Konträre Beurteilung' wird die Übereinstimmung der Sachverhaltsdarstellung des Gegenübers mit den dargestellten Weltausschnitten bestritten. Der Opponent operiert dabei mit Kriterien wie "Wahrheit", "Wahrhaftigkeit" oder "Möglichkeit". Es sind Kategorien des Wissens, und mit diesem Gestus wird die 'Konträre Beurteilung' auch eingesetzt.

Wie in den Beispielen, geht auch in vielen anderen Fällen dem Einsatz der 'Konträren Beurteilung' eine 'Reklamation' voraus; andere Techniken folgen. Gelegent-

³⁶ Zur Polyfunktionalität sprachlicher Handlungen s. NOTHDURFT/SPRANZ-FOGASY (1984).

lich dient die 'Konträre Beurteilung' als kräftiges Abschlussignal einer Gegendarstellung:

Beispieltext 31

*M: (...) der war gar nicht harmonisch, der sonntach
→ das ist alles nicht wahr*

In diesem Fall verschiebt sich allerdings der Fokus deutlich auf die nachdrückliche Bekräftigung der Sichtweise des Opponenten.³⁷

Gelegentlich kommt es auch zu Häufungen von 'Konträrer Beurteilung' in einem Beitrag; es handelt sich dann meist um ausgesprochen konfliktäre Gesprächsphasen.

Der Bezug zur Äußerung des Gegenübers wird meist anaphorisch hergestellt (z.B. über den bestimmten Artikel); in Fällen, in denen die Wahrhaftigkeit des Gegenübers bestritten wird, werden Personalpronomen zur Kennzeichnung verwendet.

In festen sprachlichen Wendungen, wie "das ist nicht wahr/nicht richtig/falsch" etc. werden oft Partikeln eingesetzt, die diesen Formulierungen Nachdruck verleihen (z.B. "überhaupt", "doch" oder "gar"). Disqualifizierende Formen sind z.B. "das ist gelogen/aus der Luft gegriffen".

Die 'Konträre Beurteilung' wird i.d.R. kräftig intoniert - wohl auch aus Gründen lokaler Organisation des Rederechts. Wie 'Reklamation' hat auch die 'Konträre Beurteilung' oft Ankündigungsfunktion für weitere Ausführungen des Opponenten.

Gegeneinschätzung

'Gegeneinschätzung' nenne ich solche Äußerungen eines Opponenten, mit denen er deutlich macht, dass er eine andere Auffassung als die seines Gegenübers hat (nicht aber welche). Thematisiert wird damit die Angemessenheit einer Sachverhaltsdarstellung in der Bezugsäußerung. Im empirischen Material lassen sich zwei unterschiedliche Formen erkennen,

- eine entgegengesetzende

Beispieltext 28

A: des glab isch net
- und eine alternative Form

Beispieltext 35

R: also da denke ich en bisschen an"ders

³⁷ Vgl. Abschnitt 1.4.3 'Bekräftigung'.

Die Beispiele machen deutlich, dass es sich bei den Sachverhalten, die von den Interaktionsteilnehmern behandelt werden, um deutbare, also nicht objektivierbare Gegenstände handelt. Die 'Gegeneinschätzung' betont diesen Umstand und zeigt, dass der Opponent die Auffassung seines Gegenübers nicht teilt.

In der 'Gegeneinschätzung' werden meist epistemische Prädikate verwendet wie glauben, denken, sehen etc.; denkbar (allerdings ohne Beleg in meinem Korpus) sind auch interaktive Ausdrücke wie "überzeugen" in "davon bin ich nicht überzeugt". In allen Gesprächsausschnitten meines Korpus, in denen eine 'Gegeneinschätzung' geäußert wird, taucht das Personalpronomen "ich" auf; ich interpretiere dies als Hinweis auf den subjektiven Charakter der 'Gegeneinschätzung'.

Wie die 'Konträre Beurteilung' wird auch die 'Gegeneinschätzung' meist in festen Redewendungen realisiert. Die 'Gegeneinschätzung' ist aber so gut wie inkompatibel mit einer 'Konträren Beurteilung', eben wegen ihrer Gewichtung auf die Subjektivität.

Oft geht eine 'Reklamation' voraus, die dann den adversativen Charakter der gesamten Äußerung hervorhebt; andere Techniken können nachfolgen, ganz selten jedoch die im Folgenden beschriebene Technik der 'Gegenbehauptung', da diese ja der Äußerung des Gegenübers kontradiktorisch entgegengesetzt ist und daher mit dem Gestus von Wahrheit (also intersubjektiver Verbindlichkeit) auftritt.

Gegenbehauptung

Die 'Gegenbehauptung' ist die direkte kontradiktorische Umkehrung der Sachverhaltsdarstellung des Gegenübers. Die 'Gegenbehauptung' hat die Form einer Behauptung und formuliert noch einmal explizit den Sachverhalt, der zwischen Opponent und Gegenüber strittig ist. 'Gegenbehauptung' und ihre Bezugsäußerung entsprechen zusammen der logischen Struktur des Widerspruchs (x und nicht x) wenn auch nicht immer in so reiner Form. Die 'Gegenbehauptung' ist die am meisten verwendete Technik des 'widersprechens'. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle bildet die 'Gegenbehauptung' den negativen Pol des Widerspruchs:

Beispieltext 12

C: also äns steht fescht dass=der streit ghabt habt (...)
 → *A: isch hab kä"n streit mit der fra ghabt (...)*

Werden aber in der Bezugsäußerung Negationszeichen verwendet, so ist die 'Gegenbehauptung' in Bezug auf den Redesachverhalt affirmativ:

Beispieltext 11

A: isch hab üwwerhau"pt nix gsacht (...)
 → *B: doch des hawwe sie zu mir gsacht (...)*

spruch der 'Alternativbehauptung' schließt den der Behauptung des Gegenübers aus. Zur Klärung sei gesagt, dass es sich nicht um den logischen Begriff der Alternative handelt (also der Wahl zwischen zwei Möglichkeiten mit der Notwendigkeit, sich für eine von beiden zu entscheiden³⁸), sondern um den mittlerweile umgangssprachlich gebräuchlicheren der Möglichkeit des Wählens zwischen zwei oder mehreren Dingen.³⁹

Beispieltext 29

C: sie sehe also die bollizei hot net viel devu wisse wolle

A: de=s net wohr

→ *der mann hot kä zeit ghabt 5f5*

Beide Darstellungen sind inhaltlich nicht vereinbar, keine von beiden muss wahr sein; beide Male handelt es sich um die Interpretation eines Sachverhalts. Die 'Alternativbehauptung' tritt damit als Konkurrenz zur Darstellung des Gegenübers auf.

Da die 'Alternativbehauptung' oft mit anderen Prädikaten als ihre Bezugsäußerung gebildet wird, ist es für den Opponenten besonders problematisch, den Bezug beider Darstellungen zu gewährleisten. Oft genügt aber schon die Voranstellung anderer Techniken wie 'Reklamation', 'Konträre Beurteilung' oder 'Gegenbehauptung', um den Charakter des Äußerungselementes als konträr, und d.h. in diesem Fall als alternativ, auszuzeichnen. Im Zusammenhang mit der jeweiligen Gesprächsposition bestimmt auch der semantische Rahmen, der von den Teilnehmern hergestellt und beachtet wird, die Funktion der 'Alternativbehauptung'. So gehören *streit* und *beleidischt* im folgenden Beispiel zu einem gemeinsamen Rahmen:

Beispieltext 12

C: also äns steht fescht dass=der streit ghabt habt (...)

A: isch hab kä"n streit mit der fra ghabt

→ *sie hot misch beleidischt*

Wie auch schon bei anderen Techniken können auf die 'Alternativbehauptung' auch weitere Techniken folgen.

Intonatorisch können keine besonderen Merkmale ausgemacht werden, die den adversativen Charakter kenntlich machen; ebenso fehlen lexikalische Indizes. Das deutet auf einen konstruktiven Impetus der 'Alternativbehauptung' hin, die ja selbst (einmal abgesehen vom kombinierten Einsatz mit anderen Techniken) die Gültigkeit ihres Komplements nur implizit bestreiten.

³⁸ S. Stichwort "Alternative" in PHILOSOPHISCHES WÖRTERBUCH (1974).

³⁹ S. Stichwort "Alternative" in DUDEN FREMDWÖRTERBUCH (1974).

Einschränkung und Erweiterung

In diesem Abschnitt werden zwei Formen einer Technik behandelt, denen gemeinsam ist, dass sie graduelle Angaben, die in der Bezugsäußerung explizit formuliert oder implizit mitbehauptet werden, limitieren oder ausdehnen. Die Angabe in der Bezugsäußerung und die Angaben des Opponenten sind damit nicht miteinander zu vereinbaren.

Unter einer Perspektive, die 'widersprechen' ausschließlich über ein Kriterium wie Konflikt definiert, ist natürlich fraglich, ob 'Einschränkung' oder 'Erweiterung' immer als 'widersprechen' bezeichnet werden kann. Es gibt durchaus viele Beispiele "freundlicher Korrektur", d.h. Fälle, in denen 'Einschränkung' und 'Erweiterung' als unterstützende sprachliche Handlungen interpretiert werden. Dagegen ist aus einer Perspektive, die ganz zentral die Relation zweier Äußerungen auf Sachverhaltsebene im Blick hat, unbestreitbar Inkompatibilität zu konstatieren. Da der Vollzug einer der beiden Techniken, ebenso wie die Folgen in Bezug auf die Sequenzbildung, identisch sind mit denen anderer Techniken, habe ich keinen Unterschied gemacht im Hinblick auf die interaktiven Zusammenhänge, die die Ebene der sozialen Beziehung der Teilnehmer betreffen.

Eine deutlich adversative Funktion von 'Einschränkung' und 'Erweiterung' ist erkennbar, wenn andere Techniken vorangestellt werden wie im ersten Beispiel die 'Reklamation':

Beispieltext 3

*C: dass also sie sich (...) solange sie zusammen im gleichen
haus gewohnt haben net grad bes"tens vertragen haben*

→ B2: nee des war nu"r die letzte 5g5 0 des letzte jahr

Die graduellen Angaben, auf die 'Einschränkung' und 'Erweiterung' bezogen sind, können ganz unterschiedlicher Natur sein. So ist es im ersten Beispiel einer 'Einschränkung' ein Zeitraum, der von C und B2 unterschiedlich beurteilt wird. Im nächsten Beispiel für eine 'Erweiterung' divergieren die qualitativen Einschätzungen:

Beispieltext 20

C: des mag durchaus sein dass die frau kraft hier etwas massiver

C: war in ihrer ausdrucksweise 5f5 ne 5s5 LACHT

A: etwas des war schon e ganz bissl viel 5f5

Neben Mengen- und Größenangaben (wie "selten", "nicht alle", "viel") sind es vor allem Partikeln (wie "nur", "sogar", "sehr", "etwas", "bisschen", "ziemlich"), die in 'Einschränkung' und 'Erweiterung' verwendet werden.

Die folgenden vier Techniken dienen dem Opponenten zur Sicherung der Gültigkeit seines eigenen Beitrags, also nicht mehr, wie das bei den bisherigen der Fall

war, der expliziten oder impliziten Zurückweisung des Anspruchs des Gegenübers. Sie können auch nicht ohne vorhergehenden Einsatz einer der obigen Techniken als Techniken des 'widersprechens' erkannt werden. Sie dienen auch in anderen Kontexten dem jeweiligen Sprecher zur Untermauerung seiner Aussage. Da sie sowohl für den Vollzug von 'widersprechen', als auch für die Sequenzbildung nichts Entscheidendes beitragen, werden sie hier etwas kürzer abgehandelt. Alle vier Techniken werden nicht generell, sondern lediglich in ihrem Zusammenhang mit 'widersprechen' beschrieben.

Begründung

Eine 'Begründung' formuliert einen Sachverhalt, der in kausalem Zusammenhang zu dem Sachverhalt steht, der zwischen den Teilnehmern strittig ist, und ihn als möglich oder unmöglich erscheinen lassen soll.

Beispieltext 14

C: sie räumt allerdings ein dass auch sie sie beleidischt

C: hawwe (...)

A: isch hab se net beleidischt

→ *A: isch kumm jo garnet dazu vor lauter die hot jo so
ruffgschrie mit erhobenem finger als wenn isch e schulkind
wär 5f5*

Das Beispiel ist etwas kompliziert, da A ihre Beitragsplanung im laufenden Vollzug ändert und aus dem - korrigierten, d.h. eigentlich ungültig gemachten - Bestand Eigenschaften für die korrigierende Aussage mitbenutzt.

Sehr oft wird bei der 'Begründung' die kausale Verknüpfung zweier Sachverhalte durch syntaktische Abhängigkeit demonstriert (z.B. durch eine "weil" - Konstruktion):

Beispieltext 19

A: des anzische was isch nunnergrufe hab sie sin jo e bledi kuh

→ *weil se üwwerhaupt misch gar net zu wort kumme losse hawwe*

Am häufigsten ist, wie auch die Beispiele belegen, der Verweis auf hindernde Umstände; damit wird, auf einem Umweg, die eigene Darstellung gesichert.

Erläuterung

Eine 'Erläuterung' stellt den zwischen Opponenten und Gegenüber strittigen Sachverhalt in einen Zusammenhang, der zwar nicht kausal, aber doch so eng ist, dass damit Aufschluss über Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit verbunden ist.

Beispieltext 15

C: *ihr seht eisch jo im grund jeden 0 tag 5f5*

A: *isich seh se*

üwwerhaupt nie selde höchschens im summer

→ *we=ma im wenn se in de garde geht*

Mittels einer 'Erläuterung' wird oft deutlich, wie ein Opponent komplexe Sachverhaltszusammenhänge für sich organisiert, bzw. welche besonderen Ausschnitte für ihn relevant sind.

Wie auch schon bei der 'Begründung' sind syntaktische Abhängigkeitskonstruktionen möglich, aber nicht sehr häufig. Ausgebaute Erläuterungen bedürfen gelegentlich einer eigenen Ankündigung wie z.B. *zum beispiel* (wenn man davon ausgeht, dass Beispiele Erläuterungsfunktion haben).

Berufung

Als 'Berufung' bezeichne ich eine Technik, mit der der Opponent durch den Verweis auf Personen oder Zeugnisse seine Darstellung bzw. Orientierung zu stützen sucht. Am stärksten wirkt die 'Berufung', wenn sich der Opponent auf sein Gegenüber selbst bezieht, wie im folgenden Ausschnitt aus einem Gespräch zwischen Kindern:

Beispieltext 1

B: *doch 5f5 hast d- hast du mir gesagt 5f5*

Angegeben werden Personen oder Zeugnisse, die mit dem strittigen Sachverhalt in unmittelbarer Beziehung stehen oder damit in Verbindung gebracht werden können. Mehrfacher Vollzug verschiedener 'Berufungen' oder auch die Wiederholung einer 'Berufung' lassen sich recht häufig beobachten. Die 'Berufung' zeichnet sich meist durch eine bestimmte Tonqualität aus, die offensichtlich nachdrückliche Funktion hat.

Bekräftigung

Die 'Bekräftigung' ist die letzte der hier beschriebenen Techniken des 'widersprechens'. Sie zeichnet sich vor allem durch ihre Position im Vollzug eines Gesprächsbeitrags aus: Sie steht am Ende und bildet ein Abschluss- und Redeübergabesignal.

Beispieltext 12

A: *isich hab kä"n streit mit der fra ghabt sie hot misch*

→ *beleidischt so is=es*

Inhaltlich werden durch die 'Bekräftigung' keine neuen Angaben gemacht. Sie dient hauptsächlich der nochmaligen Unterstützung dessen, was der Opponent in den vorangehenden Teilen seines Beitrags ausgeführt hat. Entsprechend dieser Funktion ist die 'Bekräftigung' auch meist ausgesprochen deutlich intonatorisch markiert.

1.4.4. Zusammenfassung

Der erste Schritt einer Analyse des Äußerungsphänomens 'widersprechen' bestand in der Beschreibung einzelner Elemente dieses Phänomens als 'Techniken' des 'widersprechens'. Nach dem mir vorliegenden Material ist diese Beschreibung vollständig. Bei der Analyse wurde vor allem Wert darauf gelegt, eine gegenstandsadäquate Untersuchungsperspektive zu entwickeln und entsprechend auszuweisen. Ausgangspunkt dafür war die Befundorientiertheit der Untersuchung einerseits sowie die Rekonstruktion der Beteiligtenperspektive durch den problemtheoretischen Analyseansatz andererseits. Vorentschieden wurde über die systematische Herangehensweise. Dagegen wurden aus Befund und Aufgabenstellung für den Opponenten die beiden anderen Schwerpunkte gewonnen: die Einbeziehung der sequenziellen Orientierung der Beteiligten und die argumentative Funktion des Äußerungsphänomens.

Die Liste der Techniken ist als Liste von Bauelementen des Äußerungsphänomens 'widersprechen' zu betrachten. Sie ist unabdingbare Voraussetzung für die Analyse des Vollzugs von 'widersprechen'; die vergebenen Prädikate bilden im Folgenden das analytische Werkzeug für die weitere Untersuchung.

Abschließend seien die Techniken deshalb hier noch einmal aufgelistet:

- Reklamation
- Konträre Beurteilung
- Gegeneinschätzung
- Gegenbehauptung
- Alternativbehauptung
- Einschränkung und Erweiterung
- Begründung
- Erläuterung
- Berufung
- Bekräftigung

1.5. Die Organisation: Vollzugsmodi des 'widersprechens'

Die Analyse der Techniken liefert eine Beschreibung von Typen argumentativer sprachlicher Handlungen, die im Vollzug des Interaktionsphänomens 'widersprechen' verwendet werden. Sie untersucht deren Form und Funktion vor allem im Zusammenhang zur vorangegangenen Äußerung des Gegenübers.

Die Analyse der Techniken allein gibt aber noch keinen Aufschluss über die Organisation eines Gesamtphänomens und die interaktive Bedeutung, wie sie für alle Interaktionsteilnehmer als Resultat der Aktivitäten des Opponenten gilt. Dies ist Untersuchungsgegenstand des folgenden Abschnitts.

1.5.1. Befundinterpretation: Qualitative Fortschreibung in der Beitragsgestaltung

Im Kontext der so formulierten analytischen Problematik rückt vor allem ein empirischer Befund in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. 'widersprechens'-Phänomene weisen eine starke Variation in der Anzahl und Kombination verschiedener Techniken auf. In manchen Beispielen setzt ein Opponent überhaupt nur eine Technik ein, in anderen Fällen werden mehrere Techniken kombiniert. Im ersten Fall ist aus analytischer Perspektive das Resultat des Vollzugs von 'widersprechen' bedeutsam, im zweiten Fall, also bei komplexen 'widersprechens'-Phänomenen wird darüber hinaus auch die Verknüpfung der Techniken problematisch (ich verwende im Folgenden zur Unterscheidung die Bezeichnungen "einfache" und "komplexe" 'widersprechens'-Phänomene).

Eine Interpretation dieser Verknüpfung als bloße Aneinanderreihung verbietet sich m.E. zum einen aufgrund der dargestellten qualitativen Differenz der einzelnen Techniken, die eine Austauschbarkeit der einen durch eine andere Technik nicht zulässt. Zum anderen zeigt die fallübergreifend beobachtbare auffällige Verteilung der Techniken in komplexen 'widersprechens'-Phänomenen, dass die Beitragsorganisation durchaus gestalthafte Form hat. So wird die 'Reklamation' i.d.R. vor der 'Konträren Beurteilung' oder der 'Gegenbehauptung' eingesetzt, die 'Konträre Beurteilung' vor der 'Gegenbehauptung' und die 'Gegenbehauptung' wiederum vor der 'Alternativbehauptung'.

Ein anderer Ansatz, der die problematische Verknüpfung der Techniken als Abwicklung eines vorgefassten Handlungsplanes interpretiert, wird an dem besonderen Umstand scheitern, dass der Opponent - jedenfalls in den meisten Fällen - ad hoc auf die Äußerung seines Gegenübers reagieren muss. Dieser Zusammenhang verhindert voraus- und übergreifende Planung eines Gesprächsbeitrags.⁴⁰ (Im Übrigen dürfte hierin auch eine Erklärung liegen für den hohen Anteil fester sprachlicher Wendungen, wie sie bei der Beschreibung der Einzeltechniken vor allem 'Reklamation', 'Konträre Beurteilung' und 'Gegeneinschätzung' aufwiesen bzw. für die relativ einfach und umstandslos zu realisierende 'Gegenbehauptung'.)

Beide Interpretationsansätze berücksichtigen außerdem nicht die Möglichkeit, die Äußerung des Gegenübers von vornherein in die Untersuchung einzubeziehen. Dies ist erforderlich, da ja die Aktivitäten des Opponenten (in logischem, i.d.R. aber auch in zeitlichem Sinne) unmittelbare Folge der Sachverhaltsdarstellung des

⁴⁰ Wie die Darstellung eines Sachverhaltskomplexes übergreifend organisiert ist und einem Handlungsplan entsprechend abgewickelt wird, zeigt NOTHDURFT (1984) für die Präsentation von Problemen in Beratungsgesprächen. Allerdings handelt es sich dabei natürlich um Turn-übergreifende Organisation. Dagegen dürfte es sich z.B. beim Erzählen eines Witzes sowohl um übergreifend geplante als auch meist in einem Gesprächsbeitrag realisierte Aktivitäten handeln (vgl. SACKS (1974)).

Gegenübers sind, und nur in diesem Zusammenhang angemessen die interaktive Bedeutung von 'widersprechen' erfasst werden kann. Ich schlage deshalb vor, die Verknüpfung von Techniken in komplexen 'widersprechens'-Phänomenen als "qualifizierte Fortschreibung" aufzufassen. Dabei gehe ich von der Annahme aus, dass das Set von Techniken ein in hohem Maße flexibles Instrumentarium darstellt, das es Interaktionsteilnehmern ermöglicht, durch gezielte Abwahl und ggf. Anordnung der Techniken bestimmte interaktive Bedeutung zu produzieren. Die Nacheinanderschaltung von Techniken verändert sukzessive das Resultat des Prozesses der Bedeutungsproduktion hin zu einer qualifizierteren Relation der Aktivitäten von Opponent und Gegenüber. Die Äußerung des Gegenübers ist dabei (aus dessen Perspektive) natürlich lediglich funktional im Hinblick auf die interaktive Bedeutung des Vollzugs von 'widersprechen', nicht schon von vornherein daraufhin angelegt.⁴¹ Mit diesem Interpretationsansatz kann dann sowohl die interaktive Bedeutung einfacher 'widersprechens'-Phänomene im auch vom Opponenten hergestellten Zusammenhang zur Äußerung des Gegenübers erfasst werden, als auch die Verknüpfung mehrerer Techniken in einem Beitrag als Fortschreibung interaktiver Bedeutung prozessual rekonstruiert werden. Auch dem lokalen Charakter der meisten 'widersprechens'-Phänomene wird damit in angemessener Weise Rechnung getragen.

1.5.2. Vollzugsproblematik und analytische Konzeption

Die Aufgabe, die sich dem Opponenten beim Vollzug seines Beitrags stellt, kann gemäß dem empirischen Befund, wie auch der Funktion von Sachverhaltsdarstellungen im Rahmen der interaktiven Verständigung über Sachverhalte in zwei Hinsichten expliziert werden. Der Opponent muss zum einen in angemessener Weise dem Ratifikationsdruck begegnen, der von der Äußerung seines Gegenübers ausgeht und zum anderen seiner divergenten Sachverhaltsorientierung entsprechend Ausdruck verleihen. Er leistet dies eben durch die Abwahl aus dem ihm zur Verfügung stehenden Set von Techniken bzw. ggf. der Anordnung dieser Handlungsschritte.

Abwahl und Anordnung sind dabei offensichtlich abhängig von situativen Merkmalen wie Bedingungen des Handlungsvollzugs (gemeinsame Bearbeitung von Aufgaben i.S. der handlungsschematischen Orientierung⁴² und Bedingungen der Konstitution von Sachverhaltsdarstellungen⁴³), die ein relatives Rederecht der Beteiligten strukturell organisieren. So haben z.B. in Schlichtungsgesprächen in unterschiedlichen Gesprächsphasen verschiedene Teilnehmer jeweils das Wort: In der Phase der 'Klärung der Konfliktauffassungen'⁴⁴ darf erst die eine Streitpartei, dann die andere zum Konfliktsachverhalt Stellung nehmen. Bei komplexen Sach-

⁴¹ Jede Äußerung, die erst nachträglich als Einheit einer Sequenz definiert wird, ist lediglich faktisch funktional (s. JEFFERSON (1972)); es handelt sich um ein latentes Sequenzbildungspotenzial, dem nachzugehen ich aber nur auf dem Weg der Rekonstruktion einzelner Sequenztypen für sinnvoll halte.

⁴² Zum Begriff des "Handlungsschemas" s. NOTHDURFT/SPRANZ-FOGASY (1984).

⁴³ Zur Konstitution von Schemata der Sachverhaltsdarstellung s. KALLMEYER/SCHÜTZE (1977).

⁴⁴ Vgl. die Darstellung des Handlungsschemas 'Schlichtung' auf S. 90.

verhaltensdarstellungen in verschiedenen Gesprächsphasen sichert sich der Darstellende durch verschiedene interaktive Mittel ('Ankündigung', Intonation etc.) vorausgreifend und begleitend über längere Zeit das Rederecht. Die Durchführung eines ausführlichen Beitrags wird i.d.R. von den anderen Interaktionsteilnehmern mitgetragen. Andere situative Merkmale, wie die soziale Beziehung der Interaktionsteilnehmer, personenspezifisches Interaktionsverhalten oder institutionelle Bedingungen werden hier aber außer Acht gelassen.

Die analytische Problemstellung, die im Folgenden bearbeitet werden soll, entspricht den dargestellten Zusammenhängen: Wie kann die Organisation und die interaktive Bedeutung von 'widersprechens'-Phänomenen erfasst werden, welche Typen von 'widersprechens'-Phänomenen können unterschieden werden und welche Zusammenhänge bestehen zwischen Typen von 'widersprechen' und den sprachskontextuellen Bedingungen?

Das analytische Konzept für diese Problemstellung nenne ich 'Vollzugsmodi des 'widersprechens''. Unter 'Vollzugsmodi' verstehe ich Muster von 'widersprechens'-Phänomenen, wie sie aufgrund der Abwahl und der Anordnung von Techniken zustande kommen.

Interaktionsteilnehmer beziehen sich dabei auf ein kulturell verbreitetes und von ihnen erworbenes Regelwissen, das ihnen qua Vollzug kleiner Handlungsschritte die fortschreibende Konstitution interaktiver Bedeutung ermöglicht. Im Einzelnen gibt das Regelwissen die Anleitung

- für den Einsatz einer bestimmten Technik (d.h. welche Technik ausgewählt wird),
- für die Verknüpfung von Techniken (d.h. zur Herstellung eines lokal-kohärenten Zusammenhangs) und schließlich
- für die Anordnung von Techniken (d.h. welche Techniken aufeinander folgen).

'widersprechen' ist dadurch in hohem Maße flexibel, d.h. in besonderer Weise auf die spezifischen Bedingungen der Interaktionssituation zugeschnitten. Zugleich werden 'widersprechens'-Phänomene aber auch musterhaft realisiert, da sie ein grundsätzlich allen Interaktionsteilnehmern zugängliches und bekanntes Wissen über den Vollzug komplexer Aktivitäten ausnutzen.

Resultate der Analyse von 'widersprechen' können aufgrund der Bestimmungen von Vollzugsmodi in abstrakter Weise vorformuliert und als Ziele angegeben werden. Es geht darum,

- 'widersprechens'-Phänomene als Ergebnis des Einsatzes der Techniken darzustellen,
- ein 'widersprechens'-Phänomen als je bestimmten Vollzugsmodus zu beschreiben und
- eine Typologie verschiedener Vollzugsmodi zu erstellen.

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine Reihe von Abstraktionsschritten erforderlich, die das empirische Material zwar beschneiden, aber durch das dargestellte analytische Interesse legitimiert sind.

Die Untersuchung

- konzentriert sich auf die jeweils vollzogenen sprachlichen Handlungen,
- sie rekonstruiert einen Vollzugsmodus durch Nachzeichnen des sukzessiven Bedeutungsaufbaus,
- und sie sieht ab von fallspezifischen Besonderheiten, um typische Eigenschaften von 'widersprechens'-Phänomenen fallvergleichend analysieren zu können.

1.5.3. Resultat: Vier Typen des 'widersprechens'

Die Untersuchung des empirischen Materials bezog sich auf dieselbe Menge von Gesprächsausschnitten, die der Beschreibung der Techniken zugrunde lag. Resultat der Untersuchung ist eine Typologie von 'widersprechens'-Phänomenen, bestehend aus vier Vollzugsmodi.

Diese Vollzugsmodi sind:

- Konträre Intervention
- Polarisierung
- Kontrastierung
- Konträre Dimensionierung

Schwierigkeiten bei der Zuordnung von 'widersprechens'-Phänomenen zu den einzelnen Vollzugsmodi ergaben sich nicht, da eine direkte Relation von Technik zu Vollzugsmodus herausgearbeitet werden konnte. Da die Analyse der Techniken in Bezug auf die ausgewählten Beispiele restlos aufging, waren Zuordnungsprobleme dann auch nicht mehr zu erwarten.

Die vier genannten Vollzugsmodi sind Resultate des Vollzugs einer Technik bzw. bei komplexen 'widersprechens'-Phänomenen verschiedener Techniken. Im letzteren Fall dominiert eine Technik den gesamten Beitrag in der Weise, dass sie letztlich den Ausschlag gibt für den Vollzugsmodus dieses Beitrags. Bei der Bestimmung der Dominanzverhältnisse kann sich der Gesprächsanalytiker i.d.R. auf die nachfolgenden Aktivitäten des Gegenübers verlassen; damit ist allerdings nicht gemeint, dass einer Bearbeitungsaktivität eine Technik oder ein Vollzugsmodus zugeschrieben werden könnte, sondern lediglich, dass durch die Herstellung des lokal-kohärenten Zusammenhangs von Beiträgen verschiedener Teilnehmer ersichtlich wird, welcher Ausschnitt vom Nachfolger direkt "angeschlossen" wird. Die Einschränkung "i.d.R." bezieht sich auf die Möglichkeiten des Opponenten selbst, Bearbeitungsaktivitäten zu vollziehen.⁴⁵

⁴⁵ Die Einbeziehung nachfolgender Aktivitäten als Interpretamente folgt der ethnomethodologisch-konversationsanalytischen Maxime, dass "the definiteness of expressions resides in their consequences" (GARFINKEL/SACKS (1970), S. 338).

Im Fall komplexer 'widersprechens'-Phänomene sind die nicht ausschlaggebenden Techniken funktional quasi vergleichbar der Leiter, die man wegwirft, wenn das Ziel erreicht ist.

In den meisten Fällen ist die dominierende Technik diejenige, die als letzte Technik eingesetzt wird. Allerdings spielen die Techniken der Sicherung des 'widersprechens' - Beitrags keine Rolle im Zusammenhang, da sie ja selbst keine unmittelbare Bindung (i.S. der Kontrarität von Äußerungen) zur Bezugsäußerung des Gegenübers haben.

Im Überblick über das Material kann qua Analyse der Vollzugsmodi eine Art Hierarchie der Techniken erstellt werden. So dominiert die 'Gegenbehauptung' die Techniken 'Reklamation', 'Konträre Beurteilung' oder 'Gegeneinschätzung', die 'Alternativbehauptung' wiederum die 'Gegenbehauptung' und die 'Einschränkung' bzw. 'Erweiterung' die 'Alternativbehauptung'. Dies folgere ich einerseits aus der Beobachtung der Verteilung der Techniken innerhalb eines Beitrags und über das gesamte Material hinweg, andererseits aus der Art und Weise der o.g. Herstellung eines lokal-kohärenten Zusammenhangs durch Nachfolgeaktivitäten.

Die vier Vollzugsmodi des 'widersprechens' werden im Folgenden einzeln dargestellt. Einer einleitenden allgemeinen Bestimmung folgen Erläuterungen, die anhand von Beispielen verdeutlicht werden. Dann wird der Zusammenhang von Vollzugsmodus und einer bzw. mehreren Techniken dargestellt. Die Leistung des jeweiligen Vollzugsmodus für den Kontext sowie seine Leistung für die Verständigung über Sachverhalte werden beschrieben. Da ich die Verknüpfung von Techniken als qualifizierte Fortschreibung interpretiere, muss auch einiges über das Verhältnis des jeweils beschriebenen Vollzugsmodus zu anderen Vollzugsmodi gesagt werden. All dies wird ebenfalls mit Beispielen erläutert.

Konträre Intervention

Unter 'Konträre Intervention' fasse ich all diejenigen 'widersprechens'-Phänomene zusammen, die nicht selbst eine eigene, der Darstellung des Gegenübers konträre, Sachverhaltsdarstellung des Opponenten enthalten. Dem Gegenüber und anderen Beteiligten wird lediglich angezeigt, dass der Opponent eine konträre Auffassung zum gerade dargestellten Sachverhalt hat bzw. dessen Darstellung wird konträr beurteilt. Der intervenierende Charakter entsteht dadurch, dass, in aller Regel ordnungsgemäß an einem transition relevance place⁴⁶, die interaktive Fortschreibung der Sachverhaltsdarstellung des Gegenübers verhindert wird und somit nicht mehr ohne weiteres Grundlage der nachfolgenden Interaktion werden kann. Im ersten Beispiel wird das intervenierende Moment vom Opponenten selbst markiert:

⁴⁶ "transition relevance place" wird von STREECK (1983) mit "übergaberelevante Stelle" übersetzt. An jedem "Punkt eines möglichen Abschlusses" endet zunächst das Rederecht des Sprechers und damit wird der Redewechsel problematisch.

Beispieltext 2

B2: *des war des er"schte mal seit enem jahr dass isch
überhaupt den herrn*

B2: *beck angesproche hab*

→ A: *tschuldigung is doch gar net wahr*

Die Techniken, die im Vollzugsmodus der 'Konträren Intervention' eingesetzt werden, sind 'Reklamation', 'Konträre Beurteilung' und 'Gegeneinschätzung'. Mit diesen Techniken können dann solche der Sicherung wie 'Begründung', 'Berufung' und 'Erläuterung' kombiniert werden; dadurch wird, wie schon gesagt, der Vollzugsmodus nicht verändert.

Beim Vollzug der 'Konträren Intervention' muss der Opponent zentral die korrekte Sequenzialisierung seines Beitrags beachten. Die Techniken 'Reklamation', 'Konträre Beurteilung' und 'Gegeneinschätzung' sind geradezu prädestiniert für einen Einsatz in unmittelbarer Folge auf die Äußerung des Gegenübers (der Einsatz z.B. von "nein" zu einem späteren Zeitpunkt erfordert einen meist nicht mehr akzeptablen Referenzaufwand). Die 'Konträre Intervention' erfolgt oft so unmittelbar in die Äußerung des Gegenübers, dass dieser seinen Beitrag erst nach dem Eingriff des Opponenten zu Ende führen kann.

Beispieltext 22

B: *ja awwer alle nit nu"r die wo gern schenne 5f5 0*

→ A: *doch*

B: *sitze do*

Der Modus der 'Konträren Intervention' wird vornehmlich in solchen Zusammenhängen vollzogen, wenn - z.B. aufgrund handlungsschematischer Orientierung der Beteiligten - der Gegenüber längerfristige Aktivitäten entfaltet. In Schlichtungsgesprächen gilt dies vor allem für die Phase, in der erst die eine, dann die andere Streitpartei ihre Version des Konfliktsachverhalts präsentiert. Hier werden von den anderen Beteiligten nur kurze Eingriffe zugelassen.

Im ersten Beispiel oben (Beispieltext 2) zeigen die Markierungsaktivitäten des Opponenten (*tschuldigung*), dass bei ihm ein Bewusstsein darüber vorhanden ist. Deutlicher noch markiert der Schlichter in seinem darauf folgenden Beitrag die Problematik des Rederechts:

C: *herr beck sie kumme 5f5 mir mir mache des so 5g5 0*

A: *ja 5g5*

C: *je"der kommt zu wort bei uns gelle 5s5*

Der Vollzugsmodus der 'Konträren Intervention' kann aber auch nur "Durchgangsstation" für andere Vollzugsmodi sein. Das hat seinen Grund darin, dass mit den bei der 'Konträren Intervention' eingesetzten Techniken erst einmal die Ratifikation für die Darstellung des Gegenübers pauschal verweigert wird, bevor z.B.

Beispieltext 14

C: *sie räumt allerdings ein dass auch sie sie beleidischt hawwe*

C: *(...)*

A: *isch ha"b se net beleidischt isch kumm jo gar net dazu vor*

A: *lauter die hot jo so ruffgschrie mit erhobenem finger als wenn
isch e schulkind wär*

An diesem Beispiel zeigt sich auch, dass ohne weiteres, wie bei der 'Konträren Intervention', Techniken der Sicherung im Vollzugsmodus der 'Polarisierung' mit der 'Gegenbehauptung' verknüpft werden.

Ebenso steigt auch beim Modus der 'Polarisierung' bei längerem Abwarten der Aufwand, um eindeutigen Bezug zu der Äußerung des Gegenübers herzustellen, der widersprochen wird. Bisweilen bildet sogar ein eigener (allerdings nicht argumentativer) Handlungsschritt den Bezug. Im folgenden Beispiel wird der Mangel an ausreichender Referenz erst nach der Realisierung der 'Gegenbehauptung' bemerkt und ausgeglichen:

Beispieltext 13

A: *wenn isch zu derre kläne sa:ch des derfsch nit mache*

→ *isch sag=s deim baba und wenn=d nochemol unner de wäsch
durschschlubsch geh isch uff die hausverwaltung 5f5 selbsch
da"s is kein grund misch wildsau drecksau un*

A: *vergasung*

B: *des hawwe sie üwwerhaupt net gsacht*

→ B: *vun wege baba*

Der Vollzugsmodus 'Polarisierung' darf als Ausdruck stärker konfliktärer Interaktionspassagen gewertet werden und zwar solcher Abschnitte, in denen relativ gleiches Rederecht von den Teilnehmern wahrgenommen werden kann; in Schlichtungsgesprächen z.B. also vorwiegend in der Phase der Herstellung einer Einigung.

Der problematische Charakter der 'Polarisierung' wird von den Beteiligten wahrgenommen; gelegentlich entsteht so ein "Rückzieher" des Opponenten:

Beispieltext 21

A: *lebenslänglich muss isch uff des hie tablette nemme 5f5*

C: *ah uff de"s hie*

A: *do"ch do"ch isch hab=s an=s herz kriggt here se*

C: *net frau beck ach jo komm 5f5*

A: *mol des muss jo moin arzt besser wisse 5f5 0*

A: *isch hab damols n*
 → C: *des mu"ss er wissen=s rischtisch 5f5*
 A: *herzgnaggs kriggt O in derre nacht*

In Schlichtungsgesprächen, d.h. in solchen Interaktionen, an denen ein Dritter wegen der Vermittlung zwischen den zwei Konfliktparteien beteiligt ist, wird die durch 'Polarisierung' entstandene Spannung oft von eben diesem Dritten abgebaut, indem er in die laufende Auseinandersetzung eingreift:

Beispieltext 10

A: *sie greife alles aus de luft 5f5*
 B: *nä des greif isch ga"r net*
 → C: *so frau beck un frau kraft*
 B: *aus der luft 5f5*
 C: *jetz du mer mol langsam*

Für die 'Polarisierung' gilt, dass eine der beiden Sachverhaltsdarstellungen, entweder die des Opponenten oder die seines Gegenübers, negativ formuliert ist, also einen möglichen Sachverhalt negiert. Diese besondere Form des Gegensatzes zwingt die Beteiligten oft, weitere, alternative Darstellungen zu entwickeln, auf die sich beide Parteien einigen können. In dieser Situation nutzt der Opponent gelegentlich die Möglichkeit, eine solche dritte Darstellung anzubieten - auch die 'Polarisierung' kann als Durchgangsstadium für andere Vollzugsmodi gelten.

Kontrastierung

Unter 'Kontrastierung' verstehe ich einen Vollzug von 'widersprechen', durch den die Aktivitäten des Opponenten und seines Gegenübers in Konkurrenz treten. Der Opponent formuliert dabei eine dezidiert abweichende Darstellung zu der Darstellung seines Gegenübers; Bezugspunkt beider Darstellungen ist ein identischer Weltausschnitt. Dem Gegenüber wird also in konstruktiver, nicht nur negierender Weise eine andere Interpretation entgegengesetzt, die seine Darstellung implizit ausschließt.

Bestimmend für den Vollzugsmodus der 'Kontrastierung' ist die Technik der 'Alternativbehauptung':

Beispieltext 12

C: *also äns steht fescht dass=der streit ghabt habt 5f5 ne 5s5*
 C: *do herrscht kän zweifel dra 5f5* *äh:*
 A: *isch hab kä"n streit mit*
 A: *der fra ghabt*
 → *sie hot misch beleidischt*

Wie auch im Beispielfall gehen der 'Alternativbehauptung' oft andere Techniken voraus ('Reklamation', 'Konträre Beurteilung', 'Gegeneinschätzung' oder 'Gegen-

Für den Vollzugsmodus der 'Konträren Dimensionierung' entscheidend ist die Technik der 'Einschränkung' bzw. 'Erweiterung':

Beispieltext 3

C: *dass also" 5f5 O sie" sisch (...) solange sie zusamme im gleiche haus gewohnt habe net grad bestens vertragen haben 5f5*

C: *könne ma wohl unterstelle ne 5f5*

B2: *des war nur d- nee des war nu"r die letzte 5g5*

B2: *des letzte jahr 5f5 mir habe ja vorher 5g5 O äh parterre gewohnt 5f5*

Wie schon bei den Vollzugsmodi der 'Polarisierung' und 'Kontrastierung' können auch bei der 'Konträren Dimensionierung' der 'Einschränkung'/Erweiterung' andere Techniken vorausgehen. Im Beispielfall folgt die 'Einschränkung' einer 'Reklamation' (im zweiten Ansatz), eine 'Begründung' schließt sich an. Folgt die 'Einschränkung'/Erweiterung' einer 'Gegenbehauptung' oder 'Alternativbehauptung', so kann der Vollzug der 'Konträren Dimensionierung' als "Zugeständnis" an den Gegenüber interpretiert werden:

Beispieltext 15

C: *ihr seht eisch jo im grund jeden O tag 5f5*

A: *isch seh se*

A: *üwwerhaupt nie selde höchschens im summer we=ma im wenn se in de garde geht 5f5*

In solchen Fällen kann auch von selbstkorrigiertem Vollzug gesprochen werden: Die scharfe, kontradiktorische Formulierung wird ungültig gemacht durch die nachfolgende 'Einschränkung', die hier sowohl auf die Behauptung des Gegenübers, als auch auf die Gegenbehauptung der Opponentin selbst zu beziehen ist.

Die 'Konträre Dimensionierung' wirkt häufig lokal-korrigierend, d.h. sie zielt auf Präzisierung einer Sachverhaltsdarstellung. Dieser Modus wird daher oft unabhängig von Bedingungen der handlungsschematischen Abwicklung bzw. sonstigen Bedingungen, die auf die Verteilung des Rederechts Einfluss haben, vollzogen. Auf die Problematik des interaktiven "Streitwertes" der 'Einschränkung'/Erweiterung' habe ich schon bei der Beschreibung dieser Techniken hingewiesen. Die 'Konträre Dimensionierung' scheint außerdem häufig in solchen Zusammenhängen vorzukommen, in denen dem Opponenten mehr Kompetenz unterstellt werden kann. Die weitere Bearbeitung der jeweiligen Sachverhaltsproblematik verläuft jedenfalls i.d.R. ohne größere Turbulenzen.

1.5.4. Zusammenfassung

Der zweite Analysegang erbrachte eine Typologie von 'widersprechens'-Phänomenen. Insgesamt konnten vier Typen von 'widersprechens'-Phänomenen heraus-

gearbeitet werden, die als Vollzugsmodi des 'widersprechens' dargestellt wurden. Die Organisationsstruktur komplexer Phänomene wurde als qualifizierte Fortschreibung interpretiert, der jeweilige Vollzugsmodus in Abhängigkeit vom Einsatz einer dominanten Technik beschrieben.

Resultate des Vollzugs von 'widersprechen' sind vier spezifische Formen des Widerspruchs. Der Widerspruch ergibt sich dabei aus den Aktivitäten bzw. den Sachverhaltsdarstellungen von Opponent und Gegenüber.

'widersprechen' wurde als von Interaktionsteilnehmern strukturiertes Äußerungsphänomen in seinen Bestandteilen und seiner Organisation untersucht, das interaktive Resultat in den Zusammenhang zur Aktivität des Gegenübers gestellt. Wie die Beteiligten mit diesem Resultat - dem hergestellten Widerspruch - umgehen, ist Gegenstand des nächsten Untersuchungsabschnitts.

2. Der Widerspruch als Interaktionsproblem und seine interaktive Bearbeitung

2.1. Der nächste Schritt: Die Bewältigung des Widerspruchs

Der Vollzug von 'widersprechen' bezieht die Aktivitäten von Opponenten und Gegenüber in der Weise aufeinander, dass faktisch interaktiv ein Widerspruch zweier Sachverhaltsdarstellungen bzw. zweier Sachverhaltsorientierungen hergestellt wird. Die Behauptung des Gegenübers, die der Äußerung des Opponenten vorausgeht und intentional in aller Regel nicht als Beitrag für eine Widerspruchssequenz gedacht ist, wird dabei durch den Vollzug von 'widersprechen' zur ersten Einheit einer solchen Sequenz definiert bzw. zu einem von zwei Bestandteilen eines Widerspruchs.

Was für Aristoteles aus methodischen Gründen Ausgangspunkt der Metaphysik war, stellt sich Interaktionsteilnehmern als Interaktionsproblem dar: "Es ist nicht möglich, dass dasselbe demselben in derselben Beziehung zugleich zukomme und nicht zukomme"⁴⁷ (diese Formulierung trifft so auf den Vollzugsmodus der 'Polarisierung' zu; für die Vollzugsmodi der 'Konträren Intervention', der 'Kontrastierung' und der 'Konträren Dimensionierung' gilt aber Analoges). Interaktion erfordert nämlich grundsätzlich gemeinsame Anstrengungen aller Teilnehmer auf allen Ebenen der Interaktionskonstitution; zur Abwicklung von Interaktionen gehört auch (jedenfalls in Gesprächen, die sachverhaltsorientiert sind) die sukzessive hergestellte ausreichende Angleichung oder gar, wie in unserem Falle, explizit divergente Orientierungen, erschweren die weitere erfolgreiche Wahrnehmung von Interaktionsaufgaben wie z.B. die Darstellung eines komplexen Sachverhalts, die Entwicklung eines Lösungsvorschlags in Beratungsgesprächen⁴⁸ oder die Einigung auf einen schlichtungsfähigen Sachverhalt in Schlichtungsgesprächen.⁴⁹

⁴⁷ ARISTOTELES (1970), S. 89.

⁴⁸ Perspektivendivergenzen in Beratungsgesprächen bearbeitet SCHRÖDER (1983).

⁴⁹ Zum Begriff des "schlichtungsfähigen Sachverhalts" s. Abschnitte 3.3.2 und 3.3.5. dieser Arbeit.

So ist es nicht zu verwundern, dass im empirischen Material regelmäßig nach dem Vollzug von 'widersprechen' Handlungszüge beobachtet werden können, die direkt auf den entstandenen Widerspruch Bezug nehmen und als Versuch gelten können, mit diesem Widerspruch umzugehen. Dabei muss man natürlich absehen von Fällen, in denen ein Teilnehmer den Vollzug von 'widersprechen' nicht wahrnimmt:

Beispieltext 18

C: *SPRICHT ZU B dass die frau beck die kinder in ruh lässt und*
 C: *sisch mit ihnen in verbindung setzt 5f5* *ne*
 A: *in ruh losst isch=ab die k-* *derre kin- derre ihre*
 C: *SPRICHT WEITER ZU B wäre*
 A: *kinner noch nie was zu weh gedan 5f5*
 C: *sie domit einverstanne 5s5 wann ne"t O muss isch der frau beck die bestätigung geben dass wir heute erfolglos verhandelt hawwe (...)*

Dieses Beispiel kann natürlich auch als Beispiel für "taktisches Überhören" interpretiert werden. Dann erhält jedoch ein solcher Versuch den Charakter systematischen Umgangs mit dem Interaktionsproblem (und wird entsprechend weiter unten als eine Variante, das Interaktionsproblem zu lösen, beschrieben). Die Plausibilisierung einer solchen Interpretation ist naturgemäß schwierig; sie kann auch nur annähernd und nur im Einzelfall gelingen.

I.d.R. dagegen hindert der bestehende Gegensatz die Beteiligten daran, umstandslos die Interaktion fortzuführen. Wie sie das gemeinsame Interaktionsproblem angehen und welche Handlungsschritte dabei verwendet werden, soll in diesem Abschnitt behandelt werden.

2.1.1. Dimensionen des Interaktionsproblems

Die Problematik des interaktiv hergestellten Widerspruchs, der sich die Beteiligten gegenübersehen, lässt sich analytisch in mehrere Dimensionen gliedern. Nach den bisherigen Untersuchungen zum Vollzug von 'widersprechen' können vor allem drei Dimensionen des Interaktionsproblems unterschieden werden:

- die Sachverhalts-Dimension
- die Dimension der sprachlichen Handlungen
- die Dimension der Interaktionskonstitution

Was im Einzelnen darunter zu verstehen ist, möchte ich im Folgenden erläutern.

Die Sachverhalts-Dimension

Für die Interaktionsteilnehmer stellt sich durch den entstandenen Widerspruch zweier Sachverhaltsdarstellungen bzw. -orientierungen zwar nicht die Aufgabe,

sich immer auf eine bestimmte Darstellung, sei es die des Opponenten, seines Gegenübers oder eine weitere dritter Version, zu einigen; jedoch erfordert der bestehende Gegensatz auf Sachverhaltsebene eine interaktive Lösung, z.B. die Feststellung geringer Relevanz des betreffenden Sachverhalts für die Ziele der laufenden Interaktion.

Von analytischem Interesse wird dabei sein, welche Möglichkeiten von den Beteiligten ausgeschöpft werden, eine gemeinsame Sichtweise auf den Sachverhalt zu finden. Als konstruktive Auswirkung des Interaktionsproblems auf der Sachverhaltsebene kann gelten, dass durch den Widerspruch eine genauere Klärung des strittigen Sachverhalts zustande kommen kann bzw. eine gemeinsame Einschätzung der Relevanz dieses Sachverhalts für das gemeinsame Gespräch.

Die Dimension der sprachlichen Handlung

Die Aktivitäten des Opponenten, die ich als Techniken des 'widersprechens' beschrieben habe, sind nicht als konditional durch die Äußerung des Gegenübers bedingte zu bestimmen; andererseits sind sie aber auch nicht als relativ unabhängige Fortschreibungen der Aktivität des Gegenübers aufzufassen. Es sind vielmehr sprachliche Handlungen, die rückwirkend (durch ihre sequenziellen und semantischen Eigenschaften) eine Relation von Bezugsäußerungen und der Aktivität des Opponenten herstellen, die als interaktives "Patt" der Aktivitäten bezeichnet werden kann. Das ist natürlich nicht die Perspektive der Beteiligten, vor allem nicht die des Opponenten; faktisch sind jedoch Techniken des 'widersprechens' gleichwertig dem Handlungsschritt des Gegenübers. Um also an der durch 'widersprechen' markierten Gesprächsposition nicht stecken zu bleiben, müssen die Beteiligten dieses Patt auflösen.

In den Mittelpunkt der analytischen Aufmerksamkeit rücken damit die sprachlichen Handlungen, die unmittelbar im Anschluss an den Vollzug von 'widersprechen' eingesetzt werden.

Der Vorteil des interaktiven Patts liegt für die Beteiligten darin, dass eine stabile und für alle gleichermaßen wahrnehmbare Ausgangsposition für weitere Aktivitäten vorliegt.

Die Dimension der Interaktionskonstitution

Die Aktivitäten von Interaktionsteilnehmern sind i.d.R. in größere Handlungszusammenhänge eingebunden. Die Teilnehmer bearbeiten Interaktionsaufgaben, die sich aus ihrer Orientierung an z.B. Schemata der Sachverhaltsdarstellung und/oder Handlungsschemata ergeben.

'widersprechen' behindert die Abarbeitung solcher Interaktionsaufgaben, da der Handlungsprozess zugunsten der Klärung eines Sachverhalts angehalten wird. Oft genug sorgt 'widersprechen' auch für Turbulenzen im Gespräch, die auf andere als die o.g. Konstitutionsebenen der Interaktion durchschlagen: So kommt es zum Modalitätenwechsel von entlasteter zu ernsthafter Interaktion beim Erzählen eines

Witzes,⁵⁰ zu Verwirrungen in der Gesprächsorganisation oder zu Beziehungskonflikten.

Aus diesem Grund muss bei der Analyse derjenigen Aktivitäten, die die Beteiligten im Umgang mit dem Interaktionsproblem des Widerspruchs vollziehen, auch deren Verhältnis zum Kontext der gesamten Interaktion im Auge behalten werden.

Wie ich dann später im Zusammenhang ganzer Schlichtungsgespräche zeigen werde, tragen 'widersprechens'-Aktivitäten bzw. der interaktiv hergestellte Widerspruch in konstruktiver Weise dazu bei, dass Aufgaben der Interaktionskonstitution besser und gründlicher bearbeitet und vorbereitet werden können (z.B. um die Pointe eines Witzes herauszustellen oder um einem Einigungsvorschlag in Schlichtungsgesprächen eine solide Grundlage zu verschaffen etc.).

Bei der Bearbeitung des Interaktionsproblems müssen die Teilnehmer im Anschluss an 'widersprechen' Aktivitäten vollziehen, die in allen genannten Dimensionen wirksam sind. Das heißt natürlich nicht, dass es immer eine alle Beteiligten gleichermaßen befriedigende Lösung gibt. Es muss lediglich ein *modus vivendi* gefunden werden, der es erlaubt, die Ziele der Interaktion weiter zu verfolgen.

2.1.2. Fragestellung, Konzeptualisierung und analytisches Vorgehen

Durch den Vollzug von 'widersprechen' sind für die Teilnehmer Divergenzen ihrer Sichtweisen auf einen Sachverhalt manifest geworden. Ihre Aufgabe ist es nun, einen Weg zu finden, diese Unterschiede auszuräumen oder wenigsten deren Gefährdungspotenzial zu kontrollieren.

Die analytische Problemstellung orientiert sich an dieser Aufgabe: Wie gehen die Interaktionsteilnehmer mit dem Interaktionsproblem des Widerspruchs um und welche Weisen dieses Umgangs können unterschieden werden?

Im Zusammenhang der systematischen Analyse von 'widersprechen' kann noch eine weitere Fragestellung einbezogen werden, die auf den Zusammenhang von Bearbeitungsweisen und Vollzugsmodi des 'widersprechens' zielt. Vorweg sei allerdings schon gesagt, dass hier nur annäherungsweise Aussagen gemacht werden können, da bei der Vielzahl von Varianten der Bearbeitung des Widerspruchs das Korpus nicht genügend aussagekräftig war.

Das analytische Konzept, mit dem ich die Fragestellungen bearbeiten werde, nenne ich 'Bewältigungsform des Widerspruchs'. Unter 'Bewältigungsform' verstehe ich Muster von Aktivitäten, die auf den entstandenen Widerspruch Bezug nehmen und ihn interaktiv zu lösen suchen.

⁵⁰ Der Modalitätenwechsel ist gut zu erkennen in "Ein Ehepaar erzählt einen Witz" von TUCHOLSKY (1983); für diese Geschichte interessiert sich auch die Gesprächsanalyse (EHLICH (1980)). In vielen anderen Prosastücken erweist sich Tucholsky als Meister der literarischen Gesprächsanalyse.

'Muster' sind dabei typische Handlungszüge im Anschluss an 'widersprechen', die in abstrahierender Weise zusammengefasst werden, so dass zum einen von fall-spezifischen Besonderheiten der Realisierung abgesehen wird und zum anderen die charakteristische Leistung dieser Handlungszüge für den interaktiven Umgang mit dem Widerspruch hervorgehoben wird.

Bei der empirischen Analyse muss das Datenmaterial zunächst daraufhin gesichtet werden, wie der Zusammenhang zwischen dem entstandenen Widerspruch bzw. dem Vollzug von 'widersprechen' und dem darauf folgenden Handlungsvollzug hergestellt wird. Zu diesem Zweck müssen einerseits die Herstellung eines lokal-kohärenten Zusammenhangs zwischen Aktivitäten und andererseits der Vollzug eines bestimmten Umgangs mit 'widersprechen' bzw. dem Widerspruch herausgestellt werden. Des Weiteren werden dann die interaktiven Resultate, die mit dem Vollzug solcher Aktivitäten verbunden sind, herausgearbeitet.

Ziel der Analyse ist dabei die Beschreibung einzelner Bewältigungsformen sowie die Erstellung einer Typologie von Bewältigungsformen.

2.1.3. Resultat: Eine Liste von Bewältigungsformen

Der Beschreibung einzelner Bewältigungsformen werden einige Resultate der Analyse vorangestellt, die generelle Merkmale dieser Aktivitäten sind.

Eine erste Überlegung betrifft die Frage, welcher der Beteiligten denn Bearbeitungsaktivitäten vollzieht. Es ist ja keineswegs ausgemacht, dass der Gegenüber dafür einziger Kandidat ist; das Interaktionsproblem stellt sich allen Teilnehmern eines Gesprächs.

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten dafür, wer diesen Schritt vollzieht:

- Der Opponent selbst kann signalisieren, dass er nicht auf der Bearbeitung der Divergenzen besteht oder er kann gar im Interesse der laufenden Interaktion einlenken.
- Der Gegenüber, als direkter Widerpart und damit eigentlich angesprochener Teilnehmer, kann auf seiner Sichtweise bestehen oder andere Formen des Umgangs wählen.
- Und schließlich kann ein anderer Teilnehmer der Interaktion eingreifen und den Widerspruch aus dritter Perspektive bearbeiten; in Schlichtungsgesprächen, an denen ja einer der Beteiligten ausdrücklich für die Beilegung von Konflikten zuständig ist, kommt dies natürlich häufig vor.

Bei der Bearbeitung eines Widerspruchs durch den Opponenten selbst stellt sich natürlich die Frage, wie analytisch unterschieden werden kann zwischen den Aktivitäten, die zum Vollzug von 'widersprechen' gehören und denjenigen, die der Bewältigung dienen sollen. Hier kann man sich i.d.R. auf die Markierungen des Teilnehmers selbst verlassen. So sind 'Fehlplatzierungs-Markierungen' häufig Signale dafür, dass der Opponent die Interaktionsaufgabe "Bewältigung des Widerspruchs" wahrgenommen hat, zugunsten einer anderen Aktivität aber nicht be-

arbeitet bzw. dem Gegenüber deutlich macht, dass auch er sie nicht bearbeiten muss. Oft wird dafür die adversative Konjunktion "aber" eingesetzt, das die Aktivitäten deutlich voneinander abhebt.

Zur Verdeutlichung des Beitragszusammenhangs werden häufig anschlussmarkierende und zusammenfassende Lexeme verwendet wie *jetzt* oder *also*. Andere Formen der Herstellung eines lokal-kohärenten Zusammenhangs lassen erkennen, dass den Teilnehmern das Konfliktpotenzial des Widerspruchs bewusst ist. So kann z.B. *na ja* im Anschluss an 'widersprechen' als Befriedungsaktivität gewertet werden.

In der weitaus größten Zahl der Fälle jedoch wird der Zusammenhang dadurch gewährleistet, dass der Beitrag, der zur Bewältigung des Widerspruchs geleistet wird, den semantischen Rahmenbedingungen entspricht, die durch vorangegangene Äußerungen vorgegeben sind. Auf andere sprachliche Muster werde ich später bei der Analyse der einzelnen Bewältigungsformen eingehen.

Der Vollzug einer Bewältigungsform gewährleistet natürlich keinesfalls, dass damit in jedem Fall das Interaktionsproblem für die Teilnehmer "vom Tisch" ist. Einige Bewältigungsformen (s.u. 'Insistieren', 'Einwand') sind sogar strukturell darauf angelegt, weitere Bearbeitungsaktivitäten zu initiieren. So kommt es häufig zu Mehrfachansätzen bei der Bewältigung des interaktiv hergestellten Widerspruchs, die dann nacheinander abgewickelt werden. Beispiele dafür untersuche ich nach der Analyse der einzelnen Bewältigungsformen.

Insgesamt konnten aus dem Material 9 verschiedene Formen der Bewältigung ermittelt werden. Die Untersuchung bezog sich dabei auf dieselben Gesprächsausschnitte wie bei der Analyse der Techniken bzw. der Vollzugsmodi. Für zwei Bewältigungsformen gilt, dass sie lediglich an einem einzigen Beispiel entwickelt werden konnten; diese Beispiele scheinen mir aber a) wichtig genug und b) ausreichend aussagekräftig, um entsprechende Überlegungen durchführen zu können (s.u. 'In-der-Schwebe-lassen' und 'Weiterleiten'). Die Liste der Bewältigungsformen ist vollständig, insofern alle von mir durchgesehenen Gesprächsausschnitte erfasst werden. Sie umfasst insgesamt neun charakteristische Bewältigungsformen. Ich stelle zuerst diejenigen vor, die sich mit der inhaltlichen Seite des Widerspruchs (also der Sachverhaltsdimension) gar nicht befassen, sondern lediglich der Fortsetzung der Interaktion dienen ('Taktisches Überhören', 'Markierte Umorientierung' und 'Verschiebung'). An zweiter Stelle führe ich Bewältigungsformen an, bei denen ersichtlich ist, dass die Teilnehmer sich nicht auf eine gemeinsame Sichtweise einigen können ('In-der-Schwebe-lassen', 'Weiterleiten') und schließlich werde ich die Formen darstellen, bei denen die Teilnehmer erkennbar eine gemeinsame Deutung des Sachverhalts zu erreichen suchen ('Insistieren', 'Einwand', 'Kompromiss' und 'Akzeptanz').

Die Darstellung erfolgt in der Weise, dass zunächst eine allgemeine Bestimmung der jeweiligen Bewältigungsform, quasi als Erläuterung des vergebenen Prädikats, vorgenommen wird und anhand von Gesprächsausschnitten exemplifiziert wird. Damit verbunden sind Angaben darüber, welche Teilnehmer diese Bewältigungs-

form überhaupt vollziehen kann. Angaben über besondere, aber aufschlussreiche Varianten und über Zusammenhänge der Bewältigungsform mit verschiedenen Vollzugsmodi beenden die Einzeluntersuchungen.

Taktisches Überhören⁵¹

Als 'Taktisches Überhören' bezeichne ich eine Bewältigungsform, bei der ein Teilnehmer den entstandenen Widerspruch nicht zur Kenntnis nehmen will, sondern in seinen Aktivitäten fortfährt bzw. neue Aktivitäten einleitet. Die Aktivitäten, die anstelle eines direkten Umgangs mit dem Widerspruch vollzogen werden, sind dabei erkennbar nicht auf den Widerspruch bezogen.

'Taktisches Überhören' kann naturgemäß nie vom Opponenten selbst geleistet werden, sondern entweder vom direkten Gegenüber (Beispieltext 18) oder von einem anderen Teilnehmer der Interaktion (Beispieltext 6).

Bei der Interpretation eines Handlungszuges als 'Taktisches Überhören' ist der Gesprächsanalytiker auf Vermutungen angewiesen; bestenfalls kann er seine Vermutung durch nachträgliche Befragung des Sprechers einigermaßen sichern. Aus eigener Gesprächserfahrung dürfte diese Form der Bewältigung konfliktärer Situationen aber allen Interaktionsteilnehmern bekannt sein.

Der Gesprächsausschnitt, der oben zur Illustration der Nicht-Wahrnehmung eines Widerspruchs angeführt wurde, soll hier als Beispiel für 'Taktisches Überhören' dienen, da aufgrund der Gesprächsumstände angenommen werden kann, dass C hier aus Gründen seiner (insituationell geformten) Handlungsorientierung den Widerspruch nicht zur Kenntnis nehmen will:

Beispieltext 18

C: *SPRICHT ZU B dass die frau beck die kinder in ruh lässt und*
 C: *sisch mit ihnen in verbindung setzt 5g5* *ne*
 A: *in ruh losst isch=ab die k-* *derre kin- derre ihre*
 C: *SPRICHT WEITER ZU B wäre*
 A: *kinner noch nie was zu weh gedan 5f5*
 C: *sie domit eiverstanne 5s5 wann ne"t O muss isch der frau beck*
die bestätigung geben dass wir heute erfolglos verhandelt
hawwe (...)

Meine Vermutung, es handele sich bei diesem Beispiel um 'Taktisches Überhören', basiert auf zwei Umständen. Zum einen ist das Gespräch bis an diese Stelle schon sehr turbulent verlaufen - unter anderem, weil A häufig widersprochen hatte. C ist sich im Klaren darüber, dass jedes Zugeständnis von Rederecht an A erneut zu Turbulenzen führen wird; er hat auch schon oft explizit seinen Unmut darüber geäußert (*BRÜLLT, KLOPFT AUF DEN TISCH fra beck jetz loss=se misch mol redde 3001/3, S. 11*). Zum anderen ist C gerade dabei, B einen Vor-

⁵¹ 'Taktisches Überhören' kann als eine Variante nonresponsiver Antworten aufgefasst werden; dazu SCHWITALLA (1979).

schlag zu unterbreiten, wie der Konfliktfall vorgerichtlich abgeklärt werden könnte (Ausgangspunkt dieser Vergleichsverhandlung sind Beleidigungen Bs gegenüber A). Wie auch in anderen Gesprächen zu sehen ist, unterbindet er bei diesem Schritt Aktivitäten anderer Teilnehmer (was ihm kraft seiner institutionellen Rolle auch meist gelingt).

Trotz meiner Vermutung lässt sich 'Taktisches Überhören' aber auch in diesem Fall nicht genauer belegen.

Das zweite Beispiel zeigt den Fall, bei dem ein dritter Teilnehmer eine Aktivität einleitet und damit den Widerspruch unbearbeitet stehen lässt:

Beispieltext 6

A1: *isch hab ä zeugi"n O wu=s gsehe hot 5g5 hot gsacht ghabt der*
 A1: *herr war seh"r fresch*
 B: *nein*
 C: *ja äh frau kall"mann was ist*
 C: *wirklich passiert 5s5*

Meine Vermutung stützt sich hier auf das Wissen über den Verlauf von Schlichtungsgesprächen gerade bei diesem Schlichter. C lässt in der Anfangsphase von Vergleichsverhandlungen immer erst die eine, dann die andere Partei ihre Version des Konflikts darstellen. Dabei unterbindet er i.d.R. ausgesprochen rigoros Äußerungen der jeweils anderen Teilnehmer. In diesem Fall handelt es sich um eine explizite Aufforderung an eine Partei, den Sachverhalt darzustellen; das bedeutet gleichzeitig auch die Übergabe des vorläufig alleinigen Rederechts an A1.

Es ist klar, dass es für einen Teilnehmer sehr problematisch ist, diese Bewältigungsform auszuführen, wenn es sich um einen ausgebauten Vollzug von 'widersprechen' handelt; Beispieltext 18 ist hier schon sehr an der Grenze des nach meinem Verständnis interaktiv Zumutbaren. I.d.R. sind es kurze oppositionelle Eingriffe, wie der jeweils alleinige Vollzug der Vollzugsmodi 'Konträre Intervention', 'Polarisierung' oder auch 'Kontrastierung', die eine Bewältigung qua 'Taktisches Überhören' zulassen.

Faktisches wie auch 'Taktisches Überhören' kann vom Opponenten zurückgewiesen werden; dann fordert der Opponent, z.B. aus dem Grund, weil er sonst seine Interaktionsziele gefährdet sieht, eine konstruktive Bearbeitung des Widerspruchs an.

Dem Problem des Widerspruchs auf Sachverhaltsebene entgeht natürlich der Teilnehmer, der sich für 'Taktisches Überhören' entscheidet. Weiterhin können auch keine systematischen Angaben über den Charakter der sprachlichen Handlungen gemacht werden, die damit verbunden sind. Der Fokus der Aktivitäten richtet sich eben auf die Fortführung oder die Neuorientierung der Interaktionen und nicht darauf, wie der Widerspruch mit sprachlichen Mitteln direkt bewältigt werden kann. Faktisch wirkt sich aber 'Taktisches Überhören' als interaktive Be-

wältigung aus: Wenn der Opponent keinen Einspruch erhebt gegen die Nicht-zur-Kenntnisnahme seiner Äußerung, gilt die Sequenz als abgeschlossen. (Die Einspruchsmöglichkeit wird später bei den Überlegungen zur Sequenzorganisation ein wichtiger Beleg für meinen Vorschlag werden, eine Sequenz mit vier Einheiten anzunehmen.)

Markierte Umorientierung

'Markierte Umorientierung' nenne ich eine Bewältigungsform, bei der ein Teilnehmer zu verstehen gibt, dass er zwar das Erfordernis der Bearbeitung des Interaktionsproblems anerkennt, die Bearbeitung aber zugunsten einer anderen - ihm wichtiger erscheinenden - Aktivität unterlässt. Zur Kennzeichnung verwendet dieser Teilnehmer 'Fehlplatzierungsmarkierungen' wie *aber* oder *na ja*.

'Markierte Umorientierung' kann vom Opponenten und seinem Gegenüber vollzogen werden; denkbar ist auch ein Vollzug durch einen anderen Interaktionsteilnehmer (dafür habe ich in meinem Material aber keinen Beleg). Ein Beispiel für erfolgreiche Bewältigung des Interaktionsproblems Widerspruch mittels 'Markierter Umorientierung' ist folgender Gesprächsausschnitt:

Beispieltext 14

C: *sie räumt allerdings ein dass auch sie sie beleidigt hawwe*

C: un sie hawwe jo ewe selwa sie hawwe jo ewe

A: isch ha"b se net beleidigt isch kumm jo gar net dazu

C: ne

A: vor lauter die hot jo so ruffgschrie mit erhobenem finger als

C: awwer jetzt jetzt jetzt is awwer mol folgendes ihr

A: wenn isch e schulkind wär 5f5

C: wohnt jo haus an haus newerenanner 5f5 (...)

Der Gegenüber bringt eine neue Orientierung ein (in diesem Fall einen Anknüpfungspunkt für seinen Schlichtungsvorschlag), markiert aber seine Kenntnis der Interaktionsaufgabe "Bearbeitung des Widerspruchs" ohne ihr Genüge zu tun bzw. lediglich in sequenzieller Hinsicht. Die Ratifikation seines Turns durch den Opponenten geschieht qua "Gewährenlassen", selbstverständlich hat dieser noch die Möglichkeit, eine Bearbeitung anzufordern oder selbst zu leisten.

Im nächsten Beispiel sieht sich der Gegenüber verpflichtet, trotz 'Markierter Umorientierung' der Opponentin, eine Bearbeitung "nachzureichen":

Beispieltext 35

B: *ja wenn=s en reiches mädchen ist sehe ich das nicht ein warum*

B: *nicht 5f5 ich denke da ganz: k- ketzerisch 5f5*

R: (...) *na ja also da*

→B: *ja es eh eh ich*
 →R: *denke ich en bisschen an"ders aber es is eben*
 B: *finde es auch nicht das ideale aber möglich is es auch*
 R: *hm hm*

Es ist zwar auch im folgenden Text nicht auszumachen, welche Aktivität die Ratsuchende vollziehen wollte, deutlich erkennbar ist aber, dass sie mit dem adversativen *aber* zwei Aktivitäten voneinander abtrennt. (Die Reaktion des Beraters ist ein weiteres Indiz dafür, die Widerspruchs-Sequenz mit vier Einheiten zu rekonstruieren.)

Wie auch schon bei der Bewältigungsform des 'Taktischen Überhörens' wird durch 'Markierte Umorientierung' die Problematik auf Sachverhaltsebene nicht bearbeitet; über einzelne sprachliche Handlungen kann daher keine systematische Analyse erfolgen.

'Markierte Umorientierung' kann (wenn sie erfolgreich ist) so interpretiert werden, dass von den Teilnehmern ein Einverständnis darüber hergestellt wird, den Widerspruch nicht zu bearbeiten. Dafür scheint mir oft mangelnde Relevanz der Einigung auf eine gemeinsame Sachverhaltsdefinition für die Zwecke der Interaktion der ausschlaggebende Faktor zu sein. Signifikante Zusammenhänge mit bestimmten Vollzugsmodi des 'widersprechens' ließen sich nicht ermitteln; 'Markierte Umorientierung' ist offensichtlich eine Bewältigungsform, die bei allen Formen des Widerspruchs eingesetzt werden kann.

Verschiebung

Unter 'Verschiebung' verstehe ich eine Bewältigungsform, durch die einer der Beteiligten, oder auch ein Dritter versucht, die Auseinandersetzung um einen Sachverhalt lokal zu beenden, ohne eine gemeinsame Definition des Sachverhalts abzuwarten. Bei erfolgreicher 'Verschiebung' besteht dennoch grundsätzlich die Möglichkeit, in einem anderen Gesprächszusammenhang das Versäumte nachzuholen.

In meinem Material, das ja seine Herkunft der Unfähigkeit mindestens zweier Teilnehmer verdankt, sich über einen Konfliktfall zu einigen, findet sich allerdings nur die Variante der 'Verschiebung' durch einen Dritten. Es dürfte aber jedem Interaktionsteilnehmer aus eigener Erfahrung anschaulich sein, dass eine fruchtlose Debatte auch von einem der beiden Antagonisten auf diese Weise beendet werden kann (nach dem Motto "Wir klammern das am Besten aus").

Problematisch ist allerdings oft die Durchsetzung der 'Verschiebung':

Beispieltext 7

B: *nei"n des is nischt wahr*
 →C: *frau beck frau beck und frau kraft moment mir halde=s hier*
 C: *so 5f5 mir halde=s hier so 5f5 mir*
 A: *die frau müller war ...*

In diesem Fall scheitert der Versuch einer 'Verschiebung', im nächsten Gesprächsausschnitt muss sich C gegen einen hartnäckigen Widerstand der Antagonisten durchsetzen.

Beispieltext 25

A: *nä weil (...) vun ihne niemond was wisse will 5f5*

A: *so is=es 5f5 ja ja zu ihne*

B: *oh zu mir kumme a" viel 5f5 awwer je:des des*

C: *frau beck jertz*

B: *mä:n isch net bös 5f5*

C: *emol sch- jertz is mol*

C: *frau beck und frau kraft jertz hert mol uff 5f5 jertz reischts emol 5f5 00 isch stell jertz nochemol die frog (...)*

Der 'Verschiebung' gehen meist längere Sequenzen der Auseinandersetzung - nicht nur um einen Sachverhalt - voraus; sie ist daher Resultat erfolgloser (i.S. konstruktiver) Bewältigung auch des Interaktionsproblems Widerspruch durch die Antagonisten.

Auf Sachverhaltsebene bewegt sich durch den Vollzug der 'Verschiebung' naturgemäß nichts; es ist eine Bewältigung vor allem auf den Ebenen der Gesprächsorganisation (Redeverbot bzw. -entzug) und der sozialen Beziehung der Beteiligten. Darüber hinaus dient die 'Verschiebung' der Fortschreibung der Interaktion in Bezug auf die von allen Beteiligten hergestellten und übergreifend organisierten Handlungsorientierungen.

Als 'Verschiebung' können sprachliche Handlungen gelten, die Feststellungen über die Einschätzung der Interaktionssituation und Aufforderungen bzgl. der Gesprächsorganisation sind. Als Ausdruck "härterer Gangart" folgt die 'Verschiebung' vor allem dem Vollzug der Vollzugsmodi 'Konträre Intervention' und 'Polarisierung'.

In-der-Schwebe-lassen

Für diese Bewältigungsform habe ich im empirischen Material lediglich einen Beleg gefunden. Da es sich aber nach meinen Interaktionserfahrungen um ein recht häufiges Phänomen handelt, möchte ich dennoch anhand dieses Gesprächsausschnittes einige Überlegungen anstellen.

Mit 'In-der-Schwebe-lassen' meine ich einen Handlungszug, sei es vom Opponenten, seinem Gegenüber oder einem Dritten vollzogen, mit dem der jeweilige Sprecher seine Unsicherheit hinsichtlich der richtigen Darstellung eines Sachverhalts zum Ausdruck bringt und dem anderen Beteiligten damit (oft implizit) vorschlägt, sich nicht weiter um eine verbindliche Definition des Sachverhalts zu bemühen.

Beispieltext 34

M: (...) ich mein, das muss jetzt irgendwie wieder mit absicht sein (...)

I: mit absicht das klingt so wählerisch

M: (...)

V: nö also ich glaub des gar nicht dass des absicht is ...

→ M: ich weiß ja auch nicht was da richtig is

Obwohl sich die Teilnehmer, zunächst V und I, später auch wieder M, dann doch um eine Präzisierung und Festlegung bemühen, kann Ms Äußerung als Versuch gewertet werden, das Interaktionsproblem als unentscheidbar zu belassen.

'In-der-Schwebe-lassen' dürfte vor allem dann verwendet werden, wenn der strittige Sachverhalt Eigenschaften aufweist, die lediglich tentative Festlegungen erlauben; so handelt es sich in diesem Beispiel um die Unterstellung eines Motivs dafür, warum ein Kind von V und M trotz fortgeschrittenen Alters immer wieder "in die Hose macht".

Mir selbst ist diese Bewältigungsform als Ausdruck dafür geläufig, dass die soziale Beziehung der Beteiligten nicht belastet wird bzw. tatsächlicher Unsicherheit über die richtige Deutung eines Sachverhalts.

Auf der Sachverhaltsebene gelingt mit 'In-der-Schwebe-lassen' keine gemeinsame Festlegung einer bestimmten Darstellung; dies wird aber explizit und für alle Teilnehmer deutlich als Resultat ihrer Auseinandersetzung festgehalten. Bei der Bestimmung sprachlicher Handlungen bin ich mangels ausreichender Daten auf Vermutungen angewiesen. Häufig jedoch dürften solche Aktivitäten vollzogen werden, wie ich sie, dort allerdings in ihrer spezifischen Funktion für 'widersprechen' als 'Beurteilung' bzw. 'Einschätzung', beschrieben habe. Eine andere Möglichkeit ist z.B. die Formulierung einer Alternative ("es könnte so, aber auch so sein"). Die Datenlage macht es in diesem Fall auch hinfällig, über einen Zusammenhang von Vollzugsmodi und 'In-der-Schwebe-lassen' Aussagen zu treffen.

Interaktiv kann es mit der in Rede stehenden Bewältigungsform gelingen, einen Arbeitskonsens der Beteiligten zu erreichen, der die Fortschreibung der Interaktion ermöglicht.

Weiterleiten

Auch für diese Bewältigungsform liegt nur ein Materialbeleg vor. Dennoch scheint es mir wichtig, daran einige Überlegungen anzuknüpfen, da es sich meiner Erfahrung nach um ein durchaus häufiges Interaktionsphänomen handelt, das außerdem einige systematische Zusammenhänge mit dem Interaktionstyp 'Schlichtung' hat, aus dem der größte Teil meines empirischen Materials stammt.

Unter 'Weiterleiten' verstehe ich die Übergabe des Interaktionsproblems Widerspruch an einen anderen Teilnehmer des Gesprächs. Diese Übergabe geschieht im Beispielfall durch die Opponentin; denkbar ist jedoch auch der Vollzug durch den Gegenüber bzw. einen Dritten (letzteres geschieht z.B. oft in Fernsehdiskussionen, bei denen der Moderator einen Streitpunkt einem Experten vorlegt).

Beispieltext 33

V: (...) des war am tach später weil ich mich dann ...

M: nee nee nein

V: ... doch doch genau (RÄUSPERT SICH)

M: nein nein musst am montach nein nein

V: da biste im irrtum

M: du hast doch aus heiterem himmel

→ hat dann mein mann gesacht: also er fährt nicht mit (...)

An der mit Pfeil gekennzeichneten Stelle ist ein deutlicher Adressatenwechsel zu erkennen. Während M zunächst mit ihrem Mann V spricht, redet sie dann den Therapeuten I als Adressaten an. In diesem Fall scheint ein Grund für den Adressatenwechsel darin zu liegen, dass das mehrfache Hin und Her von Insistenzreaktionen eine erfolgreiche Bewältigung durch die beiden Antagonisten selbst aussichtslos erscheinen lässt; M sucht daher Unterstützung beim Therapeuten.

Nach meiner Einschätzung dürfte diese Bewältigungsform vor allem aus zwei Gründen ausgewählt werden. Zum einen erfordert - wie in diesem Falle - die Ausweglosigkeit der jeweiligen Interaktionssituation die Suche nach alternativen Möglichkeiten der Bearbeitung, zum anderen könnte eine Kompetenzunterstellung ausschlaggebend sein (wie im o.g. Fall von Moderator und Experte). Beide Beweggründe besitzen einen engen Zusammenhang mit dem Interaktionstyp 'Schlichtung': Ausgangspunkt von Schlichtungsgesprächen ist die Unfähigkeit zweier Streitparteien, einen Konflikt alleine zu bewältigen,⁵² andererseits nutzt die Einschaltung eines Dritten oft dessen Kompetenz aus, entweder über einen Sachverhalt gut Bescheid zu wissen oder zumindest eine andere Sichtweise auf den Sachverhalt entwickeln zu können.

Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Definition des strittigen Sachverhalts bedient sich derjenige, der das 'Weiterleiten' vollzieht, also der Ressourcen eines anderen Teilnehmers, ohne allerdings eine Gewähr dafür zu haben, durch diesen Schritt eine erfolgreiche Bewältigung des Interaktionsproblems zu erreichen.

Erwartet werden können sprachliche Aufforderungshandlungen zur Übergabe des Rederechts wie "was meinen Sie dazu" etc.; im Beispielfall allerdings stellt M in der Folge lediglich ihre Sicht des Sachverhalts dar.

⁵² Angediente Schlichtung macht hier eine Ausnahme: es ist ja noch nicht klar, ob die Streitparteien den Konflikt nicht doch alleine bewältigen können.

Aus sequenzieller Perspektive muss diese Bewältigungsform als Ausweitung einer Normalform bezeichnet werden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es in manchen Mehr-Personen-Gesprächen überhaupt noch sinnvoll ist, eine solche Normalform als Maßstab anzulegen, wenn, was zwei Teilnehmer aushandeln, immer schon für mindestens einen weiteren Teilnehmer gesagt wird und von diesem ratifiziert werden muss.

Ein Zusammenhang zu einzelnen Vollzugsmodi kann hier wiederum aufgrund der Datenlage nicht hergestellt werden.

Mit erfolgreichem 'Weiterleiten' ermöglicht ein Gesprächsteilnehmer vor allem einmal die Entlastung der Antagonisten, das Interaktionsproblem sofort und alleine zu bewältigen.

Insistieren⁵³

Als 'Insistieren' bezeichne ich eine Bewältigungsform, mit der eine der beiden, den Widerspruch konstituierenden Positionen noch einmal ausdrücklich bekräftigt wird. 'Insistieren' dient der Durchsetzung der jeweiligen Position. In meinem Material ist 'Insistieren' die häufigste Bewältigungsform.

'Insistieren' wird in aller Regel von einem der Antagonisten vollzogen und zwar in abwechselnder Reihenfolge. So beharrt oft zunächst der Gegenüber auf seiner Sichtweise, daraufhin wieder der Opponent; auf diese Weise kommt es gelegentlich zu einem regelrechten "Ping-Pong" der Äußerungen:

Beispieltext 33

V: (...) des war am tach später weil ich mich dann ...

M: nee nee nein

V: ... doch doch genau (RÄUSPERT SICH)

M: nein nein musst am montach nein nein

V: da biste im irrtum

Denkbar ist allerdings auch eine Variante, bei der ein anderer Teilnehmer die Position eines der Antagonisten vertritt und damit 'Insistieren' vollzieht.

Für die Struktur und die Vollzugsorganisation von 'Insistieren' gilt, was schon bei der Analyse von 'widersprechen' gesagt wurde. Eingesetzt werden Techniken des 'widersprechens' und vollzogen wird in einem der vier dargestellten Modi.

Beispieltext 21

A: lebenslänglich muss isch uff des hie tablette nemme 5f5

A: do"ch do"ch isch hab=s an=s herz kriggt

C: ah uff de"s hie net frau beck ach ko komm 5f5

⁵³ Einen sprechakttheoretischen Zugang zum Phänomen des Insistierens gewinnt HUNDSNURSCHER (1976).

A: *here se mol des muss jo moin arzt besser wisse 5f5 0 isch hab
domols n herzgnaggs kriggt 0 in derre nacht*

Zu den 'widersprechens-Eigenschaften' kommt aber die spezifische Insistenzqualität hinzu, d.h. das nachdrückliche und wiederholte Beharren auf der einmal bezogenen Position.

Unter einer sequenziellen Analyseperspektive muss der Vollzug von 'Insistieren' allerdings als 'Austauschspreizung'⁵⁴ betrachtet werden: Das Interaktionsproblem des Widerspruchs besteht weiterhin - verstärkt sogar im Hinblick auf die soziale Beziehung der Interaktionsteilnehmer. Weitere Aktivitäten, die der Bewältigung dienen, müssen folgen. Faktisches oder taktisches Überhören ist in diesem Stadium allerdings nicht mehr möglich; das Interaktionsproblem ist durch 'Insistieren' so manifest, dass explizite Bearbeitung notwendig ist.

Auf der Sachverhaltsebene kommt die Bewältigung des Widerspruchs qua 'Insistieren' natürlich keinen Schritt weiter; es bleibt bei den bisher vertretenen Darstellungen bzw. Positionen. 'Insistieren' ist in Folge aller Vollzugsmodi denkbar und so auch in meinem Korpus vorhanden. Es besteht aber eine gewisse Präferenz für "harte" und relativ gering explizierte Äußerungen, wie sie in den Vollzugsmodi der 'Konträren Intervention' bzw. der 'Polarisierung' erscheinen.

Einwand

Der 'Einwand' ist eine Bewältigungsform, durch die die konträre Sachverhaltsdarstellung bzw. Sachverhaltsorientierung des jeweils anderen Teilnehmers zu Fall gebracht werden soll. Wie bei 'Insistieren' geht es dem Sprecher darum, letztlich seine Position gegenüber dem oder den anderen Teilnehmern durchzusetzen.

Der 'Einwand' wird im Anschluss an 'widersprechen' von einem anderen Teilnehmer vollzogen oder auch im Anschluss an 'Insistieren'. In der Folge von 'widersprechen' kann es auch zu mehreren 'Runden'⁵⁵ von 'Einwand' kommen.

Beispieltext 7

A: *des hot sie alles gsacht alles*
 B: *nei"n des is nischt wahr*
 .
 .
 .
 → A: *die frau müller war ... fenschter*
 A: *ja die hot alles ghert*
 → B: *die frau müller hot erscht zum schluss 0 des fenster*
 → A: *ja die hot=s awwer innedrin ghert*

⁵⁴ Zum Begriff der "Austauschspreizung" s. NOTHDURFT (1981).

⁵⁵ Ich verwende den Ausdruck "Runde" im Sinne von SACKS (1964–72).

Der 'Einwand' kann auch von einem anderen Teilnehmer als den etablierten Antagonisten vollzogen werden; dies geschieht quasi in Vertretung einer Position.

Beispieltext 17

B: sie hawwe awwer ogewwe der hot die stä äh wär an die wäsch

B: angetroffe 5f5

A: nei"n des haw isch ni"scht angewwe (...)

*.
. .
. .*

→ *C: frau beck mol langsam sie hawwe awwer auch hier bei u"ns un
des hawwe se unterschri"uwe un meine segretärin hat=s also
beglau"wischt 5f5 da ham sie awwer au"ch angewewe wie die
to"chter der antragsgegnerin auf dem gemeinsamen
wäschetrockenplatz einen stein auf die wäsche die dort hing
wa:r 5f5*

Im Vollzug von 'Einwand' werden einige der sprachlichen Handlungen eingesetzt, die bei der Analyse von 'widersprechen' als Techniken der Sicherung des 'widersprechens' beschrieben wurden ('Begründung', 'Erläuterung', 'Berufung'). Sie dienen hier dem Vollzug einer ebenfalls oppositionellen Äußerungsform 'Einwand', die als "qualifizierter Zweifel" an der Behauptung eines Gegenübers interpretiert werden kann.

Der strittige Sachverhalt wird qua 'Einwand' meist in einen Kontext gestellt, der es den Teilnehmern ermöglicht, eine genauere Festlegung und damit gemeinsame Definition des Sachverhalts zu erreichen. Auf der Beziehungsebene dagegen wird der Konflikt jedoch oft verschärft. Ein einschlägiger Zusammenhang mit Vollzugsmodi des 'widersprechens' konnte für die Bewältigungsform 'Einwand' nicht ausgemacht werden.

Unter sequenziellen Gesichtspunkten stellt sich der 'Einwand' wiederum als Austauschpreizung dar, da weitere Bearbeitungsaktivitäten erfolgen müssen.

Aus typologischer Perspektive betrachte ich den 'Einwand' als Äußerung, die auf derselben Ebene wie 'widersprechen' wirksam ist.

Der 'Einwand' ist 1) eine reaktive Äußerungsform und 2) adversativ auf die Darstellung des Gegenübers bezogen. Eine Typologie solcher oppositioneller Äußerungsform wird m.E. drei Typen beschreiben, die vor allem in ihrer oppositionellen Qualität differieren:

- 'widersprechen' als dezidierte Gegenposition
- 'Einwand' als qualifizierte Problematisierung einer Position und
- 'Zweifel' als einfache Problematisierung

In dieser Arbeit werde ich aber auf diesen Zusammenhang nicht weiter eingehen.

Kompromiss

Unter 'Kompromiss' verstehe ich eine Bewältigungsform, bei der ein Teilnehmer eine Deutung des strittigen Sachverhalts anbietet, von der er annimmt, dass auch die anderen Beteiligten - natürlich vor allem sein direkter Widerpart - sich darauf gemeinsam verständigen können. Die neue Sachverhaltsdarstellung kann dabei einmal als "Mittelweg" gelten oder auch als dritte, umfassendere Beschreibung des Sachverhalts. In meinem Material schlagen Gegenüber bzw. ein dritter Teilnehmer eine solche Bewältigung vor.

Beispieltext 12

C: also äns steht fescht dass=der streit ghabt habt 5f5 (...)
 A: isch hab kä"n streit mit der fra ghabt sie hot misch
 A: beleidischt so is=es 5f5
 → C: also disput war uff alle fäll frau
 C: beck des steht eindeutig fescht 5f5 (...)

In diesem Gesprächsausschnitt versucht der Schlichter C mit der Formulierung *disput* eine abstraktere Version von *streit* einerseits und *beleidischt* andererseits vorzuschlagen, die beides umfasst, den Problempunkt "Verschulden" aber ausklammert. A lässt sich insofern auf den 'Kompromiss' ein, als sie nicht weiter protestiert.

Im folgenden Beispiel dagegen scheitert der Versuch eines 'Kompromisses':

Beispieltext 1

B: der herbert 0 hat doch da" noch ne höhle
 .
 .
 .
 C: FRAGEND oben auf der bettetage 5s5
 A: nee: 5f5 (...) nei:n 5f5
 B: doch 5f5 (...)
 A: da hab ich nur mein haus 5f5 aber keine höhle 5f5
 → C: ja dann hat doch einer n haus und der andere
 A: nein aber ne höhle is gemütlicher
 C: ne höh"le 5f5

Durch das *nein* in der letzten Äußerung As wird sogar der 'Kompromiss' zunächst Angriffspunkt einer 'Konträren Intervention'. Dann aber ändert A seine Beitragsplanung und vollzieht einen 'Einwand', der im folgenden Gegenstand längerer Aushandlungsaktivitäten von A und C wird.

Auf Sachverhaltsebene bedeutet der Erfolg eines 'Kompromisses' die verbindliche Festlegung aller Teilnehmer auf eine bestimmte Darstellung - zumindest für die

Zwecke der laufenden Interaktion. Die sprachlichen Handlungen, die im Vollzug von 'Kompromiss' eingesetzt werden, sind Behauptungen, die eine zusätzliche Qualität erhalten als Zusammenfassungen (durch "also" oder "ja dann" zum Beispiel) oder auch als Feststellungen (s. Beispieltext 12 *uff alle fäll*). Darüber hinaus haben sie regelmäßig den Charakter von Vorschlagshandlungen. Der 'Kompromiss' erlaubt es den Interaktionsteilnehmern, auf der Basis einer bestimmten und gemeinsamen Definition eines Sachverhalts in ihren Bemühungen im Rahmen der Handlungsaufgaben fortzufahren.

Die Bewältigungsform 'Kompromiss' "passt" auf alle Vollzugsmodi des 'widersprechens', ein Übergewicht liegt natürlich aber bei solchen Vollzugsmodi, die explizite und alternative Darstellungen eines Sachverhalts beinhalten ('Kontrastierung' und 'Konträre Dimensionierung'), da der 'Kompromiss' selbst eine explizite Sachverhaltsdarstellung enthält.

Akzeptanz

'Akzeptanz' nenne ich eine Bewältigungsform, bei der ein Teilnehmer eine Version der Sachverhaltsdarstellung annimmt und diese damit für alle Beteiligten Grundlage ihrer weiteren Interaktion wird. 'Akzeptanz' ist vor allem dann zu erwarten, wenn einem Teilnehmer größere Kompetenz zugebilligt wird, aber auch, wenn es dem Akzeptierenden aus taktischen Gründen klüger erscheint, das Interaktionsklima nicht zu belasten, wie ich in folgendem Beispiel vermute:

Beispieltext 21

A: *lebenslänglich muss isch uff des hie tablette nemme 5f5*

C: *ah uff de"s hie net*

C: *frau beck ach jo komm 5f5*

A: *do"ch do"ch isch hab=s an=s herz kriggt here se mol des*

A: *muss jo moin arzt besser wisse 5f5 0*

→ C: *des mu"ss er wisse=s rischtisch 5f5*

A: *isch hab domols n*

A: *herzgnaggs kriggt 0 in derre nacht*

Dieses Gespräch ist bis dahin schon mehrfach eskaliert - vor allem am Widerstand von A in Sachfragen; es erscheint C daher sinnvoller, nicht in Einzelheiten stecken zu bleiben, wenn sie auch so schwerwiegend sind, wie der Vorwurf, B habe bei A ein dauerndes Leiden verursacht.

'Akzeptanz' kommt in meinem Material in zwei Varianten vor. Einmal als explizite Ratifikation einer Sachverhaltsdarstellung:

Beispieltext 3

C: *dass also" 5g5 0 sie" sisch solange sie zusamme im gleiche*

C: *haus gewohnt habe net grad be"stens vertrage haben 5g5*

C: *könne ma wohl unterstelle ne 5s5*

B2: *des war nur d- nee des war nu"r die letzte*

B2: *0 des letzte jahr 5f5 mir habe ja vorher 5g5 0*

B2: *äh parterre gewohnt 5f5*

→ C: *ja ja okay 5f5 0 gut in ordnung frau neumeier*

C unterstreicht hier durch vier aneinander gereihte, verschiedene Formen der Bestätigung, dass er die Darstellung B2s akzeptiert. Eine weitere Variante ist die Ratifikation qua Vollzug. Damit meine ich, dass einer der Teilnehmer, i.d.R. der Opponent, an dieser Stelle des Gesprächs in seinen Aktivitäten ungehindert fortfahren kann und seine Version des Sachverhalts damit durchsetzt. Die anderen akzeptieren insofern, als sie ihn gewähren lassen. Die Darstellung wird verbindliche Grundlage für alle Beteiligten (hier können natürlich auch taktische Gründe mitspielen). Meist findet sich diese Variante der 'Akzeptanz' dort, wo ein Teilnehmer genügend Definitionsmacht⁵⁶ besitzt oder zugebilligt bekommt, um die Interaktion zu steuern, wie z.B. im therapeutischen Gespräch der Therapeut:

Beispieltext 32

V: *ja ja das scheint immer unüberbrückbarer zu werden bei uns
gell*

I: *ich weiß nicht ich sehe das nicht so ich sehe ich habe das
V: ja*

I: *gefühl ähm ... die probleme waren da aber sie sind aufgedeckt
worden (...)*

→ *jetz is die frage ob man das tun sollte*

Wenn auch der Therapeut kurz darauf noch einmal von den anderen Beteiligten eine explizite Ratifikation seiner Sichtweise anfordert und auch erhält, hat er an der gekennzeichneten Stelle schon eine neue Aktivität eingeleitet, die über Hörer-rückmeldesignale im Folgenden auch deutlich ratifiziert wird.

Selbstverständlich finden sich bei 'Akzeptanz' qua Vollzug keine ausführlichen Bestätigungen. Im expliziten Vollzug von 'Akzeptanz' finden sich Bestätigungen wie *jaja, in ordnung* etc., aber auch ausführliche Formulierungen z.B. in der Form einer Beurteilung (*das ist richtig*).

Auf Sachverhaltsebene wird eine der beiden oppositionellen Versionen durchgesetzt und gültig. Das Interaktionsproblem ist damit für alle Beteiligten befriedigend gelöst.

'Akzeptanz' folgt auf explizite Formen des Vollzugs von 'widersprechen'; in meinem Material findet sich jedenfalls kein Beispiel dafür, dass eine bloße 'Konträre

⁵⁶ Definitionsmacht kann verschiedene Quellen haben. So ist einmal besseres Wissen, ein anderes Mal institutionelle Gewalt ausschlaggebend dafür, dass ein Teilnehmer über andere bestimmen kann. NOTHDURFT (1984a) versucht, alle Gründe dafür zu ermitteln.

Intervention' diesen Erfolg hätte. Auf die anderen Vollzugsmodi sind die Beispiele gleichmäßig verteilt.

2.1.4. Bewältigung in verschiedenen Ansätzen

Aus der Analyse der Bewältigungsformen geht hervor, dass der Vollzug einer einzigen Bewältigungsform oft nicht ausreicht, um das Interaktionsproblem zu lösen. Gerade 'Insistieren' und 'Einwand' machen den Vollzug weiterer Bearbeitungsaktivitäten zwingend erforderlich. An zwei Beispielen möchte ich demonstrieren, wie es den Beteiligten gelingt, durch Hintereinanderschaltung mehrerer Bewältigungsformen eine gemeinsame Sichtweise auf den Sachverhalt zu entwickeln.

Beispiel 1

Der Sachverhalt, auf den sich Berater und Ratsuchende beziehen, ist, ob ein junger Mann auf Kosten seiner Frau leben soll oder nicht:

Beispieltext 35

B: ja wenn=s en reiches mädchen ist sehe ich das nich ein warum nicht 5f5 ich denke da ganz: K- ketzerisch 5f5

R: na ja also da denke ich en bisschen an"ders

→ R: *aber es is eben 5g5*

→ B: *ja es eh eh ich finde es nicht das ideale*

→ R: *hm hm welchen rat können sie mir noch mit
B: aber möglich ist es auch 5f5*

R: auf den weg geben

Die Ratsuchende vollzieht mit *na ja also da denke ich en bisschen an"ders* eine 'Konträre Intervention', belässt es aber dabei und versucht mit *aber es is eben* eine neue Aktivität zu initiieren.⁵⁷ Dieser Versuch scheitert daran, dass der Berater eine 'Markierte Umorientierung' nicht ratifizieren will. Er unterbricht die neue Aktivität, vermutlich weil er um die kooperative Basis des Gesprächs fürchtet, und bietet einen 'Kompromiss' als Lösung an. Die Bestätigungssignale von R zeigen, dass sie mit dieser Form der Bewältigung einverstanden ist. Sie fährt auch umstandslos, allerdings offensichtlich nicht mit der zuvor geplanten Aktivität, fort und initiiert eine neue Handlungsorientierung "Ratgeben".

Problematischer ist der Ausschnitt aus dem Schlichtungsgespräch 3001/03. Hier sind, wie schon mehrfach im Zusammenhang dieses Textes erwähnt, die Wellen

⁵⁷ An diesem Beispiel für eine 'Konträre Intervention' wird deutlich, dass es auch graduelle Abstufungen des 'widersprechens' gibt. Es wirkt sich vor allem auf die Beziehungen der Teilnehmer aus, wenn eine adversative Aktivität von vornherein abgeschwächt wird (im Beispielfall durch *na ja* und *bisschen*). Die Abschwächung taucht m.E. charakteristischerweise in einem Beratungsgespräch auf, innerhalb dessen die Beteiligten mehr als in Schlichtungsgesprächen um die Interaktionsbeziehungen bemüht sind. Insofern muss an dieser Stelle auch die Einseitigkeit des Materials angezeigt werden.

der Erregung häufig hochgeschlagen, der Ablauf der Interaktion ist schon oft durch Streitsequenzen gestört worden.

Beispiel 2

Beispieltext 25

A: isch loss misch ni"scht von ih"ne profoziere 5f5
 B: nä

B: des nä des is awwer 5f5 des is be-

A: sie könne jo kän äner no"me sage isch kann ihne
 B: män isch jetzt net be:s 5f5

A: wenigschens die nome
 B: weil isch geb mich net mit de leit ab isch=ab

A: nä weil mit ihne niemond vun ihne niemond was wisse will
 B: n haushalt zu versorge un zwe: kinner

A: 5f5 so is=es 5f5 ja ja zu ihne
 B: oh zu mir kumme a" viel 5f5 awwer je:des

B: des mä:n isch net bös 5f5
 C: frau beck jetz emol sch- jetz is emol frau beck un

C: frau kraft jetz hert emol uff 5f5 jetz reischts emol 5f5 00
isch stell jetzt nochemol die frog 0 se- 0 kumme mer irgendwo
klar 0 isch män mehr mehr als die fra- do- do- do- d- isch kann
vun der frau kraft net mehr verlange als dass sie sisch
entschuldischt frau beck 5f5

C: mehr is mehr is 0 ne mehr is mehr is
 A: ja awwer des was sie jetz noch do vorbringt mit mir ded

A: niemond redde 5f5 des stimmt ja ja sie
 B: ja des sag isch sag des net des sa:che

A: die ganze leut a sie müsse doch en na"me
 B: die ganze leut 5f5

A: sa:che kenne 5f5 0 wenn se irgendwie was
 B: die kann isch ihne a: bringe wenn isch we:ß

A: a:ch wer dann 5s5
 B: was fer=n name dass se hawwe 5f5
 C: frau kraft eine frage were sie were sie

B: des spielt doch kä roll wer
 C: were sie bereit sisch

A: des is bloß die fra kellergeischt wo hetzt
 B: des ist ... nein nein
 C: fra kraft jetz here se mol

B: des is ni"scht wahr 5f5
 C: jetz hert mol uff fra kraft were sie

A: mit denne wo er n haushoher krach ghabt is jetzt freundschaft
 C: bereit sisch zu entschuldische un mein vorschlag uffzugreife

B: ja warum net 5s5
 C: ja oder nä 5f5

Streitursache ist Bs Behauptung, *die ganz siedlung* kenne A als streitsüchtig. A reagiert darauf mit *isch loss misch ni"scht von ih"ne profoziere*. B verteidigt daraufhin ihre Behauptung durch den Vollzug einer 'Konträren Intervention' (*nä des is awwer wohr*). Dagegen formuliert A den 'Einwand' *sie künne ja kän äner nome sage*, wogegen B ihrerseits 'einwendet' *weil isch geb misch net mit de leit ab*. Hier widerspricht A mit *nä weil mit ihne niemand- vun ihne niemand was wisse will*, was wiederum B veranlasst, ebenfalls zu widersprechen (*oh zu mir kumme a" viel*). A reagiert darauf mit ironischer 'Akzeptanz':⁵⁸ *ja ja zu ihne*. Erst an dieser Stelle schaltet sich C ein und versucht, mittels 'Verschiebung' den Streit abzubrechen (*frau beck jetz emol sch- jetz is emol frau beck un frau kraft jetz hert emol uff 5f5 jetz reischts emol*), bevor er seinerseits eine neue Aktivität einleitet. Aber erst nach einer weiteren "Schleife" gelingt es ihm, die Beteiligten auf die Bearbeitung anderer Aktivitäten zu verpflichten. (Dem interessierten Leser zur Information: Auch diese neueren Aktivitäten stehen von Beginn an unter einem ungünstigen Stern. B verlangt beiderseitige Entschuldigung, was A natürlich empört ablehnt (*s=werre sie nie erlewe*). Es dauert noch eine ganze Weile, bis die Gemüter sich wieder beruhigen.)

An diesem Beispiel zeigt sich, wie es durch Überlagerung von Relevanzen zu immer wieder neuen Vollzügen von 'widersprechen' kommt, obwohl das "alte" Interaktionsproblem noch nicht bewältigt ist - es ist aber auch deutlich, wie viel gemeinsamer Anstrengung der Beteiligten es bedarf, um einen Streit, d.h. ein Gegeneinander von Aktivitäten, interaktiv zu organisieren und durchzuführen. Es wird sich später zeigen, dass dieses Gegeneinander, das hier lokal die Interaktion auseinander zu brechen droht, faktisch funktional zum Miteinander bei der Bewältigung von übergreifend organisierten Interaktionsaufgaben und -zielen führt.

2.1.5. Zusammenfassung

Das faktisch von zwei Teilnehmern hergestellte Interaktionsproblem des Widerspruchs bedarf einer interaktiven Lösung. Bei der Analyse verschiedener Bewältigungsformen ergibt sich, dass nicht so sehr die Einigung auf eine genauere Sichtweise des Sachverhalts im Vordergrund der Bemühungen der (oft aber auch nur einzelner) Teilnehmer steht, sondern vielmehr vor allem eine Lösung angesteuert wird, die es den Teilnehmern möglich macht, in der Bearbeitung übergreifend organisierter Handlungsaufgaben fortzufahren. Verschiedene Bewältigungsformen können dabei nacheinander zur Bearbeitung eines Widerspruchs vollzogen werden.

An verschiedenen Stellen der Untersuchung haben sich Hinweise darauf ergeben, dass die Bearbeitung des Widerspruchs-Problems mit dem Vollzug der Bewältigungsformen nicht abgeschlossen ist. Zur Klärung dieser Frage wird im folgenden Abschnitt untersucht, welche Schritte zur Herstellung und vollständigen Bearbei-

⁵⁸ Ironie verkehrt natürlich diesen Zug in sein Gegenteil; insofern könnte auch von 'Insistieren' gesprochen werden. Mit scheint es aber wichtiger zu sein, deutlich zu machen, dass Ironie sich der erwartbaren und formal eindeutigen Mittel bedient und den Sinn einer Äußerung durch ihre kontextuelle Einbettung bzw. durch intonatorische Merkmale umkehrt. Diese Doppeltheit sollte mit dem Ausdruck "ironische Akzeptanz" gewahrt bleiben.

tung eines Widerspruchs erforderlich sind. Die Analyse zielt auf die Rekonstruktion der Normalform einer Widerspruchs-Sequenz.

2.2. Zur Normalform einer Widerspruchs-Sequenz

Eine charakteristische Eigenschaft des Vollzugs von 'widersprechen' ist die rückwirkende Definition der Äußerung des Gegenübers zur ersten Einheit einer Sequenz.⁵⁹ Diese Sequenz umfasst zunächst die beiden Schritte 'Behauptung' - 'widersprechen'. Aus einer analytischen Perspektive, die Äußerungen von Interaktionsteilnehmern lediglich daraufhin untersucht, wie interaktiv der Widerspruch zweier Sachverhaltsdarstellungen bzw. Sachverhaltsorientierungen hergestellt wird, kann die Sequenz damit als abgeschlossen gelten. Für die Beteiligten jedoch stellt sich der Widerspruch sofort als Interaktionsproblem heraus, dessen konflikttäres Potenzial interaktiv abgebaut werden muss. Sie leisten dies durch den Vollzug von Handlungsschritten, die ich als 'Bewältigungsformen' untersucht und beschrieben habe.

Der Anspruch einer Rekonstruktion der Normalform einer Äußerungssequenz bemisst sich an den Orientierungen der Beteiligten. Die konditionale Relevanz, die an der Gesprächsposition nach dem Vollzug von 'widersprechen' aufgebaut ist, zwingt dazu, vorläufig eine Sequenz mit den drei Einheiten 'Behauptung' - 'widersprechen' - 'Bewältigungsform des Widerspruchs' anzunehmen.

Bei zwei Bewältigungsformen habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass sie von einem Teilnehmer als ungenügend zurückgewiesen werden können ('Taktisches Überhören', 'Markierte Umorientierung'). Eine Umformulierung dieses Sachverhalts macht deutlicher, dass die bisherigen Überlegungen zur Widerspruchs-Sequenz zu kurz greifen. Die Umformulierung besagt nämlich, dass ein Teilnehmer der Bewältigung des Widerspruchs durch einen anderen Teilnehmer die Ratifikation verweigert. Verweigern kann man aber nur, was angefordert wird. 'Ratifikation der Bewältigung' gehört somit zur Normalform einer Widerspruchs-Sequenz und ist deren vierte Einheit.

Dass mir dies erst anhand solcher Beispiele deutlich wurde, in denen diese Ratifikation verweigert wurde, liegt daran, dass sie i.d.R. qua Vollzug geleistet wird und damit unauffällig bleibt. Es ist für die betroffenen Teilnehmer die unaufwendigste Weise, andere Aktivitäten im Anschluss an die Bewältigung gewähren zu lassen oder auch selbst einzuleiten. Nur selten finden sich, in Form von Hörer-rückmeldungen, Signale der Ratifikation in den von mir erhobenen Gesprächsausschnitten.

Nach dieser Ausweitung der Sequenznormalform stellt sich allerdings die Frage, ob diese Betrachtungsweise nicht zu einer Inflation von Einheiten bei der Sequenzanalyse führen muss. Erfordert nicht die Ratifikation eine weitere Bestätigung usf.? Dagegen lässt sich einwenden, dass im Vollzug der Bewältigungsformen schon eine Aufforderung zur Ratifikation steckt, der nur noch nachzukom-

⁵⁹ Vgl. Abschnitt 1.2.1 und Anmerkung 18 dieser Arbeit.

men ist. Derjenige, der eine Bewältigungsform wählt und vollzieht, dürfte, so kann man wohl annehmen, mit seinem eigenen Tun einverstanden sein.

Aufgrund dieser Überlegung muss die Normalform einer Widerspruchs-Sequenz gegenüber bisherigen Annahmen erweitert werden. Sie umfasst die vier Einheiten⁶⁰

- Behauptung (des Gegenübers)
- 'widersprechen'
- Bewältigungsform des Widerspruchs
- Ratifikation der Bewältigung

Diese Normalform kann über Austauschpreizung um einen oder mehrere Schritte erweitert werden. Sie entspricht aber in idealtypischer Weise der Perspektive der Beteiligten, wie sie sich aus ihren Aktivitäten ergibt.

Mein Eintreten für eine solch umfangreiche Beschreibung eines Sequenztyps mag manchem penibel erscheinen. Diese Art der Beschreibung hat aber Konsequenzen für die Analyse von Sequenzen schlechthin. So scheinen mir die beliebten Paarsequenzanalysen⁶¹ zwar unter Angabe der gewählten Untersuchungsperspektive legitimierbar - sie unterschlagen aber regelmäßig Teile einer wesentlichen Dimension von Interaktion: die der Konstitution von Reziprozität.⁶²

Aktivitäten, die mit konditionaler Relevanz Folgehandlungen auslösen, werden durch den Vollzug dieser Folgehandlungen anerkannt und als gemeinsamer Bestand der Interaktion gesichert. Die Folgehandlungen selbst müssen aber wiederum - eben aus dem Grund der Sicherung des Bestandes: der Reziprozität - als Folgehandlungen anerkannt werden. Paarsequenzen sind also aus der Sicht der Beteiligten und gemäß den Erfordernissen der Interaktionslogik eigentlich nur als Triple-Sequenzen zu beschreiben.⁶³

Entscheidendes Faktum dafür, dass dies bisher übersehen wurde, ist die Unauffälligkeit des Anerkennungsschrittes. Dieser Schritt wird aber ex negativo sichtbar, wenn die Anerkennung verweigert wird. Das wird einsichtig an einem Beispiel, das jeder Interaktionsteilnehmer in dieser oder ähnlicher Form schon einmal erlebt hat; hier führe ich es nur als Gedankenexperiment vor: Eine Frage ist Auslöser für

⁶⁰ Einer Anregung von Wolfgang Klein (IDS) kann ich leider nur in dieser Anmerkung nachkommen: Der Parallelität wegen und zur Betonung des Aktivitätscharakters sollten neben 'widersprechen' auch die anderen Einheiten der Widerspruchs-Sequenz in Verbform notiert werden. Ich möchte den Leser bitten, jeweils an den entsprechenden Stellen die Verbform einzusetzen. Die Sequenzeinheiten lauten dann:

- behaupten (des Gegenübers)
- 'widersprechen'
- bewältigen des Widerspruchs
- ratifizieren der Bewältigung

⁶¹ Einen Überblick über Paarsequenzanalysen gibt BERGMANN (1981).

⁶² Zur Dimension der Reziprozität s. KALLMEYER (1982).

⁶³ WUNDERLICH (1978) macht einen ähnlichen Vorschlag. Er geht aber weiter und spricht davon, dass die kleinste vollständige Einheit des interaktiven Austausches aus drei Schritten besteht.

eine Antwort. Die Antwort ist aber zugleich Bestätigung der Frage als angemessene und akzeptierte Aktivität. Folgt der Antwort aber dann die Bemerkung "das war doch keine Antwort auf meine Frage", so wird die Antwort nicht als angemessene Aktivität anerkannt. Erst die Ratifikation sichert interaktiv die Angemessenheit einer Antwort.

Die Notwendigkeit, die Ratifikation von Aktivitäten in die Analyse von Sequenztypen einzubeziehen, ergibt sich auch aus dem Anspruch, den die Gesprächsanalyse selbst an ihr eigenes Vorgehen stellt: "Sequenzierung ist ein Mechanismus, der Beteiligten nicht nur zur Verkettung ihrer Handlungen, sondern auch zur wechselseitigen Demonstration ihres Verstehens von Äußerungen, d.h. zur Verständigung dient"⁶⁴

2.3. Die Ratifikation der Bewältigung

Wegen der Ausführlichkeit, mit der ich die Normalform einer Widerspruchs-Sequenz behandelt habe, bedarf es keiner umfassenden Beschreibung dieses vierten Schrittes mehr. Es genügt, zusammenzufassen, welche Formen der Ratifikation vorkommen und wie sie vollzogen werden.

Die häufigste Form ist die Ratifikation qua Vollzug. Dabei kann unterschieden werden zwischen zwei Weisen des Vollzugs. Zum einen kann derjenige, der die Bewältigungsaktivität eines Gegenübers ratifizieren muss, diesen gewähren lassen, d.h. ihn im Vollzug einer Aktivität, die nicht mehr zur Widerspruchs-Sequenz gehört, nicht zu unterbrechen:

Beispieltext 14

*C: sie räumt allerdings ein dass auch sie die beleidigt hat
(...)*

A: isch ha"b se net beleidigt (...)

.
.
.

C: awwer jetz jetz jetz is awwer mol folgendes ihr wohnt jo haus

C: an haus newerenanner 5f5 (...)

A: ja

(A ratifiziert die neue Aktivität von C; daran wird deutlich, dass sie die Bewältigungsform 'Markierte Umorientierung', die C vollzogen hat, gewähren ließ.)

Zum anderen kann ein Teilnehmer selbst an dieser Gesprächsposition das Rede-recht übernehmen und eine neue Aktivität initiieren, die ersichtlich nicht mehr dem Vollzug der Widerspruchs-Sequenz dient:

⁶⁴ STREECK (1983), S. 91.

Beispieltext 2

B2: des war des er"schte mal seit enem jahr dass isch überhaupt
 B2: den herr beck angsproche hab 5f5
 A: tschuldigung is doch garnet wahr
 .
 .
 .
 C: herr beck sie kumme mir mir mache des so 5g5 0
 A: ja 5g5
 C: je"der kommt zu wort bei uns gell 5s5
 → B1: nachdem dass isch des
 B1: dann:5g5 0 äh 5g5 0 gehört hab ja 5s5 bin natürlisch
 ziemlich erregt 5g5 0 dem herrn beck nachgspru"ngen (...)

(B1 ratifiziert die Bewältigung durch C qua 'Verschiebung', indem er in der Bearbeitung der Schemaaufgabe 'Stellungnahme des Beschuldigten' fortfährt; gleichzeitig lässt A, dem die Zurechtweisung Cs galt, B1 gewähren und ratifiziert damit ebenfalls die Bewältigung des Widerspruchs.)

Eine weitere Form der Ratifikation wird durch bestätigende Rückmeldesignale geleistet. Sie werden während des Vollzugs einer Bewältigungsaktivität oder im Anschluss daran geäußert.

Beispieltext 35

B: ich denke ganz: k- ketzerisch 5f5
 R: na ja also da denke ich en
 B: ja es eh eh ich finde es auch
 R: bisschen an"ders aber es is eben
 B: nicht das idea"le aber möglich ist es auch
 → R: hm hm

(B bestätigt den Vollzug eines 'Kompromisses durch R.)

Eine letzte seltene Form der Ratifikation ist die explizite Anerkennung der Bewältigung. Sie erscheint vor allem dort, wo die Teilnehmer sich schließlich auf eine gemeinsame Sichtweise einigen:

Beispieltext 5

A: des geht ins protokoll dass er sisch entschuldischt 5f5
 A: das geht in protokoll 5f5
 C: dass er=s bedau"ert dass er=s
 A: ja gut
 → C: bedauert ja okay

(C ratifiziert den Vollzug von 'Akzeptanz' durch A.)

Die Ratifikation der Bewältigung von Widerspruch ist interaktionslogisch notwendig, es besteht aber, wie sich gezeigt hat, keine Verpflichtung für die Beteiligten, sie in jeden Fall explizit und hörbar zu realisieren.

2.4. Interaktive Perspektiven auf den Sachverhalt: die Aushandlungsergebnisse einer Widerspruchs-Sequenz

Der Ausgangspunkt dieses Abschnitts ist die Frage danach, welche Folgen sich für den vom Gegenüber ins Gespräch eingebrachten Sachverhalt durch die Widerspruchs-Sequenz ergeben. Die Darstellung dieses Sachverhalts durch den Gegenüber kann ja grundsätzlich als Vorschlag einer Sachverhaltsdefinition aufgefasst werden, die von den anderen Interaktionsteilnehmern ratifiziert werden soll (dies gilt selbst dann, wenn dem Gegenüber schon von vornherein klar ist, dass seine Darstellung bei den anderen Teilnehmern auf Kritik stoßen wird). Die - explizite oder implizite⁶⁵ - Ratifikation dieser Sachverhaltsdarstellung würde bedeuten, dass sie zur interaktiv geteilten Perspektive auf den Sachverhalt wird und von allen Teilnehmern als Grundlage der weiteren Interaktion gehandelt werden kann.

Qua 'widersprechen' verweigert aber ein Teilnehmer die Ratifikation und macht damit deutlich, dass es (noch) keine gemeinsame Sichtweise gibt. Die verschiedenen Vollzugsmodi von 'widersprechen' sorgen dabei für eine Kontraposition zweier Sachverhaltsorientierungen mit bestimmter Qualität. 'widersprechen' organisiert aber gleichzeitig einen Sequenztyp, der dazu dient, eine gemeinsame Perspektive auf den Sachverhalt herzustellen bzw. auf die Orientierung der Beteiligten in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Eine Untersuchungsperspektive, die die Widerspruchs-Sequenz interaktiv zu erfassen sucht, kann sie als Aushandlungsprozess beschreiben, in dem die Aktivitäten der Beteiligten darauf gerichtet sind, eine Definition des Sachverhalts durchzusetzen. Gegenstand dieses Abschnitts sind die Resultate dieses Aushandlungsprozesses; die Analyse zielt darauf, Typen von Resultaten zu unterscheiden und sie in Zusammenhang zu stellen mit den Aktivitäten der Beteiligten im Aushandlungsprozess.

2.4.1. Vorgehen

Untersucht werden soll die Perspektive der Interaktionsteilnehmer auf einen Sachverhalt nach Abschluss einer Widerspruchs-Sequenz. Die Erwartung allerdings, in den Aktivitäten der Beteiligten immer und regelmäßig eine explizite Formulierung bzw. Ratifikation vorzufinden, wird enttäuscht werden. Das war aber schon klar bei der Untersuchung der Ratifikation der Bewältigung eines Widerspruchs, die ja meist unauffällig vollzogen wird.

Ausgangspunkt der empirischen Erfassung der Aushandlungsergebnisse ist der Umstand, dass dem Aushandlungsprozess zwei divergente Sachverhaltsdarstellungen

⁶⁵ Vgl. Abschnitt 2.3. dieser Arbeit.

bzw. Sachverhaltsorientierungen zugrunde liegen. Die Untersuchung muss sich deshalb darauf konzentrieren, in welcher Weise diese Darstellung bzw. Orientierung in den folgenden Aktivitäten präsent sind bzw. wie mit ihnen verfahren wird.

Entscheidenden Aufschluss darüber gibt die Analyse der Bewältigungsformen. Die einzelnen Bewältigungsformen sind ja als konkrete Vorschläge für eine gemeinsame Perspektive aufzufassen. Allerdings kann der Vollzug einer Bewältigungsform nicht schon immer als Resultat fixiert werden; schließlich kann ihm ja der Erfolg - sprich: die Ratifikation - versagt bleiben.

Ein genereller Hinweis aus dieser Analyse für die Charakterisierung der Aushandlungsergebnisse liegt aber darin, dass grundsätzlich zwei Lösungsmöglichkeiten bestehen: eine Lösung, die eine gemeinsame Definition des Sachverhalts enthält und eine, die "lediglich" der Fortschreibung der Interaktion dient, d.h. eine gemeinsame Sichtweise auf das Interaktionsproblem 'Widerspruch' etabliert.

Zur Charakterisierung einzelner Aushandlungsergebnisse werden die Aktivitäten der Beteiligten demnach überprüft, ob eine Sachverhaltsdefinition erreicht wird (und wenn ja, welche) bzw. wenn nicht, welche Anhaltspunkte sich für eine interaktive Lösung ergeben.

2.4.2. Ergebnis: Fünf Aushandlungsergebnisse

Als Ergebnis der Untersuchung konnten fünf Aushandlungsergebnisse unterschieden werden. Sie werden zunächst allgemein beschrieben und im Zusammenhang zu einzelnen Bewältigungsformen dargestellt. Beispiele und Varianzphänomene erläutern dies anschließend. Den Schluss bilden grundsätzliche Überlegungen zum Aushandlungsergebnis sowie besondere Beobachtungen, die auf der Herkunft des Untersuchungsmaterials aus Schlichtungsinteraktionen beruhen.

Durchsetzung der Sachverhaltsdarstellung des Gegenübers

Die Beteiligten einigen sich dabei auf eine gemeinsame Definition des Sachverhalts und handeln im weiteren Verlauf der Interaktion auf der Grundlage dieses Aushandlungsergebnisses. I.d.R. beharrt der Gegenüber dabei auf seiner Darstellung ('Insistieren') oder bringt zusätzliche Argumente dafür vor ('Einwand'). Im ersten Beispielfall allerdings ist es ein dritter Teilnehmer, dessen Hinweis auf absehbare Veränderungen die Darstellung des Opponenten problematisch macht und zur Durchsetzung der Darstellung des Gegenübers führt, der eigentlich schon die Position des Opponenten akzeptiert hatte:

Beispieltext 4

C: es is also fascht nischt mehr zu erwarten dass sie irgendwie

C: noch persönliche berührungspunkte haben werden

A: derft isch sie mol ganz

A: kurz unterbreche 0 do"ch isch hab im haus noch bekannte 5f5

A: es kann also sein dass wir uns noch begegne 5f5

C: haja 5f5 gut okay 5f5

B2: mir ziehe aus

C: ziehe a: noch aus (LACHT)

B2: do brauche se kei angscht zu habe mir habe nämlich des auch

C: also

B2: angeregt auf de"s hin 5g5 0

C: also ziehe sie auch noch aus 5g5 0 umso besser

B2:mir ziehe aus 5f5 uff des hin

C: ne 5s5 äh jetzt möchte ich ihne beid"n einmal zu üb- folgendes zu überlegn gebn (...)

Die räumliche Nähe und Distanz der Streitparteien ist für diesen Schlichter ein häufig gewählter Anknüpfungspunkt, eine Einigung herbeizuführen. So ist es nicht verwunderlich, dass er im Folgenden - unwidersprochen - mit diesem Aushandlungsergebnis operiert:

C: (...) und isch meine doch 0 nachdem sie jetzt auseinander sind 5f5 nachdem also 0 für die zukunft doch wahrscheinlich kaum noch etwas passieren kann (...) sollte man sisch doch die"sn 0 weg jetzt ersparen

und einige Zeit später

C: wär es nischt eine möglichkeit 0 dass man hier sacht 5f5 äh gut was passiert ist ist passiert 5s5 0 wir sind ja beide auseinander (...)

Im zweiten Beispielfall allerdings wird dieses Resultat nicht weiter verwendet. Mir scheint hier eher eine taktische Zustimmung des Opponenten, der hier ja auch als Schlichter fungiert, vorzuliegen:

Beispieltext 21

A: lebenslänglich muss isch uff des hie tablette nemme 5f5

C: ah uff de"s hie net

A: do"ch do"ch isch hab=s an=s herz kriggt here se mol

C: frau beck ach jo komm 5f5

A: des muss jo moin arzt besser wisse 5f5 0

A: isch hab domols n

C: des mu"ss er wisse=s rischtisch 5f5

A: herznaggs kriggt 0 in derre nacht

C versucht zwar noch einmal, das von ihm bereits akzeptierte Aushandlungsergebnis zu unterlaufen (mit dem Hinweis auf das hohe Alter von A) wiegelt aber nach der Zurückweisung dieser Unterstellung durch A die Relevanz des Sachverhalts ab:

C: frau beck des is mit sischerheit nischt schö:n 5f5

Grundsätzlich gilt jedoch für dieses Aushandlungsergebnis, dass die Sachverhaltsdefinition des Gegenübers von den anderen Teilnehmern ratifiziert wird - wenn auch erst nach einer ausdrücklichen Prüfung durch einen Interaktionspartner.

In Schlichtungsgesprächen ist diese Würdigung allerdings problematisch: Was zwischen Schlichter und einer Konfliktpartei auf diese Weise ausgehandelt wird (vor allem, wenn diese Konfliktpartei erfolgreich ist), muss für die andere Konfliktpartei noch lange nicht gültig sein. In meinem Material unterlassen es allerdings die jeweiligen Beteiligten im Folgenden, zu dem vorher strittigen Sachverhalt überhaupt Stellung zu beziehen. Bezeichnend für die strukturelle Problematik von Schlichtungsgesprächen ist wohl auch, dass sich kein Beispiel dafür findet, bei dem dieses Aushandlungsergebnis in der Auseinandersetzung zwischen den Streitparteien zustande kommt.

Durchsetzung der Sachverhaltsorientierung des Opponenten

Im Unterschied zur Etikettierung des zuerst dargestellten Aushandlungsergebnisses soll der Ausdruck "Sachverhaltsorientierung" hier darauf aufmerksam machen, dass keine explizite Sachverhaltsdarstellung des Opponenten vorliegen muss. Für dieses Aushandlungsergebnis genügt es, wenn die Darstellung des Gegenübers zugunsten der anderen Orientierung des Opponenten verworfen wird. (Empirisch sind es natürlich meist explizite Darstellungen, wie sie im Vollzugsmodus der 'Kontrastierung' oder der 'Konträren Dimensionierung' erscheinen, die sich in dieser Weise durchsetzen, oder aber eine solche Darstellung wird - z.B. nach dem Vollzug von 'Insistieren' durch den Gegenüber - nachgereicht.)

Jedenfalls ist der Opponent bei diesem Ergebnis der Widerspruchs-Sequenz mit seinem Handlungszug erfolgreich, und d.h., dass seine Sichtweise auf den Sachverhalt für alle Teilnehmer gültige Version wird. Die häufigste Bewältigungsform, mit der ein solches Aushandlungsergebnis verbunden ist, ist 'Akzeptanz' durch den Gegenüber; in Fällen, bei denen die Widerspruchs-Sequenz über die Normalform hinaus ausgebaut ist, setzt sich der Opponent mit dem Vollzug von (Gegen-) 'Insistieren' oder (Gegen-) 'Einwand' durch.

Häufig setzt sich der Opponent bei der Diskussion solcher Sachverhaltszusammenhänge durch, bei denen ihm besseres Wissen oder mehr Kompetenz unterstellt werden muss:

Beispieltext 3

C: dass also" 5g5 0 sie" sich solange sie zusammen im gleich

C: haus gewohnt habe net grad be"stens verträge haben 5g5

C: könne ma wohl unterstelle ne 5s5

B2: des war nur d- nee des war nu" die letzte 5g5

B2: 0 des letzte jahr 5f5 mir habe ja vorher 5g5 0 äh parterre gewohnt 5f5

→ C: ja ja okay 5f5 0 gut in ordnung frau neumeier

Auch bei diesem Aushandlungsergebnis kann der Opponent mit seinem Erfolg "hausieren gehen" bzw. müssen andere Teilnehmer dieses Ergebnis zur Grundlage ihres weiteren Handelns machen. So berücksichtigt C in diesem Fall bei einem zweiten Versuch, seine Konfliktdarstellung durchzusetzen, die Einschränkung B2s:

C: (...) dass sie sich früher net gut vertragen haben im haus
zu welchem zeipunkt auch immer frau neumeier (...)

Wie auch schon bei der Durchsetzung der Sachverhaltdarstellung des Gegenübers sind taktische Varianten denkbar, z.B. um einen Konflikt über "Kleinigkeiten" zu vermeiden; andererseits gibt es Beispiele, in denen der Opponent sich aufgrund seiner Definitionsmacht einfach durchsetzt und die Einwände seines Gegenübers nicht ausreichend würdigt:

Beispieltext 30

C: (...) und ich meine dass wir das auch in eine vereinbarung
festlegen sollten (...)

A1: des war ja schon ma gewesen beim letzten mal

C: wir hattens äh herr c

C: wenn wir die vereinbarung angucken das hatten wer noch

C: nich drinstehen

A1: naa des ham se ihr aber mündlich gesagt

A1: sollte des lasse ne

B2: ja also

C: ne also das hatten wer noch nich in diesem nich so

C: hatten wers so stark hatten wers noch nich drinstehen

→ das müsste wohl jetzt rein (...)

Wie auch schon beim zuerst behandelten Aushandlungsergebnis ist im Zusammenhang von Schlichtungsgesprächen auffällig, dass es meist nur in der Auseinandersetzung zwischen einer Konfliktpartei und dem Schlichter erzielt wird. In den wenigen Ausnahmefällen meines Korpus sind zwar an der Herstellung des Widerspruchs die Konfliktparteien, bei der Aushandlung des Resultats aber nur eine der Konfliktparteien und der Schlichter beteiligt (d.h. der Schlichter schaltet sich in die Auseinandersetzung ein und übernimmt den Part der anderen Konfliktpartei): Diese Aussage lässt sich zwar aufgrund der Datenlage nicht unbedingt verallgemeinern, kann aber wiederum als Hinweis dafür gewertet werden, dass die Problematik von Schlichtungsinteraktionen auch auf einzelne Aushandlungsprozesse durchschlägt.

Einigung auf eine dritte Version

Für dieses Aushandlungsergebnis bedarf es einer expliziten Formulierung einer Sachverhaltdarstellung, die den Sachverhalt in anderer Weise beschreibt, als es der Gegenüber mit seiner Behauptung tut bzw. wie er in der Äußerung des Opponenten erscheint. Die entsprechende Bewältigungsform, die zur Erzielung dieses

Resultats vollzogen werden muss, ist der 'Kompromiss'. (Denkbar ist allerdings auch eine Bewältigungsform, bei der eine dritte Version vorgeschlagen wird, die beide anderen Darstellungen ausschließt, jedoch keinen Kompromisscharakter hat; dafür habe ich aber keinen Beleg.) Die Einigung auf eine dritte Version kommt meist auf den Vorschlag des Gegenübers zustande, der von seiner exponierten Darstellung abrückt, und dem Opponenten entgegenkommt:

Beispieltext 12

C: also äns steht fescht dass=der streit ghabt habt 5f5 ne 5g5
B: ja

C: do herrscht kän zweifel dra 5f5 äh:
A: isch hab kä"n streit mit

C: ah ja also irgendwas ja
A: der fra ghabt sie hot misch beleidischt so is 5f5

→ C: also disput war uff alle fäll

Wird die dritte Version von allen Teilnehmern akzeptiert, so gilt sie, wie auch schon die vorher beschriebenen Aushandlungsergebnisse, als festgeschrieben und damit als Interaktionsbestand. Allerdings dürfte der Zwang, der mit diesem Resultat einhergeht, größer sein als bei anderen, da es ja nur im Zuge eines gegenseitigen Entgegenkommens erzielt werden kann.

Eine Einigung auf eine dritte Version zwischen Konfliktparteien war im Material nicht zu finden. Diese Beobachtung kann natürlich nicht verwundern, sieht man sich einmal die Ausgangssituation von Schlichtungsgesprächen an.

Dieses Aushandlungsergebnis hat insofern strukturelle Zusammenhänge mit dem Interaktionstyp 'Schlichtung', als die Zielorientierung von Schlichtungsgesprächen - die gütliche Beilegung eines Konfliktes - beiderseitiges Entgegenkommen erfordert und es die Aufgabe des Schlichters ist, in kleinen Schritten die Parteien dazu zu bewegen.

Festschreibung von Dissens

Unter diesem Titel verstehe ich ein Aushandlungsergebnis, bei dem die Beteiligten keine Einigung auf eine gemeinsame Sachverhaltsdefinition erreichen, aber einen Konsens darüber erzielen, das Problem der unterschiedlichen Perspektiven außen vor zu lassen und sich um den strittigen Sachverhalt nicht weiter zu kümmern. Dies kann mit vorläufiger Wirkung durch den Vollzug der Bewältigungsform 'Verschiebung' (und deren Ratifikation) geschehen oder auch qua 'Markierter Umorientierung' als endgültige Fortschreibung der Interaktion beabsichtigt sein. Formen expliziter Ausklammerung fanden sich nicht. Ich vermute weiterhin, dass auch die Bewältigungsform 'In-der-Schwebe-lassen', wenn sie erfolgreich vollzogen wird, dieses Aushandlungsergebnis produziert. Aufgrund der Datenlage lässt sich dies aber nicht entscheiden.⁶⁶

⁶⁶ Vgl. die Darstellung der Bewältigungsform 'In-der-Schwebe-lassen' in Abschnitt 2.1.3.

Mit der Festschreibung von Dissens wird lediglich eine interaktive Lösung erreicht, die es erlaubt, im Rahmen anderer Handlungs- und Sachverhaltsorientierungen die Interaktion fortzuführen. Grundsätzlich bleibt aber der Sachverhalt ungeklärt und virulent.

Beispieltext 14

C: (...) sie räumt allerdings ein dass auch sie sie beleidischt
 C: hawwe un sie hawwe jo ewe selwa sie hawwe jo ewe
 A: isch ha"b se net beleidischt isch kumm jo gar net dazu
 C: ne
 A: vor lauter die hot jo so ruffgschrie mit erhobenem finger
 →C: awwer jetzt jetzt jetzt is awwer mol folgendes
 A: als wenn isch e schulkind wär
 C: ihr wohnt jo haus an haus newerenanner

Von den Beteiligten (auch von B) wird an dieser Stelle der Vollzug der 'Markierten Umorientierung' ratifiziert; einige Zeit später jedoch führt B diesen Sachverhalt wieder ein, als es darum geht, einen Vergleich auszuhandeln.

Beispieltext 19

B: ja un mei"ne entschuldigung 5g5 0 isch bin dermaßen auch
 beleidischt worre
 A: inwiefern isch hab sie nischt beleidischt

Festschreibung von Dissens ist das weitaus häufigste Resultat einer Widerspruchs-Sequenz in meinem Material. Es erlaubt den Teilnehmern keinesfalls, sich definitiv darauf zu berufen oder gar zu verlangen, dieses Thema nicht mehr anzuschneiden. Häufig jedoch wird - wohl mangels Relevanz - der Sachverhalt nicht mehr weiter erwähnt.

Ich erwarte, dass die Häufigkeit dieses Aushandlungsergebnisses materialspezifisch ist. Die Bewältigungsform 'Verschiebung' dürfte in dieser Dichte nicht auch in Gesprächen anderer Interaktionstypik erscheinen; zudem ist es fast immer der Schlichter, der sie vollzieht - also auch eine Besonderheit des Typs 'Schlichtung'. Der wesentliche Vorteil eines solchen Aushandlungsergebnisses gerade für Schlichtung liegt darin, ohne weiteres einen strittigen Sachverhalt faktisch auszuklamern, ohne ihn dabei endgültig aus den Augen zu verlieren oder inhaltlich definieren zu müssen.

Unterlassung

Als 'Unterlassung' bezeichne ich das Aushandlungsergebnis einer Widerspruchs-Sequenz, bei dem entweder keine Aktivitäten zur Bearbeitung des Widerspruchs erkennbar sind, oder aber die Bearbeitung zugunsten eines anderen Fokus unterbleibt. Beide Male kommt keine gemeinsame Sachverhaltsdefinition zustande bzw. Anzeichen für eine interaktive Lösung (wie sie im Aushandlungsergebnis der

Festschreibung von Dissens vorhanden sind) fehlen. Die Bewältigungsform, die in diesem Zusammenhang genannt werden muss, ist 'Taktisches Überhören':

Beispieltext 18

C: (...) frau kraft wäre sie" mit dem vorschlag einverstanden
 .
 .
 .
 C: dass die frau beck die kinder in ruh lässt und sich
 C: mit ihnen in verbindung setzt 5g5 ne
 A: in ruh losst isch=ab die k- derre kin- derre ihre
 → C: wäre sie domit
 A: kinner noch nie was zu weh gedan 5f5
 C: einverstanne (...)

C spricht hier trotz des Vollzugs von 'widersprechen' durch A einfach weiter zu B und bringt seinen Vorschlag zum Abschluss. Natürlich muss - da Sicherheit über die Beschreibung als 'Taktisches Überhören' letztlich nicht erreicht werden kann - auch schlichtes faktisches Überhören einbezogen werden; jedenfalls unterlässt es auch der jeweilige Opponent, seinem Beitrag erneut Nachdruck zu verleihen.

Eine weitere, bei der Analyse der Bewältigungsform nicht genannte Ursache dieses Aushandlungsergebnisses kann in einem Fokuswechsel liegen. Nach dem Vollzug von 'widersprechen' durch B formuliert A den 'Einwand'.

Beispieltext 25/26

A: sie künne jo kün äner no"me sage

wogegen B wiederum einwendet

B: weil isch geb misch net mit de leit ab

A widerspricht diesem Einwand und vollzieht dabei einen Fokuswechsel; relevant ist nicht mehr der ursprünglich strittige Sachverhalt, sondern der, den B in ihrem (Gegen-)Einwand' eingebracht hat:

A: nä weil mit ihne niemond vun ihne niemond was wisse will

Der erneute Vollzug von 'widersprechen' durch B bestätigt den Fokuswechsel:

B: oh zu mir kumme a" viel

Auf ein solches Aushandlungsergebnis kann sich natürlich kein Teilnehmer als interaktiv geteilte Perspektive beziehen oder gar berufen; am krassen wird das im Zusammenhang mit dem Vollzug von 'Taktischem Überhören' deutlich: Wie sollte der Gegenüber klarmachen, dass er die Aktivität des Opponenten bemerkt, aber

nicht beachtet hat? Eine Gefahr liegt natürlich darin, dass ein wichtiger Sachverhalt unbeachtet bleibt und z.B. in Schlichtungsgesprächen die Einigung gefährdet.

2.4.3. Nachtrag zum Zusammenhang von Aushandlungsergebnissen und Bewältigungsformen

Zwischen Aushandlungsergebnissen einerseits und Bewältigungsformen andererseits konnte ein Zusammenhang hergestellt werden dergestalt, dass dem erfolgreichen Vollzug einer Bewältigungsform ein bestimmtes Aushandlungsergebnis zugeordnet werden konnte. Die Bewältigungsform 'In-der-Schwebe-lassen' wurde dabei aufgrund der Datenlage nur probenhalber eingeordnet - eine endgültige Zuordnung steht noch aus.

Dagegen wurde eine Bewältigungsform nicht erwähnt, das 'Weiterleiten'. Hier war ja die Datenlage mit einem Beleg außerordentlich dürftig und als Bewältigungsform konnte 'Weiterleiten' nur anhand alltagsweltlicher Erfahrung dargestellt werden. Darüber hinaus ist der erfolgreiche Vollzug von 'Weiterleiten' aber auch kein Präjudiz für ein bestimmtes Aushandlungsergebnis, da der Aushandlungsprozess ja lediglich ausgelagert wird, d.h. ein anderer, bisher daran nicht beteiligter Teilnehmer eine definitorenische oder interaktive Lösung herbeiführen bzw. an einer solchen Lösung beteiligt werden soll.

Dies scheint mir aber kein Mangel der Analyse der Bewältigungsformen zu sein, da sie ja nicht im Hinblick auf den Abschluss einer Widerspruchs-Sequenz ausgearbeitet wurde, sondern als Analyse der Lösungsmuster des Interaktionsproblems 'Widerspruch', wie es sich für die Teilnehmer stellt, konzipiert war.

2.5. Zusammenfassung bisheriger Analysen

Die strukturellen Analysen zu 'Widersprechen' bzw. zu Widerspruchs-Sequenzen enden mit der Beschreibung der verschiedenen Aushandlungsergebnisse. In diesem Abschnitt erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse, die in den Kapiteln 1. und 2. erzielt wurden. Diese Zusammenfassung ist so konzipiert, dass der Leser, der sich ausschließlich für die Schlichtungsforschung interessiert, eine geeignete Orientierung für die funktionale Analyse von 'widersprechen', die im dritten Kapitel vorgenommen wird, erhält.

Auf die Beschreibung des methodischen Vorgehens verzichte ich hier weitgehend; wer dafür Interesse hat, findet eine Zusammenfassung und Reanalyse im Abschnitt 4.1.

'widersprechen' ist ein Aktivitätstyp, der es - meist gesprächslokal - einem Teilnehmer (dem Opponenten) ermöglicht, gegen die vorangegangene Darstellung eines Sachverhalts im Gesprächsbeitrag eines anderen Interaktionsteilnehmers (des Gegenübers) eine andere Ansicht zum Ausdruck zu bringen. Mit dem Vollzug von 'widersprechen' verhindert der Opponent zugleich die Durchsetzung der Sachver-

haltsdarstellung des Gegenübers als für die Zwecke der Interaktion gültige Darstellung.

'widersprechen' bezieht sich aber nicht nur in dieser - inhaltlichen - Weise auf den vorangestellten Beitrag des Gegenübers, sondern auch gesprächsorganisatorisch: 'widersprechen' ist nur möglich als Folge einer Sachverhaltsdarstellung eines anderen Teilnehmers. 'widersprechen' und Bezugsäußerung bilden zusammen eine gesprächsorganisatorische Einheit (ein 'adjacency pair'⁶⁷, die vom zweiten Schritt her - eben von 'widersprechen' - definiert wird.

Durch den Vollzug von 'widersprechen' werden weiterhin auch für nachfolgende Beiträge Bedingungen hergestellt: Nachfolgende Beiträge müssen sich mit dem Faktum des interaktiv produzierten Widerspruchs zweier Aktivitäten auseinandersetzen und sich um eine Auflösung bemühen.

Die Bearbeitung des Widerspruchs kann scheitern, aber auch sofort gelingen; in beiden Fällen muss dies von den Interaktionsteilnehmern deutlich gemacht werden. Gelingt keine Auflösung, fallen i.d.R. weitere Bearbeitungsaktivitäten an. Gelingt sie sofort oder nach mehreren Anläufen, muss die erfolgreiche Bearbeitung ratifiziert werden. Nach der Ratifikation können die Teilnehmer dann in ihren Aktivitäten fortfahren.

Eine Widerspruchs-Sequenz umfasst also in ihrer Normalform vier Schritte:⁶⁸

- Die Behauptung eines Sachverhalts durch einen Gesprächsteilnehmer,
- den Vollzug von 'widersprechen' durch einen anderen Teilnehmer,
- den Vollzug einer Bearbeitungsaktivität und schließlich
- die Ratifikation erfolgreicher Bearbeitung.

Diese Normalform kann 'gespreizt'⁶⁹ werden durch den Vollzug mehrerer Bearbeitungsaktivitäten.

Die letzten drei Schritte werden im Folgenden ausführlich dargestellt.

Der Vollzug von 'widersprechen'

'Widersprechen' wird vollzogen mit Hilfe kleinster pragmatischer Einheiten verbaler Interaktion, die ich 'Techniken' des 'widersprechens' nenne und deren Auswahl und Verknüpfung in spezifischer Weise erfolgen kann (die Organisationsweisen der Techniken nenne ich 'Vollzugsmodi' des 'widersprechens').

Die Liste der Elemente des 'widersprechens' umfasst zehn verschiedene Techniken. Keine davon ist obligatorischer Bestandteil von 'widersprechen'. Die Techniken 7. - 10. können nicht selbständig ein 'widersprechens'-Phänomen ausmachen, sie dienen der Sicherung der Darstellung bzw. Orientierung des Opponenten.

⁶⁷ Zum Begriff des "adjacency pair" s. SCHLEGLOFF/SACKS (1973).

⁶⁸ Zur Lesart der einzelnen Schritte vgl. Anmerkung 60.

⁶⁹ Vgl. Anmerkung 54.

Die zehn Techniken werden einzeln kurz dargestellt und z.T. mit Beispielen versehen; dabei muss beachtet werden, dass sich 'widersprechen' immer auf eine vorangegangene Äußerung eines anderen Teilnehmers bezieht.

- (1) Reklamation
Unter 'Reklamation' verstehe ich meist kurze Äußerungen, mit denen ein Opponent Nichteinverständnis signalisiert. Beispiel: "nein"
- (2) Konträre Beurteilung
Eine 'Konträre Beurteilung' ist eine Aussage des Opponenten ü b e r die Behauptung des Gegenübers, die deren Gültigkeitsanspruch zurückweist. Beispiel: "das ist nicht wahr"
- (3) Gegeneinschätzung
'Gegeneinschätzung' nenne ich eine Äußerung, mit der der Opponent deutlich macht, dass er eine andere Auffassung hat (nicht aber: welche Auffassung er hat).
Beispiel: "das glaube ich nicht", "das sehe ich anders"
- (4) Gegenbehauptung
Die 'Gegenbehauptung' ist die kontradiktorische Umkehrung der Sachverhaltsdarstellung des Gegenübers. Zusammen mit der Bezugsäußerung entspricht sie der logischen Struktur des Widerspruchs (x u n d nicht x).
- (5) Alternativbehauptung
Darunter verstehe ich die alternative Darstellung eines identischen Sachverhalts.
Beispiel: "Das Haus ist grün"/"Das Haus ist blau"
- (6) Einschränkung und Erweiterung
'Einschränkung' und 'Erweiterung' sind zwei Formen einer Technik, die andere graduelle Angaben über den in der Bezugsäußerung formulierten Sachverhalt machen.
- (7) Begründung
Eine 'Begründung' ist die Angabe eines Sachverhalts, der den strittigen Sachverhalt über kausale Verknüpfung möglich oder unmöglich machen soll.
- (8) Erläuterung
Die 'Erläuterung' stellt einen Zusammenhang her, der den strittigen Sachverhalt wahrscheinlich oder unwahrscheinlich macht.
- (9) Berufung
Darunter verstehe ich den Verweis auf Zeugnisse oder Personen, der eine Darstellung absichern soll.
- (10) Bekräftigung
Die 'Bekräftigung' ist ein Abschlussignal, das noch einmal der Darstellung des Opponenten Nachdruck verleiht.
Beispiel: "so ist es"

(Für einige Techniken erfordert die Angabe von Beispielen zu viel Aufwand. Genaueres findet sich im Abschnitt 1.4.3.)

Der Opponent wählt aus diesem Set von Techniken des 'widersprechens' eine oder mehrere Techniken aus und vollzieht mit ihrer Hilfe seinen Gesprächsbeitrag. Der Vollzug durch eine Technik oder durch Verknüpfung verschiedener Techniken

geschieht in einer typischen Weise: Insgesamt ergeben sich vier Vollzugsmodi des 'widersprechens'.

Die analytische Bestimmung als spezifischer Vollzugsmodus ist möglich durch die Fixierung der Kontraposition von Bezugsbehauptung und 'widersprechen' einerseits sowie durch die Klärung der Dominanzverhältnisse verschiedener Techniken in einem Beitrag andererseits. So ergaben sich im Einzelnen die Vollzugsmodi

- 'Konträre Intervention':
'widersprechens'-Phänomene in diesem Vollzugsmodus enthalten keine konträre Darstellung des strittigen Sachverhalts. Sie werden mit Hilfe der Techniken 'Reklamation', 'Konträre Beurteilung', 'Gegeneinschätzung' sowie ggf. Techniken der Sicherung (7. - 10.) vollzogen.
- 'Polarisierung':
Dominant ist dabei die Technik der 'Gegenbehauptung'. Es entsteht eine polare Relation der Aktivitäten von Opponent und Gegenüber.
- 'Kontrastierung':
Im Vordergrund steht die Technik der 'Alternativbehauptung'. Die Darstellungen von Opponent und Gegenüber treten in Konkurrenz.
- 'Konträre Dimensionierung':
Dominant ist die Technik der 'Einschätzung'/'Erweiterung'. Zwischen den Antagonisten ist der Geltungsumfang einer Sachverhaltsdarstellung strittig.

(Die Analyse der einzelnen Vollzugsmodi findet sich im Abschnitt 1.5.3.)

Der Vollzug einer Bearbeitungsaktivität

Im Anschluss an den Vollzug von 'widersprechen' fanden sich regelmäßig Aktivitäten zur Bearbeitung des faktisch interaktiv hergestellten Widerspruchs. Diese Aktivitäten wurden entweder vom Opponenten selbst, seinem Gegenüber oder auch einem dritten Interaktionsteilnehmer vollzogen.

Die Bearbeitungsaktivitäten werden als 'Bewältigungsformen' bezeichnet. Es fanden sich insgesamt neun unterschiedliche Typen. Mit Hilfe dieser Bewältigungsformen sorgen die Teilnehmer entweder "lediglich" dafür, dass sie in übergeordneten Aktivitäten fortfahren können, ohne eine Einigung auf eine gemeinsame Sachverhaltsdefinition erzielen zu müssen (1. - 7.), oder sie erreichen eine solche Definition (8. und 9.).

- (1) Taktisches Überhören
'Taktisches Überhören' ist das willentliche Nicht-zur-Kennntnisnehmen eines 'widersprechens'-Vollzuges durch den Gegenüber oder einen Dritten. Dabei wird entweder eine neue Aktivität eingeleitet oder die durch 'widersprechen' unterbrochene fortgesetzt.
- (2) Markierte Umorientierung
Dabei wird eine neue Aktivität eingeleitet, aber mittels 'Fehlplatzierungsmar-

- kierung'⁷⁰ anerkannt, dass konditionale Relevanz für die Bearbeitung des Widerspruchs besteht.
- (3) Verschiebung
Mit Hilfe der 'Verschiebung' wird gesprächslokal die Auseinandersetzung um den strittigen Sachverhalt beendet; späteres Wiederaufgreifen ist aber möglich.
 - (4) In-der-Schwebe-lassen
Unter 'In-der-Schwebe-lassen' verstehe ich einen Handlungszug, mit dem ein Teilnehmer seine Unsicherheit hinsichtlich der richtigen Darstellung eines Sachverhalts zum Ausdruck bringt und den anderen Beteiligten damit vorschlägt, sich nicht weiter um eine verbindliche Definition zu bemühen.
 - (5) Weiterleiten
'Weiterleiten' ist die Übergabe des Interaktionsproblems 'Widerspruch' an einen Dritten.
 - (6) Insistieren
'Insistieren' meint das Beharren (meist des Gegenübers) auf der ursprünglichen Darstellung. Es ist die häufigste Bewältigungsform.
 - (7) Einwand
Mit einem 'Einwand' soll die Darstellung des jeweiligen anderen Teilnehmers zu Fall gebracht werden. Dabei werden Sachverhalte dargestellt, die die Darstellung des anderen Teilnehmers unmöglich oder unwahrscheinlich machen.

Die Bewältigungsformen 5. - 7. sorgen unter sequenziellen Gesichtspunkten für eine 'Spreizung' der Sequenznormalform.

- (8) Kompromiss
Unter 'Kompromiss' verstehe ich den Vorschlag einer dritten Deutung des Sachverhalts, die entweder beiden bisherigen Darstellungen Rechnung trägt ("in der Mitte liegt") oder eine neue Darstellung beinhaltet.
- (9) Akzeptanz
Mit 'Akzeptanz' wird eine der beiden konträren Sachverhaltsdarstellungen zur gemeinsam geteilten Definition und damit zur Grundlage der weiteren Interaktion.

Oft ist es mit dem Vollzug einer Bewältigungsform nicht getan; die Teilnehmer vollziehen dann mehrere Bearbeitungsaktivitäten hintereinander, bis eine befriedigende Lösung des Widerspruchs erreicht ist. (Analysen der Bewältigungsformen in 2.1.3. und 2.1.4.)

Die Ratifikation erfolgreicher Bewältigung

Die Interaktionsteilnehmer müssen die erfolgreiche Bewältigung des Widerspruchs bestätigen. Dies geschieht in unterschiedlicher Weise:

- Am häufigsten ist die Ratifikation qua Vollzug. Dies geschieht entweder dadurch, dass der Teilnehmer, der die erfolgreiche Bearbeitungsaktivität vollzogen hat, neue Aktivitäten ungehindert entfalten kann, oder dadurch, dass ein anderer Teilnehmer neue Aktivitäten vollzieht.

⁷⁰ Vgl. Anmerkung 20.

- Eine zweite Form der Ratifikation wird über bestätigende Rückmeldesignale geleistet.
- Eine dritte, aber seltene Form besteht in der expliziten Anerkennung der Bewältigung.

Ein letzter Schritt der strukturellen Untersuchung bestand darin, die Resultate einer Widerspruchs-Sequenz, deren einzelne Schritte eben erläutert wurden, systematisch zu fixieren und zu klassifizieren. Entscheidend ist dabei, dass mit diesen Resultaten bestimmte Handlungsverpflichtungen für die Interaktionsteilnehmer entstehen. Es ließen sich fünf solcher Aushandlungsergebnisse erfassen.

- (1) Durchsetzung der Sachverhaltsdarstellung des Gegenübers
Dabei wird die ursprüngliche Darstellung des Sachverhalts durch den Gegenüber interaktiv geteilte Definition. Es entsteht für die Interaktionsteilnehmer die Verpflichtung, diese Darstellung anzuerkennen.
- (2) Durchsetzung der Sachverhaltsorientierung des Opponenten
Bei diesem Aushandlungsergebnis ist der Opponent mit dem Vollzug von 'widersprechen' erfolgreich. Wiederum entsteht Anerkennungspflicht.
- (3) Einigung auf eine dritte Version
Dazu bedarf es einer dritten Darstellung des Sachverhalts. Auch hier müssen die Teilnehmer dieses Resultat als gemeinsame Definition behandeln.
- (4) Festschreibung von Dissens
Die Teilnehmer stellen fest, dass eine gemeinsame Definition des strittigen Sachverhalts nicht zu erreichen ist. In aller Regel wird dieser Sachverhalt nicht mehr erwähnt - es besteht aber die Gefahr bzw. die Möglichkeit, das Thema noch einmal anzuschneiden.
- (5) Unterlassung
Hier unterbleiben Aktivitäten zur Bewältigung des Widerspruchs. Es besteht die Gefahr, dass die Auseinandersetzung über einen möglicherweise wichtigen Sachverhalt unterbleibt und dadurch die Ziele der Interaktion nicht erreicht werden können.

Zwischen diesen Aushandlungsergebnissen und dem erfolgreichen Vollzug von Bewältigungsformen besteht ein enger Zusammenhang. Er ist ausführlich dargestellt in den Abschnitten 2.4.2. und 2.4.3.

Die strukturellen Analysen zu 'widersprechen' bzw. zu Widerspruchs-Sequenzen sind damit abgeschlossen. Die Resultate der Untersuchung werden jetzt genutzt, um die Funktionalität und Dysfunktionalität von 'widersprechen' im besonderen Zusammenhang von Schlichtungsgesprächen zu bestimmen.

3. Die Funktionalität und Dysfunktionalität von 'widersprechen' in Schlichtungsgesprächen

3.1. Thematischer Aufriss

3.1.1. Die analytische Perspektive

Die Analyse von 'widersprechen' erbrachte Aufschluss über den Aufbau dieses Äußerungsphänomens selbst sowie über die durch 'widersprechen' strukturierte Organisation von Gesprächsbeiträgen an dieser Stelle der Interaktion. Darüber hinaus konnten Aushandlungsergebnisse von Widerspruchs-Sequenzen systematisch dingfest gemacht und als Handlungsbedingungen der nachfolgenden Interaktion beschrieben werden. 'widersprechen' erwies sich als Aktivitätstyp, der es den Interaktionsteilnehmern erlaubt, an Ort und Stelle (aber auch mit entsprechendem Referenzaufwand disloziert) ein interaktives Verfahren zur Aushandlung einer gemeinsamen Perspektive auf einen Sachverhalt einzuleiten, ohne dabei den Faden des Gesprächs (das sind übergeordnete Orientierungen wie. z.B. die Bearbeitung eines Handlungsschemas oder von Schemata der Sachverhaltsdarstellung) zu verlieren. Durch kurzfristige Ausgliederung und Fokussierung auf den strittigen Sachverhalt, deren Organisation durch die Sequenzialisierung sichergestellt wird, gelingt es oft, auf einer Interaktionsebene (der Sachverhaltsebene) Turbulenzen zu beseitigen, die das gesamte Gefüge der Interaktion gefährden könnten. Nach dem Vollzug der Widerspruchs-Sequenz können die Interaktionsteilnehmer dann ohne weiteres in ihren Aktivitäten fortfahren.

Die bisher gehandhabte strukturelle Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand erlaubt es aber nicht, über die Beschreibung sprachlicher und sequenzieller Muster hinaus auch die Funktionen von 'widersprechen' bzw. von Widerspruchs-Sequenzen im Gesamtgefüge von Interaktionen zu untersuchen. Zu diesem Zweck genügt eben nicht mehr nur die Analyse des aus dem Gesprächskontext ausgegliederten Äußerungsphänomens. Vielmehr muss der Untersuchungsgegenstand auf dem Hintergrund aller relevanten Zusammenhänge der Interaktion beleuchtet werden.

Der zweite Untersuchungsabschnitt gilt also der Analyse der gesprächskontextuellen und funktionalen Zusammenhänge des Aktivitätstyps 'widersprechen'. Er ist ebenfalls im Wesentlichen systematisch orientiert und beschreibt die interaktive Funktion von 'widersprechen' in verschiedenen Zusammenhängen der Interaktion. Er bildet damit insofern eine notwendige Ergänzung zum ersten Analysedurchgang, als er die isolierte Betrachtung des Untersuchungsphänomens um eine Beschreibung erweitert, die gerade dessen Bedeutung für die Ziele der Interaktion auslotet. Einige Hinweise zur Funktionsbestimmung werden sich dabei natürlich schon aus der bisherigen Analyse von 'widersprechen' ergeben, da die Untersuchung der Binnenstruktur einer Widerspruchs-Sequenz auch Aufschluss über die interaktive Funktion einzelner sprachlicher Handlungen brachte, die über die bloße sequenzinterne Organisationsfunktion hinausgeht. Vor allem die Analyse der Aushandlungsergebnisse wird sich dabei als nützlich erweisen.

Auf eine Beschränkung muss an dieser Stelle allerdings noch einmal aufmerksam gemacht werden. Eine wesentlich einschneidendere Wirkung als bei der strukturellen Analyse hat hier die Materialauswahl. Während dort erwartet werden kann, dass der Vollzug von 'widersprechen' und die sequenzielle Organisation des Äußerungsumfeldes über die Reichweite des Interaktionstyps 'Schlichtung' hinaus die gleiche Struktur auch in anderen Zusammenhängen besitzt, können Aussagen über die interaktive Funktion nur noch sehr bedingt auf andere Kommunikationstypen ausgedehnt werden.

Das hat seinen Grund darin, dass bei Schlichtung die interaktive Verständigung der Sachverhalte schon ganz bestimmten interaktionskonstitutiven Orientierungen der Beteiligten unterworfen ist.

Sachverhaltsdarstellungen sind in Schlichtungsgesprächen z.B. Konfliktversionen und auf diese spezielle Funktion hin entworfen und ausgeführt.⁷¹ Die Organisation einer Konfliktversion ist demnach ganz anders und folgt anderen "Abwicklungsprinzipien"⁷² als etwa die einer Problempäsentation in Beratungsgesprächen (so lassen sich aus Sachverhaltsdarstellungen "Beschuldigungen" ableiten oder auch "Rechtfertigungen").

Diese Überlegungen zwingen dazu, die Reichweite der Untersuchungsergebnisse einzuschränken auf Schlichtungsgespräche; andererseits kann ich aber auch bisherige Analysen zum Interaktionstyp 'Schlichtung' ausnutzen, um systematisch Vorgaben für das eigene Vorgehen zu gewinnen. Aus diesen Gründen erfolgt eine kurze Darstellung der Ergebnisse unserer Untersuchungen zu Schlichtungsinteraktionen.⁷³ Diese Darstellung erfolgt aber selektiv im Hinblick auf zu erwartende Ansatzpunkte für die Analyse von 'widersprechen'.⁷⁴

3.1.2. Resultate der Schlichtungsforschung

Schlichtung ist ein kommunikatives Verfahren, das Gesellschaftsmitgliedern zur Bewältigung sozialer Konflikte dient. Zur "Kernstruktur" von Schlichtung gehört, dass in einen laufenden Streitfall, den die jeweils Beteiligten nicht lösen können oder wollen, ein Dritter eingeschaltet ist, um eine Einigung zwischen den Streitparteien herzustellen.⁷⁵

"Konflikt" und "Streit" kann in diesem Zusammenhang als Ausdruck divergenter Orientierungen der Parteien über Sachverhalte oder Sachverhaltszusammenhänge

⁷¹ Zur Charakterisierung eines Sachverhaltskomplexes qua Darstellung s. NOTHDURFT (1984).

⁷² Für die Präsentation eines Problems in Beratungsgesprächen wurden solche "Abwicklungsprinzipien" rekonstruiert in NOTHDURFT (1984).

⁷³ Die Darstellung bezieht sich auch auf noch nicht schriftlich fixierte Ergebnisse. Sie ist insofern vorläufig und kann in einzelnen Punkten revisionsbedürftig werden.

⁷⁴ Wissenschaftliche Arbeiten aus anderen Disziplinen (Rechtswissenschaft, Rechtssoziologie, Soziologie, Psychologie etc.) werden nicht berücksichtigt. Dazu erscheinen im Laufe der nächsten Zeit Literaturrecherchen der Projektgruppe "Schlichtung", von denen eine schon vorliegt (NOTHDURFT/SPRANZ-FOGASY (1985)).

⁷⁵ Diese Formulierung dient der Projektgruppe "Schlichtung" als Arbeitsdefinition (vgl. NOTHDURFT/SPRANZ-FOGASY (1984)).

interpretiert werden. Es gehört also schon zu den Voraussetzungen von Schlichtungsgesprächen, was u.a. in 'widersprechens'-Phänomenen manifest wird: die Divergenz der Perspektiven. Das betrifft auch, wenngleich in anderer Weise, die Rolle des Schlichters; von "Neutralität" möchte ich hier aber nicht sprechen, da dies zu den ungeprüften Vorannahmen über Schlichtung gehört, die ein möglicherweise problematisches Vorurteil für die Untersuchung produzieren⁷⁶. Für den Schlichter muss lediglich gelten, dass er in der Lage ist (und von den Konfliktparteien so akzeptiert wird), eine dritte Perspektive auf den Streitfall zu entwerfen. Die triadische Konstellation der Beteiligungsrollen hat also auch ihr Pendant in einer entsprechenden Perspektiventrias.

Die gemeinsame Aufgabe der Schlichtungsteilnehmer ist es, diese Perspektiventrias im interaktiven Prozess aufzulösen und zwar mindestens so weit, wie es für die zentrale Anforderung von Schlichtungsgesprächen, der Herstellung einer gütlichen Einigung, erforderlich ist. (Das gelingt natürlich nicht immer, so dass aus einer ergebnisorientierten Perspektive zwischen erfolgreicher Schlichtung und Schlichtungsversuch unterschieden werden kann; die Bemühungen der Beteiligten, eine Angleichung zu erzielen, sind aber auch im letzteren Fall i.d.R. unverkennbar.)⁷⁷

Bei der Bearbeitung dieser Aufgabe können zwei zentrale Phasen⁷⁸ unterschieden werden:

- die Phase der Ermittlung des Konfliktsachverhalts
- die Phase der Herstellung der Einigung.

In der Phase der Ermittlung des Konfliktsachverhalts geht es nicht unbedingt darum, eine wahrheitsfähige Version auszuarbeiten. Viel wesentlicher ist es, dass die Streitparteien ihre subjektive Sichtweise auf den Konflikt darstellen können, der Hintergrund des Streitfalles beleuchtet wird und letzten Endes ein schlichtungsfähiger Sachverhalt entwickelt wird, der von allen Teilnehmern akzeptiert werden kann.

Damit ist klar, dass in dieser Phase Sachverhaltsdarstellungen und der Verständigung über Sachverhalte eine besondere Bedeutung zukommt. Es werden Schwerpunkte gesetzt, einzelne Sachverhalte geklärt bzw. präzisiert und andere als unwesentlich oder problematisch ausgeklammert. Divergenzen in Bezug auf einzelne oder komplexe Sachverhalte sind dabei virulent und müssen interaktiv bearbeitet werden.

In der Phase der Herstellung der Einigung verhandeln die Teilnehmer Bedingungen einer Regelung des Konflikts, mögliche Folgen der Regelung bzw. Auswirkungen eines Scheiterns des Schlichtungsversuchs sowie den i.d.R. vom Schlich-

⁷⁶ Zu ungeprüften Vorannahmen und ihrer analytischen Problematik vgl. NOTHDURFT/SPRANZ-FOGASY (1984) und NOTHDURFT/SPRANZ-FOGASY (1985).

⁷⁷ Damit sind nicht notwendig kooperative Anstrengungen im emphatischen Wortsinn gemeint – es handelt sich oft um Überredungs- und Überzeugungsversuche.

⁷⁸ Diese Phasen werden weiter unten als Schemakomponenten näher bestimmt.

ter vorgetragenen Vergleichsvorschlag. Auch hier werden Divergenzen in den Orientierungen der Beteiligten sichtbar und z.B. qua 'widersprechen' manifest und müssen entsprechend abgetragen werden.

In den beiden Phasen spielt also die Behandlung von Sachverhalten eine entscheidende Rolle. Diese Behandlung von Sachverhalten ist im Schlichtungsgeschehen besonderen Bedingungen unterworfen. Das zur Kernstruktur von Schlichtung gehörende Merkmal "Konflikt" beeinflusst das Verhalten der Beteiligten. Damit ist nicht nur gemeint, dass es in Schlichtungsinteraktionen des Öfteren zu Streitsequenzen zwischen den Streitparteien kommt, sondern es soll vor allem auf bestimmte Handlungsorientierungen der Teilnehmer aufmerksam gemacht werden. Dazu trägt auch die besondere Zielgerichtetheit des Interaktionstyps 'Schlichtung' bei.

Als Resultat von Schlichtungsgesprächen wird eine gütliche Einigung - meist auf der Grundlage eines Vorschlags des dritten Teilnehmers - angestrebt. Da dieses Resultat erst im Laufe der Interaktion ausgehandelt wird, werden Interaktionsbeiträge im Hinblick auf mögliche Resultate entworfen und ausgeführt. Alle Äußerungen können demnach unter dem Aspekt analysiert werden, welchen Beitrag sie zur Sicherstellung der Verhandlungsposition des jeweiligen Teilnehmers leisten.

Die bisherige Darstellung des Schlichtungsschemas ist insofern aspektuell, als lediglich einige Besonderheiten aus den Kernmerkmalen von Schlichtung entwickelt werden. Eine systematische Analyse wird möglich unter einem handlungsschemaanalytischen Untersuchungsansatz.⁷⁹ Schlichtung wird dabei als "kulturell verbreiteter und von den Gesellschaftsmitgliedern gewusster Vorstellungszusammenhang verstanden, der Angaben über konstitutive Bestandteile der komplexen Handlung enthält ("was dazu gehört") (und) Angaben über die logische Struktur der Handlungsentwicklung ("was dann kommt") (...) die konstitutiven Bestandteile werden auch als 'Schemakomponenten' bezeichnet, die logische Struktur als 'Abfolge-Struktur'⁸⁰.⁸¹ Die Abfolge-Struktur wird dabei idealtypisch angegeben.

Aufgrund der bisherigen Analysen zum Handlungsschema 'Schlichtung' können folgende Schemakomponenten in ihrer interaktionslogischen Abfolge angenommen werden:

1. Klärung der Konfliktauffassungen
 - 1.1. Etablierung der Anschuldigung
 - 1.2. Stellungnahme des Beschuldigten
 - 1.3. Entgegnung des Anschuldigenden

⁷⁹ Zum handlungsschemaanalytischen Untersuchungsansatz bei der Analyse von Schlichtungsgesprächen s. NOTHDURFT/SCHRÖDER/SPRANZ-FOGASY (1984).

⁸⁰ Die Konzentration auf eine Abfolge-Struktur von Schemakomponenten hat sich als einseitig erwiesen. Interaktionsteilnehmer bearbeiten auch Daueraufgaben, die nicht an besonderen Stellen eines Interaktionstyps verortet werden können. Auf diesen Zusammenhang machen schon NOTHDURFT/SPRANZ-FOGASY (1984) aufmerksam. Da die Diskussion darüber eigentlich erst begonnen hat, und dieser Zusammenhang für die Zwecke der Analyse von 'widersprechen' nicht wichtig erscheint, verzichte ich auf eine Darstellung.

⁸¹ NOTHDURFT/SPRANZ-FOGASY (1984), S. 2.

1.4. Definition des Schlichtungsgegenstandes

2. Einigung auf eine Lösung
 - 2.1. Vorlage eines Lösungsvorschlags
 - 2.2. Stellungnahme der Parteien
 - 2.3. Vorschlagsaushandlung
 - 2.4. Vorschlagsannahme
 - 2.5. Ergebnissicherung
 - 2.6. Honorierung

Die Fortschreibung des Handlungsschemas ist abhängig von einer ausreichenden Bearbeitung der jeweils aktuellen Schemakomponente. Der handlungsschema-analytische Ansatz erlaubt es, alle Beiträge im Gesamt des interaktiven Geschehens zu verorten und auf ihre Leistung hinsichtlich gemeinsamer Handlungsziele zu hinterfragen. Dass dabei natürlich die faktische Funktionalität gegenüber einer intentionalen in den Vordergrund tritt, versteht sich von selbst.

Eine letzte Bemerkung zum Interaktionstyp 'Schlichtung' leitet sich wiederum aus dessen Kernmerkmalen her und betrifft die Interaktionsbeziehungen der Beteiligten.⁸² Zwischen Schlichter einerseits und Streitparteien andererseits kann ein, wenn auch nicht unbedingt neutrales, so doch relativ unbelastetes soziales Verhältnis vorausgesetzt werden. Zwischen den Streitparteien untereinander aber kann, wenigsten im Falle ausgebauter Konflikte oder längerer Konfliktgeschichte, ein gespanntes Verhältnis angenommen werden, das in der einen oder anderen Weise auch auf ihr Interaktionsverhalten durchschlägt. Einzelne Äußerungen oder Äußerungssequenzen können daher auch unter dem Gesichtspunkt analysiert werden, welchen Einfluss sie auf die Beziehung der Teilnehmer untereinander haben. 'widersprechens'-Phänomenen kommt dabei sicher eine besondere Bedeutung zu, da sie ja als Gegenhandlungen ausgezeichnet und entsprechend prädestiniert sind, die Interaktionsbeziehungen zu belasten. Einige Streitsequenzen (vor allem in dem Gespräch 3001/03), die zentral qua 'widersprechen' oder 'Insistieren' vollzogen werden, haben dies bereits deutlich gemacht.

3.1.3. Der Untersuchungsfahrplan

Die generelle Problemstellung des Kapitels 3. lautet: Was sind fallübergreifend gesehen die Auswirkungen von 'widersprechen' bzw. von Widerspruchs-Sequenzen im Schlichtungsgeschehen, und wie lassen sie sich beschreiben?

Aufgrund der vorgetragenen Überlegungen zum Interaktionstyp 'Schlichtung' kann diese Problemstellung spezifiziert und präzisiert werden und d.h. die Funktionsanalyse von 'widersprechen' im Schlichtungsgeschehen systematisch verortet werden. Erwartet werden können demnach Auswirkungen von 'widersprechen' bzw. von Widerspruchs-Sequenzen

⁸² Vgl. NOTHDURFT/SPRANZ-FOGASY (1984), insbesondere Abschnitt 5.2.

- bei der Ausarbeitung von Verhandlungspositionen der Beteiligten
Die analytische Problemstellung ist dabei: Welchen Beitrag leistet 'widersprechen' dafür, die Stellung des jeweiligen Opponenten in der Schlichtungsinteraktion zu stärken und die seines/seiner Gegenüber zu schwächen bzw. umgekehrt, welche Gefahr geht vom Vollzug von 'widersprechen' für die Stellung beider aus?
- bei der Fortschreibung gemeinsamer Handlungsziele
Die korrespondierende Fragestellung lautet: In welcher Weise tragen Widerspruchs-Sequenzen dazu bei, Aufgaben, die sich aus der handlungsschematischen Orientierung der Beteiligten ergeben, zu bearbeiten bzw. - ergebnisorientiert - eine gütliche Einigung der Streitparteien zu erreichen oder zu gefährden?
- bei der Organisation der Interaktionsbeziehungen
Die entsprechende Fragestellung hier ist: Wie beeinflussen Widerspruchs-Sequenzen das Interaktionsverhalten der Beteiligten und ihre Beziehungen untereinander?

Die einzelnen Untersuchungsbereiche, die mit Hilfe dieser Fragestellungen ausgegrenzt werden, lassen sich auch in anderer Weise aufordnen. So ist die Frage nach den Interaktionsbeziehungen ein besonderes Merkmal des Äußerungstyps 'widersprechen' geschuldet ("adversativ"), während die beiden anderen schlichtungsspezifisch einmal die Ziele der einzelnen Teilnehmer beleuchten ("Verhandlungsposition"), und ein anderes mal die Ziele aller Teilnehmer in den Blick nehmen ("gemeinsame Handlungsziele").

Die verschiedenen Untersuchungsbereiche werden im Folgenden einzeln bearbeitet. Dabei wird der schlichtungsspezifische Zusammenhang noch jeweils näher erläutert und ein Ansatzpunkt gesucht, um die bisherigen Analysen von 'widersprechen' fruchtbar zu machen. Die auftauchenden methodischen Probleme müssen für jeden Untersuchungsbereich einzeln gelöst werden.

Die Analyse erfolgt systematisch in den Untersuchungsbereichen "Ausarbeitung der Verhandlungspositionen" und "Fortschreibung gemeinsamer Handlungsziele" und einzelfallanalytisch bei der Untersuchung der "Organisation der Interaktionsbeziehungen".

3.2. Die Ausarbeitung der Verhandlungspositionen

3.2.1. Schlichtungskonstellation und handlungsleitende Orientierungen

Den Gegenstand dieses Untersuchungsabschnitts bilden 'widersprechens'-Phänomene im Zusammenhang der Ausarbeitung der Verhandlungsposition einzelner Teilnehmer in Schlichtungsgesprächen. Die generelle Fragestellung dabei lautet:

Welchen Beitrag leistet 'widersprechen' dafür, die Stellung des jeweiligen Opponenten im Verfahren zu stärken und die seines/seiner gegenüber zu schwächen bzw. umgekehrt, welche Gefahr geht vom Vollzug von 'widersprechen' für die Stellung beider aus?

Eine weitere Materialbeschränkung erscheint an dieser Stelle sinnvoll. Ich behandle im Folgenden 'widersprechens'-Phänomene nur aus solchen Schlichtungsgesprächen, deren Anlass eine Schädigung mit gleichzeitiger Kompensationsforderung ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gespräche institutioneller (z.B. Schlichtungsgespräche vor der Vergleichsbehörde) oder informeller Natur (z.B. familiäre Interaktion) sind.

Ausgegrenzt sind damit beispielsweise Therapiegespräche (Familientherapie etc.) und tarifliche Schlichtung (bei der aus Gründen hoher Sensibilität ohnedies noch keine Daten erhoben werden konnten).

Eine Schädigung als Ausgangspunkt eines Schlichtungsgesprächs sorgt für eine bestimmte Konstellation der Parteien, die annähernd so beschrieben werden kann:

- Der Anschuldigende (oft auch Initiator des Schlichtungsgesprächs) verweist auf einen Sachverhalt, der zur Beeinträchtigung seines Lebensraums, seiner Interessen, seiner persönlichen Integrität etc. geführt und den ein anderes Gesellschaftsmitglied ihm zugefügt hat; dieses andere Gesellschaftsmitglied (gelegentlich sind es auch mehrere) ist;
- der Beschuldigte; er steht zunächst unter Rechtfertigungszwang, wenn er nicht von vornherein schuldbewusst die ihm zur Last gelegte Handlung anerkennt;

"zwischen" beiden steht

- der Schlichter, dessen Aufgabe es ist, im Verlauf der Interaktion für eine gütliche Einigung der Streitparteien zu sorgen, wobei ein letztlich akzeptierter Einigungsvorschlag i.d.R. von ihm formuliert wird.

Aufgrund dieser Konstellation können den Beteiligten allgemeine handlungsleitende Orientierungen⁸³ unterstellt werden, die auf ihre Aktivitäten durchschlagen.

Beschuldigender und Beschuldigter werden einerseits auf die Minimierung der eigenen schuldhaften Verstrickung ins Konfliktgeschehen, andererseits auf die Maximierung der eigenen Verhandlungsposition achten. Der Schlichter wiederum wird bemüht sein, alles zu vermeiden, was eine gütliche Einigung gefährden könnte. Diese handlungsleitenden Orientierungen sind virulent u.a. in Aushandlungsprozessen über konträre Einstellungen, Wert- und Handlungsorientierungen, also auch bei der Durchführung von Widerspruchs-Sequenzen. Die Resultate solcher Aushandlungsprozesse (wie sie in 2.4. dargestellt sind) entscheiden über Er-

⁸³ "Handlungsleitende Orientierungen" werden von NOTHDURFT (1984) als "Zusammenhang von Kognitionen" definiert, "die dem Gespräch übergeordnet sind und durch die das Handeln der Beteiligten im Gespräch angeleitet ist" (S. 118).

folg oder Misserfolg bei der Befolgung handlungsleitender Orientierungen, da sie für das weitere interaktive Geschehen Handlungsbedingungen aufbauen (z.B. der Möglichkeit der Berufung auf ein Aushandlungsergebnis als verbindliche Ressource).

Um nun Erfolg und Misserfolg der Beteiligten anhand des Aushandlungsergebnisses und der damit verknüpften Handlungsbedingungen beschreiben zu können (und d.h. eben über die Ausarbeitung der Verhandlungsposition an dieser Stelle), bedarf es eines übergeordneten Maßstabs, an dem die Aushandlungsergebnisse gemessen werden können. Ein solcher Maßstab ist gegeben mit der Interaktionsdimension, in der Widerspruchs-Sequenzen zentral wirksam sind: der Dimension der Sachverhalte. Sachverhalte lassen sich in schlichtungsspezifischer Weise abstrakt formulieren⁸⁴ und als Aushandlungsgegenstände⁸⁵ bestimmen. Widerspruchs-Sequenzen sind - manchmal - Bestandteil der Aushandlung solcher Gesprächsgegenstände. Ihre Resultate lassen sich daher in Beziehung setzen zu den übergeordneten Aushandlungsprozessen; dabei müssen besonders die Beteiligtenqualitäten in der Widerspruchs-Sequenz (also Opponent, Gegenüber, Dritter) sowie in der schlichtungsspezifischen Parteienkonstellation (Anschuldigender, Beschuldigter, Schlichter) beachtet und im Hinblick auf die Ausarbeitung der Verhandlungspositionen interpretiert werden.

Zur Bearbeitung der genannten Aufgaben ist es zunächst erforderlich, die übergeordneten Aushandlungsprozesse und ihre Gegenstände näher zu bestimmen.

3.2.2. Schlichtungstypische Aushandlungsmuster

Die nachfolgenden Ausführungen verlangen einige Vorbemerkungen, die ihren Status und Anspruch im Rahmen dieser Arbeit einerseits und des gesamten Forschungsprojekts "Schlichtung" andererseits kennzeichnen. Sachverhalts-Kategorien und Aushandlungsmuster werden nicht systematisch und vollständig erfasst, sondern zum einen aufgrund meines Überblicks über Schlichtungsgespräche und zum andern aufgrund der Auswertung von 'widersprechens'-Phänomenen in Hinblick auf die darin verhandelten Redegegenstände erhoben. Mindestens für den Bereich der Konfliktversionen der Streitparteien ist eine eigenständige Analyse im o.g. Forschungsprojekt vorgesehen; eine Ausarbeitung, auf die ich mich hätte stützen können, lag aber zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser Arbeit nicht vor. Insofern haben die hier vorgenommenen Bestimmungen, ebenso wie die anschließende, weil darauf aufbauende Beschreibung zur Ausarbeitung der Verhandlungspositionen, informellen Charakter; ich glaube allerdings, dass beides späteren ausführlichen Analysen standhalten kann.

Die Sachverhalts-Kategorien und die dazugehörigen Aushandlungsprozesse wurden mithilfe abstraktiver Verfahren über eine Menge von Schlichtungsgesprächen und 'widersprechens'-Phänomenen gewonnen. Die Prädikate, die ich zur Kennzeichnung vergeben habe, sollen vor allem darauf abheben, dass ihr Bezug zum

⁸⁴ Dieses Verfahren folgt der Analyse der "Stücke" in NOTHDURFT (1984).

⁸⁵ ebda.

Schlichtungsgeschehen klar wird. Es handelt sich im Wesentlichen um Nominalkomplexe, deren einer Teil auf den handlungsmäßigen Aspekt des jeweiligen Aushandlungsprozesses zielt, während der andere Teil die in diesem Prozess geäußerten Sachverhalte kategorial erfassen soll. In den einzelnen Abschnitten wird zuerst die jeweilige Sachverhalts-Kategorie erläutert, anschließend der Handlungs-Aspekt und zum Schluss jeweils auf den spezifischen Zusammenhang mit dem Interaktionstyp "Schlichtung" abgehoben.

Nach meinen Recherchen haben sich acht Aushandlungsmuster herauskristallisiert, denen in Schlichtungsgesprächen besondere Bedeutung zukommt - wenn sie auch nicht in allen Gesprächen zu beobachten sind. Für alle Aushandlungsmuster gilt, dass sie keineswegs kontinuierliche, ausgrenzbare Abschnitte eines Schlichtungsgesprächs sind. Vielmehr werden entsprechende Sachverhalte immer wieder an verschiedenen Positionen der Interaktion verhandelt, dann wieder fallengelassen und erneut aufgegriffen.

Die verschiedenen Aushandlungsmuster werden im Folgenden in unsystematischer Reihenfolge dargestellt.

(1) Verhandlung des Konfliktsachverhalts bzw. der Schädigung

Einer der zentral verhandelten Redegegenstände in Schlichtungsgesprächen ist naturgemäß, was überhaupt den Anlass gibt für solche Interaktionen. Es ist i.d.R. ein konkretes Ereignis, von dem einer der Teilnehmer, der Anschuldigende, so betroffen ist, dass er Kompensation verlangt. Dieses Ereignis wird aus verschiedenen Perspektiven dargestellt. Dabei kommt es recht häufig zu unterschiedlichen Darstellungen, die von den Teilnehmern diskutiert werden. Dieses Aushandlungsmuster dient der Aufklärung über das Ereignis, aber auch der Information des Schlichters, der meist eine Deutung vorschlägt, die für alle Teilnehmer konsensfähig sein soll.

(2) Zuschreibung von Schuld

Mit Schädigung und Kompensationsforderung geht oft die Frage nach Verursachung und damit nach Schuld einher. Häufig ist in Schlichtungsgesprächen zu beobachten, dass keineswegs die Schuldfrage mit der Klage eines Beteiligten geklärt ist. Vielmehr kann zwischen den Streitparteien ein wechselseitiger Vorwurf beobachtet werden; die Beklagtenpartei spricht dann gelegentlich gegenüber dem Kläger von dessen "eigentlicher Schuld". Der Schuldfrage kommt in Schlichtungsgesprächen insofern Bedeutung zu, als mit ihrer Klärung bzw. der Verteilung von Schuld Bedingungen für eine mögliche Einigung verbunden sind (z.B. hat der Kläger selbst Ursache für das Schadensereignis gegeben, wird eine Kompensation geringer ausfallen).

(3) Bewertung des Konfliktfalles

"Konfliktfall" ist hier das Ereignis in seiner juristischen oder auch sozialen Bedeutung. Ein solches Ereignis wird von den Beteiligten auf seine Relevanz hin

behandelt und entsprechend dem Aushandlungsverlauf als bedeutsam oder unbedeutend eingeschätzt. Auch die Resultate dieses Aushandlungsprozesses schlagen auf das Ergebnis eines Schlichtungsgesprächs durch, da festgestellter geringer Schaden nicht hohe Kompensation nach sich ziehen kann.

(4) Diskussion der Qualifikation der Beteiligten

Über die Zuschreibung von Schuld hinaus werden oft Glaubwürdigkeit und Integrität der Konfliktparteien thematisiert. Auch die Person des Schlichters wird gelegentlich - z.B. in Bezug auf seine Neutralität - zum Thema. Die Erschütterung der Glaubwürdigkeit oder die Problematisierung von Neutralität führen häufig zu Turbulenzen, d.h. zur nicht mehr nur symbolischen Repräsentation von Streit, in die auch der Schlichter selbst verwickelt werden kann.

(5) Ausleuchtung des Konflikthintergrundes

Im Unterschied zu Konfliktsachverhalt bzw. Schädigung sind hier soziale Ereignisse gemeint, die vor dem eigentlichen Anlass eines Schlichtungsgesprächs angesiedelt sind. Diese Sachverhalts-Kategorie wird von allen Beteiligten häufig angesprochen und Ergebnisse werden z.B. zur Bewertung eines Konfliktfalles oder zur Schuldzuschreibung ausgenutzt. Dem Schlichter dient das Ausleuchten des Konflikthintergrundes zur Beurteilung der sozialen Zusammenhänge eines Konfliktsachverhalts.

(6) Klärung von Gemeinsamkeiten der Konfliktparteien

"Gemeinsamkeiten" werden meist vom Schlichter aufgrund seiner Fallrekonstruktion eingebracht und dienen ihm dazu, einen Anknüpfungspunkt für seinen Einigungsvorschlag zu entwickeln. Auffällig häufig müssen solche "Gemeinsamkeiten" aber erst noch selbst verhandelt werden, bevor ihnen die vom Schlichter zuge dachte Funktion zukommen kann.

(7) Einschätzung von Fallperspektiven

Ein Konfliktsachverhalt ist mit sozialen Erwartungen und oft genug auch mit Stufen juristischer Bearbeitung verknüpft. Gerade in institutionellen Schlichtungsgesprächen werden Bewertungen eines Konfliktfalles herangezogen, um die einem Scheitern nachfolgenden Bearbeitungsschritte, aber auch die sozialen Folgen entsprechend der Perspektive der jeweils Beteiligten besonders düster oder vorteilhaft auszumalen.

(8) Aushandlung eines Einigungsvorschlags

Im "Einigungsvorschlag" werden auch Sachverhalte präsentiert, wie gegenseitige Entschuldigung, oder auch festgelegt, wer Verfahrenskosten übernimmt. Diese Sachverhalte werden auch Gegenstand des Gesprächs. Für die Streitparteien hängt oft viel von ihrer Einigungsbereitschaft davon ab, welche sprachlichen Formeln z.B. in einem kodifizierten Schlichtungsergebnis verwendet werden oder wie die Verfahrenskosten verteilt werden.

3.2.3. Vorgehen

Die strukturelle und systematische Untersuchung von 'widersprechen' und der durch den Vollzug von 'widersprechen' organisierten Widerspruchs-Sequenz ergab fünf Typen von Aushandlungsergebnissen. Die folgende - funktionale - Analyse bedient sich dieser Resultate, um den Beitrag von 'widersprechen' für die Ausarbeitung der Verhandlungspositionen einzelner Teilnehmer im Zusammenhang übergeordneter, schlichtungsspezifischer Aushandlungsprozesse zu untersuchen. Diese Aushandlungsprozesse wurden im Abschnitt 3.2.2. als Aushandlungsmuster bezeichnet und beschrieben.

Die Aktivitäten im Rahmen übergeordneter Aushandlungsprozesse stehen unter schlichtungsspezifischen handlungsleitenden Orientierungen, die sich aus der strukturellen Konstellation der Teilnehmer in Schlichtungsgesprächen ergeben. Da die Ergebnisse untergeordneter, kleinformatiger und formaler Aushandlungsprozesse wie der Widerspruchs-Sequenz mit bestimmbareren Handlungsbedingungen verknüpft sind, lassen sie sich als Erfolg oder Misserfolg bei der Befolgung der handlungsleitenden Orientierung interpretieren.

Die zentrale Aufgabe ist es nun, die strukturellen Teilnehmerkonstellationen von Schlichtung in Beziehung zu setzen zu den strukturellen Konstellationen einer Widerspruchs-Sequenz. Beachtet werden muss also, ob ein Opponent, ein Gegenüber bzw. ein Dritter jeweils Anschuldiger, Beschuldigter oder Schlichter ist. Entsprechend lassen sich Vorteile bzw. Nachteile für seine Verhandlungsposition nach Abschluss einer Widerspruchs-Sequenz feststellen.

Ausgearbeitet wird nach dieser Planung aber nur ein Teil der voraufgehend beschriebenen Aushandlungsmuster. Das begründe ich zum einen damit, dass in einigen Aushandlungsmustern die erwartbaren Resultate für die Schlichtungsteilnehmer identisch sind (so z.B. bei der Verhandlung des Konfliktgeschehens bzw. der Schädigung und Ausleuchtung des Konflikthintergrundes), zum anderen auch, weil, wer Interesse hat, anhand des skizzierten Vorgehens selbst die Ausarbeitung der Verhandlungsposition in den nicht behandelten Mustern bestimmen kann. Darüber hinaus trägt auch die Sorge um den Umfang der Arbeit zur nur paradigmatischen Bearbeitung bei und nicht zuletzt der Umstand, dass in manchen Fällen nur eine geringe Anzahl von empirischen Belegen vorhanden ist. Auch werden im Rahmen der einzelnen Aushandlungsmuster nicht alle Möglichkeiten durchgespielt, da die Kombinationen zu zahlreich sind und auch nicht jedes Sequenzresultat empirisch belegt ist.

Im Folgenden werden drei Aushandlungsmuster im Hinblick auf die Ausarbeitung von Verhandlungspositionen qua 'widersprechen' diskutiert und mit Beispielen erläutert. Es handelt sich um:

- Die Verhandlung des Konfliktgeschehens bzw. der Schädigung (3.2.4.)
- Die Diskussion der Qualifikation der Beteiligten (3.2.5.)
- Die Klärung von Gemeinsamkeiten (der Konfliktparteien) (3.2.6.)

3.2.4. 'widersprechen' bei der Verhandlung des Konfliktgeschehens bzw. der Schädigung

Ein großer Teil der Aktivitäten eines Schlichtungsgesprächs gilt der Aufklärung des sozialen Ereignisses, das für diese Interaktion den Anlass gab. So ist es nicht verwunderlich, dass allein im Rahmen des entsprechenden Aushandlungsmusters ungefähr die Hälfte aller empirischen Belege meines 'widersprechens'-Korpus angesiedelt ist.

I.d.R. wird zunächst das gesamte "Paket" des sozialen Ereignisses in der Version des Klägers vorgetragen und verhandelt. Bestandteile dieser Darstellung werden aber dann oft einzeln behandelt oder andere, noch nicht genannte Sachverhalte zusätzlich eingeführt. Solche Einzelsachverhalte bilden meist den Gegenstand von Widerspruchs-Sequenzen.

Die Klägerpartei ist bei der Verhandlung des Konfliktgeschehens naturgemäß bemüht, ihre Version aufrechtzuerhalten, um entsprechende Kompensationsansprüche durchzusetzen. Sie wird deshalb, soweit dies die anderen Parteien (und hier vor allem der Schlichter) zulassen, immer dort widersprechen, wo abweichende Darstellungen eingebracht werden. Setzt sie sich durch, werden die anderen Teilnehmer auf ihre Version verpflichtet - und zwar in einem Verfahren, das durch seinen Explizitheitscharakter mehr Aufmerksamkeit auf sich zieht, als z.B. stillschweigende Ratifikation. Dieses Ergebnis wird aber selten (in meinem Material nie) in der direkten Auseinandersetzung zwischen Kläger- und Beklagtenpartei erreicht.

Allerdings relativiert sich der Erfolg für den Kläger insofern, als er nicht ein Mehr an Kompensationsanspruch gewinnt, sondern lediglich eine Verringerung erfolgreich abblockt.

Umgekehrt ist aber der Positionsverlust für die Klägerpartei groß, setzt sich sein Gegenüber durch oder erzielt wenigstens eine Einigung auf eine dritte Version:

Beispieltext 12

C: also äns steht fescht dass=der streit ghabt habt 5f5 ne 5g5
 B: ja
 C: do herrscht kän zweifel dra 5f5 äh:
 A: isch hab kä"n streit mit der
 C: ah ja also irgendwas ja
 A: fra ghabt sie hot misch beleidischt so is=es 5f5
 C: also disput war uff alle fäll

In diesem Fall geht es C (dem Schlichter also) darum, eine konsensfähige Definition des Konfliktsachverhalts durchzusetzen. Für A (als Anschuldigende) ist *streit* aber nicht akzeptabel. Die Kompromissversion setzt sich durch, eine Beteiligung As an dem Konfliktgeschehen wird damit interaktives Faktum.

Ambivalent muss die Verhandlungsposition der Klägerpartei beurteilt werden, wenn ihr Vollzug von 'widersprechen' in der Festschreibung von Dissens bzw. Unterlassung endet:

Beispieltext 10

A: *de=s alles net woher des is aus de luft gegriffe 5f5*
 B: *a"lso muss isch*
 C: *jaja*

A: *sie greife alles aus de luft 5f5*
 B: *mir des a" gfalle losse 5s5 nä des greif*

A: *sie hawwe vorgs johr*
 B: *isch ga"r net aus der luft 5f5*
 C: *so*

C: *frau beck un frau kraft 0 jetzt du mer mol langsam 5f5*

Statt einer Auseinandersetzung darüber, ob A nun von *dodschlache* gesprochen hat oder nicht, fokussiert B auf die Bemerkung, ihre Behauptung sei aus der Luft gegriffen. Durch die Unterlassung bleibt der Sachverhalt virulent und wird tatsächlich von B sehr viel später wieder aufgegriffen und erneut Gegenstand einer Widerspruchs-Sequenz (3001/03, S. 3lf.).

Einerseits macht zwar die Klägerpartei deutlich, dass sie anderer Auffassung ist, es gelingt ihr aber nicht, die anderen Teilnehmer darauf zu verpflichten, so dass die Behauptung des Gegenübers im Raum stehen bleibt und latent die Position der Klägerpartei gefährdet.

Für die Klägerpartei steht also generell im Vordergrund, von ihrer Version des Konfliktgeschehens nichts aufzugeben, da entsprechend sich ja ihre Ansprüche verringern würden und somit ein Verhandlungsergebnis für sie unbefriedigend ausfallen muss.

Umgekehrt ist die Ausgangsposition für den Beschuldigten. Er muss bemüht sein, falls er nicht bereitwillig und schuldbewusst alles auf sich nimmt, was ihm zur Last gelegt wird, seine Version des Konfliktgeschehens erst einmal publik zu machen. Seine Rechtfertigungsstrategien im Rahmen der Verhandlung über das Konfliktgeschehen laufen darauf hinaus, zum einen Sachverhalte anzuführen, die ihn entlasten könnten und zum anderen Darstellungen des Klägers zu widersprechen, zu bezweifeln etc. Soweit mein Material aussagekräftig genug ist, gibt es keinen Beleg für eine Widerspruchs-Sequenz im Zusammenhang dieses Aushandlungsmusters, in dem Schlichter und Beklagtenpartei direkte Kontrahenten sind.

Aus der Beschuldigtenperspektive kann die Opponentenrolle fast immer nur günstige Resultate zeitigen. Lediglich die Durchsetzung des Gegenübers gefährdet die Verhandlungsposition, da in einem expliziten und damit verpflichtenderen Verfahren Bestandteile des Konfliktgeschehens bzw. der Schädigung festgeschrieben werden. Unterlassung und Festschreibung von Dissens erlauben es der

Beklagtenpartei, die verhandelten Sachverhalte immer wieder ins Gespräch zu bringen.

Der im folgenden Abschnitt erwähnte Sachverhalt wird von B (der Beschuldigtenpartei) immer wieder und in unterschiedlichen Facetten vorgetragen.

Beispieltext 11

A: *isch hab üwwerhau"pt nix gsacht wie sie sin e bledi kuh 5f5*

A: *nachde"m sie*

B: *doch des hawwe sie zu mir gsacht*

A: *nachde"m sie hawwe jo gar*

B: *nachde"m isch mit ihne anfange hab 5f5*

A: *nix here kenne 5f5*

Anders als Kläger und Beklagter wird der Schlichter im Rahmen der Verhandlung über das Konfliktgeschehen bzw. der Schädigung selten als Opponent aktiv. Das liegt daran, dass er ja selbst i.d.R. das Konfliktgeschehen nicht miterlebt hat und darauf angewiesen ist, aus den Darstellungen der Kontrahenten den Streitfall zu rekonstruieren. Auffallend ist allerdings ein Materialbeleg, bei dem deutlich ist, dass sich der Schlichter mit dem Vollzug von 'widersprechen' einschaltet, um eine überzogene Darstellung der Schädigung seitens der Klägerpartei zu relativieren. In dieser Darstellung liegt offenbar ein Potenzial, das einen erfolgreichen Ausgang des Schlichtungsverfahrens stark gefährdet:

Beispieltext 21

A: *lebenslänglich muss isch uff des hie tablette nemme 5f5*

A: *do"ch do"ch isch hab=s an=s herz kriggt*

C: *ah uff de"s hie net frau beck ach jo komm 5f5*

A: *here se mol des muss jo moin arzt besser wisse 5f5 0*

A: *isch hab damols n herzgnaggs kriggt 0*

C: *des mu"ss er wisse=s rischtisch 5f5*

A: *in derre nacht*

C: *derf isch derf isch mol froge frau beck wie*

C: *alt sie sin 5s5*

Der "Verlust" seiner Position darf nicht überbewertet werden. Er scheint hier bemüht zu sein, nicht so sehr eine Darstellung abzuwehren, sondern vielmehr das Thema selbst nicht weiter zu behandeln; dennoch versucht er, das von ihm selbst qua 'Akzeptanz' mitdefinierte Aushandlungsergebnis noch zu unterlaufen. Aber auch diesen Versuch bricht er rasch ab.

Damit ist auch deutlich, dass fixierte Aushandlungsergebnisse von Widerspruchssequenzen natürlich nicht Gesetzescharakter haben; sie unterliegen ebenso wie Resultate anderer Interaktionsprozesse den (versteckten, doch wirksamen) handlungsleitenden Orientierungen. Dies hier als Gesprächsanalytiker zuzugestehen,

heißt allerdings nicht, den Gedanken der Fixierung solcher Resultate aufzugeben, sondern vielmehr, die Flexibilität sprachlichen Handelns anzuerkennen und einzubeziehen.

Tritt der Schlichter bei der Verhandlung des Konfliktgeschehens bzw. der Schädigung auch selten als Opponent auf, so wird er häufig an einer bestimmten Stelle des Verfahrens in die Rolle des Gegenübers gedrängt. Die Verfahrenslogik von Schlichtung verlangt offenbar die Einigung auf eine konsensfähige Deutung des Konfliktsachverhalts, die i.d.R. vom Schlichter geleistet wird. An dieser Gesprächsposition ist er natürlich besonders gefährdet, von der einen oder anderen Konfliktpartei Widerspruch zu ernten. Dabei muss er versuchen, sich entweder durchzusetzen oder aber eine andere, weniger exponierte Deutung zu geben. Gelegentlich, geht es um relativ belanglose Teile seiner Deutung, lässt er auch den Opponenten sich durchsetzen:

Beispieltext 3

C: dass also" 5g5 0 sie" sisch solange sie zusamme im gleiche haus

C: gewohnt habe net grad be"stens vertragen haben 5g5

C: könne ma wohl unterstelle ne 5s5

B2: des war nur d- ne des war nu"r die letzte 5g5 0

B2: des letzte jahr 5f5 mir habe ja vorher 5g5 0

äh parterre gewohnt 5f5

C: ja ja okay 5f5 0 gut in ordnung frau neumeier

Die Verhandlungsposition des Schlichters ist im Rahmen des hier diskutierten Aushandlungsmusters selten gefährdet. Wenn er denn an einer Widerspruchs-Sequenz beteiligt ist, muss er mit deren Resultaten flexibel umgehen können und versuchen, seine Verhandlungsposition nicht davon abhängig machen zu lassen. Am stärksten gefährdet ist die Position der Klägerpartei. Während der Beklagte flexibel an Einzelsachverhalten angreifen kann, muss sie versuchen, das ganze "Paket" ihrer Sachverhaltsdarstellungen zum Konfliktgeschehen und zur Schädigung aufrechtzuerhalten, um nicht in der Summation von einzelnen Positionsverlusten zu viel an Kompensationsansprüchen zu verlieren.

3.2.5. 'widersprechen' in der Diskussion um die Qualifikation der Beteiligten

Während das zuerst behandelte Aushandlungsmuster in fast allen Schlichtungsgesprächen erwartet werden kann, ist die Diskussion um die Qualifikation der Beteiligten seltener, aber doch häufig genug, um Beachtung zu finden. Dabei handelt es sich um zwei Gruppen von Aktivitäten; zum einen sind es Selbststilisierungen wie

Beispieltext 44

A: isch bin mei gonzes lebe ehrlich

zum anderen Angriffe auf die Integrität eines anderen Teilnehmers, wie den Schlichter

Beispieltext 24

A: *isch find sie (...) stehe mehr derre fra: bei als wie mi"r 5f5*

oder den Konfliktgegner

Beispieltext 45

A: *sie" sin vielleisch verloge 5f5 denke sie an die geburt vun
ihm kind wie se do geloge hawwe 5f5*

Selbststilisierungen und Angriffe auf die Integrität werden natürlich nicht in einem Stück diskutiert, sondern tauchen immer wieder im Verlauf eines Schlichtungsgesprächs auf. Gerade der Angriff auf die Integrität wird dabei oft Gegenstand von Widerspruchs-Sequenzen. Diese Sequenzen enden i.d.R. entweder mit Festschreibung von Dissens oder mit Unterlassung. Es wäre auch für die Verhandlungsposition des angegriffenen Teilnehmers fatal, müsste er zugestehen, zu lügen oder ähnliche sozial sanktionierte Handlungen zu vollziehen oder vollzogen zu haben. Insofern ist es auch müßig, darüber zu spekulieren was wäre, wenn einer der Beteiligten sich mit seiner Darstellung durchsetzen würde bzw. eine Einigung auf eine dritte Version zustande käme.

Der Schlichter ist selten in Widerspruchs-Sequenzen im Rahmen dieses Aushandlungsmusters als Antagonist aktiv. Das liegt daran, dass er kaum Objekt eines Angriffs ist. Zwar sind zwei Angriffspunkte denkbar - seine Neutralität und seine Kompetenz -, aber im gesamten Korpus von Schlichtungsgesprächen fand sich nur ein Gespräch, in dem ein Schlichter direkt angegriffen wird; wie dieser -professionelle - Schlichter erklärte, war es das erste und einzige Mal im Laufe seiner mehrjährigen Tätigkeit, dass seine Neutralität explizit problematisiert wurde.

Im Beispielfall versucht zwar der Schlichter sich durchzusetzen, der Fokus verlagert sich aber auf die Diskussion der Qualifikation seiner Angreiferin; er selbst kommt nicht mehr zu Wort:

Beispieltext 24

A: *isch find sie ste- sie sch- stehe mehr derre*
 C: *jetz muss isch ihne was sage fra- fra*
 A: *fra: bei als wie mi"r 5f5*
 C: *frau beck isch will isch isch steh gar niemand*
 A: *bloß weil se bissl läschle du:d 5f5*
 C: *bei isch will äh*
 A: *awwer fer misch is die sach ernschder 5f5 doch*
 C: *frau beck isch steh frau beck*
 B: *des hot mit läschle ga:r nix zu du des sacht die*

A: *die gonz sie kanne mir kan aner name sache*
 B: *gonz siedlung do kenne se 0 jeden ...*

Dass die Widerspruchs-Sequenz hier mit Unterlassung endet, bekommt dem Schlichter schlecht. A bringt das Thema gegen Ende des Gesprachs noch einmal auf den Tisch, und der Schlichter hat alle Muhe, seine Selbstbeherrschung zu wahren:

Beispieltext 48

C: *frau beck sch bin liewer ruisch 5f5 schunsch krage mer a noch krach*

Mit Ausnahme dieses Falles sind Schlichter lediglich aktiv, wenn es gilt, den entstandenen Widerspruch zu bewaltigen. I.d.R. sind es dann Bewaltigungsformen vom Typ 'Verschiebung' oder 'Taktisches berhoren', die gewahlt werden und meist auch den gewunschten Erfolg zeitigen.

Anschuldiger und Beschuldiger disqualifizieren sich gegenseitig meist in solchen Gesprachszusammenhangen, in denen ihre Position gefahrdet bzw. ausbaufahig ist. Dabei eroffnen sie diese Diskussion entweder mit einer Behauptung, der dann widersprochen wird

Beispieltext 46

B: *mit ihne will doch sisch uwwerhaupt niemond abgewwe 5f5*

oder als Bestandteil des Vollzugs von 'widersprechen':

Beispieltext 10

A: *de=s alles net wohr des is aus de luft gegriffe 5f5 sie greife alles aus de luft 5f5*

Im Vollzug von 'widersprechen' stehen dabei viele Positionen offen (bzw. Techniken bereit), an denen mit disqualifizierenden uerungen argumentiert werden kann ('Kontrare Beurteilung', 'Erluterung', 'Berufung').

Die jeweiligen Aushandlungsergebnisse, ob Festschreibung von Dissens oder Unterlassung, mussen ambivalent beurteilt werden. Zum einen konnen latente Wirkungen (z.B. des Vorwurfs "Luge") nicht ausgeschlossen werden und das Schlichtungsergebnis fur die Teilnehmer entsprechend beeinflussen. Zum anderen schlagt u.a. der permanente Vorwurf von Unglaubwurdigkeit in mindestens einem Gesprach auf die Urheberin selbst zuruck, die als Querulantin betrachtet wird (dazu auch 3.4.).

3.2.6. 'widersprechen' bei der Klärung von Gemeinsamkeiten

Die Klärung von Gemeinsamkeiten ist ein Aushandlungsmuster, das in Schlichtungsgesprächen wenig Raum einnimmt (es geht ja insgesamt mehr um die Klärung von Divergenzen) und auch keineswegs obligatorischer, wenngleich häufiger Bestandteil ist. I.d.R. dient es dem Schlichter dazu, für einen eigenen Schlichtungsvorschlag einen Anknüpfungspunkt zu finden. Der Schlichter übernimmt also im Rahmen einer Widerspruchs-Sequenz (unfreiwillig) die Rolle des Gegenübers. Ich möchte im Folgenden zwei Belege mit unterschiedlichen Aushandlungsergebnissen diskutieren.

Beispieltext 4

C: *es is also fascht nischt mehr zu erwarten dass sie irgendwie*
 C: *noch persönlich berührungspunkte haben werden*
 A: *derft isch sie mol ganz kurz*
 A: *unterbreche 0 do"ch isch hab im haus noch bekannte 5f5 es kann*
 A: *also sein dass wir uns noch begegne 5f5*
 C: *jaja 5f5 gut okay 5f5*
 B2: *mir ziehe aus do brauche se kei angscht zu habe*
 C: *ziehe a: noch aus (LACHT) also*
 B2: *mir habe nämlisch des auch angeregt auf de"s hin 5g5 0*
 C: *also ziehe sie auch noch aus 5g5 0 umso besser*
 B2: *.....mir ziehe aus uff des hin*
 C: *ne 5s5 äh jetzt möchte ich ihne bei"dn einmal zu übfolgendes zu überlegn gebn (...)*

Dieses Beispiel wurde schon einmal eingehend im Zusammenhang der Aushandlungsergebnisse von Widerspruchs-Sequenzen erörtert (s. Abschnitt 2.4.2.). Letzten Endes aufgrund des Einwurfs von B2 setzt der Schlichter seine Darstellung durch, dass die räumliche Distanz der Streitparteien weitere Begegnungen und damit Anlässe für erneuten Streit unwahrscheinlich macht. Damit erreicht er eine Verhandlungsposition, die es ihm ermöglicht, den Sachverhaltszusammenhang als Argument für die Annahme seines Schlichtungsvorschlags auszunutzen - was er auch weidlich tut:

- C: *nachdem sie jetzt auseinander sind 5f5*
- C: *wir sind ja beide auseinander*

(Und einige Stellen mehr)

Den Beobachter wundert aber eigentlich eher der Umstand, dass an dieser Stelle widersprochen wird. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Gesprächsposition, an der der Schlichter einen doch sehr vagen Vorschlag für eine konsensfähige Deutung des Konfliktsachverhalts formuliert. Wie ein (professioneller) Schlichter anmerkt, sind die Konfliktparteien zu diesen Zeitpunkten aber oft so emotionalisiert, dass sie selbst bestreiten würden "dass sie heißen, wie sie heißen". Im zuerst dis-

kutierten Beispiel erreicht der Schlichter eine ausgezeichnete Ausgangsposition - auch eine Folge des sehr exponierten Verfahrens einer Widerspruchs-Sequenz. Im folgenden Beispiel aus einem anderen Schlichtungsgespräch erreicht der Schlichter zwar zunächst eine Einigung auf eine dritte Version in der Auseinandersetzung mit der Klägerin, aber selbst dieser Darstellung (die jedem Außenstehenden als Minimalversion erscheinen muss) wird dann noch von der Beklagten widersprochen:

Beispieltext 15

C: *jetz is awwer mol folgendes ihr wohnt jo haus an haus*
 C: *newerenanner 5f5 ihr seht eisch jo im grund jeden 0*
 B: *ja*
 C: *tag 5f5*
 A: *isch seh se üwwerhaupt nie selde höchschens im*
 C: *ah ja: awwer irgendwo irgendwo sin*
 A: *summer we=ma im wenn se in de garde geht 5f5*
 C: *jo doch berührungspunkt dass mer mol anenanner vorbeila:ft*
 C: *undsoweiter*
 B: *nä komisch kaum*

An dieser Stelle ändert der Schlichter seine Strategie und versucht, über die Einschätzung von Fallperspektiven einen Anknüpfungspunkt zu gewinnen. Die ausgehandelte Kompromissversion wird aber anschließend doch noch einmal herangezogen, um den Schlichtungsvorschlag plausibel zu machen:

C: *isch mein ihr wohnt newerenanner irgendwo muss mer jo minanner au"skommen auch 5f5*

Den zentralen Stellenwert, wie im ersten Beispiel, kann dieses Argument aber nicht mehr gewinnen.

Anschuldiger und Beschuldigter sind in ihrer Verhandlungsposition vom Resultat einer Widerspruchs-Sequenz im Rahmen dieses Aushandlungsmusters nur sehr wenig betroffen. Für den Schlichter allerdings hängt einiges davon ab. Setzt er seine Version durch, so kann die exponierte Stellung einer Widerspruchs-Sequenz nur nützlich im Sinne seiner Schlichtungsaufgabe sein; er kann die Streitparteien auf den erzielten Konsens verpflichten. Die Einigung auf eine dritte Version macht dies schon problematischer. Verheerend dürfte sich allerdings auswirken, wenn er nicht rechtzeitig abwiegelt (wie er es ja im ersten Beispiel zunächst versucht) und in einem aufwendigen Verfahren gar eine entgegengesetzte Version sich durchhält. Bei den Minimalversionen dieses Schlichters ist ein solches Aushandlungsergebnis aber nicht zu erwarten.

3.2.7. Zusammenfassung

Die Analysen zeigen, dass für Schlichtungsteilnehmer einiges davon abhängt, welches Aushandlungsergebnis einer Widerspruchs-Sequenz zustande kommt, an

welcher Stelle dieses Verfahrens sie beteiligt sind (ob als Opponent, als Gegenüber oder als Dritter) und welche Rolle sie im Schlichtungsgeschehen einnehmen (Anschuldigender, Beschuldigter, Schlichter).

Das Aushandlungsergebnis dieses untergeordneten, kleinformatischen und formalen interaktiven Verfahrens wurde dabei im Zusammenhang übergeordneter, diskontinuierlicher, inhaltlicher Verfahren interpretiert und erlaubt einige Aussagen über die Verhandlungsposition einzelner Teilnehmer. Diese Aussagen wurden vor dem Hintergrund handlungsleitender Orientierungen getroffen, die den Beteiligten aufgrund der triadischen Schlichtungskonstellation unterstellt wurden.

Systematische Bestimmungen wurden dabei aufgrund der Beobachtung flexibler Maßnahmen der Interaktionsteilnehmer in Einzelfällen relativiert.

3.3. Die Fortschreibung gemeinsamer Handlungsziele in Schlichtungsgesprächen

3.3.1. Stufen des Schlichtungsgeschehens und interaktive Ergebnisse von Widerspruchs-Sequenzen

Der zweite Untersuchungsbereich, in den eine funktionale Analyse von 'widersprechen' bzw. von Widerspruchs-Sequenzen erfolgen soll, ist die Fortschreibung gemeinsamer Handlungsziele in Schlichtungsgesprächen. Der handlungsschemanalytische Ansatz geht ja davon aus, dass Interaktanten im Verlauf ihrer Interaktion nacheinander bestimmte Aufgaben bearbeiten müssen, um (wenigstens in zielorientierten Interaktionen) ihre Interaktion erfolgreich abschließen zu können (z.B. ein Problem lösen in Beratungsgesprächen oder eine gütliche Einigung in Schlichtungsgesprächen erreichen).

Die leitende Fragestellung dieses Abschnitts ist demnach:

In welcher Weise tragen Widerspruchs-Sequenzen dazu bei, Aufgaben, die sich aus der handlungsschematischen Orientierung der Beteiligten ergeben, zu bearbeiten bzw. - ergebnisorientiert - eine gütliche Einigung der Streitparteien zu erzielen oder zu gefährden?

Allerdings ist diese Fragestellung ein wenig irreführend: Nicht alle Aufgaben, die von den Interaktionsteilnehmern bearbeitet werden müssen, sind zugleich als Handlungsziele zu formulieren; viele sind ausschließlich als Bedingungen, ein solches Ziel zu erreichen, zu interpretieren. So sind die Handlungsschemakomponenten⁸⁶ 'Etablierung der Anschuldigung', 'Stellungnahme des Beschuldigten' und 'Entgegnung des Anschuldigenden' Voraussetzungen für die 'Definition des Schlichtungsgegenstandes', die 'Stellungnahme der Parteien' (zur 'Vorlage eines Lösungsvorschlags') und die 'Vorschlagsaushandlung' Voraussetzungen zur 'Vorschlagsannahme'. Alle Aufgaben aber lediglich im Hinblick auf die gütliche Einigung (sprich 'Vorschlagsannahme') hin zu funktionalisieren, hieße, zu grob über das Schlichtungsgeschehen hinwegzugehen; darüber hinaus verliert durch ein sol-

⁸⁶ Vgl. Abschnitt 3.1.2 dieser Arbeit.

ches Vorgehen der Gedanke, eine interaktionslogische Folge von Aufgaben zu bestimmen, seinen Sinn, da die Nacheinanderschaltung nur dann analytisch nützlich ist, wenn sie auf Zwischenergebnisse oder "Stufen" eines Interaktionsprozesses bezogen werden kann.

Ich schlage vor, für den Interaktionstyp 'Schlichtung' drei solcher Stufen anzunehmen und als schlichtungstypische Handlungsziele zu beschreiben. Es sind dies

- die Herstellung eines schlichtungsfähigen Sachverhalts (unter "schlichtungsfähigem Sachverhalt" verstehe ich eine Darstellung des Konflikts, die bei allen Parteien konsensfähig ist)
- die Ausarbeitung eines Einigungsvorschlags
- die Einigung auf eine Beilegung des Konflikts.

In Termini der Handlungsschemaanalyse sind dies die Komponenten

- Definition des Schlichtungsgegenstandes
- Vorlage eines Lösungsvorschlags
- Vorschlagsannahme.

Da die analytische Arbeit am Handlungsschema noch nicht abgeschlossen ist, die Komponenten außerdem nicht im Hinblick auf eine Zielorientierung der Beteiligten formuliert sind, möchte ich es aber bei den o.a. informellen Bezeichnungen belassen.

Ein weiteres Handlungsziel der Teilnehmer, auf das hin Widerspruchs-Sequenzen untersucht werden sollen, liegt interaktionslogisch gesehen vor der Bearbeitung der bisher genannten Ziele. Ich beziehe es deshalb in die Untersuchung ein, weil in einem besonderen Fall die Orientierung der Interaktionsteilnehmer auf das Handlungsschema 'Schlichtung' wieder aufgegeben wurde, und zwar aufgrund eines Einwandes und nachfolgendem Vollzug von 'widersprechen'.

Dieses Handlungsziel betrifft die 'Definition der Situation', die generell am Anfang von Interaktionen steht, aber auch quasi eine Daueraufgabe für Interaktionsteilnehmer im gesamten Verlauf der Interaktion ist. Ein Teil der Aktivitäten von Interaktionsteilnehmern ist darauf gerichtet, die jeweilige Interaktionssituation z.B. als Schlichtungsgespräch aufrechtzuerhalten; dabei müssen die Teilnehmer ständig prüfen, ob auf dem jeweils erreichten Stand die bisherige handlungsschematische Orientierung noch ausreicht bzw. angemessen ist.

Das entsprechende Handlungsziel nenne ich 'Sicherstellung gemeinsamer Handlungsorientierung'.

Die Frage, die sich jetzt stellt, ist, wie sich Widerspruchs-Sequenzen auf die einzelnen Handlungsziele beziehen lassen. Es liegt nahe, die Lösung dieser Frage bei den Aushandlungsergebnissen zu suchen. Allerdings müssen die Aushandlungsergebnisse zu diesem Zweck umformuliert werden, da sie in der bisherigen Fassung nichts über die Qualität der interaktiven Perspektive auf den Sachverhalt nach dem Vollzug einer Widerspruchs-Sequenz aussagen.

Interpretiert man nun die Aushandlungsergebnisse darauf hin, so lassen sich zwei Ergebnisse unterscheiden:

- die Klärung eines Sachverhalts; das ist die gemeinsame Qualität der Aushandlungsergebnisse 'Durchsetzung der Sachverhaltsdarstellung des Gegenübers', 'Durchsetzung der Sachverhaltsorientierung des Opponenten' und 'Einigung auf eine dritte Version'. In allen diesen Fällen einigen sich die Beteiligten auf eine gemeinsame Version des Sachverhalts.
- die Ausklammerung eines Sachverhalts; das ist die gemeinsame Qualität der Aushandlungsergebnisse 'Festschreibung von Dissens' und 'Unterlassung'. Die Ausklammerung eines Sachverhalts kommt in zwei unterschiedlich verpflichtenden Versionen vor, einer starken und einer schwachen Version. Für die starke Version gibt es im Material zu 'widersprechen' keinen Beleg; in einem anderen Zusammenhang habe ich eine Formulierung gefunden, die so auch (z.B. durch den dritten Teilnehmer) auf Widerspruchs-Sequenzen übertragen werden kann: *das gehört ja net her* (3001/01, S. 6). Für die schwache Version entscheidend ist der erfolgreiche Vollzug der Bewältigungsform 'Verschiebung', 'Markierte Umorientierung', 'In-der-Schwebe-lassen' und 'Taktisches Überhören'. Hinzu kommt noch der Fokuswechsel im Verlauf einer Widerspruchs-Sequenz.

Beide Ergebnisse sind für die Beteiligten mit mehr oder weniger starken Handlungsverpflichtungen verbunden, die sich aus ihrem Zusammenhang zu den im Abschnitt 2.4. dargestellten Aushandlungsergebnissen ergeben.

Das tertium comparationis für die Ergebnisse von Widerspruchs-Sequenzen einerseits und die Fortschreibung gemeinsamer Handlungsziele andererseits ist wiederum die für 'widersprechen' zentrale Interaktionsdimension der Sachverhalte. Die Frage ist, inwieweit Sachverhaltsdarstellungen und die Diskussion von Sachverhalten für die Fortschreibung der genannten Handlungsziele wichtig sind.

3.3.2. Sachverhaltsdarstellungen und ihr Beitrag für die Fortschreibung gemeinsamer Handlungsziele

Die Bedeutung von Sachverhaltsdarstellungen für die Fortschreibung gemeinsamer Handlungsziele wird im Folgenden jeweils einzeln für die oben spezifizierten Handlungsziele bestimmt. Dabei wird darauf geachtet, dass der besondere Zusammenhang mit Schlichtungsgesprächen zum Ausdruck kommt.

(1) Die Sicherstellung gemeinsamer Handlungsorientierung⁸⁷

Sachverhalte und ihre Darstellungen müssen in den zu konstituierenden oder schon etablierten Handlungsrahmen passen. So muss für Schlichtungsgespräche gelten, dass ein Sachverhalt bzw. ein Sachverhaltskomplex zugrunde gelegt wird,

⁸⁷ NOTHDURFT (1983) beschreibt die Herstellung der Situation, aber auch deren Sicherstellung durch die Interaktionsteilnehmer für Beratungsgespräche.

der überhaupt schlichtungsfähig sein kann, d.h. in der hier gewählten Beschränkung als Konflikt und Schädigung interpretiert werden kann. Die Sicherstellung gemeinsamer Handlungsorientierung ist allerdings kein Handlungsziel, das sich an einer bestimmten Gesprächsposition verorten, d.h. als erreicht bezeichnen ließe (bestenfalls bei Abschluss der Interaktion), sondern eine Daueraufgabe. Daraus folgt für die Beteiligten in diesem Zusammenhang, dass sie alle Sacherhaltsdarstellungen daraufhin prüfen müssen, ob sie im Rahmen der gewählten Handlungsorientierung Sinn machen.

(2) Die Herstellung eines schlichtungsfähigen Sachverhalts

Die Bedeutung von Sachverhaltsdarstellungen für das Handlungsziel "Herstellung eines schlichtungsfähigen Sachverhalts" ergibt sich schon aus dem zu Punkt 1. formulierten Zusammenhang. Sachverhaltsdarstellungen müssen einen Sachverhalt bzw. einen Sachverhaltskomplex behandeln, der als Konflikt und Schädigung interpretiert werden kann. In Schlichtungsgesprächen muss dieser Sachverhalt wenigstens in den entscheidenden Umrissen skizziert und diskutiert werden. Das wird auch deutlich daran, dass im Handlungsschema des Interaktionstyps 'Schlichtung' drei Schemakomponenten verankert sind, die zentral mit der Darstellung des Konfliktgeschehens verbunden sind ('Etablierung der Anschuldigung', 'Stellungnahme des Beschuldigten' und 'Entgegnung des Anschuldigten').

(3) Die Ausarbeitung eines Einigungsvorschlags

Für einen Einigungsvorschlag werden i.d.R. Bestandteile des Konfliktsachverhalts bzw. Schädigungssachverhalts herangezogen. Darüber hinaus werden oft (vom Schlichter) Gemeinsamkeiten der Konfliktparteien gesucht, die als Anknüpfungspunkt für seinen Vorschlag dienen können (s. 3.2.6.). Die Ausarbeitung eines Einigungsvorschlags ist also ebenso abhängig von Sachverhaltsdarstellungen, wie die Herstellung eines schlichtungsfähigen Sachverhalts.

(4) Die Einigung auf eine Beilegung des Konflikts

Dieses Handlungsziel wird direkt im Anschluss an die Ausarbeitung eines Einigungsvorschlags erreicht. Doch schon der Einigungsvorschlag selbst enthält einige Sachverhaltsdarstellungen (i.d.R. z.B. eine kurze Darstellung des Konfliktsachverhalts, einen Regelungssachverhalt und einen Ausblick auf das zukünftige Verhalten der Streitparteien). Meist wird der Einigungsvorschlag diskutiert (s. die Schemakomponenten 'Stellungnahme der Parteien' und 'Vorschlagshandlung') und dies kontrovers zwischen allen Schlichtungsparteien.

Diese Beschreibungen belegen, dass die Sachverhaltsdimension ein geeignetes tertium comparationis für Widerspruchs-Sequenzen und die Fortschreibung gemeinsamer Handlungsziele ist. Die oben erläuterten Ergebnisse von Widerspruchs-Sequenzen und die dazugehörigen Handlungsverpflichtungen machen es dann möglich, die Auswirkungen von 'widersprechen' auf diese Fortschreibung zu bestimmen.

3.3.3. Vorgehen

Für die empirische Arbeit ist es unerlässlich, zu bestimmen, welche Aktivitäten im Verlauf von Schlichtungsgesprächen daraufhin interpretiert werden können, Beitrag dafür zu sein, ein bestimmtes Handlungsziel zu erreichen. Wie schon im vergangenen Abschnitt (3.2.) dargestellt wurde, sind z.B. Aushandlungsmuster diskontinuierlich über ein Gespräch verteilt und Aktivitäten im Rahmen der 'Verhandlung des Konfliktsachverhalts bzw. der Schädigung' finden sich sogar noch nach der von den Konfliktparteien ratifizierten Einigung (vgl. 3001/03). Ich schlage eine pragmatische Lösung dieses Problems vor, die sich auf die Markierungsaktivitäten der Interaktionsteilnehmer beruft: In den meisten Fällen wird in Schlichtungsgesprächen ausgesprochen deutlich gemacht, welche der Stufen gerade erreicht wurde. So z.B.:

- bei der Herstellung eines schlichtungsfähigen Sachverhalts

Beispieltext 43

C: äh isch glaub den vorfall ham=ma je"tzt so weit er aufzuklären war hie"r mit meinen bescheidenen mitteln glaub isch habe mer=n aufgeklärt (...)

- bei der Ausarbeitung eines Einigungsvorschlags

Beispieltext 40

C: isch möschte 5g5 0 mal folgenden vorschlag machen (...)

- und bei der Einigung auf eine Beilegung des Konflikts

Beispieltext 42

C: des wär mol mein 5g5 0 vorschlag (FRAGEND)
C: herr beck 5s5
→A: ja 5f5 (ZUSTIMMEND)
 .
 .
 .
→B1: wenn somit alles vom disch is bin isch zufriedn ne 5s5

Die Aktivitäten der Beteiligten bis zu diesen markanten Punkten eines Schlichtungsgesprächs werden nun auf das jeweilige Handlungsziel hin interpretiert, der Anfangspunkt bestimmt sich entweder vom Beginn der Interaktion überhaupt oder von der Erreichung der jeweils vorangegangenen Stufe her.

Das gilt natürlich nicht für die 'Sicherstellung gemeinsamer Handlungsorientierung'. Obwohl oft markante Definitionsaktivitäten am Beginn einer Schlichtungsinteraktion liegen (wie z.B. in folgendem Ausschnitt)

Beispieltext 36

C: u"nsere aufgabe die wir vom gesetzgeber 5g5 0 zu"gewiesen erhalten ist also die" 0 zu versuchn in solchn fällen die sich halt mal durch das zusa"mmenleben der menschen erge"ben 0 äh: nach möglicshkeit 5f5 0 einen auBergerischtlischn 5g5 0 vergleisch 5g5 0 äh: zu bewerkstelligen (...)

können alle Aktivitäten eines Gesprächs unter diesem besonderen Aspekt interpretiert werden. Es kann eben auch noch sehr spät im Laufe von Interaktionen dazu kommen, dass die Teilnehmer ihre Orientierung korrigieren.

Im Mittelpunkt der nachfolgenden Analysen zur Fortschreibung gemeinsamer Handlungsziele qua 'widersprechen' stehen die Ergebnisse 'Klärung' und 'Ausklammerung' eines Sachverhalts mit ihren jeweiligen mehr oder weniger die Teilnehmer bindenden Handlungsverpflichtungen. Während dabei die schlichtungsspezifischen Handlungsziele systematisch bearbeitet werden, folgt zunächst einmal die Diskussion eines besonderen Falles, anhand dessen gezeigt werden soll, wie eine gemeinsame Handlungsorientierung der Beteiligten über die mangelnde Schlichtungsqualität eines Sachverhalts zu Fall kommt.

3.3.4. 'widersprechen' bei der Sicherstellung gemeinsamer Handlungsorientierung

Das im Titel genannte Handlungsziel kann auch als Aufgabe der Interaktionsteilnehmer im Vollzug ihrer Interaktion dargestellt werden. Danach müssen Interaktionsteilnehmer eine gemeinsame Handlungsorientierung (z.B. die Orientierung am Handlungsschema 'Schlichtung') etablieren und im Verlauf der Interaktion auf allen Ebenen der Interaktionskonstitution⁸⁸ ständig prüfen, ob z.B. der Handlungsvollzug, die Interaktionsmodalität etc. noch der gemeinsamen Orientierung entspricht. Das gleiche gilt für Sachverhaltsdarstellungen.

Sachverhaltsdarstellungen "machen" einen Sachverhalt bzw. einen Sachverhaltskomplex zu einem typischen, d.h. auf einen bestimmten Interaktionstyp bezogenen Sachverhalt.⁸⁹ So ist z.B. die Darstellung eines Sachverhalts als Problem typisch für den Interaktionstyp 'Beraten'. Stellt sich aber z.B. heraus, dass der Sachverhalt "kein Problem" ist, erübrigen sich Beratungsaktivitäten bzw. die gemeinsame Orientierung am Handlungsschema 'Beraten'. Zunächst über einen Einwand, dann über den Vollzug von 'widersprechen' stellt sich für die Teilnehmer eines Gesprächs heraus, dass der Sachverhalt nicht angemessen als Konflikt behandelt werden kann und sich deshalb eine Orientierung am Handlungsschema 'Schlichtung' erübrigt.

Es handelt sich um ein Gespräch aus familialer Interaktion (3000/02), aus dem der Beispieltext 1 stammt. Teilnehmer sind der Vater zweier Kinder, der sich zu-

⁸⁸ Die Ebenen der Interaktionskonstitution sind dargestellt in KALLMEYER/SCHÜTZE (1976) und KALLMEYER (1982).

⁸⁹ Vgl. Abschnitt 3.1.1 und Anmerkung 70 dieser Arbeit.

nächst als Schlichter versucht (c) und die beiden Kinder Herbert (A) und Berta (B).

Der Vater kommt mit seinem Sohn in das Zimmer, in dem die Tochter Berta sowie eine weitere Tochter spielen. Er stellt (mit leichtem Vorwurfsgestus) einen Sachverhalt dar, der durchaus die Qualität eines Konfliktes besitzt:

C: die der eh herbert kommt traurig zu mir an und weint 5f5 0 und sagt 5f5 0 berta dass du ihm ga:r nicht 0 polster zum spielen gibst

Der Sohn korrigiert:

A: nur das da

C greift die Korrektur auf und fordert seine Tochter auf, dazu Stellung zu nehmen:

C: nur das eine 5f5 was sachste denn dazu 5f5 0

Mit der Sachverhaltsdarstellung von C wird zunächst ein potenziell schlichtungsfähiger Sachverhalt etabliert, da Herbert als Geschädigter (*traurig, weint*) charakterisiert und Berta als Schädigerin angesprochen wird. Ebenso ist die für Schlichtung typische triadische Personenkonstellation damit schon hergestellt.

B geht aber in ihrer Stellungnahme nicht konkret auf den von C wiedergegebenen Vorwurf ein:

B: der herbert 0 hat doch da" noch ne höhle 5f5

Dieser Einwand führt zu einer längeren Aushandlungssequenz, deren Resultat ist, dass kein potenziell schlichtungsfähiger Sachverhalt mehr vorhanden ist, eine Orientierung am Handlungsschema 'Schlichtung' also unangemessen ist. Diese Orientierung war schon etabliert, zwei Schemakomponenten ('Etablierung der Anschuldigung' und 'Stellungnahme der Beschuldigten') waren schon bearbeitet bzw. in Bearbeitung.

Im Rahmen der genannten Aushandlungssequenzen kommt es u.a. auch zum Vollzug von 'widersprechen'.

C: wo 5g5

B: der herbert 0 hat doch da" noch ne höhle 5f5

C: oben auf der bettetage 5s5

B: (DEUTET) da: 5f5 ja: 5f5 00 doch 5f5

A: nee 5f5

B: hast d- hast du mir gesa:gt 5f5

A: nein

A: nei:n 5f5 da hab ich nur mein haus 5f5 aber keine höhle 5f5 0

C: ja dann hat doch einer n haus und der andre ne höh"le 5f5

A: nein

C: dann bau dir doch das haus zu

A: *aber ne höhle is gemütlicher*

C: *ner höhle um herbert 5f5*

B: *SINGT*

A: *aber wie (...)*

Gegenstand der Widerspruchs-Sequenz bis zum Kompromiss-Angebot Cs ist die Frage, ob Herbert eine Höhle bzw. ein Haus hat. Damit gekoppelt ist natürlich die eingangs erhobene Beschuldigung, Berta hätte Herbert nicht genügend Polster zum Spielen gegeben. Haus und Höhle stehen in einem engen Zusammenhang mit Polstern: Mit Polstern baut man Höhlen bzw. Häuser. Maßstab der Beschuldigung ist offensichtlich ein Gerechtigkeitsgedanke wie "gleich viele Polster für alle". Ich verstehe Herberts *nein* nach Cs Kompromissvorschlag als Bestätigung der Sachverhaltsdarstellung (die er ja selbst so angeboten hatte) mit gleichzeitiger Ablehnung des Vorschlaggehaltes; das kommt stärker in seinem nachfolgenden Einwand zum Ausdruck, mit dem er eine Wertung von "Haus" und "Höhle" vorbringt.

Cs Reaktion auf diesen Einwand ist in mehrerer Hinsicht bemerkenswert. Zum ersten wendet er sich direkt und explizit an Herbert - und nur an ihn. Zweitens macht C einen konkreten Vorschlag - auch eben ausschließlich an Herbert adressiert. Diese Weise des Vorschlagens passt aber eher in ein Beratungsgespräch als zu Schlichtung.

Offensichtlich geht C hier schon davon aus, dass die Beschuldigung hinfällig ist, mit der er dieses Gespräch eröffnet hat. Er löst faktisch die - für Schlichtung konstitutive - triadische Konstellation auf; dies interpretiere ich ebenfalls als Zeichen für eine geänderte Handlungsorientierung.

Berta vollzieht diesen Schritt mit und macht ihn noch deutlicher sichtbar: Sie wendet sich ab und singt. Auch in den nachfolgenden Aktivitäten (in die auch wieder B einbezogen wird) wird der Beschuldigungssachverhalt nicht mehr thematisiert. Es gilt für alle Beteiligten als geklärt, dass die Polster-"Ressourcen" gerecht verteilt sind.

Über Einwand und 'widersprechen' wird in diesem Fall eine Sachverhaltsdarstellung korrigiert und eine schon etablierte gemeinsame Handlungsorientierung suspendiert. Die Beschuldigung wird aufgehoben, Herberts Wunsch nach einer Höhle durch andere interaktive Verfahren behandelt. 'widersprechen' erweist sich in diesem Fall als Möglichkeit, einen Sachverhalt interaktiv abzuklären und damit zugleich die gemeinsame Handlungsorientierung zu prüfen und ggf. zu ändern. Dies ist vermutlich nur denkbar, wenn - wie hier - eine Klärung des Sachverhalts erreicht wird; eine Ausklammerung als Ergebnis einer Widerspruchs-Sequenz wird eine Änderung der gemeinsamen Handlungsorientierung nicht nach sich ziehen.

3.3.5. Widerspruchs-Sequenzen und die Herstellung eines schlichtungsfähigen Sachverhalts

Die erste Phase inhaltlicher Auseinandersetzung in Schlichtungsgesprächen ist der Behandlung des zugrunde liegenden Konfliktfalles gewidmet. Sie endet in der Regel mit der Bearbeitung der Handlungsschemakomponente 'Definition des Schlichtungsgegenstandes' durch den Schlichter. Der Schlichter entwirft eine gegenüber den Darstellungen von Kläger und Beklagtem dritte Perspektive auf den Konfliktsachverhalt, die konsensfähig sein sollte und den Konflikt angemessen in seiner schlichtungsfähigen Qualität ausarbeitet. Dafür muss er sich auf die Darstellungen der Konfliktpartner stützen können. Diese erfolgen bei der Bearbeitung der Aufgaben 'Etablierung der Anschuldigung' (die oft vom Schlichter aufgrund einer schriftlichen Vorlage geleistet wird), 'Stellungnahme des Beschuldigten' und 'Entgegnung des Anschuldigenden'. Die gewählten Beschreibungsprädikate könnten vermuten lassen, dass es sich bei den entsprechenden Handlungskomplexen um Darstellungen ausschließlich monologischer Qualität handelt. Dem ist natürlich nicht so: Der Schlichter versucht zwar, das Rederecht einigermaßen rigoros zu verteilen, lässt aber auch eine direkte Auseinandersetzung der Streitparteien zu. (Ein professioneller Schlichter sprach in diesem Zusammenhang von "sich auskotzen lassen"; damit ist wohl gemeint, dass auf diese Weise ein Teil der Emotionen, mit denen die Parteien belastet sind, frei werden können und damit nicht mehr nur latent auf das Schlichtungsgeschehen einwirken.)

In der direkten Konfrontation der Streitparteien kommt es, falls der Konfliktsachverhalt und/oder seine sozialen Zusammenhänge zwischen den Beteiligten strittig sind, u.a. auch zum Vollzug von Widerspruchs-Sequenzen. Die Ergebnisse solcher Widerspruchs-Sequenzen, die ich systematisch als 'Klärung' bzw. 'Ausklammerung' eines Sachverhalts dargestellt habe, lassen sich dabei in ihrer Funktionalität hinsichtlich des schlichtungsspezifischen Handlungsziels 'Herstellung eines schlichtungsfähigen Sachverhalts' bestimmen.

Im folgenden Gesprächsausschnitt ist zunächst eigentlich nicht zu erkennen, warum A diesem Sachverhalt so große Bedeutung zumisst, dass er, entgegen seinem bisherigen Verhalten, die Rede von B2 unterbricht:

Beispieltext 2

B2: des war des er"schte mal seit enem jahr dass isch überhaupt

B2: den herrn beck angesproche hab

A: tschuldigung ist doch gar net woahr

Wesentlich belastendere Darstellungen von B1 und B2 hat er vorher, ohne einzugreifen, "durchgehen" lassen:

Beispieltext 37

B2: der herr beck hat des gspräch eröffnet 5g5 0 und zwa"r 0 was

B1: mit

B1: persönliche beleidigunge über 0 über misch

Beispieltext 38

B1: also nach dem gspräch bei der hausverwaltung ja 5g5 wo die familie beck nochmals gerügt wurde

Der Eingriff As wird aber schließlich vom Schlichter zurückgewiesen, die Bewältigung verschoben. Als A dann später noch einmal auf diesen Punkt zurückkommt, zeigt sich, dass er eine Kontinuität von Konfliktereignissen im Auge hat, die für ihn die Beklagtenpartei genügend disqualifiziert. C vollzieht daraufhin die Bewältigungsform 'Markierte Umorientierung':

Beispieltext 39

C: ja 5g5 0 äh 5g5 (...) also die uhr 5g5 0 die uhr is kaputt gange (...)

und klammert den Sachverhalt damit aus. Diese schwache Version einer Ausklammerung bindet die Teilnehmer zwar nicht daran, den Sachverhalt nicht mehr zu erörtern. Faktisch zeigt sich aber in diesem Fall, dass keiner der Beteiligten noch einmal darauf zurückkommt.

Die Ausklammerung kommt, wie schon gesagt, in ihrer starken Version in meinem Material nicht vor; in der schwachen Version allerdings kann sie auch nachträglich für erhebliche Turbulenzen sorgen; ein Wiederaufgreifen in anderen Handlungszusammenhängen zeigt dann, dass das Handlungsziel 'Herstellung eines schlichtungsfähigen Sachverhalts' nicht in einer gänzlich tragfähigen Fassung erreicht wurde.

Im folgenden Beispiel taucht der Sachverhalt sehr viel später - bei der 'Vorschlagsaushandlung' noch einmal auf:

Beispieltext 10

B: wenn des moi äh äh verwandte wüsste die dede se do"dschlache

B: des hat se unne rumvazehlt

A: de=s alles net wohr (...)

*.
.
 .*

C: so frau beck un frau kraft jetzt du mer mol langsam

B bringt ihren Vorwurf dann wieder ein:

Beispieltext 47

B: un dass isch dodgschlare werd vun ihre verwandtschaft hawwe se unne de fra klamm a" net vazehlt

Die Klärung eines Sachverhalts ist bei der Verfolgung des Handlungsziels 'Herstellung eines schlichtungsfähigen Sachverhalts' ein seltenes Ergebnis. Das hat damit zu tun, dass in der ersten Phase eines Schlichtungsgesprächs, in der es um die Konfliktauffassungen der Streitparteien geht, der Schlichter selbst nicht in die inhaltliche Diskussion einsteigen kann, da er selbst ja die konkreten Umstände des Falles i.d.R. nicht kennt und - worauf ich schon hingewiesen habe - eine Einigung auf eine gemeinsame Version eines Sachverhalts qua Widerspruchs-Sequenz zwischen den Streitparteien zumindest in meinem Material nicht vorkommt.

Ein schon häufiger diskutiertes Beispiel für eine Klärung zwischen Streitparteien und Schlichter liegt aber vor. Es handelt sich um den Versuch Cs, den Schlichtungsgegenstand zu definieren.

Beispieltext 3

C: dass also" 5g5 0 sie" sisch solange sie zusamme im gleiche haus

C: gewohnt habe net grad be"stens vertragen haben 5g5

C: könne ma wohl unterstelle ne 5s5

B2: des war nur d- nee des warnu"r die letzte 5g5 0

B2: des letzte jahr 5f5 mir habe ja vorher 5g5

B2: äh parterre gewohnt 5f5

C: ja ja okay 5f5 0 gut in ordnung frau neumeier

Die Einigung hier sorgt dafür, dass alle Teilnehmer auf eine gemeinsame Definition des Schlichtungsgegenstandes verpflichtet werden und hinter diesen Stand nicht mehr zurückfallen können.

In systematischer Weise lasse sich die Ergebnisse von Widerspruchs-Sequenzen für die Verfolgung des Handlungszieles 'Herstellung eines schlichtungsfähigen Sachverhalts' so darstellen:

- Die Klärung eines Sachverhalts verpflichtet die Interaktionsteilnehmer, den Sachverhalt in der gebilligten Version zu behandeln; die kontroverse Diskussion darüber gilt für die laufende Interaktion als abgeschlossen.
- Die Ausklammerung eines Sachverhalts in der starken Version verpflichtet die Teilnehmer, den Sachverhalt nicht weiter zu diskutieren; er wird für die Verfolgung des Handlungszieles irrelevant.
- Die Ausklammerung eines Sachverhalts in der schwachen Version kann dieselben Auswirkungen haben wie in der starken Version; dysfunktional ist, dass Interaktionsteilnehmer den Sachverhalt erneut ohne Sanktionsmöglichkeit der anderen einbringen und eine vielleicht schon erreichte Definition des Schlichtungsgegenstandes zu Fall bringen können.

3.3.6. Widerspruchs-Sequenzen bei der Ausarbeitung eines Einigungsvorschlags

Unter einer zweckorientierten Perspektive auf Schlichtungsgespräche lässt sich die gesamte Verfolgung des Handlungsziels 'Herstellung eines schlichtungsfähigen

gen Sachverhalts' unter die Verfolgung des Handlungsziels 'Ausarbeitung eines Einigungsvorschlags' subsumieren. Für die Absichten dieser Arbeit möchte ich mich aber darauf beschränken, zu untersuchen, was zwischen der Definition des Schlichtungsgegenstandes und dem Vorschlag einer Lösung im Hinblick auf die Verfolgung der Ausarbeitung eines Einigungsvorschlags liegt.

Die Ausarbeitung berücksichtigt einerseits die gemeinsame Definition des Schlichtungsgegenstandes und andererseits besondere Gemeinsamkeiten der Konfliktparteien, die eine Einigung sinnvoll machen (sollen) und üblicherweise vom Schlichter selbst formuliert werden aus seiner Kenntnis der sozialen Situation der Parteien heraus. Darüber hinaus fließen (meist nicht explizierte) Vorstellungen von Gerechtigkeit sowie besondere juristische, institutionelle oder auch (in informellen Schlichtungssituationen) soziale Bedingungen in die Ausarbeitung ein.

Der Schlichter bezieht sich bei seinem Lösungsvorschlag auf die genannten Zusammenhänge, die allerdings oft erst noch ausführlich behandelt werden. Im Rahmen dieser Behandlung kommt es auch zu Auseinandersetzungen über Sachverhalte und oft auch zu Widerspruchs-Sequenzen. Anhand eines (gekürzten) längeren Gesprächsausschnitts möchte ich dies demonstrieren und ein 'widersprechens'-Phänomen unter dem Gesichtspunkt seiner Funktionalität interpretieren. Anschließend werde ich eine kurze systematische Darstellung der Auswirkungen von Widerspruchs-Sequenzen im Hinblick auf die Verfolgung des hier thematischen Handlungsziels geben.

Der Gesprächsausschnitt:

Beispieltext 4

C: *dass sie sich früher net gut vertragen haben im haus zu*
 C: *welchem zeitpunkt auch immer frau neumeier 5g5 0 isch*
 B1: *jaja*
 C: *glaub des könne ma ohne weiteres unnerstelle do tret isch*
 C: *also niemand zu nah wenn sie sich vertrage hätte 5g5 würde ma*
 C: *schlicht und einfach nischt hier 5g5 0 sitzen*
 B2: *mh*
 C: *ne 5s5 0 un würde net unser zeit damit verbringen 5g5 0 äh*
aber jetzt is doch ein 5g5 neuer 5g5 0 tatbestand bei ihne
eingetretn 5g5 0 sie sind doch räumlich 5g5 getrennt ne 5s5
(.....) es is also fast nischt mehr zu erwarten dass sie
irgendwie noch persönliche berührungspunkte
 C: *haben ...*
 → A: *derft isch sie mol gonz kurz unterbreche 0 do"ch isch hab im*
 A: *haus noch bekannte 5f5 0 es kann also sein dass wir uns noch*
 C: *haja 5f5 gut okay 5f5*
 A: *begegne 5f5*
 B2: *mir ziehe aus do brauche se kei angscht*

- C: ziehe a: noch aus (LACHT) also
 B2: zu habe mir habe nämlisch des auch angeregt auf de"s hin
- C: also ziehe sie auch noch aus 5g5 0 umso besser 5g5 0
 B2: 5g5 0 habe mir beschlosse mir ziehe aus 5f5
- C: umso besser 5f5 ne 5s5 äh jetzt möchte ich ihne
 B2: uff des hin
- C: bei"dn einmal zu üb- folgendes zu überlegn gebn 5f5 0 äh 5g5
 0 wenn wir hier heute uns nischt 5g5 irgend- auf irgendeinem
 weg auf einem vernünftischen weg wir sind ja erwachsene leute
 5g5 0 ei"nigen können dann passiert folgendes 5g5 0 äh isch
 muss dann also dem herrn beck die bestätichung geben 5s5 dass
 der heutige sühne 0 versuch erfolglos verlaufn i"st 5s5 0 äh
 unt auf grund dieser bescheinigung ha"t er dann des rescht
 5g5 0 beim amtsgerischt 5g5 0 privatklage 5g5 0 gegen sie 5g5
 0 zu erheben und dann kommt de"s 5g5 0 was sie also jetz
- C: schon so: versucht habe (LACHEND) hier 5g5 0 in die wege zu
 B1: jaja mh is klar
- C: leitn 5g5 0 dann kommt des nämlisch ein 5g5 0 förmlisches
 gerichtsverfahren 5s5 0 (.....) und isch meine doch 5g5 0
 nachdem sie jetz auseinonder sind 5f5 nachdem also 5g5 0 für
 die zukunft doch wahrscheinlich kaum noch etwas passieren
 kann wenigstents die 5g5 0 äh wahrscheinlichkeiten sind
 nicht sehr groß 5g5 0 sollte man sisch doch die"sn 5g5 0 weg
 jetz ersparen der herr beck sagt 5g5 0 er hat zeu"gn 5g5 0
 sie 5g5 0 sagn sie haben für diesn vorfall 5g5 0 zeugn 5g5 0
 als wird die gonz nachbarschaft irgendwo gela:dn und 5g5 0
- C: äh man hat hier n mords verfahrn 5g5 0 ko"schtet auch noch
 NNM: mh
 NNM: RÄUSPERT SICH
- C: geld 5g5 0 abgsehn davon s=ko"schtet auch zeit 5g5 0 äh: und
 isch meine 5g5 0 könnt mer uns net 5g5 0 auf einen weg hier
 einigen 5g5 00 äh: 5g5 0 isch möschte 5g5 0 mal folgenden
 vorschlag machen so wie isch die sache jetz seh 5g5 des
 wissen wir ja all aus unserer 5g5 0 lebenserfahrung isch hab
 vorhin schon gsacht 5g5 0 wir sind alle nischt mehr 5g5 0
 zwonzich über des alter sin mer alle schon raus 5g5 9 äh wir
 wissen doch 5g5 0 wo wa:s 5g5 0 hergsacht wird wird was
 hingsacht sacht man in pfarrheim 5g5 0 äh: u:n
 wahrscheinlich hat jeder so e bissl an dem ding gedreht
 5s5 0 bis es so rischtisch eskaliert i"st 5g5 0 um dann also
 hier 5g5 0 auf diesm 5g5 0 äh: auf diese 5g5 0 höhe möchte
 ich mal sage auf diese 5g5 0 spitze des eisbergs gekommen ist
 5g5 0 (.....) u:nd isch frage misch is des überhaupt 5g5 0
 die sache je"tzt nach so langer zeit noch wert immerhin war
 der vorfall ja schon ende april 5f5 0 äh: 5g5 0 wär es nischt
 eine möglschkeit 5g5 0 dass man hier sacht 5f5 0 äh gut was
 passiert ist ist passiert 5s5 0 wir sind ja beide auseinander
 5s5 0 äh: 5g5 0 es lässt sich heute oh"nedies nach so langer
 zeit kaum noch mit letzter sischerheit aufklären we"r 5g5 0
 wa"s gsacht hat 5s5 äh: wir entschuldigen u:ns 5g5 0
 gegenseitisch 5g5 0 für das was passiert ist 5g5 0 die kostn
 die hier entstandn sind 5g5 0 äh: gut 5f5 0 die werdn geteilt
 u:n 5g5 0 in zukunft versprechn wir sowei"t wir noch irgendwo
 5g5 0 äh in berührung mi"teinander ko"mmen 5f5 0 äh dass wir

*uns gegenseitig respektieren und in ruhe lassen wär des net
n weg 5g5 00*

Dieser Gesprächsausschnitt zeigt, dass der Schlichter verschiedene Zusammenhänge des Konfliktfalles erörtert und sie einerseits auf einen Einigungsvorschlag hin funktionalisiert und andererseits den Vorschlag selbst schon vorweg plausibilisiert.

Hier interessiert besonders die mit zwei Pfeilen ausgegrenzte Passage, in der qua Widerspruchs-Sequenz ein besonderer Sachverhalt verhandelt wird, der eine Gemeinsamkeit der Konfliktparteien darstellt. Die Widerspruchs-Sequenz führt zu einer Klärung des Sachverhalts, die, wie zu sehen ist, mehrfach zur Plausibilisierung des erst noch folgenden Einigungsvorschlags dient. Die Streitparteien sind zwar natürlich nicht verpflichtet, die Schlussfolgerung des Schlichters nachzuvollziehen ("wer räumlich getrennt ist, sollte sich gütlich einigen"), sie sind aber verpflichtet, den Sachverhalt in der abgeklärten Weise zu akzeptieren. Das ist für den Schlichter schon ein großer Schritt hin zur Ausarbeitung eines akzeptablen Einigungsvorschlags. (Das hat auch mit der Exponiertheit des Verfahrens 'Widerspruchs-Sequenz' zu tun; vgl. 3.2.6.)

Eine systematische Aufordnung der Auswirkungen von Widerspruchs-Sequenzen auf die Verfolgung des Handlungsziels 'Ausarbeitung eines Einigungsvorschlags' ergibt folgendes Bild:

- Die Klärung eines Sachverhaltes verpflichtet die Interaktionsteilnehmer, den Sachverhalt als Prämisse ihres weiteren interaktiven Handelns zu akzeptieren; Schlussfolgerungen ebenfalls zu akzeptieren, steht allerdings dann noch in ihrem Ermessen.
- Die Ausklammerung eines Sachverhalts in der starken Version dürfte die Teilnehmer verpflichten, ihn nicht weiter zu berücksichtigen; ein Fixpunkt ihres Handelns wäre damit ex negativo vorhanden.
- Die Ausklammerung in ihrer schwachen Version hat keinen unmittelbaren negativen Einfluss auf die Verfolgung des Handlungsziels; dem Schlichter wird lediglich ein Argument entzogen, das der Plausibilisierung seines nachfolgenden Vorschlags dienen könnte.

Erst bei der nachfolgenden Aushandlung des Vorschlags zwischen den Schlichtungsparteien kann es hier zu Turbulenzen kommen.

3.3.7. Widerspruchs-Sequenzen und die Einigung auf eine Beilegung des Konflikts

Wie auch schon im vorigen Abschnitt kann bei der Verfolgung des Handlungsziels 'Einigung auf eine Beilegung des Konflikts' die Verfolgung anderer Handlungsziele subsumiert werden. Hier beschränke ich mich aber auf diejenigen Aktivitäten von Interaktionsteilnehmern, die im Anschluss an die Vorlage eines Lösungsvorschlags erfolgen.

In der Phase zwischen dieser Vorlage und dem erfolgreichen Abschluss eines Schlichtungsgesprächs sind Aushandlungsprozesse zu beobachten, die einmal direkt auf den Lösungsvorschlag Bezug nehmen, zum anderen noch einmal besondere Aspekte des Konfliktgeschehens hervorheben und schließlich die endgültige Fassung der Einigung betreffen (die ja oft in kodifizierter Form vorliegen muss).

Widerspruchs-Sequenzen tragen hier dazu bei, einigungsrelevante Sachverhalte so zu behandeln, dass ein gemeinsamer Umgang mit ihnen und somit letztlich eine verbindliche, vorgeifende Sicherung der Einigung möglich wird.

Die Ausklammerung eines Sachverhalts in ihrer starken und ihrer schwachen Version verpflichtet die Teilnehmer zumindest vorläufig darauf, einen Sachverhalt als diskutiert und dessen Diskussion als abgeschlossen zu behandeln:

Beispieltext 18

C: dass die frau beck die kinder in ruh lässt und sisch

C: mit ihnen in verbindung setzt 5g5

ne

A: in ruh losst isch=ab die k- derre kin- derre ihre kinder

C: wäre sie domit einverstanne (...)

A: noch nie was zu weh gedan 5f5

Dieser Sachverhalt taucht auch im ganzen weiteren Gespräch nicht mehr auf, obwohl er vorher in extenso behandelt wurde. Die Formulierungen Cs sind hier spezifizierte Fassungen seines schon weit vorher vorgetragenen Vorschlags, die es B ermöglichen sollen, einer Einigung zuzustimmen. (Allerdings erhält B keine Möglichkeit, Zustimmung zu signalisieren, da A wiederum unterbricht.)

Beispiele dafür, dass eine Ausklammerung die Folge hat, dass ein Sachverhalt noch einmal diskutiert wird und die Einigung gefährdet, sind in meinem Korpus nicht vorhanden. Das hat seinen Grund darin, dass Schlichtungsgespräche, die ohne Erfolg bleiben, meist überhaupt nicht einmal bis zu dem Punkt gelangen, an dem ein schlichtungsfähiger Sachverhalt gemeinsam definiert wird. In den wenigen Ausnahmefällen habe ich keine Belege für 'widersprechens'-Phänomene gefunden.

Denkbar ist allerdings, dass es zu erheblichen Turbulenzen kommen kann, wenn ein ausgeklammerter Sachverhalt noch einmal diskutiert wird.

Klärungen eines Sachverhalts finden in dieser Phase oft ihren Niederschlag in der Einigungsfassung, die von den Beteiligten ratifiziert wird. Das geschieht einmal indirekt z.B. über Verteilung der Kosten eines Verfahrens (Beispieltext 20) oder direkt z.B. als Protokollformulierung (Beispieltext 5).

Beispieltext 20

C: frau beck des mag durschaus sein dass die frau kraft hier etwas

C: *massiver war in ihrer ausdrucksweise 5f5 ne 5s5 LACHT*
 A: *etwas des war schon e ganz bissl viel 5f5*
 C: *des is klar ne 5s5*

Die Interaktionsteilnehmer halten noch einmal ausdrücklich fest, dass die wechselseitigen Beleidigungen der Streitparteien - zumindest im Schlichtungsverfahren - nicht gänzlich aufzurechnen seien. Im Ergebnis (dem Vergleichsprotokoll) zeigt sich, dass nur B sich entschuldigt und auch die Kosten des Verfahrens trägt.

Beispieltext 5

A: *des geht ins protokoll dass er sich entschuldigt 5f5*
 A: *das geht in protokoll 5f5*
 C: *dass er=s bedauert dass er=s*
 A: *ja gut*
 C: *bedauert ja okay*

C verpflichtet A darauf, die Formulierung *bedauert* im Vergleichsprotokoll zu akzeptieren. Im Protokoll taucht diese Formulierung dann auch so auf.

Wiederum gelingt es den Beteiligten, problematische oder irrelevante Sachverhalte bei der Verfolgung des Handlungsziels 'Einigung auf eine Beilegung des Konflikts' für alle verpflichtend mittels Widerspruchs-Sequenzen auszuklammern oder wichtige Sachverhalte zu klären. Der Vollzug von Widerspruchs-Sequenzen ist aber nur eine von vielen anderen Möglichkeiten, mit Sachverhalten im Hinblick auf Handlungsziele umzugehen.

3.3.8. Zusammenfassung

Für die Analyse von Widerspruchs-Sequenzen im interaktiven Zusammenhang der Fortschreibung gemeinsamer Handlungsziele in Schlichtungsgesprächen wurden zunächst die zentralen Handlungsziele bestimmt. Es sind dies

- die Herstellung eines schlichtungsfähigen Sachverhalts
- die Ausarbeitung eines Einigungsvorschlags
- die Einigung auf eine Beilegung des Konflikts

Ein schlichtungsunabhängiges Handlungsziel 'Sicherstellung gemeinsamer Handlungsorientierung' wurde zusätzlich aufgrund eines besonderen Befundes einbezogen.

Als Vergleichsebene von Handlungszielen und Widerspruchs-Sequenzen wurde die Sachverhaltsdimension bestimmt.

Um Ergebnisse von Widerspruchs-Sequenzen auf Handlungsziele beziehen zu können, wurden die in 2.4. bestimmten Aushandlungsergebnisse hinsichtlich ihrer interaktiven Qualität als 'Klärung' bzw. 'Ausklammerung eines Sachverhalts' in-

terpretiert, mit entsprechenden Handlungsverpflichtungen für die Interaktionsteilnehmer.

Die systematische Projektion der Ergebnisse von Widerspruchs-Sequenzen und den jeweiligen Handlungsverpflichtungen in den Zusammenhang der Fortschreibung gemeinsamer Handlungsziele brachte Aufschluss über das konstruktive und destruktive Potenzial des Vollzugs von 'widersprechen'.

3.4. Die Organisation der Interaktionsbeziehungen

3.4.1. Die Beziehungsproblematik von 'widersprechen' und die Grundstruktur der Beziehungen in Schlichtungsgesprächen

In diesem Untersuchungsteil interessieren nicht so sehr generelle interaktionskonstitutive Zusammenhänge, sondern vielmehr schlichtungsspezifisches Interaktionsverhalten einerseits und personenspezifisches andererseits. Die Fragestellung dabei lautet:

Wie beeinflussen 'widersprechens'-Phänomene das Interaktionsverhalten der Beteiligten und ihre Beziehung untereinander?

Der Vollzug des Äußerungsphänomens 'widersprechen' beinhaltet eine stark adversative Komponente. 'widersprechen' ist ja grundsätzlich der Sachverhaltsdarstellung eines Gegenübers diametral entgegengesetzt, und d.h., der Opponent sucht eine eigene, konträre Darstellung oder Orientierung durchzusetzen. Somit entsteht immer auch eine - wenn auch häufig nur kurzfristige und damit vernachlässigbare - Spannung zwischen den Beteiligten. Problematisch wird diese Spannung, wenn

- keine konstruktive Bewältigung des Interaktionsproblems Widerspruch geleistet wird (wie z.B. im Fall 'Taktischen Überhörens', 'Markierter Umorientierung' etc.); hier bleibt die Spannung oft bestehen oder kommt zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf;
- die Interaktionsteilnehmer sich an einem Punkt "festbeißen"; selbst wenn es dann gelingt, sich auf eine Version der Sachverhaltsdarstellung zu einigen (z.B. mittels handfester Beweise), kann sich die Beziehungsproblematik durchhalten und das weitere interaktive Handeln belasten;
- sie mehrmals hintereinander, d.h. durch häufigen Vollzug von 'widersprechen' in verschiedenen Sachverhaltszusammenhängen aufgebaut wird; auch wenn in jedem Einzelfall das Interaktionsproblem konstruktiv gelöst wird, wird die Beziehung langfristig belastet - es bleibt immer "etwas hängen";
- sie in ohnedies konfliktären Interaktionszusammenhängen entsteht; ist die Beziehung der Interaktanten (oder einiger Teilnehmer) von vornherein problematisch, bildet die durch 'widersprechen' hergestellte Spannung ein weiteres störendes Element der Interaktion.

In Schlichtungsgesprächen kann (wenigstens in den meisten Fällen) eine Grundproblematik in den Beziehungen vorausgesetzt werden. Hier sind die Beziehungen zwischen den Konfliktparteien so gespannt, dass es ihnen nicht (mehr) gelingt,

den Konflikt bilateral zu lösen und ein Dritter eingeschaltet ist, der die ungenügende Kooperationsbereitschaft bzw. -fähigkeit ausgleichen soll.⁹⁰

Besonders zugespitzt ist die Ausgangsposition in Schlichtungsgesprächen vor der Vergleichsbehörde (bzw. vor dem Schiedsmann), aus der das Fallbeispiel stammt, das in diesem Abschnitt behandelt werden soll. Hier muss i.d.R. einer der Teilnehmer, der Kläger, zunächst Anzeige erstatten, um ein in seinen Augen strafrechtlich relevantes Vorgehen der Beklagtenpartei überhaupt verfolgen zu können. Voraussetzung des Schlichtungsgesprächs ist, dass der Staatsanwalt die Verfolgung von Staats wegen (also die Behandlung als Officialdelikt) ablehnt und das Verfahren einstellt. Damit wird der Kläger auf den Weg der Privatklage verwiesen. Erster Schritt auf diesem Weg ist (falls die Konfliktparteien aus einer Gemeinde stammen) der Sühnetermin vor der Vergleichsbehörde. Bei erfolglosem Sühneversuch erst hat der Kläger das Recht, die Gerichte anzurufen.⁹¹

Aufgrund dieser Verfahrensschritte darf angenommen werden, dass die Beziehung der Streitparteien nicht nur ihres Konfliktes wegen, sondern auch durch die Umstände der Einleitung eines offiziellen Verfahrens verhärtet ist.

Die Interaktionsbeziehungen aller Teilnehmer können damit als strukturell organisiert bezeichnet werden. Vorwürfe und Kompensationsforderungen der Klägerpartei gehen zu Lasten der Beklagtenpartei, diese wiederum sucht ihr Verhalten zu rechtfertigen zu Ungunsten der Klägerpartei. Der Schlichter ist bei diesem Verfahren zumindest vorläufig Sachwalter der Klägerpartei, da er den Vorwurf von Amts wegen verfolgen muss ("strukturelle Parteilichkeit"), zugleich aber auch gehalten, neutral zu sein, um beiden Seiten gerecht werden zu können.

In einem solchen Kontext ist der Vollzug von 'widersprechen' geradezu erwartbar und auch nicht übermäßig problematisch. Es dürfte sich nicht lohnen, der Frage nach dem Zusammenhang von 'widersprechens'-Phänomenen und Interaktionsbeziehungen systematisch nachzugehen - hier sind andere Fragestellungen sinnvoller (z.B. über die Auswirkungen der Schlichterfigur auf die Kooperationsbereitschaft, über die Auswirkungen des interaktiven Verfahrens 'Schlichtung' auf die Beteiligten etc.).

Die Untersuchung konzentriert sich deshalb auf einen besonderen Fall, bei dem auffällig ist, dass 1) ausgesprochen turbulent verhandelt wird und 2) sehr häufig der Vollzug von 'widersprechen' beobachtet werden konnte. Es handelt sich um das Gespräch 2001/03, aus dem schon ein großer Teil der bisher verwendeten Gesprächsausschnitte stammt.

⁹⁰ Ein Ausdruck dieser Grundproblematik ist die "Rollenfixiertheit" des Interaktionstyps 'Schlichtung'; damit ist gemeint, dass der Schlichter anerkannter Agent der Abwicklung der Interaktion ist. Dieser Zusammenhang ist näher ausgeführt in NOTHDURFT/SPRANZ-FOGASY (1984).

⁹¹ Zur Regelung des Verfahrenszugangs bzw. des Vergleichsverfahrens selbst s. HUTTNER (1981).

3.4.2. Der Fall - Paraphrase des Gesprächsverlaufs

Leider verbietet sich die Wiedergabe des gesamten Gesprächstextes. Das liegt zum einen am Umfang (43 Seiten), zum anderen an der besonderen Sensibilität zumindest institutioneller Schlichtungsgespräche.⁹² Der Leser muss also mit (markierten) Gesprächsausschnitten vorlieb nehmen und im Übrigen darauf vertrauen, dass, was zur Einbettung dieser Ausschnitte vom Verfasser gesagt wird, tatsächlich angemessen ist. Für die Zwecke dieses Abschnitts, der einzelfallanalytisch orientiert ist, soll aber wenigstens eine Orientierung in Umrissen möglich sein; deshalb erfolgt hier eine kurze Darstellung des Gesprächsverlaufs.

Im Raum anwesend sind fünf Personen, von denen zwei nicht oder nur unwesentlich beteiligt sind (Protokollantin und aufnehmender Beobachter).

Verhandelt wird der Vorwurf der Klägerin A, die Beklagte B habe sie beleidigt. Der Schlichter C konstatiert zunächst die Anwesenheit der Parteien und eröffnet dann die Sitzung der Vergleichsbehörde. In seiner Einleitung stellt er die Funktion und institutionellen Zusammenhänge der Vergleichsbehörde vor, weist auf seine eigenen Rechte und Pflichten hin und trägt schließlich den Anschuldigungssachverhalt vor. Einige der Beleidigungen seien hier genannt, damit der Leser Einblick in die Gründe für den turbulenten Verlauf gewinnen kann. So hat B, laut A, gesagt "du Drecksau ... geh ins Altersheim wenn du keine Kinder leiden kannst ... du Dreckeber mit deinem Bapp-Alten, du gehörst vergast."

A ergänzt noch einige Tatbestands-Sachverhalte, bevor C der Beklagten das Recht einräumt, Stellung zu nehmen zu den Vorwürfen. B bestreitet nicht grundsätzlich den Tatbestand der Beleidigung, gibt aber nur einen geringen Teil der Beleidigungen zu. Schon an dieser Stelle schaltet sich A ein und fordert B auf, einen bestimmten Sachverhalt (wer denn der "Bapp-Alte" sei) aufzuklären. C schaltet sich ein und will das Rederecht organisieren, was ihm aber im Verlauf des ganzen Gesprächs nur selten gelingt. Nur kurz kommt B zu einer störungsfreien Stellungnahme, bevor A wieder unterbricht.

C versucht, das o.a. Eingeständnis Bs als Verfahrensbestand dingfest zu machen, wird aber von B selbst unterbrochen, die eine Gegenanschuldigung etabliert. A und B geraten in Streit, in den C immer wieder einzudringen sucht, um sein Anliegen, ein geordnetes Nacheinander der Konfliktversionen der Streitparteien, durchzusetzen.

Erst mit großem Aufwand gelingt es C, das Rederecht zu erhalten, um eine Minimalversion des Konfliktfalls zu formulieren, die von den Beteiligten akzeptiert werden könnte:⁹³

⁹² Zur Sensibilität von Schlichtungsgesprächen und deren Zusammenhang mit dem interaktiven Verfahren s. NOTHDURFT/SPRANZ-FOGASY (1984), Kap. 6.

⁹³ Im Abschnitt 3.4. sind die Ausschnitte aus dem Gespräch 3001/03 mit Seitenzahlen versehen, um dem Leser einen ungefähren Überblick über die Abfolge zu vermitteln. Bei 'widersprechens'-Phänomenen habe ich neben der Seitenzahl auch die Beispieltextrnummer genannt. Die anderen Ausschnitte erscheinen nicht in der "Liste der verwendeten Gesprächsausschnitte" (6.2.).

*C: (...) BRÜLLT; KLOPFT AUF DEN TISCH (...) also äns steh fescht
dass=der streit ghabt habt (...)*

(S. 11 = Beispieltext 12)

Nach der Durchsetzung einer Konfliktversion "Disput" sucht C einen Anknüpfungspunkt für einen Vergleichsvorschlag und findet ihn in der Projektion der Folgen eines Scheiterns des Sühntermins. Sein Vorschlag lautet, dass B sich entschuldigt und A ihrerseits die Kinder von B in Ruhe lassen bzw. sich an B direkt wenden soll. Hier erfolgt eine längere Auseinandersetzung über Konflikthintergrund und Kindererziehung, an der alle drei Interaktionsteilnehmer beteiligt sind.

C wiederholt noch einmal seinen Vorschlag, den A zurückweist mit der Begründung, eine Entschuldigung nach einem dreiviertel Jahr sei ihr zu wenig. A fordert eine Bestrafung, die C aber nicht aussprechen kann. Stattdessen macht C darauf aufmerksam, dass B ja die Kosten des Verfahrens tragen müsse. Nach kurzer Auseinandersetzung trägt C noch einmal das ganze "Paket" des Vergleichsvorschlags - jetzt mit Festlegung der Kostenverteilung - vor. Nun fordert B ihrerseits eine Entschuldigung As für die in der Gegenanschuldigung vorgetragene Beleidigung. Dies führt wiederum zu Streit. C macht sich diese Gegenanschuldigung zu Eigen und macht auf die Rechtslage aufmerksam (dass wechselseitige Beleidigungen sich gegenseitig aufheben) - offensichtlich, um A unter Einigungsdruck zu setzen. A weigert sich, diese Rechtslage anzuerkennen und verweist auf die Massivität der Beleidigungen Bs. In diesem Zusammenhang betont A ihre bisherige Untadeligkeit und konfliktfreie Lebensweise. Es kommt zu einem Disput zwischen A und B über nachbarschaftliches Verhalten. Als C sich einschaltet, problematisiert A zum ersten Mal dessen Neutralität. Erneut flackert zwischen A und B Streit auf, bis C es in mehreren Anläufen schafft, zur Formulierung einer schriftlich festgehaltenen Fassung seines bisher informell vorgetragenen Vergleichsvorschlags zu kommen.

Dieser Vorschlag wird erneut diskutiert, Teile des Konfliktsachverhalts werden wieder aufgerollt, Fallperspektiven entworfen und verworfen, bis C schließlich "explodiert" und A anfährt:

*C: (...) es reischt jetzt isch hab noch mehr arweit wie misch mit
dem haffeke:s do zu beschäftische (...)*

(S. 39)

Nach erneuter Auseinandersetzung wirft er schließlich A vor:

*C: die (GEMEINT IST B) war bis jetzt vernünftischer wie sie (...)
des hab isch bis jetzt do hin noch nie erre partei sa:che misse
awwer ihne muss isch=s emol sa:che*

(S. 40)

Wiederum thematisiert A die Neutralität des Schlichters, bevor sie schließlich in den Vergleich einwilligt. Der Versuch Cs, den Vergleich dadurch abzusichern, dass die Kostenfrage per Geldübergabe sofort geklärt wird, scheitert an mangelndem Wechselgeld As. Eine kurze Diskussion um die Formalien der Kostenregelung beendet das Verfahren.

Bevor A und B sich verabschieden, wendet sich A noch einmal direkt an B:

A: sin se gut devu kumme 0 künne se unserm herrgott in de kirsch danke

(S. 43)

Als die Kontrahenten den Raum verlassen haben, lässt C "Luft ab"

C: pff hujujuj

und die Protokollantin kommentiert:

D: königlich bayrische amtsgerischt nix degege gell

(S. 43)

Damit endet die Aufnahme des Gesprächs.

Eine solche Nachzeichnung, wie sie jetzt vorliegt, ist immer problematisch; sie ist abhängig von (nicht hinterfragten) Aspektualisierungen, legt Schwerpunkte und lässt manches Wichtige beiseite. Zur Rechtfertigung mag aber gesagt sein, dass kein Akzent auf dem Vorkommen von 'widersprechens'-Phänomenen liegt - tatsächlich wurde die Paraphrase vor der hier geplanten Untersuchung angefertigt.

3.4.3. Statistische Aufbereitung und personenspezifisches Interaktionsverhalten

Das Gespräch weist einige Besonderheiten auf gegenüber anderen Gesprächen aus der Vergleichsbehörde bzw. ähnlichen Institutionen. Es verläuft zum einen ausgesprochen turbulent, mit häufigen und langandauernden Streitsequenzen zwischen Klägerin und Beklagter, in die auch (was sonst nicht vorkommt) der Schlichter einbezogen ist. Zum anderen gelingt es dem Schlichter nur mit sehr viel Mühe, einigermaßen das Verfahren durchzuführen; er dringt mit seinen Ordnungsaktivitäten häufig nicht durch. Und schließlich - was hier interessiert - ist es geradezu gespickt mit Widerspruchs-Sequenzen. Es lohnt sich, hier etwas genauer zu sein.

Während in anderen Schlichtungsgesprächen im Schnitt ca. fünf bis sechs Widerspruchs-Sequenzen vorkommen, sind es hier insgesamt 39 Fälle. Die Opponentenrolle ist dabei wie folgt verteilt:

- A opponiert in 21 Fällen
- B in 15 und
- C in 3

Wesentlich aufschlussreicher ist die Verteilung auf Kontrahenten (also Opponent und Gegenüber). Hier ergibt sich folgendes Bild:

Opponent	Gegenüber	Fälle
A	B	13
A	C	8
B	A	14
B	C	1
C	A	3
C	B	0

Besonders bemerkenswert ist, dass C überhaupt widerspricht (was dieser Schlichter in anderen Gesprächen i.d.R. vermeidet). Dass zwischen A und B ein ungefährliches Gleichgewicht herrscht, kann nicht überraschen (allenfalls den Eindruck des Verfassers korrigieren, dass fast nur A 'widersprechen' vollzieht). Die Verteilung der 'widersprechens'-Phänomene zwischen A und C einerseits und B und C andererseits ist aber auffällig. Der eine Fall, in dem B dem Schlichter widerspricht, kann hier vernachlässigt werden, da sie nur einen Sachverhalt bestätigt, den A schon einmal dargestellt hatte.⁹⁴ Dass aber die Klägerin dem Schlichter mehrfach widerspricht, ist ungewöhnlich und dürfte folgenreich sein.

Bevor ich aber die 'widersprechens'-Phänomene und deren interaktive Folgen für die Interaktionsbeziehungen diskutiere, möchte ich kurz das Interaktionsverhalten der einzelnen Beteiligten charakterisieren, wie es sich aus deren Aktivitäten im Gespräch (bzw. im Falle des Schlichters auch im Zusammenhang anderer Gespräche) ergibt. Auch hier sollen wieder (wie schon bei der Paraphrase des Verlaufs) nicht vorgreifend Änderungen im Verhalten skizziert werden, sondern lediglich einige generelle Eigenschaften und Eigenheiten des jeweiligen Teilnehmers dargestellt werden.

B ist sich ihrer Situation offensichtlich wohl bewusst. Sie kennt zum einen die Regeln des Schlichtungsgeschehens und ordnet sich im Wesentlichen der Organisation durch den Schlichter unter:

B: (ZU A) ja isch muss jo zuhe:re was sie zu sa:che hawwe

(S. 40)

Zum anderen organisiert sie ihre Rechtfertigungsstrategien sehr geschickt. Sie gibt einen Teil der Beschuldigungen zu:

B: drecksau haw isch gsacht gut 5f5

(S. 4)

verweist auf den Hintergrund des Konflikts zwischen ihr und der Klägerin:

⁹⁴ Vgl. Abschnitt 3.2.6 Beispieltext 15.

B: awwer gege meine kinner lass isch mer net rumhetze 5f5

(S. 11)

etabliert eine Gegenanschuldigung:

B: hat se gsacht was fer beleidischunge sie zu mi"r gsacht hat 5s5

(S. 7)

und akzeptiert schließlich den für sie recht glimpflichen Vergleichsvorschlag des Schlichters. In den Auseinandersetzungen mit A agiert sie sehr geschickt und bringt dabei immer wieder die von ihr erhobene Gegenanschuldigung sowie den Konflikthintergrund ins Gespräch. Als zentrales Charakteristikum ihres Verhaltens kann gelten, dass sie hart in den Kontroversen mit A bleibt, auf der anderen Seite aber sehr bereitwillig die Aktivitäten des Schlichters unterstützt.

A dagegen hat Schwierigkeiten mit der Situationsdefinition. Sie akzeptiert nicht oder kaum die Ordnungsaktivitäten des Schlichters:

*A: derf isch jetz a:"mol zu wort kumme schließlich bin ja i"sch
die-*

(S. 9)

ist nicht mit dessen Rekonstruktionsversuchen einverstanden und schließlich auch nicht mit dem Vergleich zufrieden (obwohl sie ihm zustimmt):

*A: s kummt mer vor wie=n kuhhandel 5f5 00 wie=n rischtischer
kuhhandel 5f5*

(S. 41)

Als Klägerin setzt sie "immer noch einen drauf":

A: ja un de"s noch vieles mehr

und:

A: un die herzgschichte

(S. 3)

Sie diskreditiert sehr häufig die Beklagte:

A: denke sie an die geburt vun ihrm kind wie se do geloge hawwe

(S. 26)

und will B verurteilt sehen:

A: sie muss ja schließlich (...) irgendwie gastro:ft werre

(S. 28)

Zwei Interaktionsmuster zeichnen A aus. Zum einen unterbricht sie regelmäßig Aktivitäten von B und C, zum anderen widerspricht sie immer wieder. Beide Interaktionsmuster fallen häufig im Vollzug von 'widersprechen' zusammen: Von 21 Fällen werden 15 in den Vollzugsmodi der 'Konträren Intervention' bzw. 'Polarisierung' vollzogen, die ja oft interjektiven Charakter haben.

Der Schlichter C, der, wie sich in anderen Gesprächen zeigt, über viele und wirksame professionelle Routinen verfügt, ist gelegentlich fast am Ende seiner Möglichkeiten. Zwar gelingt es ihm, die zentralen Aufgaben abzuarbeiten, wie 'Definition des Schlichtungsgegenstandes' und 'Vorlage eines Lösungsvorschlags', er bringt auch beide Parteien dazu, den Vergleich zu akzeptieren, aber beim Versuch, Ordnung in die Gesprächsorganisation zu bringen, scheitert er fast vollständig. Er brüllt, klopft auf den Tisch und ist mehrmals nahe daran, den Sühnetermin abzubrechen. Dass er explizit das Verhalten einer Partei kritisiert, muss als Zeichen seiner Hilflosigkeit gewertet werden (was ihm nicht zu verdenken ist). Sein Interaktionsverhalten zielt vor allem darauf, den ordentlichen Ablauf des Gesprächs zu gewährleisten und die Aufgaben gemäß der Schemalogik abzuarbeiten.

Vor dem Hintergrund von Gesprächsparaphrasen statistischer Aufbereitung und Charakterisierung des Interaktionsverhaltens der einzelnen Teilnehmer werden jetzt 'widersprechens'-Phänomene diskutiert (3.4.4.) und anschließend deren Auswirkungen auf die Interaktionsbeziehungen aller Interaktionsteilnehmer dargestellt (3.4.5.)

3.4.4. 'widersprechens'-Phänomene im Kontext des Gesprächs

'widersprechens'-Phänomene sind über das ganze Gespräch verteilt, lediglich zu Beginn der Verhandlung, als B noch ohne Störung zu den Vorwürfen Stellung nimmt und gegen Ende des Gesprächs, an dem nur noch die Formalien des Vergleichs ausgehandelt werden, fehlen sie. Schwerpunktmäßig finden sich 'widersprechens'-Phänomene in der Diskussion des Konfliktsachverhalts sowie bei der Aushandlung von Bedingungen eines Vergleichs.

Es ist unnötig und eher verwirrend, alle 39 Fälle einzeln und in ihrer Abfolge darzustellen. Für die Zwecke dieses Untersuchungsabschnittes ist es daher günstiger, typische Beispiele und besondere Fälle aufzugreifen und zu diskutieren. Ich ordne die Beschreibung mithilfe der Paarbildung, die sich aus der Verteilung von Opponent- und Gegenüber-Rolle ergibt. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass schon einige Besonderheiten in den Beziehungen verschiedener Paare allein durch die Analyse von 'widersprechens'-Phänomenen deutlich werden.

Die Analyse orientiert sich dabei an einigen leitenden Fragestellungen, die einen Zusammenhang der Beispielfälle zum Schlichtungsgeschehen einerseits herstellen und andererseits die jeweilige Interaktionsbeziehung zu charakterisieren erlauben.

So fragt sich:

- Wogegen opponiert ein Teilnehmer durch den Vollzug von 'widersprechen'?
- Was sind die Resultate der Widerspruchs-Sequenzen?
- In welcher Weise sind die Widerspruchs-Sequenzen im Schlichtungsgeschehen verteilt bzw. auf das Schlichtungsgeschehen bezogen?

Widerspruchs-Sequenzen von B und C, also zwischen Beklagter und dem Schlichter können vernachlässigt werden. B widerspricht C nur ein einziges Mal und umgekehrt gibt es keinen Beleg. Daraus kann zwar nicht unbedingt geschlossen werden, dass B und C konfliktfrei interagieren, dieser empirische Befund ist aber wenigstens als Hinweis darauf zu interpretieren, dass zwischen beiden eine gewisse Übereinstimmung herrscht in Bezug auf ihr jeweiliges Schlichtungshandeln. Darüber hinaus ist ein faktisches Bündnis von B und C gegen A unverkennbar.

Beklagte und Klägerin interagieren ausgesprochen konfliktär. Mehr als zwei Drittel aller 'widersprechens'-Phänomene sind Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden (darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von Einwänden, Vorwurf-Rechtfertigungs-Sequenzen etc.). Schwerpunkte ihrer wechselseitigen Opposition sind naturgemäß die Diskussion über Konfliktsachverhalte sowie die Aushandlung eines Schlichtungsvorschlags. Resultate der einzelnen Widerspruchs-Sequenzen lassen sich summarisch als 'Festschreibung von Dissens' bzw. 'Unterlassung' klassifizieren (oft auch vom Schlichter qua 'Verschiebung' und 'Markierter Umorientierung' herbeigeführt). Diese Resultate sind aber keineswegs gleichzusetzen mit dem des "Hornberger Schießens". Im Zusammenhang der Stabilisierung bzw. dem Ausbau von Verhandlungspositionen können solche Resultate sehr wohl ausgenutzt werden.⁹⁵ Über alle Fälle hinweg kann aber nicht verborgen bleiben, dass A eher verliert, da sie ja als Klägerin das gesamte "Paket" ihrer Vorwürfe verteidigen muss, wogegen für B der unentschiedene Ausgang oft Vorteile bietet.

A wehrt sich vor allem gegen ihrer Ansicht nach falsche Sachverhaltsdarstellungen Bs, die Einzelsachverhalte des Konfliktfalles betreffen:

B: die klä war (net) uff de wiese

A: (...) doch die war im garde un

A: hot den stä rausgschmisse 5f5

(S. 14 = Beispieltext 16)

Ein weiteres Motiv für den Vollzug von 'widersprechen' liegt für A in Gegenanschuldigungen, die von B erhoben werden:

⁹⁵ S. Abschnitt 3.2. dieser Arbeit.

C: *ja was hot se=n gsacht 5s5*
 B: *dass isch se am a"rsch*
 B: *lecke soll 5s5 ja:*
 A: *wa:s 5s5 da"s is gelog- das is überhau"pt*
 A: *nisch oh: des hawwe sie sisch alles oige-*

(S. 7 = Beispieltext 9)

An diesem Beispiel wird auch deutlich, dass A im Rahmen ihres Vollzugs von 'widersprechen', gerade wenn es um Gegenanschuldigungen geht, beleidigend wird. B wehrt sich gegen solche Diskreditierungen und zwar oft so, dass der thematische Fokus plötzlich auf der Diskreditierung selbst und damit nicht mehr auf dem von A fokussierten Thema liegt:

B: *do hot se vazehlt wenn des moi äh verwandte wüsste die dede se do"dschlache 5f5 des hat se unne rumvazehlt 5f5*
 A: *de=s alles net woher des is aus de luft*
 C: *jaja*
 B: *a"lso muss isch mir des a" gfalle losse*
 A: *gegriffe 5f5 sie greife alles aus de luft*
 B: *nä des greif isch ga"r net aus der luft 5f5*

(S. 9 = Beispieltext 10)

As 'widersprechen' wird an dieser Stelle nicht mehr weiter verhandelt.

B geht es vor allem darum, das "Paket" von Vorwürfen der Klägerin auseinanderzubrechen und zwar einmal bei der Diskussion von Einzelsachverhalten des Konfliktfalles, aber auch bei pauschaler Behandlung:

A: *des hot sie alles gsacht alles*
 B: *nei"n des is nischt wahr*

(S. 5 = Beispieltext 7)

Ein weiteres Anliegen der Beklagten sind Gegenanschuldigungen; ein unentschiedener Ausgang verbessert dabei natürlich ihre Verhandlungsposition erheblich:

A: *isch hab üwwerhau"pt nix gsacht wie sie sin e bledi kuh 5f5*
 A: *nachde"m sie nachde"m sie hawwe gar*
 B: *doch des hawwe sie zu mir gsacht nachde"m isch mit ihne*
 A: *nix here kenne 5f5*
 B: *angfange hab 5f5*

(S. 10 = Beispieltext 11)

Die Auseinandersetzungen zwischen A und B sind zwar ungewöhnlich heftig im Vergleich zu anderen Schlichtungsgesprächen, das liegt aber vor allem daran, dass es C nicht gelingt, mit seinen Ordnungsaktivitäten durchzudringen. Dafür ist hier

meist die Klägerin verantwortlich - in anderen Gesprächen dagegen gelingt es diesem Schlichter, turbulente Kontroversen zwischen den Kontrahenten zu unterbinden. C hat außerdem Schwierigkeiten, sein "Schlichtungsprogramm" in den entscheidenden Punkten abzuarbeiten. Auch hier wird er immer wieder durch 'widersprechens' - Aktivitäten von A behindert.

Diese Störungen beginnen beim Versuch des Schlichters, eine Definition des Schlichtungsgegenstandes herzustellen, die von allen Parteien geteilt werden kann:

C: also äns steht fescht dass=der streit ghabt habt 5f5 ne 5s5

C: do herrscht kän zweifel dra 5f5 äh:

A: isch hab kä"n streit mit

A: der fra ghabt sie hot misch beleidischt

(S. 11 = Beispieltext 12)

Während B sofort zustimmt, lehnt A diese Deutung ab. Dasselbe geschieht, als C einen Anknüpfungspunkt für seinen Vergleichsvorschlag formuliert:

C: ihr wohnt jo haus an haus newerenanner 5f5 ihr seht eisch jo

C: im grund jeden 0 tag 5f5

A: isch seh se üwwerhaupt nie selde

A: höchstens im summer we=ma im wenn se in de garde geht 5f5

(S. 12 = Beispieltext 15)

Und die Störmanöver setzen sich fort bei den verschiedenen informellen Fassungen eines Schlichtungsvorschlags:

C: dass die frau beck die kinder in ruh lässt und sisch

C: mit ihne in verbindung setzt 5g5 ne

A: in ruh losst isch=ab die k- derre kin- derre ihre

A: kinner noch nie was zu weh gedan 5f5

(S. 20 = Beispieltext 18)

Im jeweiligen Einzelfall sind 'widersprechens'-Aktivitäten auch in anderen Schlichtungsgesprächen zu beobachten. Dort aber sind es verschiedene Parteien und nicht immer nur ein und dieselbe.

Mit dem letzten Gesprächsausschnitt ist auch ein Beispiel dafür gegeben, dass A sich in das Gespräch zwischen B und C einschaltet - ein bei ihr häufiger auftauchendes Gesprächsverhalten.

Über die Störung zentraler Aufgabenbearbeitungsschritte hinaus wehrt sich A vor allem gegen Minimalisierungen des Schlichters:

C: frau beck des mag durschaus sein dass die frau kraft hier etwa

C: *massiver war in ihrer ausdrucksweise 5f5 ne 5s5 LACHT*
 A: *etwas des war schon e ganz bissl viel 5f5*

(S. 22 = Beispieltext 20)

Natürlich wehrt sich A auch dann, wenn C gelegentlich Einschätzungen formuliert, die in Anschuldigungen gegen sie umschlagen:

C: *frau beck sie ware jo net grad zimberlisch 5f5*
 A: *do"ch isch war*

(S. 29 = Beispieltext 27)

Des Schlichters dreimaliger Vollzug von 'widersprechen' in diesem Gespräch richtet sich jeweils gegen Sachverhaltsdarstellungen As und ist wohl seiner Orientierung geschuldet, gefährdende Einflüsse vom Schlichtungsgeschehen fernzuhalten.

So sucht er einmal Vorwürfe an die Adresse der Beklagten abzuwehren:

A: *awwer nit mi"sch als lügnerin hiestelle 5f5*
 C: *bis jetzt hot se net gsacht dass sie geloge hawwe 5f5*

(S. 6 = Beispieltext 8)

Dann wehrt er sich gegen den Vorwurf der Parteilichkeit:

A: *isch find die ste- sie sch- stehe mehr derre fra: bei als wie mi"r 5f5*
 C: *frau beck isch will isch isch steh gar niemand bei*

(S. 24 = Beispieltext 24)

Und er weist in seinen Augen übertriebene Darstellungen der Klägerin zurück:

A: *lebenslänglich muss isch uff des hie tablette nemme 5f5*
 C: *ah uff de"s hie net frau beck*

(S. 23 = Beispieltext 21)

Die Beispiele zeigen, dass die Beziehung zwischen A und C sehr belastet wird. A sieht sich offensichtlich im Zwang, sich an zwei Fronten zu wehren - nicht nur, was ja selbstverständlich ist, gegen Bs Rechtfertigungs- und Gegenanschuldigungsstrategien, sondern auch gegen die organisatorischen wie inhaltlichen Aktivitäten des Schlichters. 'widersprechens'-Phänomene sind Markierungspunkte ihres Interaktionsverhaltens. Deren Quantität, Qualität und Position im Schlichtungsgeschehen haben Einfluss auf die Verhärtung der Interaktionsbeziehungen

und sind wesentlich mitverantwortlich für die massive Verschlechterung ihrer Verhandlungsposition.

3.4.5. Die Veränderung der Interaktionsbeziehungen

Sucht man nach einem stabilen Ausgangspunkt für die Analyse der Veränderungen in den Interaktionsbeziehungen, so bietet sich zum einen die strukturelle Ausgangsposition der Schlichtungsparteien an, zum anderen die Person des Schlichters und sein Schlichtungshandeln auch in anderen Gesprächen.

Die strukturelle Ausgangsposition ist klar: Die Streitparteien A und B bearbeiten im Verlauf des Schlichtungsgeschehens ihren Konflikt, der mit unterschiedlichen Sachverhalts-, Wert- und Handlungsorientierungen verbunden ist. Da sie nicht in der Lage sind, den Konflikt auf bilateralem Weg zu lösen, ist ein Dritter eingeschaltet, der nicht selbst in den Konflikt verwickelt ist und die Rolle eines unabhängigen Schlichters übernehmen soll. Selbst in diesem sehr turbulent verlaufenden Gespräch wird eine klare Struktur des Schlichtungshandelns dieses Schlichters sichtbar, die im Vergleich mit anderen Gesprächen gesichert werden kann. Nach einleitenden Bemerkungen reformuliert er den Anschuldigungssachverhalt und fordert die Beklagtenpartei auf, dazu Stellung zu nehmen. Im Anschluss daran gibt er Kläger und Beklagtem Gelegenheit, noch einmal ihre Standpunkte zu vertreten, bevor er selbst eine eigene (minimale) Konfliktversion anbietet. Im Anschluss daran sucht er aufgrund von Gemeinsamkeiten der Konfliktparteien einen Anknüpfungspunkt für seinen Lösungsvorschlag zu entwickeln, schlägt informell einen Vergleich vor und lässt dann beiden Parteien die Möglichkeit, diesen Vorschlag zu diskutieren. Dabei setzt er, je nach Erfordernis, mal die eine, dann die andere Partei unter Einigungsdruck (z.B. mit dem Hinweis auf die Kosten des weiteren Privatklageverfahrens). An einer von ihm gewählten Stelle bricht er die Diskussion ab und formuliert einen Vergleichsvorschlag, der protokolliert wird und i.d.R. die endgültige Fassung bleibt, die von den Konfliktparteien unterschrieben wird.

Diesem Vorgehen ist zu entnehmen, dass er sich bemüht, neutrale Beziehungen zu den Kontrahenten aufrechtzuerhalten und allen gleiche Rechte einzuräumen. Dies wird auch meist anerkannt.

Die Beziehungen zwischen den Streitparteien sind dagegen nicht nur nicht neutral, sondern gespannt und darüber hinaus - aus einer anderen Perspektive - asymmetrisch: Während die Klägerin zunächst offensiv ihre Anschuldigungen erhebt und vertritt, muss die Beklagte aus der Defensive heraus ihre Rechtfertigung gestalten. Dieses asymmetrische Verhältnis von Offensive und Defensive kehrt sich im Verlauf dieses Gesprächs um.

Verantwortlich dafür ist eine Veränderung in den Beziehungen zwischen A und C. Dieses Verhältnis ist zu Beginn des Gesprächs eigentlich günstig für A. Der Schlichter, als Sachwalter ihrer Anklage, ist strukturell parteilich, d.h. er nimmt die Anschuldigung zum Anlass, ein Sühneverfahren zu eröffnen und durchzuführen (diese strukturelle Parteilichkeit schließt aber neutrales Verhalten gegenüber

beiden Kontrahenten nicht aus). Die Durchführung des Verfahrens ist für den Schlichter wesentlich abhängig von der Möglichkeit, seinen "Schlichtungsplan", wie er oben als Struktur seines Schlichtungshandelns dargestellt wurde, abzuarbeiten.

In diesem Gespräch wird er dabei häufig von A gestört. Zentrales Störmoment sind dabei die 'widersprechens'-Aktivitäten an den entscheidenden Punkten des Gesprächs, aber auch die häufigen Unterbrechungen qua 'widersprechen' der Darstellungen Bs. Der Schlichter reagiert zunächst darauf, indem er beide Streitparteien "zur Ordnung ruft"; sehr schnell - und weil es ihm nicht gelingt, sich durchzusetzen - spricht er nur noch die Klägerin an, die offensichtlich in seinen Augen allein für die Turbulenzen verantwortlich ist.

Entgegen sonstigen Gewohnheiten lässt sich C sogar auf Auseinandersetzungen mit A über Sachverhalte ein, die - wie er erst zum Schluss bemerkt - unwesentlich für die Aufklärung des Konfliktsachverhalts sind:

A: *nei"n des haw isch ni"scht angewwe sch hab gschriwwe 0 dass der st- da- dass der stei"n an die wasch hieg- äh isch sie hat an die wasch hingschmisse aber nischt getroffe das hab isch uff de sch- bollizei" schriftlich angewwe der bollizi"scht hot so mitgschriwwe wie isch=s ogewwe hab 5f5 (...)*

C: *frau beck frau beck mol langsam sie hawwe awwer auch hier bei u"ns un des hawwe se unterschri"wwwe un meine segretärin hat=s also beglau"wischt 5f5 da ham sie awwer au"ch 0 angewwe wie die to"chter der antragsgegnerin auf dem gemei"nsamen wäschetrockenplatz einen stein auf die wäsche die dort hing wa:r*

C: *5f5*

A: *ja des is so do ne garde un vielleisch n ha"lwe meder*

A: *fonge die wäscheseile on 5f5 0 also steht se im garde drin un schmei"bt n halwe meder weit 5f5 awwer sie hot nit getroffe 5f5*

C: *ah do muss sie jo fascht treffe 5f5*

A: *so is des bei uns 5f5*

B: *ah sie war aber nischt auf=m bedon sie*

C: *haja wo" se war is*

A: *ha=s dreht sich jo gar um d- wo" se gstanne s dreht sich jo*

B: *war im garten 5f5*

C: *eigentlich wirklich egal awwer 0 wann se halt gschmisse hot*

A: *eg- uff des sie d- uff die wäsch gschmisse ho- äh gschmisse*

C: *hot se gschmisse 5f5*

A: *hot 5f5*

(S. 15 = Beispieltext 17)

Ein weiteres Zeichen für sein im Lauf des Gesprächs immer gespannteres Verhältnis A gegenüber ist die Art und Weise, wie er mit der von B eingebrachten Gegenanschuldigung umgeht. Eine solche Gegenanschuldigung ist für C eigentlich immer Anlass, den jeweiligen Kläger unter Einigungsdruck zu setzen. Ihm kann es ja nur willkommen sein, beide Seiten als Mitverursacher des Konflikts

verantwortlich machen zu können. C geht mit dieser Ressource seines Schlichtungshandelns aber auch flexibel um, wenn eine Einigung durch die zu starke Betonung der Gegenanschuldigung gefährdet ist. Ein Beispiel aus einem anderen Gespräch zeigt, dass er die Gegenanschuldigung ganz fallen lassen will, nachdem der Kläger sich unnachgiebig erwiesen hat. C spricht dann unmittelbar einen der Beschuldigten (B1 = Herr Neumeier) an:

Beispieltext 41

A: *isch hab net i"hn ogegriffe sondern er misch 5f5 0 un deswege
weeß isch garnet warum isch misch bei ihm entschuldiche soll*

A: *5g5 0 fer des dass er misch ogelongt hot 5f5*

C: *hm herr neumeier*

C: *passe=se mal uff 5f5 0 es liegt also im moment nur 5g5 0 dieser
5g5 0 tatbestand hier 5g5 0 aus dem eine samstag 5f5 0 bei uns
uff=m tisch 5f5 0 meen sie könne natürlich a noch mit annere
sache 5g5 0 komme was isch allerdings net empfeh"le würde was
bestimmt net bsonders sinnvoll wär 5f5 00 wä"re es eine
möglischkeit 5f5 0 wenn isch meinen vorschlag etwas modifiziere
5g5 00 un sagn sie entschuldige sisch 5g5 0 hier schriftlich
(...)*

Im Fallbeispiel (3001/03) macht sich C die Gegenanschuldigung zu Eigen und bringt sie mehrmals gegen A ins Gespräch ein, obwohl er schon beim ersten Mal (und stärker noch bei späteren Versuchen) Turbulenzen erzeugte:

C: *äh un die fra kraft gibt ja auch einen teil der*

C: *beleidigungen zu 5f5 und des rei"scht jo im grunde ne äh*
A: *hmh*

C: *sie räumt allerdings ein dass auch sie sie beleidischt hawwe*

C: *un sie hawwe jo ewe selwa sie hawwe jo ewe*

A: *isch ha"b se net beleidischt isch kumm jo gar net dazu vor*

C: *ne*

A: *lauter die hot jo so ruffgschrie mit erhobenem finger als wenn*

A: *isch e schulkind wär 5f5*

(S. 12 = Beispieltext 14)

Am deutlichsten wird Cs Einstellung A gegenüber an der Stelle, an der er sich über ihr Verhalten äußert - er macht mit seinen Formulierungen zugleich deutlich, dass seine Einstellung sich erst im Laufe des Gesprächs gebildet hat; entsprechend dieser Einstellung darf man auch sein Interaktionsverhalten interpretieren.

C: *(BRÜLLT) jetzt muss isch ihne was sa:che die war bis jetzt
vernünftischer wie sie (...) net 5s5 die war bis jetzt
vernünftischer wie sie 5f5 (...) des hab isch bis jetzt do hin
noch nie erre partei sa:che misse awwer ihne muss isch=s emol
sa:che 5f5*

(S. 39)

Ein wesentlicher Grund für die gespannte und immer problematischere Beziehung zwischen C und A sind die 'widersprechens'-Aktivitäten As. Diese (aber auch andere) Aktivitäten entspringen ihrer Situationsorientierung, die, so scheint es wenigstens dem externen Beobachter, einem Schlichtungsgespräch unangemessen sind. A behandelt nämlich ihre (schriftlich niedergelegten) Anschuldigungen als feste Voraussetzungen des Verfahrens und ist nicht bereit, auch nur Teile davon in Frage stellen zu lassen - im Gegenteil: Sie versucht mehrmals, ihrem "Paket" noch einiges hinzuzufügen. Sie betont immer wieder:

A: des stimmt uff wahrheit un isch kann noch mehr erzähle

(S. 20)

Hinzu kommt, dass sie in der Person Cs weniger den Schlichter, als einen Verbündeten sieht, der sozusagen institutionell verpflichtet sei, mit ihr gemeinsam die Beklagte zur Rechenschaft zu ziehen:

*A: sie muss jo schließlich a" fer de"s was se misch zammeghe:se
hot was i"sch ausghalde hab irgendwie gstro:ft werre*

(S. 28)

Mit Verwunderung bemerkt sie das ihren Erwartungen zuwiderlaufende Schlichtungshandeln, verweist häufig darauf, dass sie ja schließlich diejenige sei, die geschädigt wurde und greift den Schlichter zweimal direkt an:

*A: isch derf misch jo bei ihne nit wehre 5f5 sie stehe mehr zu
derre fra: 5f5*

(S. 40)

Als Interpretation für dieses Verhalten Cs steht ihr nur die Vorstellung eines Bündnisses zwischen B und C zur Verfügung, wie sie direkt im Anschluss an den letzten Gesprächsausschnitt (und auch schon vorher) formuliert:

A: bloß weil se läschle dud 5f5

(Gemeint ist B)

Die Orientierung As muss zwangsläufig mit der Haltung ihrer direkten Kontrahentin und dann auch mit den Aktivitäten des Schlichters kollidieren, der seine Aufgabe einmal in einem anderen Schlichtungsgespräch so charakterisiert:

Beispieltext 49

*C: isch werd wohl hüwwe un drüwwe üwwera:11 bissl was dezu un e
bissl abstreiche misse dann werre mer wahrscheinlich uns in
der mitte treffe un das wird das rischtige sein*

Zentrale Äußerungsform der Kollisionen der Klägerin mit B und C sind ihre 'widersprechens'-Aktivitäten.

Die Veränderungen im Interaktionsverhalten des Schlichters durch das Verhalten As schlagen auch auf die Interaktionsbeziehungen von A und B durch. Quasi "im Schatten" von Cs steigendem Ärger gegenüber A beginnt die Beklagte der Klägerin gegenüber aufzutumpfen. Das asymmetrische Verhältnis kehrt sich um, jetzt geht B in die Offensive und A ist nur noch bemüht, ihre Position halbwegs aufrechtzuerhalten.

B nutzt konsequent ihre Chance, die sich aus der Schlichtungskonstellation einerseits sowie aus der sich verschlechternden Beziehung zwischen A und C andererseits ergibt. Sie zeigt sich willig gegenüber den Aktivitäten des Schlichters, indem sie z.B.

- dessen Definition des Schlichtungsgegenstandes sofort akzeptiert:

C: also äns steht fescht dass=der streit ghabt habt 5f5

B: ja

(S. 11 = Beispieltext 12)

- ihre Verfehlungen im Großen und Ganzen zugibt:

C: äh frau kraft 0 isch män sie gewwe jo äh räume ein dass sie also hier 0 was gsacht hawwe ob=s jetzt ganz wortwörtlich des

C: alles war was uns die frau beck 0 hier 0 vorgibt

B: ja des geb isch zu warum nit

(S. 13)

- die Vergleichsvorschläge in den verschiedenen informellen Fassungen und schließlich in der protokollierten Fassung annimmt:

C: sin sie 0 mit oiverstanne 5f5

B: warum net 5s5

(S. 33)

- und schließlich immer wieder die gesprächsorganisatorischen Eingriffe Cs respektiert.

Im Zusammenhang der Vorlage von Vergleichsvorschlägen wird sie immer sicherer und kann, da der Schlichter seinerseits die Gegenanschuldigungen übernimmt, mit diesen als Verhandlungsressource operieren:

C: frau kraft were sie bereit sisch zu entschuldische un mein

C: vorschlag uffzugreife ja oder nä

B: ja warum net 5s5 wenn des

*B: beide seitische entschuldi- is is fer misch der fall
erledischt 5f5*

(S. 27)

Faktisch entsteht im Laufe der Interaktion ein Bündnis von B und C gegen A. Die Ausgangsposition verändert sich erheblich und verschlechtert die Stellung der Klägerin im Verfahren. Deren 'widersprechens'-Aktivitäten, ihre Quantität, Qualität und Gesprächsposition sind wesentlich mitverantwortlich für diese Änderung in den Interaktionsbeziehungen.

3.4.6. Zusammenfassung

Die Auswirkungen von 'widersprechens'-Phänomenen auf die Organisation der Interaktionsbeziehungen in Schlichtungsgesprächen wurden fallbezogen analysiert. Ausgangspunkt waren schlichtungsspezifische Beziehungskonstellationen sowie der Interaktionsplan des besonderen Schlichters. 'widersprechens'-Aktivitäten wurden im Hinblick auf die jeweils beteiligten Interaktionspartner und ihre Position im Schlichtungsgeschehen gesichtet.

Am Fallbeispiel wurde gezeigt, wie und warum die 'widersprechens'-Aktivitäten der Klägerin zu einem gespannten Verhältnis zwischen ihr und dem Schlichter führen. Die Veränderung dieser Interaktionsbeziehung zieht eine Veränderung der Beziehung zwischen Klägerin und Beklagter nach sich. Beklagte und Schlichter gehen dabei faktisch ein Bündnis gegen die Klägerin ein.

4. Reanalysen der strukturellen und funktionalen Untersuchung von 'widersprechen' bzw. Widerspruchs-Sequenzen

Im Anschluss an die hier vorgelegten Analysen soll das eigene Vorgehen in Kürze noch einmal in theoretischer Einstellung reflektiert werden, einmal, um die einzelnen Analyseschritte zu prüfen und für zukünftige Arbeiten verfügbar zu machen und zum anderen, um einen theoretischen Rahmen zu skizzieren, innerhalb dessen die Analyse von 'widersprechen' verortet werden kann bzw. gar pilothafte Funktionen übernehmen kann. Eine Unterscheidung zwischen Darstellung und analytischem Vorgehen erübrigt sich dabei, da - wie schon eingangs angemerkt - die Darstellung im Grossen und Ganzen dem tatsächlichen Gang der Untersuchung folgt.

Die methodischen und theoretischen Überlegungen lassen sich in drei Abschnitte gliedern. Im ersten Abschnitt werden die strukturellen Analysen zu 'widersprechen' bzw. zur Widerspruchs-Sequenz betrachtet (4.1.); ein zweites Kapitel gilt der Untersuchung zur Funktion von 'widersprechen' bzw. Widerspruchs-Sequenzen in Schlichtungsgesprächen (4.2.) und der dritte Abschnitt befasst sich mit der (umrisshaften) Konzeption eines Forschungsprogramms, dessen Bestandteil die in den Kapiteln 1. und 2. vorgelegten strukturellen Analysen sein könnten (4.3.).

4.1. Zur strukturellen Analyse von 'widersprechen' bzw. Widerspruchs-Sequenzen

Die strukturellen Analysen in den Kapiteln 1. und 2. operieren mit zwei strengen methodischen Vorgaben, die zwar in dieser Form in der gesprächsanalytischen Literatur ethnomethodologischer Ausrichtung m.W. nicht expliziert sind, sich aber leicht aus dem grundsätzlichen Anspruch dieser Forschungsrichtung ableiten lassen.⁹⁶ Ich fasse diese Vorgaben begrifflich als "Fokusadäquatheit" einerseits und "Einheitenadäquatheit" andererseits. Beide Vorgaben sind auch untereinander eng verknüpft.

Unter "Fokusadäquatheit" verstehe ich den Anspruch, Interaktionsphänomene unter enger Bindung an die Perspektive der Beteiligten zu rekonstruieren, unter "Einheitenadäquatheit" das Postulat, die interne Gliederung eines Interaktionsphänomens über Merkmale des Gegenstandes selbst zu bestimmen und den interaktionellen Kontext sowie dessen Organisation unter der Perspektive der Interaktionsteilnehmer nachzuvollziehen.

Die Entscheidung für eine systematische Betrachtungsweise führt dabei im Zusammenhang der Forderung nach Fokusadäquatheit zu Schwierigkeiten. Die fallvergleichende und -übergreifende Analyse, die der Suche nach typischen Eigenschaften des Gegenstandes dient, muss von Besonderheiten einzelner Phänomene absehen, die gerade im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der jeweiligen Interaktanten stehen. So wird gelegentlich bei der Analyse von 'widersprechens'-Phänomenen das Vorwurfspotenzial unterschlagen oder die jeweilige Vernetzung mit der Bearbeitung besonderer Handlungsaufgaben nicht beachtet etc.

Das grundsätzliche Problem, auf das diese Schwierigkeiten hinweisen, ist mit der Polyfunktionalität von Äußerungen gegeben.⁹⁷ Gemäß den Bedingungen der Interaktionskonstitution müssen Interaktionsteilnehmer ihre Aktivitäten auf mehreren Konstitutionsebenen simultan "laden"; welcher "Ladung" dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist abhängig vom Kontext und von den spezifischen Interessen der Interaktanten.

Eine systematische Analyse muss sich daher oft mit der Rekonstruktion eines für das jeweilige Fallbeispiel untergeordneten Fokus begnügen - ein Mangel, der aber durch die grundsätzliche Möglichkeit kompensiert wird, den Besonderheiten in einzelfallanalytischer Untersuchung Rechnung zu tragen. Darüber hinaus stellt eine systematische Untersuchung für Einzelfallanalysen ein ausgebautes Instrumentarium zur Verfügung.

Unter den genannten methodischen Vorgaben erscheint es sinnvoll, zwei einander ergänzende Verfahren zu kombinieren:

Zum einen gilt es, sich über interaktionskonstitutive Bedingungen zu verständigen, die für den Gegenstand besondere Bedeutung besitzen; dies macht eine vor-

⁹⁶ Vgl. GARFINKEL (1967).

⁹⁷ Vgl. Anmerkung 36 dieser Arbeit.

läufige Gegenstandskonstitution möglich, die sich allerdings erst im Verfolg der analytischen Arbeit mehr und mehr sichern lässt. Weiterhin gelingt es damit, über die Inanspruchnahme methodischer Prinzipien⁹⁸ schon wesentliche Bestandteile der Beteiligtenperspektive auszuarbeiten.

Zum anderen ist es erforderlich, streng am empirischen Material zu arbeiten und in befundorientierter Einstellung Ansatzpunkte für eine Strukturierung der Untersuchung zu gewinnen. Im vorliegenden Fall gelang es, besonders wichtige sequenzielle Eigenschaften von 'widersprechen' dingfest zu machen und - ebenfalls unter gesprächsorganisatorischen Gesichtspunkten - das Untersuchungsphänomen in Elemente zu zergliedern.

Durch Kombination beider Verfahren wurden diese Elemente als "kleinste pragmatische Einheiten der Rede" ausgewiesen und mithilfe abstraktiver Verfahren als Techniken des 'widersprechens' beschrieben und klassifiziert. Entscheidend war dabei die Konzeptualisierung des Untersuchungsgegenstandes (sprich: der einzelnen Elemente) als Bestandteil eines Gesamtphänomens 'widersprechen'. Ohne die konzeptionelle Bindung an das Gesamtphänomen verlören die Techniken ihre Spezifik als reaktive, sachverhaltsbezogene Gegenhandlung. Zugleich erhält die Beschreibung der Techniken damit eine interaktive Dimension, die für die Forderung nach Fokusadäquatheit zentral ist.

Unter einer ebensolchen Bindung der Analyse an den Zusammenhang von 'widersprechen' im interaktiven Geschehen wurde das Gesamtphänomen untersucht (1.5.). Dabei konnten nicht nur die Organisationsweisen der Techniken im Vollzug von 'widersprechen' rekonstruiert werden, sondern auch zugleich die spezifischen Resultate der Aktivitäten von Opponent und Gegenüber als Widerspruch bestimmter Qualität dargestellt werden.

Eine Untersuchung, die sich ausschließlich von vorgegebenen Fragestellungen leiten ließe, könnte an dieser Stelle enden. Ob für die Interaktionsteilnehmer selbst mit dem Vollzug von 'widersprechen' ein wesentlicher Abschluss erreicht ist, gerät so nicht in den Blick. Erst die erneute Selbstverständigung über Bedingungen der Interaktionskonstitution und die Prüfung des empirischen Materials macht klar, dass für Interaktionsteilnehmer an dieser Stelle bindende Verpflichtungen etabliert sind, aufgrund derer weitere Aktivitäten erfolgen müssen.

Die Rekonstruktion der Normalform einer Widerspruchs-Sequenz in ihren einzelnen Schritten trägt diesem Umstand Rechnung ebenso wie die Beschreibung der Aushandlungsergebnisse. Dabei werden (nur nicht mehr so ausführlich dargestellt) den im Teil 1. eingesetzten Analyseverfahren analoge Schritte vollzogen.

Fokus- und Einheitenadäquatheit werden regelmäßig überprüft; so bei der inneren Gliederung von 'widersprechen', der Organisation des Gesamtphänomens, bei der

⁹⁸ Bei der Analyse der Bestandteile wurden zwei methodische Prinzipien ausgenutzt: das Prinzip der sequenziellen Implikatur und das Prinzip der Systematik des Beitrags-Aufbaus (vgl. Abschnitt 1.4.2 dieser Arbeit).

Ausarbeitung der Untersuchungsperspektive (z.B. als sequenz- und argumentationsorientiert bei der Analyse der Techniken), bei der Sequenzbildung etc.

Die zentralen Analyseschritte dieser Arbeit sind:

- Gegenstandskonstitution
- innere Gliederung des Untersuchungsgegenstandes
- Gestaltanalyse
- Kontext- (sprich: Sequenzanalyse)
- Resultatfixierung

Für systematische Analysen kommunikativer Phänomene bietet sich dieses Vorgehen m.E. an.

4.2. Zur funktionalen Analyse von 'widersprechen' in Schlichtungsgesprächen

Die Prädikate und Resultate der strukturellen Analyse von 'widersprechen' bzw. von Widerspruchs-Sequenzen wurden schon in den einzelnen Untersuchungsabschnitten, dort aufeinander aufbauend, als analytisches Instrumentarium benutzt. Im Rahmen der funktionalen Analyse wurden sie dann insgesamt als Untersuchungswerkzeuge eingesetzt.

Die Einbettung der Analyse im Zusammenhang von Gesprächen des Interaktionstyps 'Schlichtung' verdankt sich zwar in diesem besonderen Fall der Materiallage einerseits sowie den Erwartungen, die mit Gesprächen über Konflikte verbunden sind andererseits. Die Einbindung in *e i n e n* Interaktionstyp gegenüber generellen Funktionsbestimmungen des Untersuchungsphänomens hat aber auch systematische Gründe.

Die Varianz der Handlungsverpflichtungen und -orientierungen von Interaktionsteilnehmern in unterschiedlichen Interaktionszusammenhängen lässt es nicht zu, mit allgemeinen Bestimmungen (wie sie etwa bei der Beschreibung der Aushandlungsergebnisse (2.4.) gewonnen wurden) die jeweils spezifischen Auswirkungen zu erfassen. Der Vollzug von 'widersprechen' in wissenschaftlichen Diskussionen beispielsweise hat (jedenfalls in den meisten Fällen) ganz andere Voraussetzungen, die gemeinsamen Handlungsziele sind i.d.R. dort anderer Natur und die Interaktionsbeziehungen selten gefährdet. In Gesprächen des Interaktionstyps 'Beraten' fällt auf, dass die Interaktionsteilnehmer es meist vermeiden, einander zu widersprechen; hier sind es oft Einwände von Seiten des Beraters bzw. bezweifelnde Äußerungen des Ratsuchenden, durch die unterschiedliche Auffassungen deutlich gemacht werden.

Entscheidende Faktoren für die funktionale Analyse von 'widersprechen' dürften demnach in der Tat die Kooperationsverhältnisse innerhalb einer Interaktionssituation sein. Eine systematische funktionale Analyse von 'widersprechen', wie sie in den Abschnitten 3.2. und 3.3. durchgeführt wurde, erfordert also immer die Explikation des interaktionstypischen Handlungsrahmens, eine Analyse derart, wie sie

in Bezug auf das Gespräch 3001/03 vorgenommen wurde (3.4.), verlangt die Ausarbeitung der fallspezifischen Bedingungen und der besonderen Verlaufsfigur.

Der entscheidende Analyseschritt bei der funktionalen Analyse bestand in der Ermittlung der jeweiligen Vergleichsebene (des *tertium comparationis*) und der Erläuterung ihrer besonderen Bedeutung für 'widersprechen' einerseits sowie für die einzelnen Untersuchungsbereiche andererseits. Funktionalität und Dysfunktionalität von 'widersprechen' bzw. Widerspruchs-Sequenzen wurden dann empirisch bestimmt.

4.3. Über die Konzeption einer Gesprächsgrammatik

Den Abschluss der Reanalysen bilden Überlegungen darüber, in welchen theoretischen Rahmen die in den Teilen 1. und 2. vorgenommenen strukturellen Analysen von 'widersprechen' bzw. Widerspruchs-Sequenzen eingebunden werden können. Ich knüpfe diese Überlegungen an eine Reinterpretation der Techniken des 'widersprechens' an.

Die analytische Arbeit am empirischen Material durchbricht gelegentlich Erwartungen des Analysierenden und macht damit oft den Weg frei für neue, gegenstandsadäquatere Vorstellungen.⁹⁹ So war im vorliegenden Fall die Ermittlung größtenteils selbständiger, aber auch komplementärer Bestandteile des Gesprächsphänomens 'widersprechen' eine zunächst überraschende Entdeckung. Erwartet wurde eigentlich der Befund einer relativ einheitlichen Aktivität, deren unterschiedliche Vollzüge über abstraktive Verfahren auf einen Nenner gebracht werden sollten, um daraufhin verschiedene Formen interaktiv definieren zu können.

Stattdessen wurden am empirischen Material Elemente unterschiedlicher Größenordnung, mit unterschiedlicher semantischer Qualität und Handlungsfunktion ausgemacht. Ihre Selbstständigkeit und Einheitlichkeit wurde gesichert durch die Interpretation als Turnkonstruktions-Einheiten gemäß der von Sacks, Schegloff und Jefferson ausgearbeiteten Turnkonstruktions-Komponente.¹⁰⁰ Ein wesentliches Merkmal dieser Einheiten ist, dass sie jeweils den Abschluss eines Gesprächsbeitrags bilden können. Das aber heißt, dass sie entweder selbst oder der damit potenziell abgeschlossene Gesprächsbeitrag insgesamt an dieser Endstelle interaktiv "vollständig" sein müssen. Aufgrund dieser Eigenschaft konnten die einzelnen Bestandteile von 'widersprechen' als "kleinste pragmatische Einheit" beschrieben werden.

Vor dem Hintergrund der Turnkonstruktions-Komponente weisen die als Techniken des 'widersprechens' dargestellten Einheiten aber über den spezifischen Zusammenhang hinaus: Universell konzipiert impliziert die Turnkonstruktions-

⁹⁹ Wie sich die Enttäuschung von Erwartungen als Forschungsinstrument systematisch nutzen lässt, zeigen NOTHDURFT/SPRANZ-FOGASY (1984) bei der Analyse methodischer Probleme einer handlungsschemaanalytischen Untersuchung von Schlichtungsgesprächen (bes. Kap. 5. und 7.).

¹⁰⁰ Vgl. Abschnitt 1.2.2 dieser Arbeit.

Komponente, dass alle verbalen Aktivitäten mittels solcher kleinster pragmatischer Einheiten organisiert sind und qua solcher Einheiten vollzogen werden.

Diese Einheiten sind weiterhin von vornherein interaktiv definiert und auch nur so angemessen zu beschreiben. Das ist der zentrale Sinn der Konzeption von Turnkonstruktions-Einheiten mit einem 'possible completion point' (ich weise an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Selbständigkeit der Turnkonstruktions-Einheiten ausschließlich über diesen 'Punkt eines möglichen Abschlusses' hergestellt ist). Die hier vorgelegte Analyse der Techniken des 'widersprechens' zeigt außerdem, dass auch semantische und handlungsfunktionale Qualitäten nur interaktiv zu bestimmen sind.¹⁰¹

Es gibt m.W. kein Forschungsmodell, das beiden Eigenschaften der kleinsten pragmatischen Einheiten Rechnung trägt: der besonderen pragmatischen Selbständigkeit einerseits und der interaktiven Definiertheit andererseits. Ich schlage deshalb die Entwicklung eines solchen Modells vor, das ich vorläufig "Gesprächsgrammatik" nennen will.¹⁰²

Mit diesem Etikett soll keineswegs eine fixierte Begrifflichkeit übertragen werden¹⁰³, sondern lediglich einige Vorstellungen assoziiert sein, anhand derer wesentliche Grundzüge des Modells entwickelt werden können. Eine ausführliche Darstellung kann an dieser Stelle nicht erwartet werden, ich möchte hier nur in wenigen Punkten Gegenstandsbereich und Aufgabenbereich skizzieren.

- (1) Gegenstand einer Gesprächsgrammatik sind die verbalen Aktivitäten von Interaktionsteilnehmern.
- (2) Als formale Basiseinheit dienen die Turnkonstruktions-Einheiten; diese Basiseinheiten sind über ihre gesprächsorganisatorischen Eigenschaften schon interaktiv definiert, aber auch über semantische Merkmale und Handlungsfunktionen interaktiv zu bestimmen.
- (3) Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass kleinste pragmatische Einheiten i.d.R. dreifach strukturiert sind: als Nachfolger einer vorhergehenden Einheit, als Einheit mit eigenständigem Verwendungssinn und schließlich als Vorläufer einer nachfolgenden Einheit.

¹⁰¹ Die Konzeption der Turnkonstruktions-Einheiten als interaktiv definierte "kleinste pragmatische Einheiten der verbalen Interaktion" ist als Alternative zum vom handelnden Individuum her bestimmten Sprechaktkonzept aufzufassen. Dem kundigen Leser wird dies deutlich werden vor allem in den Punkten (2) bis (6) des folgenden Entwurfs einer "Gesprächsgrammatik".

Auf eine Auseinandersetzung mit dem Sprechaktkonzept habe ich hier verzichtet, weil

a) die Konzeption der Turnkonstruktionseinheiten nur ein Nebenprodukt der Analyse von 'widersprechen' ist,

b) in dieser Arbeit kein zweiter Schwerpunkt eingerichtet werden sollte und

c) eine gründliche Ausdeutung der Implikationen der Turnkonstruktions-Komponente meinerseits noch aussteht.

¹⁰² Ich kritisiere damit implizit und in dieser Anmerkung explizit den Ansatz einer Konversationssyntax, wie ihn BERGMANN (1981) und auch STREECK (1983) aufgrund der Arbeiten der ethnomethodologischen Konversationsanalyse vorschlagen.

Der Turn scheint mir keine geeignete Basiseinheit zu sein, da innerhalb eines Turns ganz verschiedene Aktivitäten vollzogen werden können (eben mit Hilfe von 'Techniken'). Eine Basiseinheit oberhalb ganzheitlicher und funktionaler Bestandteile anzusetzen, ist unter diesen Umständen unzweckmäßig.

¹⁰³ Ich beziehe mich also nicht auf textgrammatische Modelle.

- fer einer darauf folgenden Einheit¹⁰⁴ (Ausnahmen bilden Gesprächseröffnungen und -abschlüsse sowie Binnenabschlüsse und -eröffnungen; diese Ausnahmen sind entsprechend zu berücksichtigen). Zusätzlich zur interaktiven Definiertheit sind also Bestimmungen über den Kontext zu erwarten (da Vorläufer und Nachfolger ja von einem Interaktionsteilnehmer realisiert werden können).
- (4) Bei der Analyse der Techniken des 'widersprechens' zeigte sich, dass wesentliche Eigenschaften nur im Zusammenhang des Gesamtphänomens 'widersprechen' herausgearbeitet werden konnten (so dienen die Techniken 'Begründung', 'Erläuterung', 'Berufung' und 'Bekräftigung' der Sicherung einer divergenten Darstellung oder Orientierung). Korrespondierend ist über die generelle Bestimmung kleinster pragmatischer Einheiten hinaus auch deren Einbindung in Aktivitätstypen größerer Ordnung (wie eben 'widersprechen') einzubeziehen.
 - (5) Ebenso muss eine Analyse kleinster pragmatischer Einheiten im Kontext der vorangegangenen und nachfolgenden Aktivitäten anderer Gesprächsteilnehmer stattfinden (so macht die Analyse einer Einheit als 'Gegenbehauptung' nur Sinn, wenn sie in Bezug auf eine Behauptung vollzogen wird).
 - (6) Ein weiterer Gegenstandsbereich einer Gesprächsgrammatik ist die Analyse der Verknüpfung kleinster pragmatischer Einheiten.
Die Aufgabe dabei besteht in der Rekonstruktion des allgemeinen Regelwissens¹⁰⁵ von Interaktionsteilnehmern über
 - die Auswahl solcher Einheiten,
 - die Herstellung eines lokal-kohärenten Zusammenhangs zwischen ihnen und
 - die Anordnung verschiedener Einheiten.
 Diese Aufgabe muss sowohl Turn-intern (Bsp.: 'Reklamation' - 'Gegenbehauptung' - 'Erläuterung') als auch Turn-übergreifend (Bsp.: 'Behauptung' - 'Reklamation' - Verschiebung') bearbeitet werden.
 - (7) Der nächste Schritt besteht in der Analyse komplexer Phänomene (z.B. 'widersprechen'), also Aktivitäten höherer Ordnung.
 - (8) Den (vorläufigen) Abschluss der Aufgabenstellungen bilden Sequenzanalysen (wie sie ja in der konversationsanalytischen Literatur schon z.T. vorliegen - aber eben nicht in diesem theoretischen Rahmen).

Alle Aufgaben sollten dabei unter den Postulaten der Fokusadäquatheit und der Einheitenadäquatheit bearbeitet werden.

Ob hinsichtlich der Größenordnung komplexer Aktivitäten weitergedacht werden kann und muss, vermag ich an dieser Stelle nicht zu entscheiden. Jedenfalls darf kein geschlossenes Beschreibungs- und Regelsystem erwartet werden.

Das Ziel einer Gesprächsgrammatik besteht in der Analyse der Bausteine verbaler Interaktion, der Rekonstruktion ihrer Funktionen, Verknüpfungsregeln und Orga-

¹⁰⁴ Die dreifache Strukturierung wurde von SACKS/SCHEGLOFF/JEFFERSON (1974) für ganze Gesprächsbeiträge (Turns) entwickelt, liegt aber schon vielen anderen Syntaxmodellen zugrunde.

¹⁰⁵ Vgl. Abschnitt 1.5.2 dieser Arbeit.

nisationsweisen. Damit scheint mir ein Weg aufgezeigt, wie sich die Linguistik gesprächsanalytisches Denken und Vorgehen nutzbar machen kann.

5. Nachbetrachtung: Ergebnisse - Bedeutungen

Gegenstand dieser Untersuchung war das Interaktionsphänomen 'widersprechen' und dessen Funktion im besonderen Zusammenhang von Gesprächen des Interaktionstyps 'Schlichtung'. Die Untersuchung erfolgte in drei Stufen, die den Gegenstand jeweils in einem anderen Zusammenhang präsentierten:

- Die Analyse der Bestandteile und Organisation des 'widersprechens' brachte Aufschluss über die Struktur eines oft recht komplex gestalteten Gesprächsphänomens. Dabei wurde zentral der Charakter von 'widersprechen' als adversative Gesprächshandlung berücksichtigt und immer jeweils der Zusammenhang zu einer vorangehenden Äußerung eines anderen Gesprächsteilnehmers, von der der Vollzug von 'widersprechen' abhängig ist, gewahrt. Als Resultat wurde eine Liste von zehn Techniken des 'widersprechens' (das sind kleinste pragmatische Einheiten verbaler Interaktion) ausgearbeitet und vier Vollzugsmodi dargestellt, in denen 'widersprechen' mit Hilfe der Techniken vollzogen wird.
- Der zweite Untersuchungsabschnitt widmete sich der sequenziellen Organisation der unmittelbaren Gesprächsumgebung des Phänomens. Gegenüber und Opponent stellen qua Vollzug von Behauptung und 'widersprechen' einen Widerspruch zweier Sachverhaltsdarstellungen bzw. Sachverhaltsorientierungen her, der es erforderlich macht, Schritte zu seiner Beseitigung zu unternehmen. Am empirischen Material konnten neun verschiedene Bewältigungsformen aufgezeigt und klassifiziert werden. Die Normalform einer Widerspruchs-Sequenz wurde mit vier Einheiten bestimmt, unterschiedliche Ratifikationsweisen der Bewältigung wurden dargestellt und fünf Ergebnisse von Widerspruchs-Sequenzen als Aushandlungsergebnisse beschrieben.
- Die strukturellen Analysen der Abschnitte 1. und 2. wurden herangezogen, um in einem weiteren Schritt die Funktionalität und Dysfunktionalität von 'widersprechen' bzw. Widerspruchs-Sequenzen in Schlichtungsgesprächen zu untersuchen. Dazu wurden aus den bisherigen Resultaten der Schlichtungsforschung drei Untersuchungsbereiche ausgegliedert, in denen dem Vollzug von 'widersprechen' besondere Bedeutung zukommt ('Ausarbeitung der Verhandlungspositionen', 'Fortschreibung gemeinsamer Handlungsziele' und 'Organisation der Interaktionsbeziehungen').

Nach Abschluss der empirischen Analysen wurde in Kapitel 4. das eigene Vorgehen noch einmal kritisch reflektiert. Die strukturellen Untersuchungen waren streng befundorientiert und bezogen sich dabei auf Bedingungen der Interaktionssituation. Besonderer Wert wurde auf Fokusadäquatheit einerseits und Einheitsnähe andererseits gelegt. Die funktionalen Analysen bedienten sich der Vorgaben bisheriger Forschungen zum Interaktionstyp 'Schlichtung'. Theoretische Überlegungen zur Analyse der Techniken des 'widersprechens' führten abschlie-

ßend zur Skizze einer Gesprächsgrammatik, die einen Forschungsrahmen für vergleichbare Untersuchungen abgeben könnte.

Zum Abschluss einer solchen Arbeit dürfen Überlegungen nicht fehlen, wie es um die Bedeutung des Gegenstandes und der Analyse bestellt ist. Ich möchte festhalten, dass 'widersprechen' nur ein Interaktionsphänomen neben vielen anderen ist und auch nur selten zentrale Bedeutung in Schlichtungsgesprächen gewinnt. Insofern liegt die besondere Relevanz der Untersuchung in einem modellhaften Vorgehen bei der Analyse eines Äußerungstyps und seiner Umgebung sowie dem Entwurf eines theoretischen Rahmens für ähnliche Forschungsunternehmen.

Hinzu kommt noch eine vage Idee des Verfassers: 'widersprechen' ist ein Aktivitätstyp einer ganzen Klasse ähnlicher Phänomene, die ich informell als "Abgrenzungsleitungen" bezeichnen möchte. Dazu zählen solch unterschiedliche Aktivitäten wie "Rechtfertigung", "Befehlsverweigerung", "Verteidigung", "Abschlagen einer Bitte" etc. All diesen Handlungen ist gemeinsam, dass ein Interaktionsteilnehmer sich von den Wünschen, den Absichten und Ansichten eines anderen Interaktionsteilnehmers abgrenzt. Durch den Vollzug solcher Aktivitäten sind Interaktionsteilnehmer gezwungen, irgendwelche Schritte zur Bearbeitung einer meist kritischen Interaktionssituation zu unternehmen. Gerade diese Schritte können aber - gegen den Strich gesehen - aufschlussreich sein: In ihnen kommt zum Ausdruck, wie Gesellschaftsmitglieder Regeln gemeinsamen Handelns handhaben. Eine Analyse der Bearbeitung kritischer Momente könnte demnach zugleich der empirischen Rekonstruktion großer Teile der alltagsweltlichen Handlungslogik dienen.

Um einem möglichen Wirklichkeitsverlust, der im Entwurf solcher Ideen liegen kann, vorzubeugen, möchte ich aus einer bilanzierenden Perspektive noch kurz das Verhältnis der Analyse zur interaktiven Realität charakterisieren. Interaktionsteilnehmer kümmern sich wenig um Techniken, Vollzugsmodi und Bewältigungsformen; sie sind ihnen ganz einfach "zur Hand". Auch ist das Interaktionsproblem 'Widerspruch' meist nur für den Analysierenden tatsächlich ein Problem (in doppelter Hinsicht!). Interaktionsteilnehmer haben anderes im Sinn. Sie lösen Probleme und Konflikte, sie unterhalten sich, kurz: Sie sind im Gespräch.

Was den Gesprächsanalytiker interessiert, ist vorläufig nur ein kleiner Ausschnitt daraus, was ihn auszeichnet, eine besondere Perspektive. Wozu diese Arbeit beitragen kann, ist ein Wiedererkennen des Gegenstandes in anderen Kontexten, ein Interesse an anderen Interaktionsphänomenen und - vielleicht - ein Anstoß zu einer interaktiv definierten Grammatik des Gesprächs.

6. Anhang

6.1. Legende der verwendeten Transkriptionszeichen

Die Gespräche 3003/01 und 3007/10 liegen nicht in der normierten Fassung der Transkriptionsvorschriften des IDS vor. Die Transkription ist aber in jedem Fall für die Analysezwecke ausreichend.

Alle anderen Gespräche sind mit folgenden Zeichen versehen:¹⁰⁶

<i>kleinschreibung</i>	Gesprochene Texte
GROßSCHREIBUNG	Kommentartext
<u>Unterstreichung</u>	Simultanpassagen
=	Verschleifung
-	Wortfragment
/	Alternativlautung
...	unverständliche Sequenzen
(...)	Auslassung
0	kurze Pause
00	mittellange Pause
03,5	längere Pause mit Angabe der Dauer in Sekunden
5s5	steigende Intonation
5f5	fallende Intonation
5g5	gleichbleibende/schwebende Intonation
"	Emphase (nach einer Silbe oder einem Wort)
:	Dehnung
.	größere Auslassung

¹⁰⁶ Eine ausführliche Darstellung der Transkriptionszeichen und ihrer Verwendung findet sich in den TRANSKRIPTVORSCHRIFTEN (1981) der Abteilung "Sprache und Gesellschaft" des IDS in Mannheim.

6.2. Liste der verwendeten Gesprächsausschnitte

Die Liste ist unterteilt in Gesprächsausschnitte, die 'widersprechens'-Phänomene beinhalten (A.) und solche, die der Erläuterung schlichtungsspezifischer Zusammenhänge dienen (B.). In der Liste A. finden sich auf einer Seite der Gesprächstranskriptionen oft mehrere 'widersprechens'-Phänomene; ich ordne diese Ausschnitte nach der Abfolge in diesen Transkriptionen, so dass dieselbe Seitenzahl dann zwei- oder dreimal erscheint.

A.

Beispiel- text	Gesprächs- nummer	Seite
1	3000/01	2
2	3001/01	9/10
3		14
4		16
5		29
6	3001/02	2
7	3001/03	5
8		6
9		7
10		9
11		10
12		11
13		11
14		12
15		12
16		14
17		15
18		20
19	3001/03	20
20		22
21		23
22		24
23		24
24		24
25		26

26		26
27		29
28		30
29		37
30	3003/01	22
31	3007/01	30
32		34
33		42
34		52
35	1403/21	103

B.

36	3001/01	2
37		6
38		7
39		13
40		17
41		26
42		31
43	3001/03	14
44		21
45		25
46		25
47		31
48		40
49	3001/08	19

6.3. Literaturverzeichnis

- APELTAUER, Ernst (1980): Nichtakkordierende Sprechhandlungen (NASH). In: Kühlwein/Raasch (Hrsg.): Sprache und Verstehen. Kongressberichte der 10. Jahrestagung der Gesellschaft für angewandte Linguistik GAL e.V., Mainz 1979 Bd. 1. Tübingen 1980, S. 69-78.
- ARISTOTELES (1970): Metaphysik. Schriften zur ersten Philosophie. Stuttgart 1970.
- Bergmann, Jörg (1981): Ethnomethodologische Konversationsanalyse. In: Schröder/Steger (Hrsg.) (1981). S. 9-52.
- DUDEN FREMDWÖRTERBUCH (1974). Bibliographisches Institut. Mannheim, Wien, Zürich 1974³.
- EHLICH, Konrad (1979): Formen und Funktionen von 'HM'. Eine phonologisch-pragmatische Analyse. In: Weydt (Hrsg.): Die Partikeln der deutschen Sprache. Berlin, New York 1979, S. 503-517.
- Ehlich, Konrad (Hrsg.) (1980): Erzählen im Alltag. Frankfurt a.M. 1980.
- GARFINKEL, Harold (1967): What is ethnomethodology? In: ders.: Studies in ethnomethodology. New York 1967.
- GARFINKEL, Harold/Harvey SACKS (1970): On formal structures of practical actions. In: McKinney/Tiryakion (Hrsg.): Theoretical sociology. Perspectives and developments. New York 1970. S. 337-366 (dt. In: Weingarten/SACK/SCHENKEIN (Hrsg.) (1976), S. 130-176.
- GOODWIN, Marjorie Harness (1980): Process of dispute management among black urban children. In: American Ethnologist (1982) (9/1), S. 76-93.
- HENNE, Helmut/Helmut REHBOCK (1979): Einführung in die Gesprächsanalyse. Berlin, New York 1979.
- HUNDSNURSCHER, Franz (1976): Insistieren. In: Wirkendes Wort 26 (1976), S. 255-265.
- HUTTNER, Georg (1981): Das Sühneverfahren in Baden Württemberg Schriftenreihe der Funkstelle. Stuttgart 1981.
- JEFFERSON, Gail (1972): Side sequences. In: Sudnow (Hrsg.): Studies in social interaction. New York 1972, S. 294-338.
- KALLMEYER, Werner (1982): Aspekte der Analyse verbaler Interaktion - Zwischenbilanz eines Forschungsprogramms. (Ms) Mannheim 1982.

- KALLMEYER, Werner/Fritz SCHÜTZE (1976): Konversationsanalyse. In: *Studium Linguistik* 1, (1976), S. 1-28.
- KALLMEYER, Werner/Fritz SCHÜTZE (1977): Zu Konstitutionsschemata der Sachverhaltsdarstellung. In: Wegner (Hrsg.): *Gesprächsanalyse. Vorträge, gehalten anlässlich des 5. Kolloquiums des Instituts für Kommunikationsforschung und Phonetik, Bonn, 14. - 16.10.1976.* Hamburg 1977. S. 159-274.
- NOTHDURFT, Werner (1981): "Ich komme nicht zu Wort." Austausch-Eigenschaften als Ausschluss-Mechanismen des Patienten in Krankenhaus-Visiten. In: Frier (Hrsg.): *Pragmatik. Theorie und Praxis. Amsterdamer Beiträge zur neueren Germanistik, Bd. 13* (1981), S. 321-342.
- NOTHDURFT, Werner (1983): Herstellung der Beratungssituation. (Ms) Mannheim 1983.
- NOTHDURFT, Werner (1984): "... äh folgendes problem äh ...". Die interaktive Ausarbeitung "des Problems" in Beratungsgesprächen. Tübingen 1984.
- NOTHDURFT, Werner (1984a): Feststellen von Kompetenz in Beratungsgesprächen. (Ms) Mannheim 1984.
- NOTHDURFT, Werner/Peter SCHRÖDER/Thomas SPRANZ-FOGASY (1984): 'Verdichtung'. Das situative Zustandekommen von Schlichtung und Ansätze zur methodischen Erfassung. (Ms) Mannheim 1984.
- NOTHDURFT, Werner/Thomas SPRANZ-FOGASY (1984): Gesprächsanalyse von Schlichtungsinteraktion. Methodische Probleme und ihre Hintergründe. (Ms) Mannheim 1984. (Erschienen 1991 in: Flader, Dieter (Hrsg.): *Verbale Interaktion: Studien zur Empirie und Methodologie der Pragmatik.* Stuttgart, S. 222-240.)
- NOTHDURFT, Werner/Thomas SPRANZ-FOGASY (1985): Der kulturelle Kontext von Schlichtung. Zum Stand der Schlichtungsforschung in der Rechtsanthropologie. (Ms) Mannheim 1985.
- PHILOSOPHISCHES WÖRTERBUCH (1974). Stuttgart 1974¹⁹.
- RHBEIN, Jochen (1976): *Planen I: Elemente des Handlungsplans.* L.A.U.T. Trier 1976.
- SACKS, Harvey (1964-72): *Lectures.* Unveröff. Abschriften von ausgezeichneten Vorlesungen. University of California. Irvine, Los Angeles 1964-72. Transkribiert und mit einem Index versehen von Gail Jefferson.
- SACKS, Harvey (1974): An analysis of the course of a joke's telling in conversation. In: Bauman/Sherzer (Hrsg.): *Explorations in the ethnography of speaking.* London, New York 1974. S. 337-353.

- SACKS, Harvey/Emmanuel SCHLEGLOFF/Gail JEFFERSON (1974): A simplest systematic for the organization of turn-taking for conversation. In: *Language*, Vol. 50/H 4 (1974), S. 696-735.
- SCHLEGLOFF, Emmanuel/Harvey SACKS (1973): Opening up closings. In: *Semiotica* 8. (1973), S. 289-327.
- SCHEIKEIN, Jim (1978): Sketch of an analytic mentality for the study of conversational interaction. In: ders. (Hrsg.): *Studies in the organization of conversational interaction*. New York, San Francisco, London 1978. S. 1-6.
- SCHRÖDER, Peter (1984): *Perspektivendivergenzen in Beratungsgesprächen*. (Ms) Mannheim 1984.
- SCHRÖDER, Peter (Hrsg.) (1985): *Beratungsgespräche - ein kommentierter Textband*. Tübingen 1985.
- SCHRÖDER, Peter/Hugo STEGER (Hrsg.) (1981): *Dialogforschung. Jahrbuch 1980 des Instituts für deutsche Sprache (Sprache der Gegenwart 54)*. Düsseldorf 1981.
- SCHWITALLA, Johannes (1977): Über Formen des argumentativen Widerspruchs. Koreferat zu G. Öhlschläger: Über das Argumentieren. In: Schecker (Hrsg.): *Theorie der Argumentation*. Tübingen 1977. S. 27-53.
- SCHWITALLA, Johannes (1979): Nonresponsive Antworten. In: *Deutsche Sprache* 7 (1979), S. 193-211.
- SENNEKAMP, Marita (1979): *Die Verwendungsmöglichkeiten von Negationszeichen in Dialogen. Ein dialoggrammatischer Ansatz mit empirischer Überprüfung an Texten gesprochener deutscher Standardsprache*. München 1979.
- STREECK, Jürgen (1983): *Konversationsanalyse. Ein Reparaturversuch*. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 2,1 (1983), S. 72-104.
- TRANSKRIPTIONSVORSCHRIFTEN (1981). Stand 10.11.1981. Institut für deutsche Sprache, Abtl. "Sprache und Gesellschaft" (Ms) Mannheim 1981.
- TUCHOLSKY, Kurt (1983): *Panther, Tiger & Co*. Hamburg 1983.
- WEINGARTEN, Elmar/Fritz SACK/Jim SCHENKEIN (Hrsg.) (1976): *Ethnomethodologie. Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns*. Frankfurt a.M. 1976.
- WUNDERLICH, Dieter (1978): *Entwicklungen der Diskursanalyse*. In: ders.: *Studien zur Sprechakttheorie*. Frankfurt a.M. 1978. S. 293-395.